



56. Sitzung

Wiesbaden, den 29. September 2010

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	3761	Tarek Al-Wazir	3776
<i>Entgegengenommen</i>	3762	Minister Jörg-Uwe Hahn	3777
Vizepräsidentin Sarah Sorge	3761	Dr. Frank Blechschmidt	3779
Günter Rudolph	3762, 3799	Holger Bellino	3781
Vizepräsident Heinrich Heidel	3799, 3801	Präsident Norbert Kartmann	3782
Leif Blum	3799		
Holger Bellino	3800		
Mathias Wagner (Taunus)	3800		
Hermann Schaus	3801		
13. Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Konjunkturprogramm in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und in den Partnerregionen Hessens – Drucks. 18/2183 zu Drucks. 18/1594 –	3761	9. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz für Chancengleichheit und Bil- dungsgerechtigkeit in Hessen (Hessisches Schulge- setz) – Drucks. 18/2864 –	3784
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	3761	<i>Nach erster Lesung dem Kulturpolitischen Aus- schuss überwiesen</i>	3797
Vizepräsidentin Sarah Sorge	3761	Heike Habermann	3784, 3788
		Hans-Jürgen Irmer	3786, 3789
		Thorsten Schäfer-Gümbel	3788
		Mathias Wagner (Taunus)	3790, 3795
		Mario Döweling	3792
		Barbara Cárdenas	3793
		Ministerin Dorothea Henzler	3795
		Vizepräsidentin Sarah Sorge	3797
43. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Gedenken an 20 Jahre deutsche Einheit – Drucks. 18/2870 –	3762	3. Nachwahlen	
<i>In geänderter Fassung angenommen</i>	3783	a) Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds im Hauptausschuss	
hierzu: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucks. 18/2917 –	3762	Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Drucks. 18/2878 –	3797
<i>Ziffer 2 angenommen</i>	3783	<i>Gewählt:</i> <i>Abg. Karlheinz Weimar</i>	3798
		Vizepräsidentin Sarah Sorge	3797
65. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Gedenken an 20 Jahre deutsche Einheit – Drucks. 18/2905 –	3762	b) Nachwahl eines Mitglieds und eines nachrück- enden Mitglieds des Wahlprüfungsgerichts	
<i>Abgelehnt</i>	3784	Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Drucks. 18/2879 –	3798
		<i>Gewählt als Mitglied:</i> <i>Abg. Holger Bellino</i>	
		<i>Gewählt als nachrückendes Mitglied:</i> <i>Abg. Hartmut Honka</i>	3798
		Vizepräsidentin Sarah Sorge	3798
75. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Gedenken an 20 Jahre deutsche Einheit – Drucks. 18/2918 –	3762	c) Nachwahl eines nachrückenden Mitglieds im Wahlausschuss zur Wahl der richterlichen Mit- glieder des Staatsgerichtshofs	
<i>Abgelehnt</i>	3784	Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Drucks. 18/2880 –	3798
Wolfgang Greilich	3762, 3774	<i>Gewählt:</i> <i>Abg. Christian Heinz</i>	3798
Frank Lortz	3764	Vizepräsidentin Sarah Sorge	3798
Lothar Quanz	3765		
Kordula Schulz-Asche	3767, 3780		
Dr. Ulrich Wilken	3768, 3777		
Minister Michael Boddenberg	3770		
Günter Rudolph	3772		
Dr. Christean Wagner	3773		
Thorsten Schäfer-Gümbel	3775, 3780		

	Seite		Seite
d) Nachwahl eines nachrückenden Mitglieds im Richterwahlausschuss		22. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Jugendmedienschutz verantwortungsvoll weiterentwickeln	
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU		– Drucks. 18/2693 –	3815
– Drucks. 18/2881 –	3798	<i>Nach Aussprache dem Hauptausschuss überwiesen</i>	3820
<i>Gewählt:</i>			
Abg. Christian Heinz	3798		
Vizepräsidentin Sarah Sorge	3798	73. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Jugendmedienschutz den technischen Entwicklungen anpassen	
Günter Rudolph	3798	– Drucks. 18/2915 –	3815
		<i>Nach Aussprache dem Hauptausschuss überwiesen</i>	3821
e) Nachwahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds der Landespersonalkommission			
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU		78. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Jugendmedienschutz den technischen Entwicklungen anpassen	
– Drucks. 18/2882 –	3799	– Drucks. 18/2919 –	3815
<i>Gewählt als Mitglied:</i>		<i>Nach Aussprache dem Hauptausschuss überwiesen</i>	3821
Abg. Günter Schork	3799	Minister Axel Wintermeyer	3815
<i>Gewählt als stellvertretendes Mitglied:</i>		Michael Siebel	3816
Abg. Hans-Jürgen Irmer	3799	Karin Wolff	3817
Vizepräsidentin Sarah Sorge	3799	Dr. Ulrich Wilken	3817
		Tarek Al-Wazir	3818
f) Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds der Kommission gemäß dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Artikel-10-Gesetz		Florian Rentsch	3819
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU		Vizepräsidentin Sarah Sorge	3820
– Drucks. 18/2883 –	3799		
<i>Gewählt:</i>		5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zur Insolvenzordnung	
Abg. Christian Heinz	3799	– Drucks. 18/2856 –	3821
Vizepräsidentin Sarah Sorge	3799	<i>Nach erster Lesung dem Rechts- und Integrationsausschuss überwiesen</i>	3821
		Minister Jörg-Uwe Hahn	3821
g) Nachwahl eines Mitglieds der Parlamentarischen Kontrollkommission nach § 20 des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz (PKV)		Vizepräsidentin Sarah Sorge	3821
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU			
– Drucks. 18/2884 –	3799	6. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz	
<i>Gewählt:</i>		– Drucks. 18/2859 –	3821
Abg. Alexander Bauer	3799	<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen</i>	3825
Vizepräsidentin Sarah Sorge	3799	Ministerin Lucia Puttrich	3821
		Daniel May	3822
h) Nachwahl eines Mitglieds der Artikel-13-Grundgesetz Kommission		Marjana Schott	3822, 3825
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU		Timon Gremmels	3823
– Drucks. 18/2885 –	3799	Frank Sürmann	3824
<i>Gewählt:</i>		Dirk Landau	3824
Abg. Christian Heinz	3799	Vizepräsidentin Sarah Sorge	3825
Vizepräsidentin Sarah Sorge	3799		
		7. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Wassergesetz	
38. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Offensive gegen Fachkräftemangel in Hessen		– Drucks. 18/2860 –	3825
– Drucks. 18/2865 –	3802	<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen</i>	3830
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, federführend, und dem Sozialpolitischen Ausschuss, beteiligt, überwiesen</i>	3815	Ministerin Lucia Puttrich	3825
Marcus Bocklet	3802, 3814	Daniel May	3826
Jürgen Lenders	3804, 3806	Timon Gremmels	3826
Hermann Schaus	3806	Leif Blum	3826
Uwe Frankenberger	3806, 3808	Marjana Schott	3828
Clemens Reif	3808	Dirk Landau	3829
Günter Schork	3809	Frank Sürmann	3830
Janine Wissler	3810	Vizepräsidentin Sarah Sorge	3830
Minister Dieter Posch	3812		
Vizepräsident Frank Lortz	3815	4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Vierzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag	
		– 18/2845 –	3815
		<i>Nach erster Lesung dem Hauptausschuss überwiesen</i>	3820

Seite	Seite
8. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes und des Tierseuchengesetzes und zur Aufhebung veterinärrechtlicher Vorschriften – Drucks. 18/2861 – 3830 <i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen</i> 3831 Ministerin Lucia Puttrich 3830 Vizepräsidentin Sarah Sorge 3831	Decker, Merz, Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD) und Fraktion betreffend Kontopfändungsschutz und Schuldnerberatung – Drucks. 18/2857 zu Drucks. 18/2089 – 3831 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 3831 Vizepräsidentin Sarah Sorge 3831
54. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 18/2815 – 3831 <i>Beschlussempfehlungen angenommen</i> 3831 Vizepräsidentin Sarah Sorge 3831	61. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend ermäßigter Mehrwertsteuersatz auf Schulessen – Drucks. 18/2890 zu Drucks. 18/2216 – 3831 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 3831 Vizepräsidentin Sarah Sorge 3831
52. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend sachgerechte Abwägung von Schutzbedürfnissen im Planungsrecht – Drucks. 18/2854 zu Drucks. 18/2537 – 3831 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 3831 Günter Rudolph 3831 Vizepräsidentin Sarah Sorge 3831	62. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Verarmungsprogramm der Bundesregierung spaltet die Gesellschaft – Drucks. 18/2891 zu Drucks. 18/2533 – 3831 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 3832 Vizepräsidentin Sarah Sorge 3831
53. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Abg. Dr. Spies,	63. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend weitere Spaltung der Gesellschaft verhindern – „Sparpaket“ darf nicht umgesetzt werden – Drucks. 18/2892 zu Drucks. 18/2571 – 3832 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 3832 Vizepräsidentin Sarah Sorge 3832

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsident Heinrich Heidel
Vizepräsidentin Sarah Sorge

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister der Justiz, für Integration und Europa Jörg-Uwe Hahn
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen
beim Bund Michael Boddenberg
Minister des Innern und für Sport Boris Rhein
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Kultusministerin Dorothea Henzler
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch
Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Lucia Puttrich
Sozialminister Stefan Grüttner
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Dr. Rudolf Kriszeleit
Staatssekretärin Nicola Beer
Staatssekretär Werner Koch
Staatssekretär Horst Westerfeld
Staatssekretär Prof. Dr. Luise Hölscher
Staatssekretär Heinz-Wilhelm Brockmann
Staatssekretär Ingmar Jung
MinDirig Werner Müller
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretärin Petra Müller-Klepper

Abwesende Abgeordnete:

Angela Dorn
Jürgen Frömmrich
Margaretha Hölldobler-Heumüller
Andrea Ypsilanti

(Beginn: 9:03 Uhr)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ein freundlicher Hinweis, dass ich Sie ganz herzlich bitten möchte, Ihre Plätze einzunehmen. – Ich eröffne die 56. Plenarsitzung, stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest und habe noch die eine oder andere Bemerkung zur Tagesordnung.

Erledigt sind die Punkte 1, 2 und 64.

Noch eingegangen ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend keine Kürzungen bei Sprach- und Integrationskursen für Menschen mit Migrationshintergrund, Drucks. 18/2907. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 67. Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion.

Weiterhin eingegangen ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Familienpolitik ist mehr als Rabattkarten – Familienkarte erweitern um Bildung, Kultur und Sport, Drucks. 18/2908. Wird hier die Dringlichkeit bejaht? – Auch hier ist das der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 68 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 49 gemeinsam aufgerufen werden. – So machen wir das.

Außerdem eingegangen ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Fluglärmmonitoring und Gesundheitsschutz, Drucks. 18/2909. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Auch hier ist das der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 69 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, nach dem Tagesordnungspunkt 56, der Aktuellen Stunde zu diesem Thema, aufgerufen und dann absprachegemäß ohne Aussprache dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen werden

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zur abschließenden Beratung!)

– zur abschließenden Beratung.

Weiterhin eingegangen ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hausärztinnen und -ärzte als Lotsen durch das Gesundheitswesen, Drucks. 18/2910. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Auch hier ist das der Fall. Dann wird dieser Dringliche Tagesordnungspunkt 70 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 37 zu diesem Thema aufgerufen werden. – Auch hier gibt es keinen Widerspruch. Also verfahren wir so.

Es ist noch eingegangen ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Abschluss einer Regionalpartnerschaft des Landes Hessen mit der türkischen Provinz Bursa, Drucks. 18/2911. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Auch hier ist das der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 71. Interfraktionell wurde vereinbart, diesen Tagesordnungspunkt nach Tagesordnungspunkt 49 mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion aufzurufen.

Dafür wurde vereinbart, **Tagesordnungspunkt 13, die Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Konjunkturprogramm in anderen Mitglied-**

staaten der Europäischen Union und in den Partnerregionen Hessens, Drucks. 18/2183 zu Drucks. 18/1594, von der Tagesordnung abzusetzen.

Weiter geht es. Dann ist eingegangen ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend 60. Jahrestag der „Charta der deutschen Heimatvertriebenen“ und 60. Jahrestag des „Wiesbadener Abkommens“. Das ist Drucks. 18/2912. Wird hier die Dringlichkeit bejaht? – Auch das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 72 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 24 zu diesem Thema aufgerufen werden. – So machen wir das auch.

Und eingegangen ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Jugendmedienschutz den technischen Entwicklungen anpassen, Drucks. 18/2915. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Auch hier ist das der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 73 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit den Tagesordnungspunkten 4 und 22 zu diesem Thema aufgerufen werden. – Auch hier gibt es keinen Widerspruch, und wir verfahren so.

Ferner ist noch eingegangen ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Atomkraftwerk Biblis: statt verharmlosen und verschweigen – Risikogutachten offenlegen, Drucks. 18/2916. Wird hier die Dringlichkeit bejaht? – Auch hier ist das der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 74 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit den Tagesordnungspunkten 45 und 66 zu diesem Thema aufgerufen werden. – Kein Widerspruch, also verfahren wir so.

Außerdem eingegangen ist zum Tagesordnungspunkt 43 ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/2917, zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Gedenken an 20 Jahre deutsche Einheit. Das ist die Drucks. 18/2870.

Und zu guter Letzt ist noch eingegangen ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Gedenken an 20 Jahre deutsche Einheit, Drucks. 18/2918. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Auch hier ist das der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 75 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit den Tagesordnungspunkten 43 und 65 zu diesem Thema aufgerufen werden. – Auch hier verfahren wir so.

Im Rechts- und Integrationsausschuss sind gestern Abend zwei Gesetzentwürfe zur Vorbereitung der zweiten Lesung behandelt worden. Das sind die zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Fünftes Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften, Drucks. 18/2913 zu Drucks. 18/2524, und die zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Einführung eines Hinterlegungsgesetzes und zur Änderung des Hessischen Justizkostengesetzes. Das ist die Drucks. 18/2914 zu Drucks. 18/2526.

Diese beiden zweiten Lesungen werden in die Tagesordnung eingereiht als Tagesordnungspunkte 76 und 77 und können am Donnerstag beraten werden. Zwischen den Geschäftsführern war vereinbart, dass das Hinterlegungsgesetz, Tagesordnungspunkt 77, am Donnerstag mit fünf Minuten behandelt wird. Was ist mit Tagesordnungspunkt 76? Welche Vereinbarung gibt es dazu?

(Leif Blum (FDP): Erst einmal rein in die Tagesordnung!)

– Erst mal rein, okay.

Jetzt noch zum Ablauf der Sitzung. Vereinbarungsgemäß tagen wir heute bis 18 Uhr bei einer Mittagspause von zwei Stunden. Wir beginnen mit dem Tagesordnungspunkt 43: Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Gedenken an 20 Jahre deutsche Einheit, Drucks. 18/2870. Dann folgt der Tagesordnungspunkt 9: erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz für Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit in Hessen (Hessisches Schulgesetz), Drucks. 18/2864. Nach der Mittagspause beginnen wir mit Tagesordnungspunkt 38, Drucks. 18/2865.

Entschuldigt fehlen heute – hier steht: Herr Ministerpräsident Volker Bouffier ganztägig. Das kann nicht so ganz stimmen, weil ich ihn sehe. Aber es ist umso besser.

(Ministerpräsident Volker Bouffier: Die Ministerpräsidentenkonferenz ist ausgefallen!)

– Aha, so etwas gibt es auch. Dann herzlich willkommen hier bei uns im Landtag.

(Allgemeine Heiterkeit)

Herr Staatsminister Dr. Schäfer fehlt aber wirklich bis ca. 12 Uhr. Frau Kollegin Ypsilanti ist krank und daher entschuldigt.

Weiter geht es. Heute Abend um 19:30 Uhr wird die Fußballmannschaft des Hessischen Landtags gegen eine Lehrerauswahl in Heusenstamm antreten. Wir wünschen allen Beteiligten viel Spaß und ein gutes Spiel und sind gespannt auf die Spielberichterstattung.

(Wortmeldung des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, ich wollte nur Frau Ypsilanti entschuldigen, die heute krank ist. Ich hatte es aber schon gemeldet.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Es ist schön, dass Sie das auch noch einmal machen. Aber ich habe es schon gesagt. Jetzt ist sie zweimal entschuldigt.

Wir kommen zu den Ausschusssitzungen. Heute Abend im Anschluss an die Plenarsitzung, also gegen 18 Uhr, tagt der Hauptausschuss im Sitzungsraum 501 A. Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz kommt ebenfalls im Anschluss an die Plenarsitzung heute Abend im Sitzungsraum 510 W zusammen.

Bevor wir endgültig in das Tagesgeschehen einsteigen, möchte ich auf der Besuchertribüne eine ganz besondere Schülergruppe begrüßen. Aus Anlass des 20. Jahrestags der deutschen Einheit haben sich Schülerinnen und Schüler der Werner-von-Siemens-Realschule aus Wiesbaden und der Prof.-Franz-Huth-Schule aus Pöbneck in Thüringen getroffen, um sich gemeinsam mit der deutsch-deutschen Vergangenheit zu befassen und den 20. Jahrestag der Einheit zu begehen. Sie haben ein umfangreiches Programm, zuerst in Pöbneck und in dieser Woche in Wiesbaden, zu absolvieren und sind nun für eine Weile – 45 Minuten – unsere Zuschauer auf der Besuchertribüne. Ganz herzlich willkommen. Auch gestern Abend bei der Feierstunde haben wir schon von ihnen gehört.

(Allgemeiner Beifall)

Jetzt beginnen wir mit **Tagesordnungspunkt 43:**

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Gedenken an 20 Jahre deutsche Einheit – Drucks. 18/2870 –

Hierzu rufen wir auch den **Änderungsantrag Drucks. 18/2917** von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf.

Außerdem **Tagesordnungspunkt 65:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Gedenken an 20 Jahre deutsche Einheit – Drucks. 18/2905 –

sowie **Tagesordnungspunkt 75:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Gedenken an 20 Jahre deutsche Einheit – Drucks. 18/2918 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Erster Redner ist Herr Kollege Greilich für die FDP-Fraktion.

Wolfgang Greilich (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! In vier Tagen jährt sich zum 20. Mal der Tag der Deutschen Einheit. An den wollen wir heute erinnern.

Die ergebnisreichen und turbulenten Ereignisse der Wendezeit sind in unserem Gedächtnis unauslöschlich verankert. Die Überwindung der Berliner Mauer und der deutschen Teilung war für uns die Realisierung eines Traumes, der uns Deutsche über 40 Jahre begleitete.

Die deutsche Einheit, die vor fast 20 Jahren, am 3. Oktober 1990, vollzogen wurde, bedeutete insbesondere die Überwindung des Kalten Krieges und die Schaffung von Frieden und Freiheit in einem geeinten Deutschland. Die Ereignisse der Jahre 1989 und 1990 stehen für einen Sieg der Freiheit über die Diktatur.

(Beifall bei der FDP und der CDU sowie des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Zahlreiche mutige Bürgerinnen und Bürger der ehemaligen DDR zeigten Zivilcourage und traten für die Gewährung von Menschen- und Bürgerrechten ein. Sie nahmen das Schicksal in die eigenen Hände und lehnten sich gegen den Unrechtsstaat auf. Sie waren bereit, für die Demokratie zu kämpfen, teilweise schwere Repressalien hinzunehmen, sich der Verfolgung auszusetzen und Repressionen auf sich zu nehmen.

Meine Damen und Herren, wir erinnern uns heute an die vielen Menschen, die für ihre Freiheit, für Reformen und für die Demokratie demonstriert haben.

Bereits im Juni 1989 kam es aufgrund der Manipulation der Kommunalwahlergebnisse zu Protesten. Erstmals konnte die Manipulation nachgewiesen werden. Woche für Woche, Monat für Monat nahm die Anzahl der Demonstranten zu. Immer mehr Bürgerinnen und Bürger schlossen sich an – wobei der Erfolg alles andere als gewiss war. Immer wieder kam es zu Übergriffen der staatlichen Sicherheitsorgane, die die Menschen einschüchterten, sie aber nicht aufhalten konnten.

Groß war die Angst am 9. Oktober in Leipzig. Dort wurde für die Montagsdemonstration das Schlimmste befürchtet. In den Kasernen saßen die isolierten Wehrpflichtigen,

an die scharfe Munition ausgegeben worden war. Sie wussten nicht, ob und wie die Diktatoren des SED-Regimes versuchen würden, die zwangsrekrutierten Soldaten auf ihre Mitmenschen zu hetzen, um das bankrotte System zu retten.

Deshalb gab es einen Aufruf zu einem freien und friedlichen Dialog, der von prominenten Unterstützern in Kirchen und im Leipziger Stadtfunk verlesen wurde.

Etwa 70.000 Demonstranten nahmen an dieser Montagsdemonstration teil. Hervorzuheben ist dabei die Rolle der Bürgerbewegung und die der christlichen Kirchen, die die friedliche Revolution insgesamt maßgeblich prägten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Proteste und Demonstrationen bedeuteten den Anfang vom Ende der DDR. Denn schnell wurde vielerorts aus dem Ruf „Wir sind das Volk“ der Ruf „Wir sind ein Volk“.

(Beifall bei der FDP und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Der Zug war nicht mehr aufzuhalten, und schneller als gedacht setzten die Menschen in der ehemaligen DDR die Einheit Deutschlands durch.

Aber auch international wurde um die deutsche Einheit gerungen. Große Verdienste haben Bundeskanzler Helmut Kohl und Außenminister Hans-Dietrich Genscher errungen. Der Zwei-plus-Vier-Vertrag machte letztendlich den Weg frei für die Einheit und für die Souveränität eines wiedervereinigten Deutschlands.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle eine etwas emotionalere persönliche Bemerkung anschließen. Ich bin sicher, dass mindestens die meisten von Ihnen, vor allem aber fast alle Mitbürger in Hessen und Thüringen, das genauso empfunden haben.

Im Jahr 1989 gab es zwei Ereignisse, die einem abwechselnd Schauer über den Rücken und Freudentränen in die Augen jagten. Das erste war der Satz von Hans-Dietrich Genscher, gesprochen am 30. September 1989 um 18:58 Uhr auf dem Balkon der Prager Botschaft der Bundesrepublik Deutschland. Der ist unvergessen. Gleichwohl will ich ihn hier noch einmal zitieren:

Wir sind zu Ihnen gekommen, um Ihnen mitzuteilen, dass heute Ihre Ausreise möglich geworden ist.

Meine Damen und Herren, das Satzende ging im Jubel der etwa 4.000 ausreisewilligen DDR-Bürger unter, die sich auf dem Gelände der Botschaft zusammendrängten. Denn die Menschen haben gespürt: Die Gefängnismauer, die Erich Honecker und seine Mittäter als „antifaschistischen Schutzwall“ bezeichneten, bekam die ersten deutlichen Risse.

Das zweite Ereignis war knapp sechs Wochen später, am 9. November 1989. An diesem Tag kapitulierte das SED-Regime in Person des Sekretärs des ZK der SED Günter Schabowski um 18:59 Uhr vor dem Volk und erklärte die Öffnung der Grenze.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer ein Herz für die Freiheit und ein Herz für Deutschland hat, der war an diesem Abend tief bewegt von dem, was der Wunsch des Volkes nach Freiheit bewirkte. Ich gehörte dazu. Mir standen die Tränen in den Augen, wie ich gerne bekenne.

Hessen hat von Anfang an als christlich-liberale Koalition die Wiedervereinigung unterstützt. Die 269 km Grenzzäune, Wachtürme und Selbstschussanlagen konnten Hessen und Thüringen nicht auf Dauer trennen. Mithilfe aller

Landtagsfraktionen ist es im Dezember 1989 gelungen, das „Aktionsprogramm Hessen-Thüringen“ zu verabschieden und die Hilfe zu intensivieren. Einzelheiten haben wir unter anderem gestern hier schon gehört, das brauche ich jetzt nicht zu wiederholen.

Meine Damen und Herren, mit dem Ende der DDR kam das Ende der fehlenden Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit, der politischen Verfolgung, der Misswirtschaft und des totalitären Regimes. Vor allem aber der Schutz der wertvollsten Güter, unserer Menschen- und Bürgerrechte, muss uns im Gedächtnis sein. Daran müssen wir unser Handeln ausrichten. Es gilt, jeden Angriff darauf zu verhindern. Denn nie wieder dürfen Demokratie und Freiheitsrechte infrage gestellt und mit Füßen getreten werden.

(Beifall bei der FDP und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die mindestens 136 Todesopfer an der Berliner Mauer und über 1.000 Todesopfer an der innerdeutschen Grenze sind eine Mahnung, unsere Demokratie zu verteidigen und die Freiheit zu sichern.

Wir gedenken an diesem Tag auch der Opfer der SED-Diktatur, die persönliche Nachteile, starke Repressalien und Verfolgung hinnehmen mussten, weil sie diesen Unrechtsstaat nicht länger hinnehmen wollten und konnten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von zentraler Wichtigkeit für den Schutz der geschichtlichen Wahrheit ist deren gründliche wissenschaftliche Aufarbeitung. Ein zentrales Instrument, um die Erinnerung an die Zeit der Unterdrückung, an die Verfolgten des kommunistischen Unrechtsstaates und an das Regime der SED zu bewahren, ist es außerdem, Zeitzeugen mit unseren Schülern, die nach dem Ende der DDR geboren wurden, zusammenzubringen. Wer vorgestern Abend hier im Foyer des Hessischen Landtags Dr. Joachim Gauck gehört hat, der bewegend aus seiner ganz persönlichen Perspektive den Wert der Freiheit beschrieb, alleine schon durch die schnörkellose Beschreibung der Unterdrückung und des Klimas in der Unfreiheit in der grauen DDR, der weiß, dass nichts solche direkten Berichte ersetzen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb rufe ich von dieser Stelle aus auch unseren Lehrerinnen und Lehrern in Hessen zu: Lassen Sie sich nicht von Geschichtsklitterern, die sich überall wieder aus den Löchern wagen, verunsichern. Vermitteln Sie Ihren Schülern die historische Wahrheit. Nutzen Sie die Möglichkeit zur Begleitung z. B. in der Stasi-Gedenkstätte in Hohenschönhausen, die sich mit ihrem verdienstvollem Leiter Hubertus Knabe und seinen Mitstreitern immer wieder gegen die Angriffe der Linkspartei zur Wehr setzen muss,

(Lebhafter Beifall bei der FDP und der CDU – Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

oder auch durch Besuche in Point Alpha oder der Gedenkstätte Schiffersgrund.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Lassen Sie nicht zu, dass unseren Kindern die Erfahrungen der deutschen Nachkriegsgeschichte und der Sehnsucht nach Freiheit vorenthalten werden. Die Sehnsucht nach Freiheit hat die Menschen in der DDR angetrieben und ihnen Mut zum Handeln gegeben. Das wird heute von vielen vergessen.

Gerade deswegen ist es erforderlich, die Freiheit, die mehr ist als die Abwesenheit von Unfreiheit, als besonderes Gut herauszustellen. Sie zu schützen bleibt unser Hauptauftrag.

(Beifall bei der FDP und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Meinungsforschung hat gezeigt, dass die deutsche Einheit von der Mehrheit der Bevölkerung begrüßt wird. Aber sie weist auch darauf hin, dass die innere Einheit noch nicht vollständig vollzogen ist. Daran müssen wir uns aktiv beteiligen, sodass die kommenden Generationen in einem gänzlich geeinten, friedlichen und demokratischen Deutschland aufwachsen und leben können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich schließe vier Tage vor dem Tag der Deutschen Einheit mit vier Worten, die für alles stehen: Es lebe die Freiheit.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der FDP und der CDU – Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Greilich. – Das Wort hat Herr Kollege Lortz für die CDU-Fraktion.

Frank Lortz (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der 20. Jahrestag der deutschen Einheit am 3. Oktober ist für uns alle hier im Haus und draußen ein Tag großer Freude, ein Datum, bei dem wir im Rückblick Dankbarkeit, aber immer wieder auch ungläubiges Staunen mit einem Ereignis verbinden, das in Deutschland über viele Monate hinweg, vom Herbst 1989 bis zum Oktober 1990, Geschichte im besten Sinne des Wortes geschrieben hat.

Entgegen früheren Stationen der deutschen Geschichte war die Revolution vor 20 Jahren ein zutiefst friedlicher Vorgang. Die Macht und die Kraft des Wortes, um Havel zu zitieren, die Standfestigkeit, der Mut und die Überzeugung der Handelnden, ohne Gewalt ein Ende, einen Übergang und einen Neuanfang zu erreichen – dies waren Markenzeichen der guten deutschen Revolution.

Die Bilder in den Medien, die emotionalen Ausprägungen von Glücksgefühlen auf beiden Seiten einer zunächst durchlässiger werdenden, dann bröckelnden und zum Schluss in atemberaubendem Tempo sich auflösenden Begrenzung, Tausende Menschen mit Kerzen auf den Straßen Leipzigs und anderer Städte, die übervollen Kirchen und die zurückweichende Allmacht eines totalitären, verbrecherischen Staates, der am Ende nur noch Karikatur war – meine Damen und Herren, wir waren Zeitzeugen, und wir waren stolz ohne die üblicherweise geäußerten Vorbehalte und Kleingläubigkeiten, Deutsche zu sein. Die Kraft der friedlichen Revolution gab Impulse für unser ganzes Land.

Meine Damen und Herren, allen Menschen, die damals unter Gefahr für Leib und Leben auf die Straße gegangen sind und für ihre Überzeugungen eingetreten sind und die das Ende der Diktatur so eindrucksvoll eingeläutet haben, allen diesen Menschen gelten heute unser Dank, unsere tiefe Anerkennung und großer Respekt.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es waren insgesamt bewegende Momente deutscher Geschichte: der befreite Aufschrei der Menschen in der Prager Botschaft – Kollege Greilich hat davon gesprochen –, die Ankunft der DDR-Flüchtlinge in der Bundesrepublik, die Großdemonstration in Ostberlin, der Auftritt Schabowskis im Fernsehen und der Abtritt Mielkes in der Volkskammer, der Fall der Berliner Mauer und die Öffnung der Grenze am 9. November, die Demonstranten, die die Stasizentrale stürmten. Wer wird dies je vergessen?

Als im Deutschen Bundestag spontan von Abgeordneten aller Fraktionen die Nationalhymne angestimmt wurde, spätestens dann wusste jeder: Hier und jetzt findet ein kolossales Stück Geschichte statt. Wir konnten sagen: Wir sind dabei gewesen.

Meine Damen und Herren, die deutsche Einheit gehört nicht einer Partei. Wer hier politisch vereinnahmen will, zerstört den Wert des Stattgefundenen.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er degradiert einen besonders herausragenden Teil deutscher Geschichte zu parteipolitischer Manövriermasse, und er wird der Bedeutung nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

In der Präambel des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 heißt es:

Das gesamte deutsche Volk bleibt aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden.

Dieser Grundgesetzauftrag war in der Bundesrepublik im Laufe der Zeit etwas aus der Mode gekommen. „Ein Relikt der Nachkriegszeit“, „Die Einheit Deutschlands ist ein Phantom, nur noch Ewiggestrige können sich daran berauschen“, „Es wird Zeit, sich den Realitäten anzupassen“ – so und ähnlich lauteten die Parolen.

Meine Damen und Herren, in den meisten Parteien hatte man die deutsche Einheit glattweg abgeschrieben oder zumindest in weite Zukunft vertagt. Ich sage dies hier sehr deutlich: Auch und sogar in der Union gab es vereinzelt diese Stimmen. Sie bildeten nur eine Minderheit, aber sie waren vernehmbar.

Ungeachtet dessen war es aber die Union – das ist die historische Wahrheit –, die trotz Anfeindungen und zum Teil übler Beschimpfungen und Verleumdungen in den Achtzigerjahren an dem Ziel der deutschen Einheit festgehalten hatte, unbeirrbar und zu Recht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es ist auch geschichtliche Wahrheit, dass das beharrliche Festhalten am NATO-Doppelbeschluss, bei dem die Sozialdemokraten leider ihren Kanzler Helmut Schmidt einsam im Regen stehen ließen, eine Voraussetzung für den Zerfall und die Erosion der verbrecherischen Regime im Osten Europas war.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Prominente deutsche Politiker der Linken äußerten sich noch 1989 und 1990 kritisch und ablehnend zur deutschen Einheit. Der bekannte Chor der intellektuellen Bedenkenträger distanzierte sich und projizierte eine deutsche

Gefahr für Europa, bis sie alle von dem Mut, der Kraft, dem Bewusstsein und dem Einheitswillen der Menschen im Sturm hinweggefegt wurden.

Meine Damen und Herren, da war es sehr von Vorteil, dass eine Bundesregierung als Partner für die Menschen in der DDR zur Verfügung stand, die aus tiefer Überzeugung tatkräftig diese Chance ergriff. So war und so ist die deutsche Einheit letztlich auch ein Gemeinschaftsprodukt von besonnenen Menschen auf der einen Seite, die alles wagten und mit heißen Herzen standen, und Politikern in der Bundesrepublik, die den Mantel der Geschichte erst ertasteten, dann fester zugriffen und ihn schließlich nicht mehr losließen.

Dies galt insbesondere für Helmut Kohl und Hans-Dietrich Genscher, aber später auch für Willy Brandt.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, dass unser Bundesland Hessen, mit Walter Wallmann an der Spitze und getragen von allen Fraktionen des Landtags, in der schnellen und unbürokratischen Hilfe für Thüringen einen wichtigen und vor allem wirksamen Beitrag leistete, darf uns gemeinsam stolz machen und mit Dankbarkeit erfüllen.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Die internationale Begleitung und Unterstützung der deutschen Einheit durch unsere Freunde im Westen und durch das Zusammenwirken mit den Partnern im Osten bildeten den völkerrechtlichen Rahmen für das Gelingen des Ganzen. Wir hatten in gut 40 Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg durch Handeln und Verhalten Vertrauen in ein stabiles und demokratisch gefestigtes Deutschland erworben. Spätestens die Reaktionen der vier Mächte und die Hilfestellung, die wir international erzielten, zeigten, wie unsinnig es damals war und heute ist, unser Vaterland nur auf die dunkelsten Stunden unserer Geschichte zu reduzieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es war und ist sicherlich nicht der Platz für deutsche Großmannssucht, Überheblichkeit und Arroganz, schon gar nicht für ständige Selbstbeschädigung und den gebeugten Gang in Sack und Asche. Wir sind heute, gerade auch durch die Art und Weise, wie wir zur deutschen Einheit gelangten, ein anerkanntes und geachtetes Mitglied in der großen demokratischen Völkerfamilie.

Die eine oder andere Fehleinschätzung – ich erinnere an die Worte der Landtagspräsidentin Diezel am gestrigen Abend – hat es naturgemäß von allen Seiten gegeben. Heute, aus 20-jährigem Abstand und abgeklärter Rückschau, stellt sich manches einfacher dar als in der Eile und Hektik. Eile und rasches Handeln waren allerdings geboten, weil historische Fenster nicht ewig geöffnet sind und aus dem Ruf „Wir sind das Volk“ das Bekenntnis „Wir sind ein Volk“ wurde und sich übermächtig Bahn schaffte. Meine Damen und Herren, es gibt nicht überall blühende Landschaften, aber es gibt heute viel mehr blühende Landschaften, als in 20 Jahren zu erwarten waren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir Deutschen sind sehr gut beraten, wenn wir das Geschenk der deutschen Einheit hüten, es mit Leben und konkretem Inhalt für alle Menschen füllen und den Stänkerern auf der einen Seite und den Besserwissern auf der anderen Seite die Konjunktur vermässeln. Wir im Westen hatten das Glück und den Vorteil, seit Ende des Zweiten

Weltkriegs in einer Demokratie zu leben. Die Menschen in Thüringen, in Sachsen, in Sachsen-Anhalt, in Brandenburg, in Mecklenburg-Vorpommern sowie in Ostberlin genießen diese Vorzüge erst seit 1989/90. Sie hatten Jahrzehnte einer bitteren und unmenschlichen Diktatur hinter sich. Deshalb sage ich sehr deutlich: Jede Verklärung der DDR-Verhältnisse heute ist gänzlich fehl am Platz.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie verfälscht die Geschichte und wird den tatsächlichen Gegebenheiten in der Diktatur nicht gerecht. Meine Damen und Herren, es stimmt schon, wir müssen uns immer wieder und immer besser aneinander gewöhnen. Wir sind auf dem besten Weg, gerade wenn die jungen Menschen zueinander finden wie hier in den Schulen. Wir müssen uns immer besser aneinander gewöhnen. 80 Millionen Menschen in einer geeinten und freien Nation – für uns alle gilt, auch für die Zukunft: Einigkeit und Recht und Freiheit für unser deutsches Vaterland. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Lortz. – Nächster Redner ist Herr Kollege Quanz für die SPD-Fraktion.

Lothar Quanz (SPD):

Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Besucherinnen und Besucher! Drei Vorbemerkungen.

Erstens. Wir haben keine Feierstunde und schon gar keinen Festakt, gleichwohl sollte die Freude über das Ereignis vor 20 Jahren über allem stehen. Wir wollen keine Unterschiede in den einzelnen Bewertungen verwischen, aber die großen Linien der Gemeinsamkeit müssen heute Morgen im Mittelpunkt stehen.

(Allgemeiner Beifall)

Zweitens. Die Anträge machen es deutlich, die beiden ersten Reden machen es deutlich, wir alle reden etwas am Thema vorbei, nämlich zu den Entwicklungen von 1989, die zur Einheit 1990 führten. Wir sollten aber nicht vergessen, was 1990 tatsächlich passierte: wesentliche Entwicklungen mit Entscheidungen in der Volkskammer, mit der Bildung der neuen Länder, mit den ersten freien Wahlen. Gerade diese großartigen Leistungen, die verfassungsrechtlich zum Beitritt der neuen Länder führten, dürfen an diesem Morgen nicht vergessen werden.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittens. Wir bedauern den Alleingang von CDU und FDP mit dem Entschließungsantrag; ich bin ganz nah bei meinem Kollegen Frank Lortz. Aber ein Alleingang an dieser Stelle macht wenig Sinn.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere Position zum Thema Wiedervereinigung ist glasklar: Wir haben alle das gemeinsame Erbe, wir haben alle die gemeinsame Verantwortung für die Sicherung von

Frieden, Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Wir werden alle Bestrebungen zurückweisen, die eine einseitige parteiische Vereinnahmung des Erfolgs der beispiellos geglückten Revolution von 1989 vornehmen wollen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wir erinnern an ein einmaliges glückliches Ereignis, eine friedliche und letztlich erfolgreiche Revolution in Deutschland. 20 Jahre deutsche Einheit sind Anlass für uneingeschränkte Freude. Sie ist uns Deutschen nicht in den Schoß gefallen. Es bedurfte ganz vieler Anstrengungen, wichtiger politischer Weichenstellungen, aber letztlich waren es die Bürgerinnen und Bürger der ehemaligen DDR, die mit der Bürgerrechtsbewegung dafür sorgten, dass ein marodes totalitäres System abgeschafft wurde.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb muss es uns bei den Feierlichkeiten im Andenken an dieses Datum zuallererst darum gehen, der Menschen zu gedenken, die mit ihrer Haltung, mit dem Mut zum aufrechten Gang, mit dem Mut, Rückgrat zu zeigen, als es noch gebrochen werden konnte, indem sie die Stirn boten, als Kopf und Kragen noch riskiert wurden, schließlich Mauer und Stacheldraht durchbrachen. Wir gedenken der Menschen, die mit Kerzen vorangingen und skandierten: „Wir sind ein Volk“, und damit den Weg der Einheit ebneten.

Es bedurfte vieler glücklicher Umstände und besonderer kluger politischer Weitsicht. Insbesondere sei Michail Gorbatschow genannt, der letztlich diese politische Entwicklung zuließ und maßgeblich dafür verantwortlich war, dass die Macht der Kerzen über die Macht der Gewehre siegen konnte.

(Allgemeiner Beifall)

Wir erinnern auch daran, dass die Mauer zuvor löchrig wurde, dass Fenster in diese Mauer gestemmt worden waren durch eine kluge Politik der Regierung Brandt/Scheel und anschließend Schmidt/Genscher. Dadurch wurde der KSZE-Prozess gefördert, und auf diese Art und Weise wurden Frieden und Verständigung auf neue Grundlagen gestellt. Das waren die Voraussetzungen dafür, dass sich die Bürgerrechtsbewegungen und andere Initiativen in den Staaten des Warschauer Pakts auf die Menschenrechtsakte von Helsinki berufen konnten. Solidarnosc, Charta 77 um Václav Havel, die Bürgerrechtsbewegungen in der DDR konnten auf die Menschenrechtsakte aufbauen. Es gehört zu den großen Fehlern der Geschichte der CDU, dass sie diesen Prozess ablehnte und gegen die Schlussakte von Helsinki stimmte.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es geht mir insbesondere um die Gefährdung von Freiheit. Um jeder Fehlinterpretation zuvorzukommen: Die DDR war ein Unrechtsstaat ohne Wenn und Aber.

Ein Staat, der grundlegende Menschenrechte vorenthielt, der grundlegende Freiheiten nicht gewährte, kann nicht relativierend in Teilen vielleicht doch rechtsstaatlich genannt werden. Allen Verharmlosungsversuchen treten wir entschlossen entgegen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wenn ich sage: „Es geht um die Gefährdung der Freiheit“, dann bedeutet das, dass wir auch nicht zulassen dürfen, dass Entwicklungen in Gang kommen, die das Vertrauen in demokratische und rechtsstaatliche Institutionen erschüttern. In einer Gesellschaft, die sich immer mehr spaltet, in der der Anteil der Verlierer deutlich zunimmt, in der sich immer mehr Menschen ausgegrenzt fühlen, in der eine soziale Schieflage entsteht, die Menschen ausschließt, die Freiheiten und Verantwortungen wegen fehlender materieller und sozialer Grundlagen gar nicht wahrnehmen können, zweifeln immer mehr Menschen an der Gerechtigkeit und an der Legitimation des Staates. Auch dort sind Freiheit und Demokratie gefährdet.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Noch einmal: Es geht um die Gefährdung der Freiheit. Deswegen brauchen wir eine Erinnerungskultur. Wir brauchen eine objektive und umfassende Darstellung dessen, was in der DDR Grundlage des totalitären Systems war. Deshalb sind unsere Gedenkstätten Schiffersgrund und Point Alpha so wichtig und müssen auch finanziell entsprechend ausgestattet sein, damit sie ihren Bildungsauftrag erfüllen können. Allerdings geht es nicht nur darum, die Landeszentrale für politische Bildung zu stärken. Für mich ist dieses Kapitel der Geschichte ein umfassender Bildungsauftrag für alle Schulen. Das gehört in jedes Curriculum an allen Schulen.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, nur wer seine Geschichte kennt, kann auch die richtigen Lehren daraus ziehen. Das heißt auch – da bin ich erneut bei Frank Lortz –, dass partielle Einflussnahme auf Geschichtsschreibung unterbleiben muss, dass eine parteiisch einseitige Darstellung eben nicht ein umfassendes und objektives Bild liefert. Deshalb ist es schon ärgerlich, dass die CDU meint, einen Premiumanteil an diesem Prozess der Einigung beanspruchen zu können.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Es stellt erneut die Glaubwürdigkeit der Politik infrage. Ein konkretes Beispiel ist, wenn sich Franz Josef Jung als eine der großen Gestalten der deutschen Wiedervereinigung feiern lassen möchte:

(Zurufe von der SPD: Eieiei!)

Was mich an dieser Stelle am meisten ärgert, ist, dass dabei der Anteil der Bürgerrechtler relativiert wird. Das werden wir nicht zulassen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Es waren die Menschen in Leipzig und in anderen Städten, die den Prozess herbeigeführt und erfolgreich haben werden lassen. Das schmälert nicht die Leistungen, die viele westdeutsche Politiker beim demokratischen Aufbau in den neuen Ländern geleistet haben – völlig unstrittig. Aber die Relation in der geschichtlichen Bewertung darf nicht außer Kraft gesetzt werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Deshalb ist es für die Glaubwürdigkeit unendlich wichtig, dass eben nicht nur die Rolle der SED, sondern selbstverständlich auch die Rolle der Blockparteien beleuchtet und kritisch angegangen wird. Da hat sich niemand nicht schuldig gemacht, wenn möglicherweise auch in unterschiedlicher Qualität, aber durchaus immer beteiligt an der Stabilisierung eines Unrechtsregimes.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Meine Damen und Herren, nur wer umfassend und objektiv erkenntnisleitend Aufklärung betreibt, kann seinen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass Extremismus in Deutschland keine Chance hat, egal, ob von rechts oder von links. Das müsste zumindest auch in dieser Stunde alle Demokraten in diesem Hause einen.

Ich möchte schließen und an ein Motto von Martin Luther King erinnern, der einmal sagte: „Es ist besser, Frieden zu wahren, als Frieden zu schaffen.“ In Analogie dazu würde ich sagen: Es ist besser, die Freiheit zu bewahren, als die Freiheit schaffen zu müssen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Mögen viele erfolgreiche und glückliche Jahre für uns Deutsche vor uns liegen, damit wir auch in 5 und auch in 50 Jahren Einigkeit und Recht und Freiheit gemeinsam feiern dürfen und uns an ein glückliches, ein wunderbares Kapitel der deutschen Geschichte erinnern dürfen, welches 1989 und 1990 geschrieben wurde. Erzählen wir diese Geschichte immer wieder unseren Kindern und Enkeln. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Quanz. – Nächste Rednerin ist nun Frau Kollegin Schulz-Asche für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob es Ihnen vielleicht auch manchmal so geht wie mir, dass ich mich frage: „Was wäre eigentlich gewesen, wenn ...?“ Ich habe mich das zum letzten Mal am Montag gefragt, als ich die hervorragende Lesung von Joachim Gauck aus seinem Buch gehört habe. Dabei habe ich mich gefragt: Was wäre gewesen, wenn der Kleingarten meiner Eltern 300 m weiter östlich gewesen wäre? Was wäre aus mir geworden? Wie wäre mein Leben gelaufen? Wäre ich so mutig gewesen, wie es einige in der DDR von Anfang an waren?

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr gut!)

Wo wäre ich gelandet? Ich glaube, dass diese Frage: „Was wäre gewesen, wenn ...?“, uns dazu verpflichtet, zu versuchen, eine gemeinsame Plattform des Gedenkens zu fin-

den, wenn wir an so einen wichtigen Tag wie den 3. Oktober denken. Ich würde es angemessen finden, wenn wir das heute schaffen würden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Auch deswegen haben wir einen Änderungsantrag zu dem Antrag von CDU und FDP gestellt; denn ich gehe nach wie vor davon aus, dass wir ein gemeinsames Gedenken zustande bekommen sollten.

Der 3. Oktober ist ein großer historischer Tag in der deutschen Geschichte. Er steht am Ende eines Prozesses, als nach vielen, vielen Jahren aus Untertanen Bürgerinnen und Bürger wurden. Er steht dafür, dass es sich lohnt, Mut zu haben, für die Freiheit und die Demokratie zu kämpfen. 20 Jahre später heißt das aber auch, diese Freiheit zu verteidigen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Wir sollten sie zum einen gegen die ewigestrigen Feinde der Freiheit verteidigen, die wir schon aus anderer Vergangenheit Deutschlands kennen. Wir sollten für die Freiheit aber auch bei denjenigen werben, die aufgrund ihrer Lebensumstände an der Demokratie und an der Freiheit zweifeln, oder auch bei denen, die sich der Einfachheit halber einen alles regelnden und bevormundenden Staat wünschen. Ich glaube, wir haben den Auftrag, für Freiheit und Demokratie zu werben. Ein solcher Gedenktag ist ein gemeinsamer Auftrag an uns.

(Allgemeiner Beifall)

Dieses Werben, das Joachim Gauck Freiheit und Verantwortung nennt, muss nicht nur im Mittelpunkt der Gedenktage stehen, sondern auch entsprechender Anträge, die hier eingebracht werden. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn Nr. 3 des Antrags von CDU und FDP – das ist hier schon angesprochen worden – keine einseitige politische Wertung enthielte, sondern weiter geöffnet und die Verantwortung vieler anderer aufgenommen worden wäre, wie wir dies in unserem Änderungsantrag fordern.

Meine Damen und Herren, natürlich ist es nicht das Verdienst einzelner CDU-Politiker oder des FDP-Politikers Herrn Genscher gewesen, sondern es war auch die Entspannungspolitik unter Willy Brandt und es war die Politik eines Michail Gorbatschow, die dazu geführt haben, dass dieser Prozess möglich wurde. Deswegen werden wir dem Antrag der SPD zustimmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, das darf alles nicht relativieren, dass im Mittelpunkt dieser Einheit die Bürgerinnen und Bürger der DDR gestanden haben, die ihr Leben dafür riskiert haben, diese Freiheit und diese Demokratie zu erkämpfen. Das sollten wir bei allen Anträgen nicht vergessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Kollege Lortz und Herr Kollege Greilich, wenn man auf die Geschichte zurückblickt, dann darf man auch nicht die stabilisierende Rolle der Blockparteien vergessen. Das ist ein Punkt, mit dem Sie sich auseinandersetzen müssen. Wir haben das hier im Haus übrigens schon getan. Der Änderungsantrag, den wir zu Ihrem Antrag stellen, ist schon gemeinsam verabschiedet worden. Ich

glaube, dass es gerechtfertigt ist, zum 20. Jahrestag der deutschen Einheit auf die problematische Rolle der Blockparteien in der DDR im Hinblick auf die Stabilisierung hinzuweisen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Herr Kollege Quanz hat es schon angesprochen: Mit Verlaub, die deutsche Einheit – wir hatten in den letzten Wochen manchmal den Eindruck – ist nicht durch die hessische CDU zustande gekommen. Sie hat sicher ihren Beitrag geleistet. Meine Damen und Herren, auch Sie haben sicherlich dazu beigetragen, aber, ich finde, eine solche Überwürdigung steht einfach nicht in Relation zu dem, was sich damals tatsächlich in Deutschland abgespielt hat. Das muss so auch gesagt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Peter Beuth (CDU): Ein sehr verkürzter Blick!)

Wenn hier von Geschichtsklitterung gesprochen wird – dann müssen wir, wie gesagt, alle ehrlich sein; ich glaube, das sind wir auch den Schülerinnen und Schülern aus Pößneck in Thüringen schuldig, die dort oben bei uns sitzen –, stelle ich fest: Wir reden alle über die Bedeutung von Bildung; dann sollten wir aber auch alle versuchen, mit unserer eigenen Geschichte im Reinen zu sein und das in solchen Anträgen entsprechend zu formulieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Peter Beuth (CDU): Das sollten Sie, Frau Kollegin!)

– Herr Kollege Beuth, ich weiß jetzt nicht, was Sie mit diesem Zwischenruf meinen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das sehe ich genauso!)

Das stelle ich für mich als Person fest: Ich hatte seit 1981 Einreiseverbot in die DDR. Ich würde mit solchen Zwischenrufen etwas vorsichtig sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Meine Damen und Herren, um noch einmal an meine Rede anzuknüpfen: Deswegen fallen mir bei dem Thema Wiedervereinigung nicht zuerst die Namen Dr. Wallmann und Dr. Gerhardt ein, sondern – um nur einige zu nennen – Joachim Gauck, Ulrike Poppe, Robert Havemann, Ingrid Köppe, Wolf Biermann und natürlich Bärbel Bohley, die am 11. September dieses Jahres an Lungenkrebs gestorben ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Joschka Fischer!)

Der Journalist Robert Ide schrieb im Nachruf auf diese mutige und unangepasste Frau:

Denn ohne Bärbel Bohley, diese starke kleine Kämpferin aus Berlin, wäre heute Deutschland nicht wieder ein ganzes Land, sondern immer noch zwei halbe.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass er damit tatsächlich recht hat. Denn das zeigt der unglaubliche Mut dieser Frau, ein Leben der ständigen Verweigerung zu führen, das damit beginnt, dass auf dem Abiturzeugnis steht: „Bärbel ist bockig“, und das darin weitergeht, dass

ihr in einer Vernehmungssituation ein Stasivernehmer mit Haft droht, und sie dann sagt: „Aber ich komme hier wieder raus, Sie nicht.“ Welch ein Mut gehört dazu, in solchen Situationen solche Äußerungen zu machen? – Wir sollten uns alle fragen, ob wir jemals in der Lage gewesen wären, so viel Mut aufzubringen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der SPD und der LINKEN)

Es muss auch klar sein, dass solche Leute nicht einfach sind, nicht für die Weggefährten und nicht für diejenigen, die sich nachher schnell anpassten, vor allem aber nicht für einen Gregor Gysi und die Linkspartei. Solche Revolutionärinnen sind nicht einfach im Umgang. Sie sind für uns aber ein Spiegel, um eigene Veränderungen beobachten zu können. Der Nachruf Ides auf Frau Bohley endet damit:

Bärbel Bohley ist 65 Jahre alt geworden ... Berlin hat eine am Ende stille Frau verloren, Deutschland eine seiner stärksten.

Dem möchte ich eigentlich nur zustimmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben jetzt eine Vielzahl von Anträgen vorliegen. Mein Wunsch ist nach wie vor, dass wir dieses Gedenken gemeinsam gestalten können, weil wir eine gemeinsame Verantwortung für Freiheit und Demokratie haben. Deswegen werden wir die CDU und die FDP bitten, um ihren Antrag zustimmungsfähig zu machen, unseren beiden Änderungsanträgen zuzustimmen. Wir werden dem SPD-Antrag zustimmen; und wir werden uns bei dem Antrag der LINKEN enthalten, und zwar nicht, weil wir ihn inhaltlich falsch finden, nicht wegen dem, was dort drinsteht, sondern wegen dem, was nicht drinsteht. Ich glaube, dass es für alle, für die Nachfolger der Blockparteien, aber gerade für die Linkspartei, bei dem Gedenken an den 20. Jahrestag der deutschen Einheit dazugehört, sich mit seiner eigenen Geschichte kritisch auseinanderzusetzen und das auch zu benennen. Deswegen werden wir uns bei dem Antrag der LINKEN enthalten. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Auch mit der Geschichte der GRÜNEN bei der Wiedervereinigung!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schulz-Asche. – Der nächste Redner ist nun Herr Kollege Dr. Wilken für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir feiern heute Morgen und am Ende dieser Woche den 20. Jahrestag der deutschen Einheit. Für uns alle hier im Raum ist das ein Anlass der Freude und des Respekts vor den Menschen, die das erkämpft haben, aber auch zur Frage, warum es nur die allermeisten sind, die sich mit uns freuen, und warum es einige gibt, die nach wie vor zweifeln.

Ich bin mit vielem einverstanden, was heute Morgen schon gesagt worden ist. Ich möchte aber auch ein bisschen den Blick darauf werfen, dass es nicht ausreicht, die-

jenigen, die sich nicht mit uns freuen können, als Ewiggestrige abzutun.

(Wolfgang Greilich (FDP): Das sind Sie aber!)

Meine Damen und Herren, ich gehöre zu denen, die sich freuen. Wir begrüßen es immer, wenn Menschen ihr Schicksal selbst in die Hand nehmen, auf dem Weg zu mehr Freiheit und zu besseren Lebensverhältnissen. Es ist gut, dass sie es geschafft haben, dass diese DDR weg ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber leider ist auch heute Morgen in den Erklärungen und Auslassungen vieles unterschlagen worden, was auch zum Bild gehört, woran ich erinnern möchte, und was auch in den Curricula und beim Gedenken in den Gedenkstätten mitbeachtet gehört. Ich will mich auch damit beschäftigen, dass wir auch 20 Jahre nach der deutschen Einheit in unserem Land immer noch zutiefst ungleiche Lebensverhältnisse haben. Deswegen freuen wir uns über das, was vor 20 Jahren geschehen ist, können aber die 20 Jahre danach bis heute nun wahrlich nicht als eine Erfolgsgeschichte sehen.

Ich möchte kurz noch einmal auf den geschichtlichen Zusammenhang – nicht nur der deutschen Geschichte – eingehen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sozialistische Geschichtsschreibung!)

Die zwei deutschen Staaten waren das Ergebnis von Nationalsozialismus und deutschem Angriffskrieg, aber auch der Spaltung der Welt in einen kapitalistischen Teil und einen Teil,

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Einen kommunistischen, der aber eigentlich etwas Gutes wollte?)

der zumindest etwas anderes versucht und sich fälschlicherweise Sozialismus genannt hat.

(Peter Beuth (CDU): 90.000 Stasimitarbeiter haben das Beste gewollt!)

Herr Wagner, die Hessische Verfassung, wie auch Verfassungen anderer Länder, und das Grundgesetz zeugen bis heute davon – auch Sie können wie ich lesen –,

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist noch nicht sicher!)

wie stark die allgemeine Überzeugung direkt nach 1945 war, dass Nationalismus, Militarismus, eine ungerechte und aggressive Wirtschafts- und Eigentumsordnung die tieferen Ursachen der von Deutschland verursachten Katastrophe waren und dass diese Ursachen überwunden werden müssen.

(Beifall bei der LINKEN – Peter Beuth (CDU): Mit der Hilfe von 90.000 Stasimitarbeitern!)

Aus dieser Hoffnung und Überzeugung heraus wurde die DDR gegründet; und sie hat die Hoffnungen gründlich enttäuscht. Darin sind wir alle einer Meinung. Wir müssen aber auf diesen Zusammenhang immer noch einmal hinweisen. Die Errichtung einer politischen Diktatur, die Einschränkung bürgerlicher, politischer und gewerkschaftlicher Rechte und Freiheiten, die Einbindung in den sowjetischen Wirtschafts- und Militär imperialismus verhinderten, dass die DDR eine positive Alternative wurde. Die Niederschlagung des Aufstands vom 17. Juni, der Mauerbau und die Unterstützung des Einmarsches in Ungarn und der Tschechoslowakei, all das wurde von fort-

schriftlichen Kräften immer kritisiert; und es wird von uns LINKEN auch heute weiterhin kritisiert und verurteilt.

Mit dem Übergang des Slogans „Wir sind das Volk“ als Ausdruck der friedlichen Revolution gegen ein unhaltbares Regime zum Slogan „Wir sind ein Volk“ wurde auch deutlich, dass mit einer schnellen Wiedervereinigung der Bruch mit dem SED-Regime und dem Stalinismus unumkehrbar gemacht werden sollte.

Meine Damen und Herren, viele haben aber noch nicht gemerkt, dass es nicht nur die DDR nicht mehr gibt, sondern dass auch die alte BRD mit ihrem rheinischen Kapitalismus nicht mehr existiert. Die soziale Spaltung der Gesellschaft, nicht nur zwischen Ost und West, hat in den letzten 20 Jahren drastisch zugenommen. Auch das gehört zu den 20 Jahren jüngere Geschichte in Deutschland. Zum einen hat die entgegen aller wirtschaftspolitischen Vernunft durchgeführte sofortige Wirtschafts- und Währungseinheit in den neuen Bundesländern zur Entwertung der Produktion und zur Deindustrialisierung geführt. Die Politik der Treuhandanstalt programmierte langfristig eine Massenarbeitslosigkeit und die Konzentration von Betrieben und Vermögen in der Hand westdeutscher Konzerne und Investoren. Während im Westen große Gewinne aus der Einheit privatisiert wurden – auch in Verbindung mit Investitionszulagen und Sonderabschreibungen –, wurden die Kosten der Einheit sozialisiert, unter anderem durch Fremdleistungen der Rentenversicherung, durch Sozialkürzungen und Kreditaufnahmen.

Meine Damen und Herren, heute ist die Freiheit an anderer Stelle gefährdet. Die neuen Bundesländer waren ein riesiges Experimentierlabor des Turbokapitalismus und seiner Vertreter in Regierungen, Staatskanzleien und der Treuhandanstalt –

(Zurufe von der CDU)

mit den Ergebnissen eine fast flächendeckende Entindustrialisierung, dem gezielten Ausschalten weltmarktkonkurrenzfähiger Industriezweige, der Enteignung der ostdeutschen Gesellschaft – respektive Bevölkerung – durch die Privatisierungspolitik der Treuhandanstalt zugunsten westdeutscher und ausländischer Investoren, einer anhaltenden Massenarbeitslosigkeit und damit einhergehender weitestverbreiteter Perspektivlosigkeit, einer daraus folgenden demografischen Entwicklung und Entvölkerungstendenzen inklusive der Folgen für die Kommunen bei der Aufrechterhaltung der lebensnotwendigen öffentlichen Daseinsvorsorge. Dazu kommen – beginnend im Osten und dann auch im Westen – der Abbau der Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Schwächung der Gewerkschaften, der Ausstieg aus Tarifsystemen durch Tarif- und Öffnungsklauseln, die Etablierung des Niedriglohnsektors und, damit verbunden, niedrigere Renten und Sozialbezüge. All das sind Prozesse der letzten 20 Jahre, die Kehrseite der auch von uns mit Freude begrüßten deutschen Einheit.

(Holger Bellino (CDU): Sind Sie da sicher?)

Zum anderen hat die Form des Beitritts auch die Elemente der DDR-Sozial- und -Wirtschaftsordnung auf den Müllhaufen der Geschichte geworfen, die von der Bevölkerung und von uns als Errungenschaften gesehen wurden und gesehen werden, z. B. eine deutlich bessere Kinderkrippenversorgung, ein einheitliches arbeitnehmerinnenfreundliches Arbeitsgesetzbuch und vieles, worüber wir im Westen schon seit Jahrzehnten diskutieren, wie ein

vereinfachtes bürgerinnenfreundliches Prozessrecht oder kostenlose Rechtsauskünfte durch die Gerichte.

(Wolfgang Greilich (FDP): Ein „bürgerfreundliches Prozessrecht aus der DDR“? Mannomann!)

Vor allem haben die letzten 20 Jahre die soziale Spaltung der Gesellschaft nicht nur zwischen Ost und West, sondern im gesamten Deutschland zwischen oben und unten verschärft – auch hier in Hessen.

(Florian Rentsch (FDP): Sie lernen es nicht mehr!)

Bei aller Übereinstimmung, die DDR nicht zurückhaben zu wollen, müssen wir doch feststellen, dass der Systemgegensatz damals die Entfesselung des marktliberalen Turbokapitalismus gebremst hat.

(Wolfgang Greilich (FDP): Hören Sie endlich auf! – Weitere Zurufe von der CDU und der FDP)

– Herr Greilich, ich werde auch in diesem Parlament für mein Recht auf freie Meinungsäußerung kämpfen und es mir von Ihnen nicht verbieten lassen.

(Beifall bei der LINKEN – Lebhaftes Zurufe von der CDU und der FDP)

Ich bedauere, dass es nicht alle in diesem Haus so sehen, dass ich hier reden darf, aber ich rede weiter.

(Wolfgang Greilich (FDP): Was Sie erzählen, ist freiheitsfeindlich! Das ist das Entscheidende! – Weitere Zurufe von der CDU und der FDP)

Heute ist es doch so, meine Damen und Herren, dass die Lebenschancen und die eigene soziale Stellung weitgehend wieder von der sozialen Stellung der Eltern bestimmt werden und dass gesellschaftliche Teilhabe fast ausschließlich von Geld, Wohnort und Herkunft abhängt. Das gefährdet die Einheit der Gesellschaft. Das gefährdet die Freiheit, nicht nur in Ost und West, sondern auch hier in Hessen. Für uns lautet der Auftrag der friedlichen Revolution von 1989 und der deutschen Einheit, die politische Einheit durch die soziale Einheit Wirklichkeit werden zu lassen. – Ich bedanke mich für die teilweise Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank. – Das Wort hat nun Herr Minister Boddenberg für die Landesregierung.

Michael Boddenberg, Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will zunächst den Fraktionen der CDU und der FDP für ihre Anträge und die Initiative danken, dass wir – wie ich finde, völlig zu Recht – in dieser Woche hier im Hessischen Landtag über 20 Jahre deutsche Einheit reden können. Ich will vorweg auch für all die Wortbeiträge danken, die einen breiten Konsens hinsichtlich der Frage der Verantwortlichkeiten, aber auch hinsichtlich der Frage festgestellt haben, wer am Ende für diese Entwicklung verantwortlich gezeichnet und sich Verdienste erworben hat.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Günter Rudolph (SPD): Auch wir haben ei-

nen Antrag gestellt, Herr Minister! Den haben Sie nicht zur Kenntnis genommen!)

Meine Damen und Herren, diese Debatte ist notwendig. Leider wird bei einer solchen Debatte aber auch deutlich – das zeigte der Wortbeitrag von Herrn Wilken –, wes Geistes Kind die LINKEN und Sie persönlich, Herr Wilken, weiterhin sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Ihre Rhetorik, Ihren Versuch der Geschichtsklitterung und der Relativierung kann ich nur als unerträglich bezeichnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, wann ist es Menschen in der Geschichte – insbesondere in der deutschen Geschichte – jemals gelungen, ohne Waffen, allein mit dem Mut des Aufbegehrens, der Kraft der Worte und dem Druck der Straße die Kette einer unmenschlichen Diktatur zu sprengen und Mauern und Grenzen zu überwinden? Das ist ein Grund, dies heute zu erwähnen, und es ist ein Grund, auch diejenigen zu würdigen, die dafür die Verantwortung tragen. Herr Kollege Quanz, es ist aus meiner Sicht keine Relativierung, wenn man an dieser Stelle auch Persönlichkeiten des politischen Lebens nennt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich bin aber sehr bei Ihnen, wenn Sie sagen: Das Verdienst für diese Entwicklung, für die Einheit, für den Abriss der Mauer, für die Wiedervereinigung hatten in allererster Linie die Menschen in der damaligen DDR.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das bedurfte eines mutigen und entschlossenen Handelns. Ich denke, zumindest die demokratischen Fraktionen in diesem Hause teilen die Überzeugung, dass Brandt, Genscher und andere den Weg für Verständigung bereitet haben. Ich glaube aber, wir alle sollten an diesem Tag auch des Mannes gedenken, der das Verdienst hat, die Gunst der Stunde und die Gunst des Schicksals mutig ergriffen zu haben. Ich meine unseren früheren Bundeskanzler Helmut Kohl.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenn in Ihrem Antrag auch von der Verantwortung der – wie Sie sie nennen – Blockflötenparteien die Rede ist,

(Zuruf des Abg. Lothar Quanz (SPD))

dann will ich festhalten, dass ich mir nicht anmaße, jedes Verhalten während der Diktatur in der DDR moralisch zu kritisieren. Ich will deutlich sagen: Ich habe bei vielen ein gewisses Maß und bei manchen ein hohes Maß an Verständnis dafür, dass sie versucht haben, sich mit diesem schweren Schicksal zu arrangieren.

Aber, meine Damen und Herren, das bedeutet auf der anderen Seite nicht, dass wir nicht diejenigen benennen, die für ein menschenverachtendes System verantwortlich waren sowie dafür, dass ein solches menschenverachtendes System so viele Jahrzehnte überdauern konnte. Das werden wir auch weiterhin machen. Wir werden weiterhin diejenigen benennen, die bis heute nicht bereit sind, sich von diesem System und der SED, die dafür verantwortlich war, zu distanzieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Richard Schröder, der Fraktionsvorsitzende der SDP in der ersten frei gewählten Volkskammer, hat im Zusammenhang mit der aus seiner Sicht teilweise kleingeistigen Kritik an der Wiedervereinigung und dem demokratischen Umbruch im Osten von der „Unfähigkeit zur Freude“ gesprochen. Ich finde, es ist heute ein guter Tag, um ihn an dieser Stelle Lügen zu strafen und zu zeigen, dass wir uns, auch und gerade 20 Jahre nach diesem Ereignis, ausdrücklich über die Wiedervereinigung freuen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es ist gut, dass wir gerade in Hessen und in Thüringen viele Gelegenheiten haben, dieses Ereignisses zu gedenken. Das ist z. B. das, was wir gestern Abend auf der Zuschauertribüne erlebt haben und auch heute wieder erleben: der Austausch zwischen den Schülerinnen und Schülern aus Hessen und aus Thüringen. Es war die gemeinsame Kabinettsitzung am Montagabend. Es ist die Ausstellung in diesem Haus. Es ist aber auch das, was in diesen Tagen an vielen Orten, insbesondere im früheren grenznahen Raum, stattfindet, am Samstag beispielsweise in Treffurt. Aber es ist vor allem auch die Rede Michail Gorbatschows am kommenden Sonntag in der Frankfurter Paulskirche. Es ist gut, dass Hessen und Thüringen zu den Mittelpunkten dieser Gedenkveranstaltungen gehören.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Richard Schröder hat eine „Unfähigkeit zur Freude“ konstatiert. In den Sechziger- und Siebzigerjahren hat es andere Stimmen gegeben, unter anderem die der Psychoanalytiker Margarete und Alexander Mitscherlich, die im Zusammenhang mit der Aufarbeitung des NS-Regimes und der NS-Verbrechen in ihrem nicht unumstrittenen Werk eine „Unfähigkeit zur Trauer“ festgestellt haben. Es sind jedoch genau diese beiden Seiten, nämlich die Erinnerung an die unsäglichen NS-Verbrechen und das durch die SED-Diktatur verursachte Leid in aller ihrer Unterschiedlichkeit und in ihrem Unrechtscharakter, aber auch die Rückkehr in die demokratische Staatengemeinschaft sowie das Glück der wiedergewonnenen Freiheit und Rechtsstaatlichkeit, die die deutsche Geschichte prägen.

Es sind die dunkelsten Momente der doppelten Diktaturerfahrung auf der einen Seite und der glückliche Umstand der Überwindung dieser Diktaturen und der Wiedergewinnung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung auf der anderen Seite, die unsere Politiker verpflichten, sich gegen jedwede totalitäre Herrschaft und extremistische Gesinnung zu wenden und den demokratischen Grundkonsens sowie den Schutz der Menschenwürde in den Mittelpunkt unseres staatlichen und gesellschaftlichen Handelns zu stellen. Für die Hessische Landesregierung will ich diese wichtigsten Eckpfeiler, Motive und Grundlagen politischen Handelns, die die Lehre aus der deutschen Geschichte sind, nachdrücklich unterstreichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kollegen, gerade der 3. Oktober 1990 und der friedliche Umbruch in der DDR sind ein eindrucksvolles Beispiel für die demokratischen Grundprinzipien unserer Verfassung, für das Selbstbestimmungsrecht der Deutschen in Ost und West und für das Glück der Wiedervereinigung in Frieden und Freiheit. Wenn wir jetzt eine junge Generation haben, die keine Diktaturen mehr erleben musste und die DDR nur noch aus den Geschichtsbüchern kennt, ist dies einerseits ein großes Glück. Andererseits liegt es an uns – ganz besonders an den noch lebenden Zeitzeugen –, den Jugendlichen das erlittene Unrecht und die schlimmen Auswir-

kungen diktatorischer Herrschaft näherzubringen, um sie dagegen zu immunisieren

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr richtig!)

und sie immer wieder für demokratisches Bewusstsein und Engagement zu gewinnen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn der Forschungsverbund SED-Staat unter Prof. Schröder an der Freien Universität Berlin in seiner Studie zum DDR-Bild von Schülern und Schülerinnen in Ost und West erschreckende Wissenslücken feststellt, wenn er offenlegt, dass jeder vierte Schüler in den früheren Bundeskanzlern Adenauer und Brandt DDR-Politiker sieht und dass nur ein Drittel weiß, dass die DDR für den Bau der Mauer verantwortlich war, und wenn dieser Bau von einigen sogar den Alliierten oder der Bundesrepublik Deutschland zugeschrieben worden ist, muss ich sagen: Dies wirft ein trauriges Licht auf die Geschichtskennntnisse und das Bewusstsein leider vieler junger Menschen.

(Beifall bei der CDU)

Es macht aber auch überdeutlich – darauf hat Herr Kollege Quanz schon hingewiesen –, dass insbesondere an unseren Schulen eine intensive Befassung auch mit diesem Teil unserer Geschichte weiterhin dringend erforderlich ist. Ich fordere die Menschen in allen Ländern auf – ich glaube, Hessen geht mit gutem Beispiel voran –, diese Anstrengungen weiter zu verstärken.

Wenn nämlich rund 40 % der Schüler im Osten und knapp 25 % der Schüler im Westen die Stasi für einen normalen Geheimdienst halten, wie ihn doch jeder Staat hat, und wenn mehr als die Hälfte der Jugendlichen in Ostdeutschland und etwa ein Drittel der Jugendlichen in Westdeutschland in der ehemaligen DDR keine Diktatur sehen, ist das erschreckend und alarmierend. Grundlegende Kategorien politischer Urteilskraft sind offensichtlich nicht mehr ausgeprägt, wenn unsere Schüler den Unterschied zwischen Diktatur und Demokratie nicht mehr kennen.

Natürlich können wir froh sein – ich denke an meine eigenen drei Kinder –, wenn unsere Kinder keine Erfahrungen mehr mit einer Diktatur in unmittelbarer Nachbarschaft machen müssen. Sie sind Gott sei Dank keine Zeitzeugen mehr und können somit nicht nachvollziehen, was es bedeutet, wenn Vater oder Mutter im Gefängnis sitzen und man selbst ins Kinderheim oder in eine staatstreue Familie gegeben wird, und das nur, weil die Eltern Westliteratur gelesen, in ihrem beruflichen oder privaten Umfeld politische Witze erzählt haben oder ausreisen wollten. Meine Kinder – diese Generation – können kaum nachvollziehen, wie Jutta Fleck am Checkpoint Charlie und an vielen anderen Orten in Europa für die Freiheit ihrer Kinder kämpfen musste.

Unsere Kinder sind keine Zeitzeugen mehr und werden das Leid vieler Betroffener nur aus den Geschichtsbüchern oder aus Erzählungen kennenlernen können – das Schicksal und das Leid Betroffener, die einen Bruder oder eine Schwester verloren haben: beim Grenzübertritt von Minen oder Selbstschussanlagen zerfetzt oder von Kugeln in den Rücken getroffen und verblutet. Ich nenne Peter Fechter, Chris Gueffroy oder auch Heinz-Josef Große in Schiffersgrund.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Minister, gestatten Sie mir, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass die für die Fraktionen vereinbarte Redezeit bereits abgelaufen ist.

Michael Boddenberg, Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund:

Danke, Frau Präsidentin. – Sie wissen nicht, dass mehrere Hundert Menschen sogar aus dem Westen über die Grenze verschleppt oder beim Grenzübertritt verhaftet wurden, wie etwa die Journalisten Karl Wilhelm Fricke oder Jörg Kürschner. Beide saßen in Berlin-Hohenschönhausen ein, nur weil sie kritisch über die SED berichteten oder Bücher von Rudolf Bahro oder Robert Havemann in die DDR mitbrachten. Beide engagieren sich jetzt im Förderverein und im Beirat der Gedenkstätte Hohenschönhausen, weil sie gemeinsam mit dem schon erwähnten Hubertus Knabe gegen das Vergessen kämpfen wollen.

Es ist ein Glück, dass unsere Kinder dieses Unrecht nur noch aus den Geschichtsbüchern kennen. Aber es muss uns alarmieren, wenn viele von ihnen den Unterschied zwischen Demokratie und Diktatur nicht erkennen und wenn sie die Freiheit und die Selbstbestimmung, in der sie leben dürfen, nicht mehr als Wert wahrnehmen.

Der Antrag von CDU und FDP würdigt zu Recht das Engagement der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung und des Schwerpunktprojekts zur politisch-historischen Aufarbeitung der SED-Diktatur unter der Leitung von Jutta Fleck. Ich will Herrn Dr. Heidenreich, seinen wissenschaftlichen Mitarbeitern, aber eben auch ganz persönlich Jutta Fleck für dieses Engagement danken.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das ist nicht selbstverständlich, und es hilft uns bei der Vermittlung der Werte, über die wir hier heute Morgen sprechen.

Gleicher Dank gilt dem an vielen Stellen gezeigten ehrenamtlichen Engagement in dem Grenzmuseum Schifflersgrund oder in der Gedenkstätte Point Alpha. Ich will ausdrücklich sagen, dass die Hessische Landesregierung dieses Engagement weiterhin mit Nachdruck unterstützen wird.

Auch das muss an dieser Stelle gesagt werden: Ich bin den Kolleginnen und Kollegen aus Thüringen dankbar, dass sie das gleichermaßen mittragen. Denn wir haben ein gemeinsames Schicksal. Wir haben weiterhin die gemeinsame Verpflichtung der Aufarbeitung und der Erinnerung.

Dass Hessen dabei vor 20 Jahren maßgebliche Impulse gesetzt hat, ist, wie ich finde, mehrfach völlig zu Recht erwähnt worden. Ich will aber auch noch einmal sagen, dass die Hessen möglicherweise bewusst – vielleicht haben es viele aber auch eher unbewusst getan – Entscheidungen getroffen haben, die ebenfalls zu der gemeinsamen Aufarbeitung hinzugehören.

Das Glück, das ich persönlich als Minister im Bundesrat und als Hausherr der Hessischen Landesvertretung in Berlin empfinde, hat zum einen etwas mit der damit verbundenen Tätigkeit und den politischen Aufgabenstellungen zu tun. Es hat aber auch damit zu tun, dass ich jedes Mal, wenn ich dort bin, Demut und Dankbarkeit emp-

finde, und zwar deshalb, weil diese Landesvertretung im sogenannten früheren Todesstreifen platziert ist.

Diese Landesvertretung ermöglicht insbesondere beim Schauen aus den Fenstern im 4. Stock den Blick auf den Deutschen Bundestag, den Bundesrat, das Kanzleramt, aber auch das Holocaust-Mahnmal. Insofern ist das, so finde ich, einer der historischsten Plätze unserer Republik. Dabei geht es um die Erinnerung an das Schicksal unserer Landsleute in der früheren DDR, aber auch um die Dankbarkeit und um Demut. Denn damit wird zu Recht immer wieder an das Schicksal erinnert, das wir in den letzten 20 Jahren hatten. Hoffentlich dürfen wir auch in Zukunft Einheit und Freiheit erfahren. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie der Abg. Lothar Quanz, Michael Siebel (SPD), Mathias Wagner (Taunus) und Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Boddenberg, vielen Dank. – Es hat sich Herr Kollege Rudolph für die SPD-Fraktion noch einmal zu Wort gemeldet.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Was wäre es für ein Signal gewesen, wenn der Hessische Landtag den Versuch unternommen hätte, einen gemeinsamen Antrag zu dem Thema Gedenken wegen 20 Jahre deutscher Einheit auf den Weg zu bringen?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was wäre das für ein Signal gewesen, zumal der nicht anwesende Ministerpräsident –

(Zuruf des Abg. Peter Beuth (CDU))

– Herr Kollege Beuth, bleiben Sie einmal ganz entspannt. Das Thema ist viel zu ernst, als dass man mit kleiner parteipolitischer Münze –

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Peter Beuth (CDU): Das machst du gerade!)

– Nein. Ich nehme Sie jetzt ganz einfach beim Wort. Herr Bouffier hat einen neuen Stil angekündigt.

Ich maße mir eines nicht an. Sie sollten das auch nicht tun. Dabei geht es um die Frage, wer dafür verantwortlich ist, dass es zur deutschen Einheit gekommen ist. Ich glaube, es waren in erster Linie die mutigen Frauen und Männer in der damaligen DDR, die den Weg zu beschreiten begonnen haben. Danach haben viele mitgeholfen.

(Holger Bellino (CDU): Davor auch schon!)

Möglicherweise werden wir jetzt parteipolitisch streiten. Helmut Kohl hat sicherlich eine historische Chance genutzt. Wir haben kein Problem, das anzuerkennen. Wir hatten Alliierte, die das mitgetragen haben. Auch von dieser Seite gab es Bedenken. Da war sicherlich die Ostpolitik unter Willy Brandt und Walter Scheel initiiierend. Auch die Politik Helmut Schmidts war es, obwohl das damals nicht alle gleich so gesehen haben.

Es gab Fehleinschätzungen auf allen politischen Seiten und in allen Lagern. Es gab Bundestagsabgeordnete der CDU, die gegen den Einigungsvertrag geklagt haben. Frau Steinbach ist damals gegen die Grenzziehung in Europa vorgegangen. Da soll sich doch keiner anmaßen, zu sagen, er hätte alleine die Wahrheit gefunden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, deswegen haben wir heute eine Chance vergeben.

Herr Boddenberg, der Landtag besteht nicht nur aus den Fraktionen der CDU und der FDP. Deswegen habe ich eben in der Art dazwischengerufen. Es gibt auch Anträge anderer Fraktionen.

Sie haben einen Entschließungsantrag auf den Weg gebracht. Wir nehmen uns die Freiheit, so zu entscheiden, wie wir es für richtig und sachgemäß halten. Wir werden einzelnen Passagen zustimmen, weil wir mit diesen überhaupt kein Problem haben. Wir werden uns bei ein paar anderen Passagen der Stimme enthalten. Das gleiche Recht nehmen wir uns auch bei den Anträgen der GRÜNEN und der LINKEN heraus.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist nichts Besonderes!)

– Das weiß ich nicht. Sie machen es anders. Sie gehen damit nicht differenziert um. Vielmehr pauschalisieren Sie und tragen damit zur Stigmatisierung und Dogmatisierung bei.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Wagner, das ist möglicherweise der falsche Weg.

Eines geht aber nicht. Das ist es, was mich sehr betroffen macht. Dabei geht es um Herrn Abg. Greilich von der FDP. Auf den Hinweis des Herrn Staatsministers Boddenberg habe ich gerufen: „Es gab auch Anträge von der SPD.“ Sie haben dann in Richtung des Herrn Schäfer-Gümbel und des Herrn Rudolph gerufen: Da wurde ein bisschen umgeschrieben und Mist dazu gemacht. – Das halte ich für eine ziemliche Entgleisung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eines lasse ich Ihnen nicht durchgehen. Wir, die Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei, haben keinen Nachhilfebedarf. Es gab genug Sozialdemokraten wie auch andere Menschen anderer Organisationen, die verfolgt wurden und in das Gefängnis kamen. Manche kamen sogar zu Tode. Wir brauchen da keinen Nachhilfeunterricht.

In dem Dringlichen Entschließungsantrag steht nichts, was Mist ist. Sie können sagen, Sie halten den Inhalt für falsch. Damit muss ich umgehen können. Das müssen wir ertragen.

Sie sollten jetzt den Mut in den Knochen haben, sich für diese Entgleisung zu entschuldigen. Ansonsten, so muss ich sagen, würden Sie den Beleg dafür liefern, dass es Ihnen nicht um die Sache geht. Das wäre schade. Die deutsche Einheit ist viel zu wichtig, als dass man so reagieren sollte, wie Sie oder Herr Beuth es tun. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Rudolph, vielen Dank. – Es hat sich Herr Dr. Wagner für die CDU-Fraktion noch einmal zu Wort gemeldet.

Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Redner der SPD-Fraktion und auch die der GRÜNEN haben es für richtig gehalten, auf das Wirken der Blockparteien in den 40 Jahren der DDR hinzuweisen. Ich will deshalb einige wenige Sätze zur geschichtlichen Wahrheit sagen.

Erstens. Die SPD wurde im Jahr 1946 mit der Deutschen Kommunistischen Partei zwangsvereinigt. Es hat dabei Todesurteile, Liquidationen, Hafturteile und dergleichen mehr gegeben. Sozialdemokraten sind geflohen. Der größere Teil der Sozialdemokraten hat sich damals dieser Zwangsvereinigung gebeugt und in der neu entstandenen SED mitgearbeitet.

Zweitens. Es gab auch andere demokratische Parteien. Dazu gehörte die Ost-CDU. Sie war zunächst demokratisch verfasst. Sie wurde dann gleichgeschaltet. Auch dort hat es Liquidationen und Haft gegeben. Es hat auch viele Mitglieder der CDU gegeben, die in den Westen geflohen sind. Ich glaube, das muss man einmal in aller Ruhe und Deutlichkeit sagen, damit wir nicht nur auf der einen Seite die Opfer sehen.

Drittens. Es hat aber auch z. B. im Jahr 1970 Menschen in der DDR gegeben, die in die CDU eingetreten sind. Für die gilt die Geschichte, die ich dargestellt habe, nicht. Da frage ich: Warum sind sie eingetreten? – Sie sind in den allermeisten Fällen in die Ost-CDU eingetreten, weil sie nicht in die SED eintreten wollten. Das war schon eine Demonstration. Zweitens sind sie eingetreten, weil sie sich natürlich mit dem Regime arrangieren wollten. Natürlich haben sie an das eigene berufliche Vorankommen gedacht. Sie haben auch an das schulische Vorankommen ihrer Kinder gedacht.

Da hat doch Frau Schulz-Asche völlig recht: Wer von uns wäre Held gewesen? – Frau Schulz-Asche, da haben Sie völlig recht: Es gibt die Gnade des richtigen Geburtsortes. Ich kann in Eisenach oder in Bad Hersfeld geboren sein.

Ich finde, wir sollten das hier in aller Ruhe und Deutlichkeit besprechen und den Mund nicht zu weit aufmachen. Wir sollten uns fragen: Was wäre gewesen, wenn ich in der DDR geboren worden wäre?

(Beifall bei der CDU)

Viertens. Auch das gehört zur geschichtlichen Wahrheit dazu. Die CDU West hat auch im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung die Mitglieder der CDU Ost aufgenommen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Ja!)

– Dazu bekennen wir uns. Darüber gibt es keine Diskussion. Ich werde gleich noch einiges zu Ihrer Partei sagen.

Wir haben diese Mitglieder der Ost-CDU aber auf ein demokratisches, rechtsstaatliches und freiheitliches Programm verpflichtet. Das ist die große demokratische Leistung der West-CDU. Auch das muss gesagt werden.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Fünftens. Während in der DDR die meisten keine Helden waren, auch nicht die Mitglieder der Ost-CDU, hat die SPD West im Jahre 1987 gemeinsame weltanschauliche Gespräche mit der SED geführt und ein gemeinsames Weltanschauungspapier verabschiedet.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, das haben Sie freiwillig und nicht unter den Bedingungen der Diktatur getan.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Das ist bodenlos!)

In diesem Papier steht unter anderem: Wir deutsche Kommunisten und Sozialdemokraten erkennen die Existenzberechtigung beider Seiten an. Sozialdemokraten und Kommunisten berufen sich beide auf das kommunistische Erbe Europas, usw.

Meine Damen und Herren, das muss ich Ihnen auch ins Stammbuch schreiben, wenn Sie schon versuchen, die Geschichte zu deuten:

(Dr. Thomas Spies (SPD): Sie schreiben gar nichts!
– Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Von Ihnen lassen wir uns gar nichts ins Stammbuch schreiben!)

Sie haben unter den Bedingungen der Freiheit und ohne Not mit der Nachfolgepartei der SED in verschiedenen Bundesländern,

(Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

bis zum heutigen Tage in Berlin, gemeinsame Sache gemacht.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben es vor zwei Jahren im Übrigen auch im Hessischen Landtag versucht.

Letzter Gedanke. Sie haben gesagt, es gebe keinen CDU-Premiumanteil an der Wiedervereinigung, Herr Quanz. Dann wollen wir einmal Folgendes festhalten. Am 30. September 1989, also morgen vor 21 Jahren, als Hans-Dietrich Genscher den DDR-Flüchtlingen in der Prager Botschaft sagte, sie seien frei, hat der SPD-Landesparteitag Hessen am selben Tag beschlossen: „Die deutsche Politik hat zur Kenntnis zu nehmen, dass 50 Jahre nach dem deutschen Überfall auf Polen und 40 Jahre nach Gründung zweier deutscher Staaten weder bei unseren westlichen Partnern noch bei unseren östlichen Nachbarn die Bereitschaft geweckt werden kann, die Einheit Deutschlands auf die Tagesordnung zu stellen.“

(Florian Rentsch (FDP): Aha!)

Meine Damen und Herren, das war Ihre damalige Einstellung zur Wiedervereinigung.

(Zurufe von der SPD)

Ich will Ihnen Weiteres vortragen. Es gab einen SPD-Infodienst für Hessen.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Dr. Wagner, entschuldigen Sie kurz. Ihre Redezeit ist abgelaufen. Ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU):

Lassen Sie mich noch zwei Sätze vortragen. – In diesem SPD-Infodienst steht: „Der Begriff Wiedervereinigung ist

ohnein ein problematisches Schlagwort. Zusätzlich unterminiert das Wiedervereinigungsgetöse alle Ansätze einer vernünftigen deutschen Politik.“

Letzter Satz. Joschka Fischer hat in meinem Beisein, da saß ich hier auf der Regierungsbank, am 20. September 1989 im Hessischen Landtag unter anderem gesagt: Vergessen wir die Wiedervereinigung. Sie glauben daran. Ich glaube nicht daran. Warum halten wir nicht für die nächsten 20 Jahre die Schnauze darüber? – Die GRÜNEN haben nach 20 Jahren Gelegenheit, jetzt dazu Stellung zu nehmen. Auch das ist die geschichtliche und politische Wahrheit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Dr. Wagner. – Das Wort hat Herr Kollege Greilich für die FDP-Fraktion.

(Lothar Quanz (SPD): Wenn das der neue Stil sein soll! – Gegenruf der Abg. Judith Lannert (CDU): Wer hat denn angefangen?)

Wolfgang Greilich (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedauere es sehr,

(Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

dass dieser Tag, der doch recht versöhnlich begonnen hat,

(Petra Fuhrmann (SPD): Daran kann ich mich nicht erinnern!)

jetzt so auseinanderdriftet.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Entschuldigen Sie sich, dann wird es besser!)

Ich habe mich aus zwei Gründen zu Wort gemeldet, um zwei Punkte sehr klarzustellen. Der erste betrifft Herrn Dr. Wilken, der es in der Tat geschafft hat, mich zu provozieren, und dann meinte, er würde sich von mir das Recht zur freien Rede nicht nehmen lassen. Herr Kollege Dr. Wilken, ich sage Ihnen, in mir werden Sie jemanden finden, der auch Ihre Redefreiheit immer verteidigen wird, auch wenn Sie das Gegenteil von dem sagen, was hinnehmbar und akzeptabel ist. Aber Sie müssen es einem Freund der Freiheit zugestehen, dass er sich empört, wenn solche Aussagen getätigt werden, wie Sie sie hier getätigt haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, ich hebe hervor, es ist nicht nur das Recht eines Freundes der Freiheit, sich dann zu empören, sondern es ist geradezu Bürgerpflicht, dies zu tun, wenn sich hier ein Vertreter einer Partei hinstellt und erklärt, dass Unrechtsjustiz in der DDR ein bürgerfreundliches System gewesen sei.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Das ist überhaupt nicht wahr!)

Irgendwo hat es ein Ende. Das ist nicht hinnehmbar, und das muss man entsprechend deutlich sagen.

Der zweite Punkt. Herr Kollege Rudolph, ich hatte es schon gesagt: Der Tag begann versöhnlich. – Ich hatte allerdings schon eine Ahnung, dass sich das in eine

schlechte Richtung entwickelt, als ich den Antrag der SPD-Fraktion las, der davon gekennzeichnet ist, dass man über weite Strecken das abgeschrieben hat, was im Antrag von Union und FDP niedergelegt ist, und ein bisschen was dazugeschrieben hat. Ich habe nicht vom Rednerpult, nicht in einer begründbaren Debatte, sondern in einem kurzen Ruf quer durchs Plenum zu Ihnen gesagt, der Rest sei Mist. Der Begriff, das räume ich Ihnen ein, trifft es vielleicht nicht richtig.

(Lachen des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht alles, was dort steht, ist absoluter Müll. Aber das, was erkennbar ist, ist die Absicht, die hinter diesem Antrag der SPD steht. Es ist die Absicht, nicht zu einen,

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was? – Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

sondern zu spalten. Ich darf nur zwei Beispiele aus der Nr. 2 Ihres Antrages nennen. Sie schreiben dort etwas von der zunehmenden sozialen Spaltung der Gesellschaft. Darüber können wir gerne diskutieren. Aber dann tun wir das dort, wo es hingehört, und nicht in der Frage des Gedenkens an die deutsche Einheit.

Wenn Sie behaupten oder unterstellen, dass „solidarische Grundwerte in Deutschland politisch nicht gestaltet“ würden – meine Damen und Herren, da ist die Absicht, irgendetwas aufzuschreiben, dem wir nicht zustimmen können. Die Rechnung geht auf. Diesen Kram werden wir ablehnen.

Ich will positiv hervorheben: Die GRÜNEN haben einen Änderungsantrag in Kenntnis dessen gestellt, dass es auch schwierige Themen in diesem Hause gibt. Das betrifft die Nr. 2 des GRÜNEN-Antrages. Man hat darin wortwörtlich übernommen, was wir ungefähr vor einem Jahr mühsam miteinander ausgehandelt haben. Das ist okay. Was in dem SPD-Antrag steht, geht bewusst von dieser Einigung ab,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Welche Einigung denn?)

eben nicht um zu einigen, sondern um zu spalten. Deswegen ist dieser SPD-Antrag weitgehend abgeschrieben und ansonsten so in dieser Form und an dieser Stelle nicht akzeptabel.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Lothar Quanz (SPD): Weil es um die Gemeinsamkeit ging!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Greilich. – Das Wort hat nun Herr Kollege Schäfer-Gümbel für die SPD-Fraktion.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Sie haben es heute tatsächlich geschafft, aus einem würdigen und feierlichen Anlass eine politische Schlamm-schlacht werden zu lassen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Es hätte uns gut angestanden, in der heutigen Debatte nicht nur das Geschenk der deutschen Einheit zu feiern,

sondern auch darauf zu verweisen, wer die Hauptverdienste hat. Das Hauptverdienst an der deutschen Einheit haben die Männer und Frauen, die in einer für sie nicht einfachen Situation in der ehemaligen DDR für Freiheit und Demokratie, für soziale Grundrechte und am Ende auch für die deutsche Einheit auf die Straße gegangen sind.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es war nicht das Verdienst der westdeutschen Politik. Es waren genau diese Männer und Frauen, die den Grundstein dafür gelegt haben,

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das ist auch nur ein Teil der Wahrheit!)

dass anschließend im Einigungsprozess durch viele kluge Entscheidungen, unter anderem damals durch die Bundesregierung unter Führung von Helmut Kohl – gestern Abend gab es dazu eine sehr beeindruckende Dokumentation –, die Weichen in einem auch diplomatisch nicht einfachen Umfeld so gestaltet wurden, dass es zur deutschen Einheit kommen konnte.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das ist der andere Teil Wahrheit!)

Michail Gorbatschow und andere haben den Weg freige-macht. Sie haben das begleitet. Sie haben das unterstützt. Ohne die wäre das gar nicht möglich gewesen. Aber es gab eben auch eine Vorgeschichte, eine Vorgeschichte der Entspannungspolitik, die überhaupt ein Debattenklima ermöglicht hat, um diese diplomatischen Erfolge zu legen.

Herr Greilich, darauf legen wir in unserem Antrag großen Wert: Das ist das Vermächtnis und auch der Beitrag von Willy Brandt, von Helmut Schmidt, von Walter Scheel und vielen anderen. Das als Mist abzuqualifizieren ist respektlos, Herr Greilich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Der Beitrag von Herrn Wagner setzt dem Ganzen noch die Krone auf. Das wäre alles möglich gewesen –

(Zurufe von der CDU)

– Herr Dr. Wagner, Entschuldigung. Herr Rudolph hat darauf verwiesen, dass ein Zwischenruf, das sei Mist, in einer solchen Debatte nicht akzeptabel ist.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Ich habe den Landesparteitag zitiert! Sie wollten die Wieder-vereinigung damals nicht!)

– Herr Wagner, ich komme darauf. – Darauf mit einem Zwischenruf zu reagieren, das sei alles Mist, ist nicht angemessen. Es waren acht Bundestagsabgeordnete der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, die in einem Eilverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht den Einigungsvertrag stoppen wollten. Es waren keine sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten, Herr Wagner.

(Beifall bei der SPD – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sie wollten die Einheit nicht!)

Es war Frau Steinbach, die in der letzten Woche von Ihnen noch gewürdigt wurde, auch vom Ministerpräsidenten in seiner Funktion als CDU-Landesvorsitzender – obwohl sie gegen die Grenzziehung im Zwei-plus-Vier-Vertrag im Deutschen Bundestag opponiert hat.

(Beifall bei der SPD)

So viel zur Frage, wer die Einheit und den Weg zur Einheit wollte.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sie nicht!)

Dann kommen wir zum wirklich infamsten Teil, den Sie anzulegen versucht haben, auch in Ihrem Antrag. Ich bedauere es sehr, dass weder Sie, Herr Wagner – und das ist der neue Stil –, noch die FDP die Kraft und den Willen zu einem gemeinsamen Antrag hatten. Es gab von Ihnen dazu keine Initiative.

Wir haben reagiert, nachdem Sie einen Antrag eingebracht haben, in dem wesentliche Teile fehlen.

(Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Herr Wagner, daraufhin hier eine Debatte anzufangen nach dem Motto, der Beitritt zur Ost-CDU sei ein Ausdruck von Widerstand gewesen,

(Dr. Thomas Spies (SPD): Lächerlich!)

das ist schon ziemlich infam und eine völlige Umkehr der politischen Verhältnisse.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will Ihnen das in aller Klarheit sagen.

(Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Herr Wagner, unsere strukturelle politische Schwäche, die wir im Osten Deutschlands immer noch haben, resultiert aus einer sehr klaren politischen Entscheidung, zu der Sie als Union nicht den Mut hatten.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

1990 haben wir als Partei ganz bewusst beschlossen, die ehemaligen SED-Mitglieder nicht aufzunehmen.

(Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Sie haben sie alle in der Kohorte übernommen. Herr Wagner, daraus einen Akt der demokratischen Verfasstheit zu machen ist wirklich lächerlich.

(Zurufe der Abg. Peter Beuth und Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Herr Wagner, im Gegenteil haben wir als einzige politische Kraft am 7. Oktober 1989 die Gründung einer sozialdemokratischen Partei in den Verhältnissen der damaligen DDR erlebt. Am 9. Oktober, zwei Tage später, wurde diese ausdrücklich vom Präsidium der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands begrüßt und offensiv unterstützt. Zur selben Zeit haben Sie sich damals alle in die Büsche gemacht und mit Ihren Blockflöten weiter zusammengearbeitet. Belehrungen von Ihnen lassen wir in dieser Frage nicht zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Al-Wazir für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Neuer Stil!)

Wir haben zwei Tage –

(Holger Bellino (CDU): Was ist mit den Stasispitzeln in den anderen Parteien? Die gibt es auch! – Peter Beuth (CDU): Sie paktieren mit denen, das ist die Wahrheit! Sie paktieren mit solchen Menschen! – Minister Stefan Grüttner: So ist es!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Meine Damen und Herren, es ist verständlich, dass die eine oder andere Emotion hochgeht. Dennoch haben wir hier im Landtag Regeln. – Herr Al-Wazir hat das Wort, und ich bitte, ihm zuzuhören.

(Alexander Noll (FDP): Er sagt doch kein Wort!)

– Herr Al-Wazir, sagen Sie einmal etwas.

(Heiterkeit)

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Gerne. Frau Präsidentin, ich versuche es.

Wenn es um das Ende des einen deutschen Staates und die Wiedervereinigung geht, so sind dafür zwei Daten von Belang. Das eine ist der Tag des Mauerfalls, und das zweite ist der Tag der Wiedervereinigung.

Vor einem Jahr war die Thüringer Landtagspräsidentin schon einmal zu Gast in Wiesbaden, damals im Landesmuseum. Da ging es um 20 Jahre Mauerfall.

Daran schloss sich eine sehr denkwürdige Podiumsdiskussion an. Unter anderem war Katrin Göring-Eckardt auf dem Podium. Mit ihr habe ich anschließend gesprochen, und sie hat grinsend gesagt, ihr sei vor dieser Veranstaltung gar nicht bewusst gewesen, dass Franz Josef Jung und die Ost-CDU die Mauer zum Einsturz gebracht und das SED-Regime besiegt haben.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, ich will Ihnen sagen: Heute Morgen haben Sie eine unglaubliche Chance vertan. Denn am letzten Dienstag bekamen wir einfach einen Antrag von CDU und FDP auf den Tisch geknallt – in dem übrigens Helmut Kohl fehlt, Herr Boddenberg, dafür aber Walter Wallmann und Wolfgang Gerhardt genannt sind. Herr Wagner, ich glaube, das ist kein Zufall. Ich weiß nicht, womit Sie nachts ins Bett gehen und was unter Ihrem Kopfkissen liegt; aber die Protokolle des Hessischen Landtags von 1989 und die Beschlüsse des SPD-Parteitags von Hessen von 1989 gehören sicher nicht zu dem, was Sie immer bei sich tragen.

(Günter Rudolph (SPD): Hoffentlich nicht!)

Von Anfang an haben Sie es darauf angelegt, diese Debatte dazu zu nutzen, zu spalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Stimmt das, oder stimmt das nicht, was ich gesagt habe?)

Doch, Sie haben es von Anfang an darauf angelegt. Ich hätte gedacht, wenn der CDU eines heilig sei, jedenfalls der Hessen-CDU, dann die deutsche Einheit. Ich frage Sie: Wie schlecht muss es CDU und FDP eigentlich gehen, wenn sie den 20. Jahrestag der Wiedervereinigung Deutschlands zu parteipolitischen Auseinandersetzungen nutzen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Wie schlecht muss es Ihnen eigentlich gehen? Der Eintritt in die Ost-CDU war kein Akt des Widerstands.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das habe ich auch nicht gesagt!)

Das BÜNDNIS 90 war nicht für die Wiedervereinigung. Ich kann mich ziemlich genau erinnern, wie bedröppelt Jens Reich und Konrad Weiß am 18. März 1990 geschaut haben. Jens Reich hat den schönen Satz gesagt: Die Mehrheit hat sich an die angelehnt, von denen sie glaubt, dass sie dem am nächsten stehen, der das Portemonnaie hat.

Ich weiß nicht so genau, wer wie wann welche Gefühle hatte oder nicht. Eines aber weiß ich ganz sicher: Herr Wagner, 20 Jahre später sollten wir uns einmal Gedanken über die Frage machen, was gut gelaufen ist, was man besser machen kann, wer sich mit Vergangenheit beschäftigen soll. Ich hatte aber eigentlich gedacht, wir seien hier weiter.

Herr Wagner, die Tatsache, dass Sie hier versuchen, den Tag der Deutschen Einheit wirklich dazu zu benutzen, sich selbst oder den Konservativen in Ihren Reihen, die verunsichert sind, durch Abgrenzung gegen andere in diesem Haus irgendeinen vermeintlichen Vorteil zu verschaffen, zeigt, dass Ihnen die deutsche Einheit sehr viel gleichgültiger ist, als ich das bisher dachte.

Deshalb kann ich nur sagen: Wenn das der neue Stil sein sollte,

(Peter Beuth (CDU): Unverschämtheit!)

dann sollten Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, einfach noch einmal in sich gehen und sich überlegen, was Sie hier heute Morgen angerichtet haben. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sie stehen sich aus der Geschichte! – Peter Beuth (CDU): Unerträgliche Heuchelei!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Al-Wazir. – Das Wort hat nun Herr Kollege Dr. Wilken für die Fraktion DIE LINKE.

(Zuruf: Oioioi!)

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir wollten heute Morgen Respekt und Achtung vor den Menschen ausdrücken, die mit aufrechtem Gang die friedliche Revolution vor 20 Jahren gemacht haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Debatte hier war dessen unwürdig.

(Beifall der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Ich hoffe, dass nicht allzu viele dieser Mutigen mitbekommen werden, wie wir uns im Hessischen Landtag dazu verhalten.

(Zuruf des Abg. Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU))

Ob wir den Mut gehabt hätten, gemeinsam gegen eine Diktatur aufzustehen, muss nach dem heutigen Morgen offensichtlich bezweifelt werden.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Sie sicher nicht!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Dr. Wilken. – Nun hat für die Landesregierung Herr Minister Hahn das Wort.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist jetzt knapp ein halbes Jahr her, dass die Hessische Landesregierung in Brüssel eine zweitägige, sehr beachtete Veranstaltung zum Thema Wiedervereinigung, deutsche Geschichte, Verhältnis zwischen Hessen und Thüringen durchgeführt hat. Viele von Ihnen konnte ich damals auch als Gäste und als Mitwirkende begrüßen.

Ich möchte im Parlament in der Art und Weise Bericht erstatten, dass ich Ihnen sage: Unter dem Motto 60 Jahre Grundgesetz – 20 Jahre Wiedervereinigung – fünf Jahre Osterweiterung hatten wir das Thema so umfassend angelegt, dass jeder in diesem Hause das erfolgreiche Bemühen der Landesregierung erkennen kann, dass wir die geschichtlichen Zusammenhänge präzise aufbereiten, dass wir über die Leistungen zwischen Hessen und Thüringen – Kollege Quanz war da, deshalb schaue ich ihn an – nicht nur berichtet, sondern sie teilweise auch streitig erörtert haben, z. B. das Verhältnis von Point Alpha und Schiffersgrund.

Auf der anderen Seite aber haben wir nach dem Motto „Nichts kommt von nichts“ auch auf die geschichtlichen Zusammenhänge hingewiesen, die vor nunmehr knapp sechs Jahren zur Osterweiterung der Europäischen Union mit den Beitrittsländern Polen und anderen geführt haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir eine solche Debatte in Brüssel führen – der Kollege Boddenberg hat schon darauf hingewiesen, wie wir sie in Berlin führen –,

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

dann weisen wir natürlich auf die geschichtlichen Zusammenhänge von Anbeginn an hin. 60 Jahre Grundgesetz, das war das Bekenntnis unserer Väter und Mütter – das sagen wir immer, aber ich glaube, wir müssen bald von Großeltern sprechen –, sich in der Wertegemeinschaft von Rechtsstaat, von Freiheit, von sozialer Marktwirtschaft wieder zu etablieren. Nach den fürchterlichen Ereignissen der Hitler-Diktatur war das eine besondere Leistung, die es immer wieder zu würdigen gilt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

In diesem Zusammenhang ist etwas anderes entstanden. Einige haben es als die Westeinbindung der Bundesrepublik Deutschland beschrieben. Ich möchte es etwas wertfreier umschreiben als die Einbindung Deutschlands in das kommende gemeinsame Europa. Es waren Theodor Heuss und Konrad Adenauer, die auf entsprechende Aktivitäten von Robert Schuman, De Gasperi und anderen geantwortet haben, mitgemacht haben und damit einen Nukleus gelegt haben für eine Einrichtung – nichts kommt von nichts, meine sehr verehrten Damen und Herren –, die heute Europäische Union heißt und die der Garant dafür ist, dass nun über 60 Jahre lang Frieden in dieser Region in der Mitte Europas herrscht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Dieser Erfolg der Friedenspolitik hat neben der Westbindung – ich sage das in Gänsefüßchen –, die insbesondere mit dem Namen Konrad Adenauer verbunden ist, dann zu der Ostpolitik geführt. Es ist doch eine Binsenweisheit – ich bin dankbar dafür, dass alle diejenigen, die damals argumentativ möglicherweise immer noch in einem Schützengraben gewesen sind, schon lange wieder draußen sind und es genau so sehen, wie ich es jetzt sage –, dass ein wesentlicher Bestandteil dafür, dass wir den 20. Jahrestag der Befreiung feiern können, die mutige Ostpolitik des Bundeskanzlers Willy Brandt und seines damaligen Außenministers Scheel gewesen ist.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Ich sage das hier sehr bewusst, weil es ein Konzert von Teilnehmern ist. Das war keine Einzel- und Sololeistung, sondern es war ein Konzert, über 30, 40 Jahre angelegt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Manchmal wusste man noch gar nicht, wie die Partitur weitergeschrieben wird. Trotzdem ist es gemacht worden, ausdrücklich von Willy Brandt und zunächst von Walter Scheel und später von Hans-Dietrich Genscher.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nachdem diese Osterweiterung erfolgreich durchgeführt worden ist – im Übrigen jeweils gegen die Argumentation der jeweiligen Opposition in unserem Heimatland –, kam dann die Entwicklung, die wir mit Helsinki umschreiben. Hans-Dietrich Genscher hat in dieser Veranstaltung ausdrücklich darauf hingewiesen: Hätte es Helsinki nicht gegeben – ich sage mit Blick auf die Sozialdemokraten: seid mir nicht böse –, hätte es auch den NATO-Doppelbeschluss nicht gegeben, wären wir nicht so weit gekommen, wie wir jetzt sind, könnten wir jetzt nicht voller Stolz 20 Jahre Wiedervereinigung feiern.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deshalb ist meine herzliche Bitte: Verkaufen wir unser Land in Brüssel, in der europäischen Hauptstadt, verkaufen wir unser Land in Berlin, in unserer nationalen Hauptstadt,

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will Hessen nicht verkaufen!)

und verkaufen wir unser Land in unserer Landeshauptstadt Wiesbaden als das Land, das immer wieder Unterstützung gesucht und gefunden hat, um diese geschichtlichen Prozesse, von denen ich eben gesprochen habe, zu unterstützen, und das dann, als am 8./9. November 1989 die Chance bestand, sie tatkräftig ergriffen hat und noch

an dem Abend beginnend eine kameradschaftliche, freundschaftliche, geschichtlich gebundene Zusammenarbeit mit unseren Freunden in Thüringen aufgebaut hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das muss doch die Botschaft am heutigen Tage sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Wir haben noch Regierungskollegen, die damals mitgewirkt haben. Der Ministerpräsident war damals Staatssekretär im Justizministerium. Der Wirtschaftsminister war damals Staatssekretär im Verkehrs- und Wirtschaftsministerium. Wenn ich mich einigermaßen richtig erinnere, hatten wir an diesem Tag sogar Plenarsitzung. Sie waren noch in der Nacht an der Grenze, und sie haben begonnen, nicht nur zu begrüßen, sondern auch Initiativen zu ergreifen, die z. B. dazu geführt haben, was die Präsidentin des Thüringer Landtags gestern angesprochen hat: Verbindungen zu bauen, die Grenze zu durchlöchern, aus irgendwelchen Wegen, die von der NVA genutzt worden sind, Straßen zu bauen. Das war die Hauptaufgabe, die im Januar/Februar 1990 für die Hessische Landesregierung bestanden hat, und wir haben sie tatkräftig umgesetzt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deshalb meine ganz herzliche Bitte bei aller Auseinandersetzung, die wir in diesem Hause pflegen und an der der eine oder der andere von uns in den letzten Jahrzehnten mehr oder weniger beteiligt war: Vergessen wir bitte nicht, dass daran teilweise aktive Politiker von heute, teilweise aber auch die Generation vor uns beteiligt waren. Das waren nun einmal – Herr Schäfer-Gümbel hat es angesprochen – Ministerpräsident Dr. Walter Wallmann und sein Stellvertreter Wolfgang Gerhardt, die zum damaligen Zeitpunkt die Verantwortung für die Landesregierung getragen haben und mit denen deshalb z. B. auch das Programm „500 Millionen Hessen-Mark nach Thüringen“ verbunden ist. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Ehre, wem Ehre gebührt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ein letzter Gedankengang. Ich habe mich – das soll sehr kurz sein – auch als Justizminister dieses Landes gemeldet.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Noch beschließt den Haushalt das Parlament! Das war 1989 auch schon so!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Minister, ein Hinweis: Die den Fraktionen zu Verfügung stehende Redezeit ist bereits abgelaufen.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Danke, Frau Präsidentin. – Ich bin sehr überrascht über die kleine Münze, die gerade von Tarek Al-Wazir übergeschmissen worden ist. Ich finde, sie gehört eigentlich nicht in die Debatte hinein. Seien Sie einfach so konziliant, und stellen Sie fest, dass die damalige Mehrheit – das war nicht nur die damals regierende Mehrheit, sondern das waren alle im Parlament, die diese Aussage getroffen haben – –

(Beifall bei der FDP – Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ah!)

– Seien Sie doch nicht so kleinlich. Die Arbeit hat nun einmal die Landesregierung gemacht, und die Landesregierung ist von Dr. Walter Wallmann und von Dr. Wolfgang Gerhardt verantwortet worden.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Das war jetzt unkleinlich, Herr Minister! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Riesenstaatsmann redet wieder!)

Lassen Sie mich als Justizminister noch eines sagen, und ich glaube, es ist sehr beängstigend. Ich lasse es als Justizminister des Landes Hessen nicht zu, und ich würde mich freuen, wenn ich die breite Unterstützung dieses Hauses habe, dass aus einem Rechtssystem eines Unrechtstaates ein Rechtssystem eines bürgerfreundlichen Staates gemacht wird. Das kann man im Hessischen Landtag nicht zulassen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der Kollege Wilken hat von dieser Stelle aufgezählt, um Sie zu erinnern, was es für in seinen Augen gute Dinge in der ehemaligen DDR gegeben hat: Kinderbetreuung usw. Das habe ich mir gemerkt, und darüber müssen wir uns gar nicht streiten.

Er hat dann gesagt, unter anderem hat die DDR ein – ich habe es mitgeschrieben – bürgerfreundliches Prozessrecht gehabt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer so etwas sagt, der ignoriert die Vergangenheit, der schlägt in das Gesicht der Opfer dieses Rechtssystems, das ein Unrechtssystem gewesen ist. Das muss der hessische Justizminister vor dem Landtag auch sagen dürfen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich lade Sie herzlich ein, die Debatte nicht nur in diesem Hause, sondern auch in unserer Veranstaltung in Berlin wie auch in Brüssel zu führen. Wir haben Erfolge als Hessen. Wir haben unseren thüringischen Freunden geholfen, aber wir lernen jetzt auch von ihnen. Das möchte ich Ihnen zum Abschluss noch sagen: Wir haben in der gemeinsamen Kabinettsitzung am vergangenen Montag eine Reihe von Dingen erörtert, wo unsere Thüringer Kollegen weiter sind.

Auch hier sage ich wieder als Justizminister: Wir müssen in der Landeshauptstadt Wiesbaden dafür kämpfen, dass es endlich ein Haus des Jugendrechts gibt. In Gera und in Jena gibt es das erfolgreich schon seit fünf Jahren. Also schauen wir nicht nur nach dem Motto: „Was haben wir Hessen dort geleistet?“, über die Landesgrenze nach Thüringen, sondern schauen wir nach dem Motto: Was können wir Hessen aus den Erfahrungen der Thüringer lernen? Ich glaube, das ist würdig am 20. Jahrestag der Wiedervereinigung unseres Vaterlandes. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Minister Hahn. – Mir liegen nun keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Aussprache.

(Zurufe von der FDP)

– Entschuldigen Sie bitte, Herr Dr. Blechschmidt. Herr Bellino hatte mir signalisiert, sie hätten zurückgezogen. Das war ein Missverständnis, es tut mir leid. – Sie haben das Wort.

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! In der Tat handelt es sich um ein Missverständnis, weil Herr Bellino und ich uns überlegt haben, ob wir uns noch einmal zu Wort melden. Ich habe es mir während der Debatte mehrfach überlegt und bin zu der Auffassung gelangt, dass ich mich bei so einer Debatte noch einmal zu Wort melden sollte. Bei so einer Debatte über Ereignisse, die man persönlich erlebt hat und über die man persönliche Eindrücke hat, halte ich es für wichtig, einiges klarzustellen, auch was mein Abstimmungsverhalten betrifft, warum ich dem SPD-Antrag nicht zustimmen kann.

(Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Das hat auch etwas mit meiner Vita zu tun. Ich bin 1961 geboren, das war das Jahr der Mauererrichtung. Als 18-Jähriger bin ich 1979 in die FDP eingetreten, die Hans-Dietrich Genscher unter einer sozial-liberalen Koalition geprägt hatte. Damals hatte ich das Ziel, durchaus mit Gewicht etwas beeinflussen zu können. Durch mein Engagement bei den Jungdemokraten habe ich damals schon einen regen Austausch mit Jugendlichen aus der DDR geführt. Ich hatte damals Kontakt zu Bürgern der DDR, die ein gewisses Privileg hatten. Ich hatte Kontakt zu Wolfgang Mischnick und habe mit ihm zusammen nach dem Mauerfall die DDR bereist. Ich habe ihn kennengelernt als einen engagierten Menschen, der weiß, was es heißt, in diesen Zeiten Kontakte zu pflegen.

Ich will Ihnen auch noch einmal deutlich machen, was 1989/90 in meinem Kopf umgegangen ist. Ich bin damals nicht davon ausgegangen, dass eine Wiedervereinigung möglich ist. Der Moment, den ich damals erlebt habe, hat mich sehr positiv überrascht. Er hat mich mit anderen Akzenten überrascht, als heute dargelegt wurde. Die Wiedervereinigung, so, wie sie gekommen ist, war das größte Glück der Deutschen. Beginnend mit meinem politischen Engagement 1979 habe ich zehn Jahre lang nicht daran geglaubt. Es war richtig, dass das so passiert ist. Wir müssen diesen Tag heute würdigen. Ich weiß nicht, ob ich die richtigen Worte dafür finde.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Herr Hahn hat es auch dargestellt: Wir müssen versuchen, einen Konsens herzustellen, dass das Gedenken an die Zeit von 1989/90 hochgehalten wird, ungeachtet der Akzente, die zum Tragen kommen.

(Beifall bei der FDP und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich sage es ganz selbstbewusst, sozial-liberal geprägt in den Achtzigerjahren: Es war ein großes Verdienst der handelnden Akteure SPD und FDP, die Ostpolitik zu öffnen. Es war gleichwohl 1989/90 ein Riesenverdienst von Helmut Kohl, in einer historischen Momentaufnahme die Chance zu ergreifen und die Wiedervereinigung zusammenzubringen.

Es war mir heute wichtig, das noch einmal am Schluss der Debatte auszusprechen, obwohl es fraglich ist, ob es vom Akzent dazugehört. Es war mir wichtig, deutlich zu machen, dass dieser Tag hochgehalten werden muss. Wir haben alle unsere politische Vita, wir haben alle unsere politischen Akzente. SPD, FDP und CDU müssen ihre Akzente wohlüberlegt auf den Punkt bringen. Trotzdem müssen wir feststellen, das Gemeinsame, das uns eint, ist die Freude, ein gemeinsames großes Deutschland zu haben, das wiedervereintigt ist, das viele Bundesländer hat und

wo Ost und West miteinander kommunizieren und Kommunikation über die politischen Grenzen hinweg möglich ist.

Der Punkt, an dem es mir schwerfällt, zuzustimmen – das meinte auch Herr Kollege Greilich –, ist nun einmal die Nr. 5 des Antrags der SPD:

Der Landtag erinnert wie schon vor einem Jahr daran, dass die SED gemeinsam mit den in der Nationalen Front ... zusammengeschlossenen Blockparteien in der DDR einen Unrechtstaat errichtet hat, in dem systematisch bespitzelt wurde, ...

Das geht nicht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich sage das ganz persönlich. Ich habe die Leute, die dort engagiert waren und sich wohl überlegt haben, warum sie Engagement in der DDR entfaltet haben und nicht in der SED, kennengelernt. Das geht nicht. Das bringt uns nicht zusammen. Deswegen werde ich diesem Antrag der SPD-Fraktion, wenn diese Nummer aufrechterhalten bleibt, nicht zustimmen. – Danke schön.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Frau Kollegin Schulz-Asche.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Wagner, Sie haben vorhin von der Gnade des richtigen Geburtsortes gesprochen. Ich glaube, da ist etwas dran; das entbindet uns aber nicht von der Verantwortung, Geschichte zu bewerten und daraus zu lernen. Zu dieser geschichtlichen Bewertung gehört auch Ehrlichkeit in den eigenen Reihen und in der Betrachtung des Gegners. Es sollte im Vordergrund stehen, an solchen Gedenktagen diese Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten.

Kollege Tarek Al-Wazir hat zu Recht darauf hingewiesen, dass gerade Sie, Herr Wagner, in Ihrem zweiten Beitrag mit Ihren Angriffen auf die Sozialdemokratie zumindest die Vermutung haben aufkommen lassen, dass es Ihnen von Anfang an mit Ihrem Antrag nicht darum ging, die Gemeinsamkeiten dieses Hauses herauszuarbeiten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das war die Antwort auf die Diskussion!)

Lassen Sie mich, weil Herr Dr. Blechschmidt es gerade angesprochen hat, noch einmal auf die Rolle der Blockparteien eingehen. Ich habe vorhin eingangs gesagt, ich könne meine Hand nicht dafür ins Feuer legen, was ich gemacht hätte, wenn ich in der DDR gelebt hätte. Man kann aber im Rückblick sein eigenes Verhalten werten.

Ich möchte Ihnen aus einem sehr schönen Buch „Die Schuld der Mitläufer – Anpassen oder Widerstehen in der DDR“ ein kleines Zitat vorlesen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Also auch vorbereitet für heute!)

– Ja, wir haben auch einen Änderungsantrag, der sich mit den Blockparteien beschäftigt, eingebracht. – Ich zitiere aus dem Buch Fritz Raddatz:

Man kann in einem Boden verankert sein, dessen Schlamm man zugleich verachtet.

Den Mut zu haben, diesen Schlamm zu verachten, gleichzeitig aber in ihn verankert zu sein, das ist etwas, was wir in der Verantwortung der Blockparteien auch von Ihnen erwarten. Deswegen haben wir diesen Änderungsantrag gestellt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Was mich bei dieser heutigen Debatte so unglaublich betroffen macht, ist der Eindruck, dass es Ihnen von Anfang an nicht darum ging, eine gemeinsame Bewertung des Tags der Einheit zustande zu bringen. Das hat sich in der Debatte bewiesen.

Ich glaube, dass wir aufgrund der deutschen Geschichte in der Verarbeitung des NS-Regimes gezeigt haben, dass es eine weitgehende Übereinstimmung der Demokraten in der Bewertung gab und die Demokraten sich in allen Stürmen, die das Land in den letzten 60 Jahren erlebt hat, einig waren.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Aber nicht im Ziel der Wiedervereinigung!)

Es ist genauso notwendig, sich auf die Gemeinsamkeit der Demokraten zu stützen, wenn es in diesem Land darum geht, aus der deutschen Geschichte, aus den zwei Diktaturen im letzten Jahrhundert, zu lernen und für die Zukunft dafür zu werben, dass die Menschen bereit sind, Mut zu zeigen, für Demokratie, für Freiheit und für die Gemeinsamkeit der Demokraten zu kämpfen. Dass dies heute nicht gelang, das macht mich betroffen.

Ich bitte Sie noch einmal ganz herzlich, in sich zu gehen, um am Ende dieser Debatte dahin zu kommen, dass wir die Gemeinsamkeiten der Demokraten in den Vordergrund stellen und nicht das, was Sie heute meinen als Trennendes hervorheben zu müssen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sie haben angefangen!)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Schäfer-Gümbel, SPD-Fraktion.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will den Abstimmungshinweis gleich zu Beginn geben: Wir beantragen zu allen Anträgen eine abschnittsweise Abstimmung, damit jeder Abgeordnete die Gelegenheit hat, jeden einzelnen Punkt präzise zu prüfen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Satzweise!)

Ich habe mich noch einmal gemeldet, weil ich noch einmal den Versuch machen will, an den Stellen ein bisschen zusammenzuführen, an denen ich von Herrn Greilich eigentlich eine andere Erklärung erwartet hätte. Ich will damit beginnen, dass er versucht hat, den Begriff „Mist“ ein bisschen zu relativieren. Er hat das unter anderem mit dem Satz begründet: „Der Landtag verweist darauf, dass Freiheit und Demokratie auch gefährdet sind, wenn die soziale Spaltung der Gesellschaft zunimmt, wenn solidari-

sche Grundwerte politisch nicht gestaltet werden, wenn Vertrauen in demokratische Institutionen abnimmt.“

(Wolfgang Greilich (FDP): Zuhören!)

Herr Greilich, die Extremismusforschung sagt sehr klar, dass das einer der wesentlichen Gründe ist, warum die Legitimation von demokratischen Institutionen und demokratischen Prozessen insgesamt infrage gestellt wird.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen würde ich gerne wissen, wie Sie sich zu dem Satz verhalten und ob Sie sich zu dem Freiheitsstreben der Charta 77 bekennen können, die im ersten Absatz unseres Dringlichen Entschließungsantrags genannt ist.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Ich weiß nicht, was daran „Mist“ ist: die besonderen Verdienste, unter anderem von Michail Gorbatschow, der gesamte Prozess des Zwei-plus-Vier-Vertrags und vieles andere mehr. Ich verstehe die Debatte nicht, wie Sie sie hier angelegt haben, insbesondere Herr Wagner. Deswegen will ich insbesondere auf die eben von Herrn Blechschmidt sehr mühsam bearbeiteten Nr. 5 im Detail eingehen.

Wir haben in der Nationalen Front vier Parteien gehabt. Davon sind zwei, die LPDP und die CDU Ost, frei gegründete Parteien gewesen. Die DBD und die NDPD wurden von der sowjetischen Militäradministration initiiert, im Fall der DBD um den Bauernstand mit dem Ernährungsprogramm zu fördern, zu unterstützen, zu stabilisieren und politisch zu binden, im Fall der NDPD um ehemalige Nazifunktionäre nicht hinrichten zu müssen und sie zu integrieren. Das ist der historische Gründungsanlass für die DBD und die NDPD gewesen.

Ich richte gar nicht über die einzelnen Menschen, weil es da ganz unterschiedliche Biografien gibt, die auch unterschiedlich gebrochen sind. In diesem Absatz geht es vielmehr darum, dass die strukturelle Anlage und Funktion der Blockparteien keine Widerstandslösung war, sondern eine aktive Stabilisierungsfunktion für den Unrechtsstaat und das Unrechtsregime hatte.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu muss man sich doch bekennen. Herr Wagner, deswegen weise ich noch einmal darauf hin: Die Sozialdemokratische Partei hat nach auch heftigen Debatten im Jahr 1990 sehr dezidiert entschieden, dass wir, völlig egal, ob jemand vor der Zwangsvereinigung Sozialdemokrat war oder nicht, SED-Mitglieder nicht aufnehmen. Wir haben alle ausgeschlossen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Aber dafür vorher mit ihnen verhandelt! – Peter Beuth (CDU): Und paktiert!)

– Herr Wagner, zur Frage, wer wann mit wem Koalitionen geschlossen hat: Ich will jetzt nicht über Franz Josef Strauß reden und über die Frage, welche Kreditvolumina wer in den Osten geschoben hat.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehen Sie, der Dialog war eine der wesentlichen Voraussetzungen dafür, dass wir an verschiedenen Stellen überhaupt Lösungen gefunden haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will noch einmal auf die Dokumentation von gestern Abend verweisen, wie der Staat um Dr. Helmut Kohl vor und nach 1989 in den entscheidenden Phasen auch mit den Machthabern verhandelt und gesprochen hat, weil die Notwendigkeit bestand, zu reden, um die Bedingungen zu verbessern. Herr Wagner, deswegen ist es so infam, sich hierhin zu stellen und den Versuch zu machen, Geschichtsklitterung zu betreiben und Geschichte für sich zu okkupieren. Die deutsche Vereinigung ist ein Geschenk. Wir stehen nicht nur zur deutschen Vereinigung, sondern wir –

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sie waren doch gegen die Wiedervereinigung! – Peter Beuth (CDU): Was ist mit der DDR-Staatsbürgerschaft? Was ist mit Salzgitter gewesen? Herr Kollege, sozialdemokratischer Justizminister!)

– Herr Beuth, wissen Sie, von Ihnen gar nicht. Halten Sie sich einfach zurück.

(Peter Beuth (CDU): Das müssen Sie schon verraten! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Herr Beuth, Sie haben heute hier eine große Chance vertan. Sie wollen hier ganz kleines Karo spielen und Geschichte okkupieren.

(Peter Beuth (CDU): Sie haben hier kleinste parteipolitische Münze gespielt! Das ist völlig unangemessen! – Zurufe der Abg. Petra Fuhrmann (SPD) und Clemens Reif (CDU))

Das ist schiefgegangen. Das ist ein unzulässiger Versuch. Sie sollten sich ein bisschen zurücknehmen, weil es völlig unangemessen ist gegenüber dem historischen Verdienst, der zuallererst den Bürgerinnen und Bürgern in der ehemaligen DDR gebührt. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Gegen den Willen der SPD!)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Bellino.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir hatten gestern, wie wir alle meinen, eine sehr berührende Feierstunde, die deutlich gemacht hat, dass zumindest alle demokratischen Parteien zu der Wiedervereinigung stehen und heute noch Gänsehaut, Schluckbeschwerden und Ähnliches bekommen, wenn sie realisieren, was vor 20 Jahren und vor über 20 Jahren, Gott sei Dank – das sage ich auch bewusst –, in der ehemaligen DDR abgelaufen ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deshalb brauchen wir wirklich keine Belehrungen, dass man daran erinnern müsse, dass es die Bürgerinnen und Bürger der ehemaligen DDR waren, die den Mut hatten, aufzustehen, sich aufzulehnen, wie zuvor auch, wenn auch etwas anders, beispielsweise in Polen, wo die Staatstragenden ganz nervös wurden, als in den Hochhäusern plötzlich ein Y entstand, das in dieser Sprache für Solidarnosc steht. Das braucht uns niemand zu erklären. Das weiß jeder. Ich glaube, auch wir haben das in unseren Re-

debeitragen heute deutlich gemacht. Wir haben das in der Vergangenheit getan und tun dies auch heute.

Ich glaube, es war Herr Dr. Wagner, der in der Debatte als Erster sehr pointiert – vielleicht ist es in mancher Aufregtheit untergegangen – deutlich gemacht hat, dass es nicht nur, wie Helmut Kohl immer sagte, die Gnade der späten Geburt gibt, sondern dass es auch die Gnade des – in Anführungszeichen – richtigen Geburtsortes gibt. Daraus kann und muss man ableiten, dass wir nicht mit Fingern auf diejenigen zeigen, die sich in der ehemaligen DDR vielleicht anders verhalten haben, als wir uns das gewünscht hätten.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das ist doch deutlich geworden. Das haben wir doch immer gesagt.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD)

– Selbstverständlich haben wir das immer gesagt. Man muss aber doch differenzieren zwischen auf der einen Seite denen, die – in Anführungszeichen – mitgelaufen sind, die sich vielleicht in der SED oder – die vergleiche ich jetzt nicht miteinander – in den, wie Sie sagen, Blockflötenparteien engagiert haben, und auf der anderen Seite denjenigen, die Spitzeldienste gemacht haben. Da gibt es einen elementaren Unterschied. Darauf muss man doch noch hinweisen dürfen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Zurufe der Abg. Kordula Schulz-Asche und Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich maße mir nicht an, ein Urteil darüber zu sprechen, wenn jemand mitgelaufen ist, um beispielsweise etwas für seine Kinder zu erreichen.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Aber wenn jemand einen anderen verrät, wenn jemand spitzelt, nur um sich in ein richtiges Licht zu setzen, dann ist das etwas ganz anderes.

(Zurufe der Abg. Petra Fuhrmann und Norbert Schmitt (SPD))

Deshalb gehört es sich auch nicht, so, wie Sie es getan haben, hier mit dem Finger auf die, wie Sie sagen, Blockflötenparteien zu zeigen; denn da gibt es, wie ich bereits sagte, ganz wesentliche, ganz wichtige Unterschiede.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch ein Witz! „Nuschke und Götting waren Widerstandskämpfer“, kommt jetzt gleich! – Gegenruf des Abg. Peter Beuth (CDU): Das ist unglaublich, Kollege Al-Wazir! Das ist das Allerletzte! Das ist nicht zu fassen! – Gegenruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ihr müsst darüber nachdenken, was ihr gerade veranstaltet!)

– Nein.

(Weitere lebhaftere Zurufe)

Herr Al-Wazir, ich sage abschließend – Kann ich weiterreden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abgeordneter, ich rechne es nicht auf Ihre Redezeit an, wenn sich das Parlament ein paar Minuten lang unterhält. – Sie haben das Wort.

Holger Bellino (CDU):

Ich kann noch zwei, drei Sätze anfügen. Den Rest können wir dann bilateral in der Mittagspause klären, wenn da noch so viel Gesprächsbedarf ist.

Herr Al-Wazir, weil Sie das vorhin sagten: Ich weise mit aller Deutlichkeit für die CDU und sicher auch im Namen der FDP zurück, dass uns die Wiedervereinigung gleichgültig sei. Das ist eine Unverschämtheit, die ich auf das Schärfste zurückweise.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir wissen heute noch, wie viele mitgewirkt haben, dass das passieren konnte. Wir erlauben uns schon den Hinweis, dass es eben auch Helmut Kohl war, der in der richtigen Zeit den Mut hatte und teilweise gegen den Widerstand anderer diese Chance ergriffen hat.

(Zurufe der Abg. Petra Fuhrmann, Norbert Schmitt (SPD) und Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir erlauben uns auch den Hinweis, dass es gerade die CDU und die FDP waren, die immer für die Wiedervereinigung eingetreten sind und dafür belächelt wurden. Es gab Zeiten, da sind wir als Revanchisten und anderes bezeichnet und belächelt worden. Das muss man bei dieser Gelegenheit auch einmal sagen dürfen. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen jetzt zu einem recht umfangreichen Abstimmungsvorgang, zu dem ich Ihre volle Aufmerksamkeit benötige. Wir haben den Tagesordnungspunkt 43, den Änderungsantrag dazu, den Tagesordnungspunkt 65 und den Tagesordnungspunkt 75 vorliegen.

Neben dem, was die Antragsteller schon gewollt haben, ist beantragt, über alle Punkte aller Anträge einzeln abzustimmen? Herr Schäfer-Gümbel, das beinhaltet also alle Anträge. – Dem wird so stattgegeben.

Dann beginne ich mit dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffen Gedenken an 20 Jahre deutsche Einheit, Drucks. 18/2917. Der Änderungsantrag hat zwei Nummern.

Ich lasse über Nr. 1 abstimmen. Wer dem Änderungsantrag der GRÜNEN zum Entschließungsantrag in Nr. 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann stelle ich fest, dass Nr. 1 bei Ablehnung der Fraktionen der CDU und der FDP – minus eins – und bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, GRÜNEN und LINKEN – plus eins – somit mehrheitlich abgelehnt worden ist.

Ich rufe Nr. 2 dieses Änderungsantrags auf. Wer dieser zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann stelle

ich fest, dass Nr. 2 des Änderungsantrags einstimmig angenommen worden ist und damit Teil des Entschließungsantrags von CDU und FDP wird.

Dann rufe ich Tagesordnungspunkt 43 auf: Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, jetzt um Nr. 2 des Änderungsantrags der GRÜNEN erweitert. Das haben wir schon beschlossen, und damit ist es Teil des Antrags.

Ich rufe Nr. 1 des ursprünglichen Entschließungsantrags der CDU und der FDP auf. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Einstimmige Annahme.

Nr. 2. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit mit den Stimmen aller Fraktionen gegen die Stimmen der LINKEN so beschlossen.

Nr. 3. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist das mit den Stimmen der CDU und der FDP bei Gegenstimmen der LINKEN und Enthaltung der Fraktionen von SPD und GRÜNEN angenommen.

Nr. 4. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Nr. 4 einstimmig angenommen.

Nr. 5. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist das mit den Stimmen aller Fraktionen, außer der LINKEN – –

(Frank Sürmann (FDP): Na, na!)

– Dann müsst ihr euch deutlicher kennzeichnen. Herr Kollege Sürmann, ich wiederhole – ich bin mit meiner Aussage doch noch gar nicht fertig gewesen; ein bisschen Geduld müsst ihr schon haben –: Nr. 5 wurde mit den Stimmen aller Fraktionen – gegen die Stimmen der LINKEN – angenommen. Einverstanden? – Danke schön, dann ist das so.

Nr. 6. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Das ist mit den Stimmen der CDU, der FDP und der GRÜNEN bei Gegenstimmen der LINKEN und Enthaltung der SPD somit beschlossen.

Jetzt Nr. 7 (neu). Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Einstimmig angenommen.

Nr. 8 (neu). Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist das mit den Stimmen der CDU, der SPD, der FDP und der GRÜNEN gegen DIE LINKE angenommen.

Nr. 9 (neu). Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Diesmal waren alle dafür, damit ist es auch Teil dieses Entschließungsantrags. Damit ist der Entschließungsantrag mit den entsprechenden Änderungen in seiner Gänze beschlossen.

Dann rufe ich Tagesordnungspunkt 65 auf: Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Gedenken an 20 Jahre deutsche Einheit, Drucks. 18/2905. Auch hier wird erbeten, ziffernweise abzustimmen. Wir verfahren so.

Wer für Nr. 1 ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – So, wie ich es vorhin festgestellt habe, stelle ich fest, dass bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, der LINKEN und der GRÜNEN – plus eins – –

(Zuruf von der FDP: Plus zwei!)

– Entschuldigung, plus zwei. Das habe ich auch nicht bemerkt. Er hat die Hand zu kurz obengehabt. Danke, es sind also zwei Leute, Herr Blechschmidt und Herr Heidel.

Jetzt haben wir es im Protokoll. Im Übrigen ist es mit den Stimmen von CDU und FDP abgelehnt worden.

Wer ist für Nr. 2? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann stelle ich fest, Nr. 2 ist bei Zustimmung von SPD, LINKEN, GRÜNEN und Herrn Blechschmidt von der FDP-Fraktion, bei Enthaltung von Herrn Döweling und Ablehnung aller übrigen Abgeordneten von CDU und FDP – –

(Zuruf von der Regierungsbank)

– Herr Kollege Heidel, haben Sie sich irgendwie verhalten?

(Heinrich Heidel (FDP): Ja!)

– Dann bitte ich Sie wirklich, das demnächst etwas deutlicher zu machen. Ich bin nicht in der Lage, das zu erkennen, zumal Sie den Laptop aufgeklappt haben.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ei!)

Das war der Laptop des Kollegen Lenders, okay.

Ich wiederhole die Abstimmung. Wer ist für Nr. 2? – Wer ist gegen Nr. 2? – Wer enthält sich? – Dann stelle ich fest, dass SPD, GRÜNE und LINKE sowie Herr Blechschmidt zugestimmt haben. Abgelehnt haben die Fraktionen von CDU und FDP, bis auf den einen Kollegen. Damit ist Nr. 2 abgelehnt.

Nr. 3. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist Nr. 3 bei Zustimmung von SPD, GRÜNEN und LINKEN und Herrn Blechschmidt und bei Ablehnung der Abgeordneten von der CDU und der übrigen FDP-Abgeordneten abgelehnt.

Nr. 4. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Meine Damen und Herren, dann stelle ich fest, dass bei – –

(Fortgesetzte Zurufe der Abg. Günter Rudolph (SPD) und Peter Beuth (CDU))

– Herr Kollege Beuth und auch Sie, Herr Kollege Rudolph, macht es draußen beim Kaffee aus.

Ich stelle fest: Wer zugestimmt hat, sind die Kollegen von der SPD, der GRÜNEN, der LINKEN und Herr Blechschmidt; Herr Döweling hat sich enthalten, und die übrigen Abgeordneten der Koalitionsfraktionen haben abgelehnt. Damit ist diese Nummer abgelehnt.

Nr. 5. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Nr. 5 ist bei Enthaltung der LINKEN, Ablehnung der Fraktionen von CDU und FDP und Zustimmung von SPD und GRÜNEN abgelehnt worden.

Nr. 6. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann ist das somit bei Enthaltung des Kollegen Heidel, bei Zustimmung von Herrn Blechschmidt und der Fraktionen von SPD, LINKEN und GRÜNEN und bei Ablehnung der Fraktionen von CDU und FDP abgelehnt.

(Günter Rudolph (SPD): Herr Sürmann hat sich auch enthalten!)

– Herr Sürmann hat sich auch enthalten? – Danke schön. Das wird ins Protokoll aufgenommen.

Nr. 7. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen?

(Torsten Warnecke (SPD): Sie sind für die Verharmlosung der Diktatur! Das ist unglaublich!)

– Herr Kollege Warnecke, wir sind in einer Abstimmung. Ihr Verhalten ist für dieses Abstimmungsverfahren nicht unbedingt gebühlich.

(Norbert Schmitt (SPD): Aber das, was die da drüben machen, auch nicht!)

– Herr Kollege, ich habe die auch gemahnt. Vielleicht haben Sie ausnahmsweise einmal nicht zugehört, als ich es was gegen die Seite der CDU gesagt habe.

Ich lasse erneut abstimmen. Wer ist für Nr. 7? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann stelle ich fest, dass Nr. 7 bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, GRÜNEN, LINKEN sowie von Herrn Blechschmidt und Herrn Heidel, bei Enthaltung von Herrn Sürmann und Herrn Döweling von der FDP-Fraktion und bei Ablehnung der übrigen Abgeordneten von FDP und der CDU abgelehnt worden ist. Damit ist die Mehrheit für die Ablehnung.

Meine Damen und Herren, damit ist über Tagesordnungspunkt 65 abgestimmt worden.

Wir kommen schließlich zu Tagesordnungspunkt 75: Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Hier haben wir vier Nummern. Ich lasse nacheinander abstimmen.

(Abg. Horst Klee (CDU) erhebt sich vom Platz.)

– Herr Kollege Klee, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen?
– Wir stimmen noch ab, danke schön.

Nr. 1. Wer stimmt dem Dringlichen Entschließungsantrag der LINKEN in Nr. 1 zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann stelle ich fest, dass diese Nummer bei Zustimmung von SPD und LINKEN, Enthaltung der GRÜNEN und Ablehnung durch die CDU und die FDP abgelehnt worden ist.

Wer stimmt für Nr. 2? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann stelle ich fest –

(Zuruf der Abg. Peter Beuth (CDU))

– Herr Kollege Beuth, ich ermahne Sie zum letzten Mal, während der Abstimmung zu schweigen. – Ich wiederhole die Abstimmung über Nr. 2. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich stelle fest, dass bei Zustimmung von SPD und LINKEN, bei Enthaltung der GRÜNEN und bei Ablehnung durch CDU und FDP Nr. 2 abgelehnt worden ist.

Wer stimmt Nr. 3 zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Ich stelle fest, dass bei Nr. 3 das gleiche Ergebnis wie bei Nr. 2 vorliegt und dieser Punkt abgelehnt ist.

Wir kommen zu Nr. 4. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Ich stelle fest, dass bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, bei Enthaltung der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN sowie bei Ablehnung durch die Fraktionen von CDU und FDP dieser Punkt ebenfalls abgelehnt worden ist. Damit sind wir am Ende der Abstimmung.

Ich weise die Geschäftsführer darauf hin, dass wir eineinhalb Stunden über der Zeit sind.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, die Sitzung geht ganz normal weiter. Ich bitte um Aufmerksamkeit.

(Fortgesetzte Unruhe)

– Ich kann die Sitzung auch unterbrechen, wenn der Antrag auf Unterbrechung gestellt wird. – Meine Damen und

Herren Kolleginnen und Kollegen, ich möchte die Sitzung fortsetzen. Irgendwann ist der Geduldsfaden so dünn, dass er reißen könnte.

Noch eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist der Dringliche Antrag der Fraktion der SPD betreffend Jugendmedienschutz den technischen Entwicklungen anpassen, Drucks. 18/2919. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Antrag Tagesordnungspunkt 78, und wir könnten ihn mit den Tagesordnungspunkten 4, 22 und 73 aufrufen.

(Günter Rudolph (SPD): So machen wir es!)

– Ich bedanke mich, dass es so gemacht wird. Das hat etwas mit Ökonomie zu tun.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz für Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit in Hessen (Hessisches Schulgesetz) – Drucks. 18/2864 –

Vereinbarte Redezeit: zehn Minuten je Fraktion. Zur Einbringung des Gesetzentwurfs hat die antragstellende Fraktion das Wort. Frau Habermann, bitte.

Heike Habermann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion legt heute den Entwurf für ein neues Schulgesetz vor.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Im Mittelpunkt stehen das einzelne Kind, seine Lernausgangslage, sein Entwicklungsstand und sein Lerntempo. Eine individuelle Förderung wird mit diesem Gesetzentwurf zum Prinzip der schulischen Arbeit in Hessen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass Kinder bereits mit ungleichen Startbedingungen in die Schule kommen. Wenn Familien ihrer originären Aufgabe zur Förderung und Unterstützung ihrer Kinder nicht nachkommen oder nachkommen können, müssen sich die Schulen der Aufgabe stellen, unterschiedliche und ungleiche Bildungschancen, die aus Herkunft und familiärer Situation herrühren, so weit wie möglich aufzufangen. Jede Schule soll Verantwortung für die Kinder übernehmen, die sie aufgenommen hat, und ihnen eine Bildungsperspektive vermitteln.

(Beifall bei der SPD)

Ein Schulgesetz muss dafür die notwendigen Rahmenbedingungen formulieren, damit die Schulen dies auch tun können. Eine angemessene Ausstattung, ein funktionierendes Unterstützungssystem, größtmögliche Freiheit bei der pädagogischen Arbeit und Strukturen, die Vielfalt und Individualität, Leistung und Förderung für alle ermöglichen, sind die Bedingungen dafür.

Wie ein roter Faden zieht sich deshalb ein Auftrag an die Schulen durch diesen Gesetzentwurf: Jedes Kind wird dort abgeholt, wo es steht, und kein Kind darf zurückgelassen werden.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die flexible Schuleingangsphase wird zur Regeleinrichtung. Ob ein Kind die Lernziele der beiden ersten Klassen

in einem Jahr, in zwei oder drei Jahren erreicht, wird von seiner individuellen Entwicklung bestimmt. Hessen war einmal eines der ersten Bundesländer, das den flexiblen Einstieg in die Grundschule als Modell erprobt hat. Heute ist ein flexibler Schuleingang in vielen Bundesländern flächendeckend eingeführt, während die Entwicklung in Hessen stagniert.

(Beifall bei der SPD)

Mit einem flexiblen Schuleingang kann auf die Rückstellung vom Schulbesuch verzichtet werden, und wir öffnen den Grundschulen die Option, einen weiteren Einschulungstermin im Februar anzubieten.

Die Grundschulen übernehmen auch eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention. Analog der sukzessiven Auflösung der Sonderkindertagesstätten seit dem Jahr 1999 soll das inklusive Schulsystem zunächst in den Grundschulen realisiert werden. Wir wollen erreichen, dass bestehende Förderschulen in der Regel erst ab Klasse 5 beginnen. Neugründungen von Förderschulen lehnen wir ab.

(Beifall bei der SPD)

Die Förderung behinderter oder lernbeeinträchtigter Kinder findet in und nach der Grundschulzeit in der Regelschule statt. Entscheidend ist dabei der Elternwille. Wenn Eltern für ihr Kind bessere Entwicklungschancen in einer Förderschule sehen, muss der Besuch dieser Schule weiterhin möglich sein. Umgekehrt darf kein Kind vom Besuch einer Regelschule ausgeschlossen werden, wenn dies dem Elternwunsch entspricht.

Unser Ziel ist eine Schule, in der Vielfalt und Unterschiedlichkeit als Bereicherung gesehen werden, und dazu kann jedes einzelne Kind beitragen.

Endlich beenden wollen wir das missglückte Experiment der verkürzten Mittelstufe, auch G 8 genannt.

(Beifall bei der SPD)

Stress, blindes Faktenlernen, fehlende Zeit für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit, für Hobbys oder Freunde – das sind, in Kurzfassung, die Folgen einer Schulreform, für die es bis heute keine sinnvolle Begründung gibt. Denn die Begründung, dass die Kinder ein Jahr Lebenszeit sparen und dass sie damit auf dem Arbeitsmarkt bessere Chancen haben, ist weit hergeholt. Tatsache ist allerdings, dass mit der Einführung von G 8 die Durchlässigkeit der Schulformen endgültig zerstört wurde. Dies war wohl der wahre Hintergrund dieser Reform.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD-Fraktion will dagegen eine sechsjährige Mittelstufe in allen Schulformen und – analog zur Schuleingangsphase – eine flexible Oberstufe. Schülerinnen und Schüler sollen je nach individuellem Lerntempo und -fortschritt jahrgangsübergreifend die für die Zulassung zum Abitur erforderlichen Kurse besuchen können. So wird es möglich sein, das Arbeitspensum für die Prüfung auf zwei, drei oder vier Oberstufenjahre zu verteilen. Zusammen mit der Schuleingangsphase hat jedes Kind die Möglichkeit, angepasst an die eigene Entwicklung die Schulzeit zu verkürzen. Der Irrweg des hessischen G-8-Modells ist nicht zu reparieren, er muss beendet werden.

(Beifall bei der SPD)

An Vielfalt und Individualität des Lernens und des Lern tempos orientiert sich dieser Gesetzentwurf auch bei der

Struktur der weiterführenden Schulen. Wir wollen den hessischen Schulen das Angebot machen, sich zu Gemeinschaftsschulen zu entwickeln, die bis zum Abschluss der Oberstufe alle Abschlüsse anbieten. Eine Gemeinschaftsschule soll als Ganztagschule arbeiten und ihren Unterricht bis zum Abschluss der Mittelstufe binnendifferenziert und ohne Aufteilung nach Leistungskursen organisieren. Sie verzichtet auf Sanktionen wie das Sitzenbleiben und verpflichtet sich, ihre Schülerinnen und Schüler zu einem Abschluss zu führen. Wir sind überzeugt, dass wir den Schulen und Eltern mit diesem Modell ein Angebot für längeres gemeinsames Lernen machen, das gerne aufgegriffen wird.

(Beifall bei der SPD)

Um der Vielfalt und den ganz unterschiedlichen Talenten und Interessen der Kinder gerecht zu werden, brauchen wir nämlich keine Vielfalt von Schulformen.

Die Existenz von drei Begabungstypen wird auch von den Bildungswissenschaftlern negiert, die nicht am gegliederten Schulsystem zweifeln. Die Tatsache, dass die Ungleichheit der Bildungschancen durch eine frühe Aufteilung nach Schulformen verstärkt wird, bezweifeln die Experten längst nicht mehr.

Ich will hinzufügen, es wäre sehr hilfreich, wenn wir heute auf die platten Argumente gegen die Einheitsschule verzichten könnten. Ich will deswegen einen Experten zitieren, der wenig verdächtig ist, dass er den Sozialdemokraten nahesteht: Ludger Wößmann, Professor an der Ludwig-Maximilians-Universität München und Abteilungsleiter am ifo Institut für Wirtschaftsforschung. In seinem Buch „Letzte Chance für gute Schulen“ schreibt er über seine Forschungsergebnisse und stellt fest:

Unsere mikroökonomischen Studien anhand der internationalen Schulleistungstests zeigen, dass der Leistungsunterschied zwischen Kindern gut ausgebildeter Eltern und Kindern aus bildungsferneren Schichten in Ländern mit einem ausgebauten System frühkindlicher Bildung

– auch dafür stehen wir –

und mit einer später einsetzenden Aufteilung in unterschiedliche Schultypen durchgehend geringer ist, ohne dass darunter das Leistungsniveau leiden würde.

(Beifall bei der SPD)

Ich schließe das Zitat ab:

Auch der Bundesländervergleich bestätigt diese Tendenz. Die Chancen sind dort gerechter verteilt, wo die Kinder später auf unterschiedliche Schulformen verteilt werden.

So Prof. Wößmann vom ifo Institut für Wirtschaftsforschung.

(Zurufe von der SPD: Hört, hört! – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

– Herr Irmer, wenn Sie schon auf alle anderen nicht hören, sollten Sie wenigstens zur Kenntnis nehmen, was Fachleute dazu sagen, die etwas davon verstehen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Längeres gemeinsames Lernen ist eine Chance für alle Kinder, und wir wollen den Schulen die Möglichkeit geben, dies zu realisieren.

Die selbstverantwortliche Schule, wie sie in unserem Entwurf für ein Schulgesetz beschrieben wird, ist eine demokratisch verfasste Schule. Die neue Rolle des Schulleiters wird definiert, und gleichzeitig werden die Mitwirkungsrechte der Eltern, der Schüler und des Kollegiums gestärkt; denn nur wenn alle an der Schule Beteiligten mitgestalten und mitentscheiden können, kann die Schule in Selbstverantwortung funktionieren.

Wir haben das Recht auf freies pädagogisches Handeln und die Möglichkeiten dafür verankert. Wir haben das Budgetrecht verankert, und wir haben eine Regelung eingebaut, die es zulässt, dass Schulen als rechtsfähige öffentliche Anstalten arbeiten können. Wir haben die Schlussfolgerungen aus den Erfahrungen mit dem Projekt SV+ und unser Konzept einer demokratisch verfassten, selbstverantwortlichen Schule in diesem Gesetzentwurf realisieren können. Wir wären sehr dankbar, wenn wir konstruktiv darüber diskutieren könnten, so, wie ich das für den gesamten Gesetzentwurf voraussetze.

Wir haben dem Herrn Ministerpräsidenten ein Gesprächsangebot gemacht. Leider wurde es abgelehnt, trotz seiner Aussagen in der ersten Regierungserklärung, dass in diesem Haus ein neuer Stil einkehren werde.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Neuer Stil!)

Wir werden in den anstehenden Ausschussberatungen zu prüfen haben, ob seine Aussage nur eine wohlfeile Grußbotschaft war oder ob eine ernsthafte und unpolemische Beratung unseres Gesetzentwurfs in den Gremien möglich ist. Dazu kann ich Sie nur auffordern. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Irmer für die CDU-Fraktion.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Her Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Habermann, Sie haben gesagt, der Herr Ministerpräsident habe es abgelehnt, ein Gespräch zu führen. Dies ist nicht ganz zutreffend, wie Sie wissen. Er hat angeregt, dass ein solches Gespräch zunächst auf der Ebene der Fachkollegen erfolgt.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Genau so ist es!)

Ich sage sehr offen, ich habe kein Problem damit, wenn sich die schulpolitischen Sprecher der vier demokratischen Fraktionen in diesem Haus hinsetzen und gemeinsam Ihren Entwurf für ein Schulgesetz durchdeklinieren.

Es gibt sicherlich einige Punkte, über die man sprechen kann. Aber es gibt auch Punkte, bei denen wir überhaupt nicht auf einen Nenner kommen. Wenn ich Ihre Hauptaussage richtig verstehe, geht es im Kern wieder einmal darum, dass Sie auf die Gemeinschaftsschule setzen. Mit anderen Worten: Die Sozialdemokraten sind wieder auf Ypsilanti-Kurs. Frau Ypsilanti hat schon vor drei Jahren öffentlich die Einführung einer Gemeinschaftsschule gefordert.

(Beifall bei der CDU)

Die Kollegin Habermann ist sogar etwas weiter gegangen. Sie hat seinerzeit in der Debatte öffentlich erklärt: „Letztlich wollen wir das dreigliedrige System abschaffen.“ So steht es im „Wiesbadener Kurier“. Mit anderen Worten: „Back to the roots – zurück in die Siebzigerjahre“, oder: „Manna fürs Volk – Kaviar für die SPD-Funktionäre“, oder: „Die Gesamtschule predigen und die eigenen Kinder aufs Gymnasium schicken“.

Das wollen wir nicht. Wir wollen, dass alle Eltern in diesem Land die Möglichkeit haben, frei zu entscheiden, ob sie ihre Kinder in eine integrierte Gesamtschule, in eine kooperative Gesamtschule – die Sie in Ihrem Schulgesetzentwurf im Übrigen abschaffen – oder auf eine Mittelstufenschule mit Haupt- und Realschulzweig schicken, auf welche Schulform auch immer.

Ich bedauere, dass wir diese Diskussion wieder führen müssen. Ich hatte eigentlich gehofft, dass wir einmal versuchen könnten, von innen heraus über Schulverbesserungen und Schulveränderungen zu diskutieren, und dass wir versuchen könnten, eine Art Schulfrieden herzustellen. Stattdessen muss ich feststellen, wir haben eine Reideologisierung der Bildungspolitik.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf, den Sie vorgestellt haben, ist unseriös, unsolid und unsozial.

(Beifall bei der CDU)

Ich will Ihnen das verdeutlichen. Fangen wir mit dem unsoliden Gerechneten an. Sie versprechen, wie übrigens auch in der Koalitionsvereinbarung – darüber haben wir gestern gesprochen –, erneut Stellen ohne Ende, ohne dabei eine einzige zu hinterlegen. Die Gemeinschaftsschule soll nach Ihren Vorstellungen als Ganztagschule in offener oder gebundener Form – § 14 – geführt werden. Ich unterstelle, dass dies ein Einstieg ist, und rechne oppositionsfreundlich aus, dass Sie mindestens 500 bis 1.000 Stellen benötigen. Sie haben nicht die Frage beantwortet, ob diesen Schulen zusätzliche Lehrer zugewiesen würden, wie es in Ihrer Koalitionsvereinbarung im Zusammenhang mit den alten Schulen stand.

Sie haben die Wiedereinführung des muttersprachlichen Unterrichts in den Grundschulen gefordert. 1.170 Grundschulen haben wir. Wenn wir pro Grundschule eine halbe Stelle dafür ansetzen, ergibt das insgesamt die Zahl von 500 Stellen. Sie wollen die Inklusion als echtes Wahlrecht verankern. Dabei haben Sie nicht gesagt, nach welchem Modell das erfolgen soll. Sie haben einen Mehrbedarf mindestens von 500 bis 1.000 Stellen. Sie fordern für alle Schulen eine individuelle Förderung und vorbeugende Maßnahmen gegen Leistungsversagen. Wenn man bei 2.000 Schulen, die im Schnitt 20 Klassen haben, jeweils eine halbe Stelle annimmt, wird einem klar, dass man auch dort mindestens 1.000 Stellen benötigt.

Abschaffung des G-8-Zweigs, Verlängerung der Schulzeit auf G 9: Ich weise darauf hin, dass Sie die Einführung von G 8 auf Ihrem Bundesparteitag einstimmig beschlossen haben und dass Sie nun in letzter Konsequenz dafür sorgen, dass sich Hessen wieder am unteren Ende der Skala befindet; denn es wäre das einzige Bundesland, das G 8 nicht mehr hätte, sondern nur noch G 9. Darin erkenne ich nicht unbedingt einen Fortschritt.

Im Übrigen haben die Eltern in Hessen die Möglichkeit, zwischen G 8 und G 9 zu wählen. Das ist in Ordnung. Niemand wird gezwungen, G 8 in Anspruch zu nehmen. Wer das nicht will – ich akzeptiere das –, kann einen G-9-Schulzweig absolvieren.

(Beifall bei der CDU)

Aber das bedeutet einen Stellenmehrbedarf. Schuleingangsstufe als Regelform, Einführung einer flexiblen Oberstufe, Ausweitung der Berufsschulpflicht bis zum 18. Lebensjahr – all das kostet Geld. Dafür sind mindestens 6.000 Lehrerstellen erforderlich – umgerechnet 300 Millionen €. Frau Habermann hat in der „FAZ“ auf Nachfrage erklärt, Ihr Projekt koste 40 Millionen €. Ich frage mich wirklich, wie das zu finanzieren ist.

Lassen Sie mich auf das Thema Gemeinschaftsschule eingehen. Es gibt keine äußere Fachleistungsdifferenzierung mehr, das Sitzenbleiben entfällt, und die Lernzeiten sollen dem Lerntempo des einzelnen Kindes angepasst werden. Meine Damen und Herren, spätestens hier merkt man, dass keiner von Ihnen jemals vor einer Klasse gestanden hat.

Ich bitte Sie, sich einmal in aller Ruhe Folgendes zu überlegen. Sie haben einen potenziellen Hauptschüler und einen potenziellen Gymnasiasten in einer Klasse nebeneinander sitzen, und zwar nicht nur eine Stunde, sondern jede Woche. Das geht über Monate und Jahre. Die Lernzeiten sollen dem Lerntempo des einzelnen Kindes angepasst werden. Als jemand, der an einer integrierten Gesamtschule undifferenzierter Form unterrichtet hat, weiß ich, wie unglaublich unterschiedlich die Lerngeschwindigkeiten der Kinder sind.

Ich kann Ihnen daraus keinen Vorwurf machen. Aber die Lebenswirklichkeit zeigt, dass das überhaupt nicht umgesetzt werden kann.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist völlig lebensfremd!)

Damit kommt es nämlich zu einer Überforderung der schwachen und einer Unterforderung der starken Schüler.

(Beifall bei der CDU)

Sie negieren sehr bewusst sämtliche Gutachten. Ich erinnere an das des Herrn Prof. Roeder vom Max-Planck-Institut. Er hat eine Untersuchung über die Binnendifferenzierung an integrierten Gesamtschulen gemacht. Das Ergebnis lautete: Durch Binnendifferenzierung sind die Probleme leistungsgemischter Lerngruppen nicht zu bewältigen. Sie taugt nicht als Alternative zur äußeren Differenzierung in Klassen.

Herr Prof. Roeder vom Max-Planck-Institut hatte das Forschungsprojekt „Bildungsverläufe und psychosoziale Entwicklung im Jugendalter“ durchgeführt. Das ist eine Langzeitstudie mit 9.000 Schülern. Das erste Ergebnis lautet: Realschüler und Gymnasiasten haben am Ende der 10. Klasse gegenüber Gesamtschülern aus Nordrhein-Westfalen – das waren die Vergleichsschüler – in Mathematik, Englisch und Physik einen Wissensvorsprung von zwei Jahren.

Das zweite Ergebnis war Folgendes. Das wurde mit untersucht. Das ist das, was mich als Pädagoge umtreibt. Das sind für mich alles keine politischen Fragen. Das sind pädagogische Fragen.

Das zweite Ergebnis war Folgendes: Das mit untersuchte Selbstwertgefühl bei leistungsschwächeren Gesamtschülern liegt am Ende deutlich unter dem Selbstwertgefühl vergleichbar gebarter Hauptschüler.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist sehr interessant!)

Das deckt sich inhaltlich mit den Ergebnissen der zweiten TIMS-Studie. Auf Seite 175 steht da:

Die Hauptschule hat eine selbstwertschützende Funktion.

Mit anderen Worten: Durch Unterricht in leistungsgemischten Gruppen werden von der Natur oder Herkunft benachteiligte Kinder noch weiter benachteiligt. – Das ist für mich der entscheidende Punkt. Wir haben Hauptschulkinder, die von der Natur oder Herkunft benachteiligt sind. Das will ich gar nicht weiter untersuchen. Sie haben eine besondere Förderung nötig.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): So ist es!)

Den Interessen dieser Kinder werden Sie nicht gerecht. Das Gegenteil ist sogar der Fall. Sie wollen die Kinder benachteiligen, bei denen eine besondere Förderung zwingend notwendig ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Aber es geht nicht nur um die Kinder in der Anfangsphase. Es gibt eine Studie aus Nordrhein-Westfalen über die Abiturklausuren. Dabei wurden Gymnasien, Gesamtschulen, Berufskollegien, Weiterbildungskollegien und Waldorfschulen untersucht. Das Ergebnis war:

Die Ergebnisse der Gesamtschulen liegen in allen Fächern deutlich unter den Ergebnissen der übrigen Schulformen.

Der Münchner Psychologe und Bildungsforscher Prof. Heller zeigt die Gründe auf.

Da die Schulleistungen vor allem im späteren Kindes- und Jugendalter durch kumulative – auf dem Vorwissen aufbauende – Lern- und Wissenszuwächsen gekennzeichnet sind, werden die Chancen, aufzuholen, für Begabungsschwache in undifferenzierten Lerngruppen zunehmend geringer. Eine Optimierung individueller Entwicklungschancen erfordert somit zwingend ausreichende unterrichtliche und schulische Differenzierungsmaßnahmen.

Die deutsche Gesamtschule rangiert bei PISA 2006 mit 477 Punkten 48 Punkte hinter der Realschule – das entspricht einem Schuljahr – und 121 Punkte hinter den Gymnasien. Das entspricht fast drei Jahren. Sie sollten sich einmal überlegen, ob nicht vielleicht Herr Gabriel recht hat, der in der „Zeit“ erklärt hat:

Und auch den engagiertesten Gesamtschulvertreter darf es nachdenklich stimmen, wenn ausgerechnet das konservative Baden-Württemberg mit seinem dreigliedrigen Schulsystem nicht nur gute Leistungen, sondern auch die geringste Bindung des Bildungsverlaufes an die soziale Herkunft aufweist.

Das schrieb Sigmar Gabriel. Wo er recht hat, hat er recht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, ich möchte ein letztes Beispiel nennen. Ich gehöre zu denjenigen, die den Gesamtschulflächenversuch in Wetzlar live als Pädagoge miterlebt haben. Wir waren damals junge Kollegen. Der damals zuständige Professor, Herr Prof. Fend von der Universität Konstanz

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

(Alexander Bauer (CDU): Schade!)

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

– ich komme sofort zum Schluss –, war damals der Auffassung, integrierte Gesamtschule bedeute: mehr soziale Kompetenz, weniger Abhängigkeit vom sozialen Status und mehr Leistungsfähigkeit. Der gleiche Prof. Fend hat im Januar 2008 erklärt, all diese Annahmen seien nicht Wirklichkeit geworden. Das hätte sich in das Gegenteil verkehrt.

Meine Damen und Herren, wir sind deshalb mit dieser Gemeinschaftsschule nicht einverstanden. Abschließend möchte ich Ihnen aber einen Vorschlag machen. Herr Präsident, ich möchte nur noch einige Sätze sagen.

Ich sage Ihnen klipp und klar zu: Wenn Sie drei integrierte Gesamtschulen, die eigentlich dafür prädestiniert sind, dazu bringen, dass deren Verantwortliche sagen: „Wir wollen uns von der integrierten Gesamtschule in die Richtung Gemeinschaftsschule ohne Differenzierung und ohne Sitzenbleiben entwickeln“, dann werden wir das unterstützen. Lasst das die Eltern entscheiden. Wenn Sie es wollen, soll das gemacht werden. Auch das ist ein Ausdruck der Liberalität. Das ist ein Angebot, das wir Ihnen gerne machen. Schauen wir einmal, was dabei herauskommt.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich habe zwei Wortmeldungen zu Kurzinterventionen zu dem, was eben geäußert wurde. Zunächst spricht Herr Schäfer-Gümbel. Wir fassen die beiden dann zusammen. Herr Irmer hat dann die Gelegenheit, auf beide zu antworten.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident! Herr Irmer, ich habe mich aus drei Gründen zu Wort gemeldet. Ich mache das sehr kurz.

Erstens. Wir erleben seit vielen Jahren in diesem Haus Ihren Kampf gegen alles, was in Richtung Inklusion und Integration geht. Auch in Ihrer jetzt gehaltenen Rede haben Sie möglichst wenig über den eigentlichen Gesetzentwurf gesprochen. Vielmehr haben Sie Ihren ideologischen Kampf gegen alles fortgeführt, was in Richtung Integration und Inklusion geht.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das gilt insbesondere auch hinsichtlich Ihrer Bemerkungen zu G 8 und G 9. Denn Sie wissen genau, dass das, was im Gesetzentwurf steht, nicht heißt, dass die Kinder nicht nach acht Jahren ihr Abitur ablegen könnten. Aber die Schulzeitverkürzung sollte in der Oberstufe stattfinden und sich nach dem richten, was die Kinder zu leisten in der Lage sind. Das sollte nicht durch staatliche Zwangsbeglückung mit irgendwelchen Schulreformen geschehen, wie Sie sie mit G 8 in der Mittelstufe vorgesehen haben. Das war der erste Punkt.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Punkt. Das will ich sehr kurz machen. Bedauerlicherweise haben Sie zu einem großen Thema nichts gesagt. Ich bin sehr gespannt, was die Ministerin und auch

Herr Döweling dazu sagen werden. Denn nach allem, was ich bisher aus den Reihen der FDP zum Thema Inklusion gehört habe, ist das sehr nah an dem, was wir mit dem Gesetzentwurf vorschlagen. Dazu haben Sie im Kern gar nichts gesagt. Ich bin sehr gespannt auf die Ausführungen der FDP zu diesem Thema. Denn bisher habe ich es zumindest so verstanden, dass das Thema Inklusion bei der FDP sehr wohl von wesentlichem Interesse ist.

Dritter Punkt. Das ist der eigentlich wesentliche Punkt. Ich kann verstehen, dass Sie heute versucht haben, noch einmal zu erklären, dass das Gesprächsangebot gar nicht abgelehnt wurde. Im Gegensatz zu Ihnen weiß ich aber, was am 17. September 2010 in einem Vieraugengespräch gesagt wurde. Ich werde die Vertraulichkeit des gesprochenen Wortes nicht brechen. Denn ich tue das niemals.

Aber ich weiß sehr wohl, dass ich am 20. September 2010 auf meinem Schreibtisch ein Schreiben vorgefunden habe. Die Antwort des Ministerpräsidenten und auch der zuständigen Kultusministerin lautet klipp und klar: Mein Angebot, mit der Landesregierung und den Fraktionsvorsitzenden zu sprechen – Herr Wagner besteht gelegentlich darauf, dass, wenn er einlädt, die Einladung auch angenommen wird, womit er völlig recht hat –, wurde von der Landesregierung abgelehnt und abgewiesen. Dabei wurde unter anderem auf das Gespräch mit Ihnen verwiesen.

Ich muss Ihnen allerdings auch sagen, dass es ein neuer Stil ist, so mit Gesprächsangeboten umzugehen. Ich habe erhebliche Zweifel, ob es mit Ihnen sinnhafte Gespräche geben kann.

(Beifall bei der SPD – Dr. Christean Wagner (Lahn-
tal) (CDU): Was soll das denn?)

Präsident Norbert Kartmann:

Bei der nächsten Kurzintervention spricht Frau Kollegin Habermann.

Heike Habermann (SPD):

Herr Irmer, lassen Sie mich auf drei Punkte erwidern.

Erstens habe ich festgestellt, dass Sie ein Faible haben, rot-grüne Koalitionsverträge aus der Vergangenheit zu lesen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Er lernt aber nichts dabei!)

Sie rechnen uns auch gleich noch aus, was es kosten würde, wenn das umgesetzt würde. Das haben Sie, das ist fleißig, auch bei unserem Gesetzentwurf versucht.

Ich kann Sie aber beruhigen. Sie müssen unsere Haushaltsänderungsanträge nicht schreiben. Wie wir das jedes Jahr tun, werden wir auch in den kommenden Haushaltsberatungen das, was wir an Programmatik auch in diesem Gesetzentwurf niedergelegt haben, mit den entsprechenden Haushaltsansätzen versehen, sodass Sie nachvollziehen können, für welche Aufgaben wir wie viele Lehrstellen und Mittel zur Verfügung stellen würden. Das war Punkt eins.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der
CDU: Aber bitte mit Deckungsvorschlägen!)

Zweitens frage ich Sie, wovor Sie eigentlich Angst haben, Herr Irmer. Am Schluss haben Sie noch ein bisschen die

Kurve gekriegt, indem Sie gesagt haben, wir sollen drei integrierte Gesamtschulen finden, die das machen. Die Gemeinschaftsschule in unserem Schulgesetzentwurf ist ein Angebot. Sicherlich sind die integrierten Gesamtschulen auf dem Weg schon am weitesten, dieses Angebot auch anzunehmen und umzusetzen. Aber es ist ein Angebot an alle Schulformen, Herr Irmer. Deswegen ist in diesem Schulgesetz ausdrücklich niedergelegt, dass wir keine neue Schulform einführen, sondern den Schulen ein pädagogisches Prinzip, ein pädagogisches Programm anbieten, das sie mit der entsprechenden Unterstützung umsetzen können.

(Vizepräsidentin Sarah Sorge übernimmt den Vorsitz.)

Herr Irmer, ich bin sehr froh, dass Sie schon lange nicht mehr vor einer Klasse gestanden haben,

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Alexander Bauer (CDU): Das ist sehr anmaßend!)

denn was Sie heute hier über Binnendifferenzierung ausgesagt haben, ist wirklich eines Pädagogen nicht würdig.

(Beifall bei der SPD – Alexander Bauer (CDU): Das ist Realität!)

Sie müssen in die Schulen gehen, die dies heute schon unter unzureichenden Bedingungen versuchen, in denen genau die Schüler, von denen Sie reden, mit unterschiedlichen Begabungen, unterschiedlichen Talenten und auch unterschiedlichen Ansprüchen an einen Abschluss gemeinsam unterrichtet werden, die voneinander profitieren, die als Einzelne davon profitieren, alle auf ihre Art und ihrem Weg weitergeführt werden können.

Dies ist nicht nur in Deutschland möglich. Dies ist in vielen Ländern Europas möglich. Ich brauche keine rosarote Brille. Ich muss nur die PISA-Studien lesen können. Ich muss wissen, welche Schulsysteme es in anderen Ländern gibt

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Habermann, entschuldigen Sie die Unterbrechung. Sie müssten zum Schluss kommen.

Heike Habermann (SPD):

– ich war im letzten Satz –, dann weiß ich, dass wir uns mit diesen Vorschlägen auf dem richtigen Weg befinden. Herr Irmer, die bildungspolitischen Saurier sitzen immer noch auf Ihrer Seite.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Habermann. – Herr Irmer hat nun Gelegenheit zur Antwort.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Frau Vorsitzende! Herr Kollege Schäfer-Gümbel – – Jetzt ist er gerade raus. Kein Problem.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Nein, nein!)

– Ja, das ist okay. Einverstanden. – Ich finde es aber nicht ganz fair, was Sie gesagt haben. Man unterhält sich gelegentlich einmal unter vier Augen, auch wir beide. Wir ha-

ben in der Vergangenheit immer einen ganz ordentlichen Stil gepflegt. Sie kritisieren auf der einen Seite, dass der Ministerpräsident Ihr Angebot nicht annehme. Auf der anderen Seite erklären Sie öffentlich, dass Sie mit mir nicht diskutieren wollen. Das hat mit Stil nicht so ganz viel zu tun.

(Beifall bei der CDU – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Dass es keinen Sinn macht – das ist ein Unterschied! Das ist kein Stil!)

Frau Kollegin Habermann, das Zweite. Dafür können Sie nichts, wenn Sie hier in rosaroten Farben, wie das der Kollege Bauer im Zwischenruf gesagt hat, die hehre Theorie beschreiben. Die Lebenswirklichkeit in der Schule – fragen Sie Ihren Nachbarn auf der Rechten, er hat früher auch einmal unterrichtet,

(Lothar Quanz (SPD): Aber gut!)

gut unterrichtet, einverstanden – ist doch eine völlig andere. Das können Sie nicht beurteilen, weil Sie noch nie vor einer Klasse gestanden haben

(Heike Habermann (SPD): Das ist nicht richtig!)

oder unterrichtet haben.

(Heike Habermann (SPD): Auch das ist nicht richtig!)

Sie haben vielleicht einmal eine ganze Stunde gemacht, aber Sie waren jedenfalls nicht im Unterricht, nicht im Schuldienst, und haben entsprechende unterschiedlich begabte Klassen unterrichtet.

Ich wollte gern auf das Angebot eingehen. Ich habe jetzt durch Ihre Intervention die Chance, darauf einzugehen. Was Sie sich eigentlich fragen sollten: Ich habe vorhin von integrierten Gesamtschulen sehr pauschal gesprochen. Das war überwiegend auf NRW bezogen. Ich möchte ausdrücklich die hessischen integrierten Gesamtschulen aufnehmen. Ich sage auch, warum.

Wir haben im Landkreis Wetzlar diese integrierten Gesamtschulen, die vor Ort ziemlich akzeptiert sind. Warum? – Weil genau diese integrierten Gesamtschulen etwas gemacht haben, was Ihnen persönlich, Ihrer Ideologie völlig zuwiderläuft. Sie haben nämlich schulformbezogene Abgangsklassen gebildet. Es gibt in der sogenannten integrierten Gesamtschule schulformbezogene Klassen 10, schulformbezogene Klassen 9,

(Zuruf der Abg. Heike Habermann (SPD))

bis hin zu schulformbezogenen Klassen 8. Das Ganze läuft unter integrierter Gesamtschule. Das hat mit integrierter Gesamtschule nach Ihrer ursprünglichen Idee nichts zu tun. Deshalb ist die integrierte Gesamtschule akzeptiert, weil die Schulpraktiker – ob es SPD-Schulleiter, CDU-Schulleiter oder parteilose Schulleiter waren – nach wenigen Jahren erkannt haben, dass das, was in der Theorie funktioniert, in der Praxis nicht umsetzbar ist. So einfach ist das.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb wehren wir uns gegen eine Gemeinschaftsschule in der von Ihnen idealisierten Form. Aber ich wiederhole das Angebot unabgesprochen mit der FDP. Ich habe kein Problem damit. Ich sage das ganz offen. Wenn Sie sagen: „Wir haben Schulen, die das unbedingt möchten“ – die Grundvoraussetzung ist bei der integrierten Gesamtschule am ehesten vorhanden –, dann sagen Sie, sie sollen einen Antrag stellen, auf Sitzenbleiben zu verzichten, auf

Differenzierung zu verzichten, usw. usf. Dann schauen wir einmal. Lassen Sie uns das beispielhaft gemeinsam evaluieren, und dann sehen wir weiter. Ich glaube, dass das ein Beitrag zu einem Schulfrieden sein könnte, wenn wir auf diese Freiwilligkeit setzen.

Wir möchten, dass Eltern auf der Basis der Eignung ihrer Kinder nicht vom Staat gezwungen werden, ihre Kinder auf eine bestimmte Schule zu schicken. Wir möchten, dass Eltern dies freiwillig für sich und ihre Kinder entscheiden können. Es liegt an ihnen, welche Schulform sie wählen. Das ist für uns praktizierte Schulwahlfreiheit und Liberalität.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Irmer. – Nächster Redner ist Herr Kollege Wagner für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist gut, dass die Kolleginnen und Kollegen der SPD heute die Initiative für ein neues Hessisches Schulgesetz ergriffen haben. Wir warten schon sehr lange darauf, dass vonseiten der Regierung ein Schulgesetz vorgelegt wird.

(Mario Döweling (FDP): Das liegt vor!)

– Herr Kollege Döweling, Ihnen mag es vorliegen, diesem Landtag liegt es nicht vor. – Wir stellen fest, die Initiative für ein neues Hessisches Schulgesetz kommt aus den Reihen der Opposition. Das ist eine gute Initiative, und ich möchte mich ausdrücklich bei den Kolleginnen und Kollegen der SPD bedanken, dass sie diese Initiative ergriffen haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

So haben wir hier die Möglichkeit, darüber zu sprechen, wie wir das, was wir in vielen bildungspolitischen Debatten dieses Landtages diskutiert haben, tatsächlich in Gesetzesform gießen können. Ich sehe viele inhaltliche Gemeinsamkeiten mit dem, was die Kolleginnen und Kollegen der SPD vorgeschlagen haben. Ich sehe auch einige inhaltliche Unterschiede. Ich glaube, wir unterscheiden uns relativ stark in der Frage, wie wir Veränderungen in unserem Bildungssystem realisieren. Ich möchte darauf eingehen.

Ich sehe die Gemeinsamkeiten sehr stark bei dem, was die Kolleginnen und Kollegen der SPD in der Betonung der individuellen Förderung an unseren Schulen formuliert haben. Dass sie das sehr exponiert in ihrem Gesetzentwurf herausstreichen, ist unbedingt richtig und sehr gut gelungen. Ich sehe Gemeinsamkeiten in der Schuleingangsstufe an der Grundschule, dass wir die ersten beiden Jahrgangsstufen zu einer pädagogischen Einheit zusammenfassen, die man in einem, zwei oder drei Jahren durchlaufen kann.

Herr Kollege Irmer, Sie haben vorgerechnet, was das kosten würde. Ich will mit Ihnen jetzt nicht um Zahlen streiten. Aber die spannende Frage ist doch, ob man sich als Bildungspolitiker von den Kosten abschrecken lässt, etwas pädagogisch Richtiges zu tun, oder sagt: Das ist pädagogisch richtig; also lasst uns schauen, wie man es finanziert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Kollege Irmer, das ist schon ein Unterschied. Sie sagen, Sie haben gerechnet und es für zu teuer befunden. Also machen Sie nicht mehr das pädagogisch Richtige. Wir und die Kolleginnen und Kollegen der SPD sagen: Das ist das pädagogisch Richtige, lasst uns alle Anstrengungen unternehmen, es zu finanzieren – nicht von heute auf morgen.

(Widerspruch der Abg. Hans-Jürgen Irmer und Norbert Kartmann (CDU))

– Herr Kollege Irmer, wer kein Ziel hat, der kann halt auch keines erreichen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

– Herr Kollege Kartmann, bitte, ich habe es nicht verstanden.

(Norbert Kartmann (CDU): Das kann man nicht gegeneinanderstellen! Was soll das denn?)

– Natürlich kann man das gegeneinanderstellen, Herr Kollege Kartmann. Es ist die Frage, ob wir in diesem Landtag das Ziel haben, an möglichst vielen Grundschulen möglichst schnell die flexible Eingangsstufe einzuführen, oder es nicht haben. Wenn wir dieses Ziel haben, tun wir gut daran, alle gemeinsam daran zu arbeiten, es so schnell wie möglich zu erreichen. Wenn man das Ziel gar nicht hat, kann man es nicht erreichen. So einfach ist das.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die SPD macht sich in ihrem Gesetzentwurf für die Abschaffung der Querversetzung und des Sitzenbleibens stark. Wir finden es auch einen guten Ansatz, dass man versucht, pädagogisch alle Schülerinnen und Schüler mitzunehmen und kein Kind zurückzulassen. Herr Kollege Irmer, in den integrierten Gesamtschulen gibt es heute schon das Sitzenbleiben nicht. Das ist in Ihren Wortbeiträgen etwas durcheinandergelassen. An diesen Schulen ist das heute schon so. Sie hatten das vorhin nicht so ganz gesagt.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Da gibt es die Abstufung!)

Aber bei dem Thema Querversetzung und Sitzenbleiben beginnen die Unterschiede im Weg. Das will ich sehr deutlich sagen. In der Schulpolitik hat man zwei Möglichkeiten des Vorgehens. Man kann sagen, man schreibt das, was man für pädagogisch richtig hält, ins Gesetz, und die Schulen müssen das dann machen. Oder man formuliert das, was man für pädagogisch richtig hält, im Gesetz, und ermöglicht den Schulen, diesen Weg zu gehen – den Schulen, die sich pädagogisch auf diesen Weg machen wollen und sagen: Wir sind bereit und haben das Kollegium dafür.

Wir GRÜNE setzen sehr stark auf diesen Weg des Ermöglichens, des Chancen-Eröffnens für die Schulen. Wir setzen weniger auf den Weg, von Wiesbaden aus zentral im Gesetzblatt zu sagen, was alle Schulen in Hessen machen müssen. Da gibt es in Akzenten – Herr Kollege Schäfer-Gümbel, Sie schauen mich so an, als wollten Sie mich gleich anspringen – Unterschiede im Weg.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Genau das sagen wir doch auch! Sie müssen sich entscheiden, ob Sie sagen, wir haben es abgeschrieben, oder ob Sie sagen, Sie machen etwas ganz anderes!)

– Herr Kollege Schäfer-Gümbel, wenn Sie das ansprechen, wo Sie bei uns abgeschrieben haben, dann will ich Ihnen das sehr gerne sagen. In Ihrem Entwurf zum Schulgesetz ist das, was Sie als Gemeinschaftsschule formulieren, wortgleich sehr identisch mit dem, was wir seit langen Jahren in diesem Hessischen Landtag als neue Schule vertreten.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist ja interessant! – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das schlagen wir doch vor!)

– Moment, es geht jetzt gar nicht um die Urheberschaft. Wir sagen, wir wollen diesen Weg zur neuen Schule den Schulen ermöglichen, die das wollen. Das ist auch in Ihrem Gesetzentwurf enthalten. Gleichzeitig aber haben Sie in Ihrem Gesetzentwurf auch Regelungen für alle anderen Schulen. Dort verlassen Sie den Weg des Ermöglichens, den Weg, dass die Schule selbst entscheidet, ob sie sich auf den Weg macht.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Herr Kollege Schäfer-Gümbel, deswegen bin ich Ihnen dankbar, dass Sie das ansprechen. Genau hier liegt der Unterschied: Schreibt man etwas vor, oder setzt man auf die Strategie des Ermöglichens? Herr Kollege Schäfer-Gümbel, da haben wir einen Unterschied.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Das Gleiche beim Thema G 8 oder G 9. Wir sind uns darin einig, dass es viele Probleme in der Art gibt, wie G 8 in Hessen eingeführt wurde. Auch hier lautet die Frage wieder: Schafft man den Schulen Möglichkeiten, sich pädagogisch anders zu entwickeln? Schafft man ihnen Möglichkeiten, wieder eine sechsjährige Mittelstufe zu verwirklichen? Oder sagt man, alle Schulen müssen wieder zurück auf Los, per Gesetzblatt gehen wir zur sechsjährigen Mittelstufe zurück?

Diese Entscheidung kann man so oder so treffen. Wir als GRÜNE glauben, der Weg des Ermöglichens, den Schulen die Chance zu geben, etwas zu machen – in unserem Konzept für eine neue Schule zur sechsjährigen Mittelstufe zurückzukehren –, ist der richtige Weg. Der Weg, von oben vorzuschreiben, was alle Schulen tun müssen, ist nicht der richtige Weg. Hier haben wir einen Unterschied beim Weg.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): In diesem einen Punkt, okay!)

– An diesem Punkt unterscheiden wir uns, das kann man doch auch besprechen. Das ist doch keine Frage.

Dann gibt es noch einen weiteren Unterschied. Sie sagen, Sie wollen die Schulzeitverkürzung – eigentlich wollte ich gar nicht so viel über die Unterschiede reden, aber bitte, wenn Sie es so provozieren – über eine flexible Oberstufe realisieren.

Ich habe es schon mehrfach gesagt und sage es hier wieder: Das ist eine unglaublich charmante Idee. Sie hätten uns auf Ihrer Seite, wahrscheinlich wenigstens, wenn Sie sagen würden, wie das funktionieren soll, wenn Sie

irgendeine Schule hätten, die dieses Modell der flexiblen Oberstufe mit vertretbarem Ressourceneinsatz realisiert.

Ich weiß, es gibt eine Schule in freier Trägerschaft, die das macht, die Montessorischule in Hofheim.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Genau!)

Ich war da, denn ich nehme das ernst, was Sie vorschlagen. Ich habe mir das erläutern lassen und angeschaut. Den Mittleinsatz, den diese Schule aufbringt, werden wir in Hessen auf absehbare Zeit nicht darstellen können.

(Beifall des Abg. Mario Döweling (FDP))

Solange es kein funktionierendes Modell für die flexible Oberstufe gibt, sind wir GRÜNE sehr skeptisch, ein solches Modell in ein Gesetz zu schreiben, das es in der Praxis an keiner staatlichen Schule gibt – und das übrigens auch keine SPD-geführte Landesregierung in dieser Bundesrepublik Deutschland macht.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Herr Wagner, das ist das mit den Zielen!)

– Ja, ja, Herr Kollege Schäfer-Gümbel, ein Ziel ist gut, darin sind wir uns einig. Man muss ein Ziel haben. Man muss aber auch den Weg kennen, wie man zu diesem Ziel gelangt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei der flexiblen Oberstufe fehlt aber bislang noch dieser Weg.

Wir lassen uns gern überzeugen. Aber ein Modell und ein Ziel, für das der Weg nicht beschrieben wurde – ein solches Experiment sollten wir nicht ins Hessische Schulgesetz schreiben, um das sehr deutlich zu sagen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Wir haben große Gemeinsamkeiten beim Thema längeres gemeinsames Lernen und beim Thema Inklusion. Auch wir verstehen die Angst des Kollegen Irmer nicht. Lassen Sie es doch die Eltern entscheiden, wie das auch in anderen Bundesländern geschieht. Es geht hier auch nicht um den hundertsten Modellversuch an drei Schulen, sondern es geht um eine Weiterentwicklung unseres Bildungssystems. Alle Schulen, die längeres gemeinsames Lernen als pädagogisches Konzept anbieten wollen, sollen das machen können.

(Mario Döweling (FDP): Können sie doch!)

– Herr Kollege Döweling, ich habe es Ihnen doch erst gestern erklärt. Das können sie eben nicht.

(Mario Döweling (FDP): Sie verstehen es nicht!)

Da sind wir wieder sehr nahe bei der SPD. Aber auch hier: ermöglichen, nicht verordnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Leider geht die Redezeit zu Ende. Wie gesagt, herzlichen Dank an die Kolleginnen und Kollegen von der SPD, dass sie diese Initiative ergriffen haben. Damit sind sie deutlich weiter als die amtierende Kultusministerin. Einer solchen Leistung kann man auch einmal Respekt zollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Das kann man wirklich einmal tun. Viele inhaltliche Gemeinsamkeiten, große Unterschiede beim Weg. Ich freue

mich in diesem Sinne auf konstruktive weitere parlamentarische Beratungen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. – Nun hat Herr Kollege Döweling für die FDP-Fraktion das Wort.

Mario Döweling (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich mein Unverständnis über die SPD als diesen Gesetzentwurf einbringende Fraktion kundtun.

(Zuruf der Abg. Brigitte Hofmeyer (SPD))

Ehrlich gesagt, kann ich das nicht verstehen. Sie haben gesagt, Sie hätten den Weg des ideologischen Grabenkampfes verlassen und wollten alle Regierungsfractionen zum Gespräch einladen. Herr Schäfer-Gümbel – jetzt ist er leider nicht mehr im Raum –, das haben wir Ihnen angeboten.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD), an der Tür: Da bin ich!)

– Ach, da ist er, alles klar. – Dann muss ich aber doch widersprechen. In der Presse war zu lesen, wir hätten dieses Gespräch abgelehnt. Wir haben Ihnen auf der Fachsprecherebene ein Gespräch angeboten. Offensichtlich war Ihnen das nicht gut genug. Sich aber dann hinzustellen und in der Presse zu sagen, wir hätten das Gesprächsangebot nicht angenommen, das ist schon ein wirklich starkes Stück. Das muss man ganz klar sagen.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Ismail Tipi (CDU))

Es wundert mich auch, dass Abg. Waschke in der „Fuldaer Zeitung“ in einem großen Artikel erklärt, man wolle diesen Gesetzentwurf im Rahmen einer Fraktionsanhörung diskutieren, und man wolle über diese Themen eine breite gesellschaftliche Debatte organisieren.

(Sabine Waschke (SPD): Genau das!)

Man wolle nicht, dass wir in Beißreflexe verfallen. – Ich sage nur: Wenn man mit so viel Pathos zur Sache geht, dann wundert mich die Einbringung des Gesetzentwurfs zum jetzigen Zeitpunkt schon. Das muss ich ganz klar am Anfang hier loswerden. Das verstehe ich, ehrlich gesagt, nicht.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Aber gut, Frau Habermann, wenn das Ihr neuer Stil ist, dann können wir gern hier im Plenum und auch im Ausschuss darüber reden.

(Zurufe der Abg. Heike Habermann und Brigitte Hofmeyer (SPD))

Das ist der übliche Gang.

Ich will aber zur Sache kommen. Wir haben immer gesagt, einem neuen Gesetzentwurf zum Schulgesetz können wir überhaupt nur zustimmen, wenn Essentials drinstehen, die in unserem Wahlprogramm stehen und für die wir als

FDP auch gewählt worden sind, die wir auch in die Koalition mit der CDU eingebracht haben.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Eines dieser Essentials ist die selbstständige Schule.

Wenn ich nun in Ihrem Gesetzentwurf die §§ 132 bis 134 lese, in denen es angeblich klare Regeln für die selbstständige Schule geben soll, dann muss ich dazu sagen: Sie sind weit von dem entfernt, was Hessens Schulen wollen, was sie können und was sie brauchen – gerade, was die selbstständige Schule angeht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor allem bei den beruflichen Schulen bleiben Sie meilenweit hinter dem zurück, was bereits jetzt im Rahmen der SV-plus-Schulen entwickelt wurde und was die SV-plus-Schulen weiterentwickeln wollen und können und was sie auch mehrfach kundgetan haben.

Herr Wagner, bei dem, was Sie hier skizziert haben, sehe ich durchaus die eine oder andere Gemeinsamkeit. Ich werde Sie da beim Wort nehmen. Wenn der Gesetzentwurf der Kultusministerin hier eingebracht wird, werden wir sehen, wie sich die GRÜNEN bei der Abstimmung verhalten und wie die Ausschussberatungen laufen werden. Ich bin sehr gespannt. Selbstverständlich sind wir da offen.

Ich will einen weiteren Punkt nennen, der zu Chaos und Rechtsunsicherheit an Hessens Schulen führen würde. Er ist bereits vom Kollegen Wagner angesprochen worden. Sie wollen G 8 an den Gymnasien von heute auf morgen wieder abschaffen und haben die krude Idee – ich habe Ihnen das schon einmal von diesem Pult aus gesagt – einer flexibilisierten gymnasialen Oberstufe. Nicht nur, dass ich erhebliche Zweifel daran habe, ob das, was Sie im Gesetzentwurf fixiert haben, mit den KMK-Beschlüssen konform geht, muss ich ganz klar fragen: Wie stellen Sie sich das vor? Soll der Lehrer dann mit drei, vier oder fünf Lernplänen oder von mir aus Kerncurricula durch die Klassen laufen und seinen Schulalltag bestreiten? Ich bleibe dabei: Wie soll das funktionieren?

Herr Kollege Wagner hat die Montessorischule angesprochen, die das umsetzt – bei einer sehr geringen Jahrgangsbreite. Da teile ich die Auffassung: Das ist für das ganze Land schlicht und ergreifend nicht zu realisieren. Deswegen würden wir als FDP dem niemals zustimmen.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Gleiches gilt für die Abschaffung von G 8 an den KGS. Die Wahlfreiheit ist akzeptiert von den Eltern, von den Schulen, eine wirklich bewährte Sache. Sie wollen das im Handstreich wieder abschaffen. Da frage ich mich doch, in welchem schulpolitischen Land Sie leben. Gehen Sie an eine Schule, reden Sie mit den Leuten. Auch das ist ein Punkt, dem wir so nicht zustimmen können.

Es gibt natürlich ein Thema, das in der Tat einen Regelungsbedarf beinhaltet. Das ist die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, das Thema Inklusion. Hierzu sind einige Regelungen in Ihrem Schulgesetzentwurf enthalten. Herr Schäfer-Gümbel vermochte da Gemeinsamkeiten zu sehen.

Ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich vermag keine oder nur wenige zu sehen, wenn ich in Ihren Schulgesetzentwurf schaue. Das ganze Verfahren, das Sie dort skizzieren, ist ein Wust von überbordender Bürokratie. Ich denke nicht, dass das der richtige Weg ist, den wir gehen sollten.

In der gebotenen Kürze möchte ich hier nur so viel dazu sagen: Wir sollten das im Ausschuss tiefer gehend thematisieren. Möglicherweise kommt man doch noch zu einer einvernehmlichen Lösung.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Es könnte auch sein, dass Sie den Gesetzentwurf nicht gelesen haben, Herr Döweling!)

– Ich habe den Gesetzentwurf sehr wohl gelesen, Herr Schäfer-Gümbel. Da können Sie sicher sein. – Aber wir sollten in der Tat noch einmal darüber reden.

Als Letztes mein Lieblingspunkt – Herr Irmer hat das schon etwas breiter skizziert –: die Gemeinschaftsschule. Das ist ein sozialdemokratischer Traum, Herr Schäfer-Gümbel: eine Gemeinschaftsschule ohne Sitzenbleiben, ein Albtraum für Hessens Schulen, ein Traum für Sie. Ich kann nur sagen: Mit der FDP-Fraktion wird es diese Gemeinschaftsschule nicht geben.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass es sehr paradox ist. Sie werfen uns vor, als wir die Mittelstufenschule präsentiert haben, wir würden eine neue Schulform schaffen. Dabei haben wir immer gesagt, es ist ein freiwilliges Angebot für Schulen, die sich dorthin weiterentwickeln möchten. Jetzt wollen Sie mit der Gemeinschaftsschule gleichwohl eine neue Schulform schaffen.

(Zurufe von der SPD)

Sie haben nicht verstanden, was wir mit der Mittelstufenschule wollen. Das haben Sie nicht verstanden.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Was Sie uns vorwerfen, das machen Sie in Ihrem eigenen Gesetzentwurf. Herr Schäfer-Gümbel, da nützt das Schreien und Zetern gar nichts.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das werden die Bürger in diesem Lande erkennen.

Abschließend sage ich Ihnen schlicht und ergreifend: Die FDP-Fraktion in Hessen spielt nicht den Baumeister für Ihr marodes Haus der Bildung, für Ihr Kartenhaus der Bildung, das Sie auf dem Rücken der hessischen Schülerinnen und Schüler, der Lehrerinnen und Lehrer errichten wollen, um dann zu sehen, wie es zusammenbricht. Herr Schäfer-Gümbel, das wird es mit uns nicht geben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Deswegen möchte ich noch einmal ausdrücklich der Kultusministerin danken, dass sie in ihrer Regierungserklärung Eckpunkte eines Gesetzentwurfs skizziert hat. Ich denke, wir werden ihn in Kürze in diesem Hause diskutieren, wenn entsprechende Fristen verstrichen sind. Diesem Entwurf werden wir als FDP-Fraktion ganz sicherlich zustimmen. Dem Entwurf von Ihnen, wie er jetzt vorliegt, können wir leider nicht zustimmen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Döweling. – Das Wort hat Frau Kollegin Cárdenas für die Fraktion DIE LINKE.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Kurz ein Wort zu Herrn Döweling. Sie haben gesagt, es wäre ein Albtraum für die Schulen, wenn sie nicht mehr sitzen bleiben können. Das finde ich eine Unverschämtheit.

(Mario Döweling (FDP): Das habe ich so nicht gesagt! Wenn Sie zugehört hätten, hätten Sie das gehört!)

Damit beleidigen Sie sehr viele Schulen und Lehrer, die das seit Jahren umzusetzen versuchen und denen das zum Teil von dieser Regierung nicht gewährt wird. Es ist schon eine Unverschämtheit.

(Beifall bei der LINKEN – Mario Döweling (FDP): Sie müssen zuhören, Frau Kollegin! – Gegenruf des Abg. Gerhard Merz (SPD): Das ist eine Ihrer Stärken!)

Frau Präsidentin, auch wir finden es bemerkenswert, dass die größte Oppositionsfraktion jetzt ein eigenes Schulgesetz vorgelegt hat. Herzlichen Dank dafür. Die SPD hat auf ihrer Pressekonferenz kundgetan, sie habe fünf Jahre an diesem Gesetzentwurf gearbeitet, und damit könne nun endlich Chancengleichheit im Bildungssystem erreicht werden.

Auch wollte der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion mit allen Fraktionen Spitzengespräche führen. Das ist schon angesprochen worden. Daraus ist bisher nichts geworden. Aber ebenso wenig wird sich mit dem vorgelegten Gesetzentwurf tatsächliche Chancengleichheit durchsetzen lassen. Das ist wenigstens unsere Einschätzung.

Exemplarisch einige Punkte, die wir unterstützen. Das Gesetz macht Schluss mit G 8. Zwar will es eine generell flexibilisierte Oberstufe statt, wie wir uns das wünschen, ein Abitur nach in der Regel 13 Jahren und mit sogenannten Enrichments für leistungsstarke Kinder. Aber durchaus: Dieser Schritt geht in die richtige Richtung und verdient Respekt.

Auch die Wahlmöglichkeit zwischen Religion und Ethik ist ein richtiger Schritt, ebenso wie die Wiedereinführung des herkunftssprachlichen Unterrichts – eine Forderung, die wir immer schon erhoben haben.

Auch die Bedeutung der individuellen Förderung sehen Sie ähnlich wie wir als sehr hoch an. Das Anrecht auf individuelle Sprachförderung ist richtig und wichtig. Die Nichtversetzung nach Klasse 6 nur in Ausnahmefällen begrüßen wir ebenso, auch wenn sie uns nicht weit genug geht. Auch die angedachte Stärkung der Schulkonferenzen halten wir für einen Schritt in die richtige Richtung, der jedoch in Teilen deutlich konterkariert wird.

Nun zum weniger Positiven. Der vorgelegte Gesetzentwurf hat aus unserer Sicht mit Chancengleichheit recht wenig zu tun. Denn frei nach der Devise „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass“ tastet er die Gliedrigkeit des Schulsystems nicht an, was aber Voraussetzung für wirkliche Chancengleichheit wäre. Er zementiert dies sogar noch.

Das tut er, indem er auf der einen Seite Hauptschulen und Realschulen zu einer Schule verschmelzen lässt und auf der anderen Seite die Gymnasien nahezu unangetastet lassen will. Vor solchem Hintergrund wird dann auch die Rede von der Inklusion zum schlechten Scherz, der auf Kosten der Kinder gehen muss. Wie soll denn ein nach wie vor hoch selektives –

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Kollegin Cárdenas, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wagner?

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Vielleicht am Schluss, wenn ich durch bin. Ich weiß nicht, wie viel ich schaffe.

(Leif Blum (FDP): Dann ist es keine Zwischenfrage mehr!)

– Dann machen Sie eine Endfrage.

(Beifall bei der LINKEN)

Wie soll ein nach wie vor hoch selektives, weil gegliedertes Schulsystem zu einem inklusiven Schulsystem mutieren? Meine Damen und Herren, das geht doch gar nicht. Oder sollen auch hier die erweiterten Realschulen allein die notwendigen Veränderungen zu einem inklusiven System erbringen? So geht es nicht.

Erstens. Wir wollen gute Bildung für alle Kinder und nicht nur die Chance auf gute Bildung. Ihr Ansatz, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, ist: Es gibt eine begrenzte Anzahl guter Bildungsmöglichkeiten, und jede und jeder verdient eine Chance darauf. – Ich hoffe, ich habe Sie da falsch verstanden. Wir sagen: Nein danke, gute Bildung und nicht die Chance auf selbige ist ein Menschenrecht.

Zweitens. Liest man den Gesetzentwurf, fällt auf, dass die Grundausrichtung für das Schulsystem in diesem unreflektiert wirtschaftspolitisch begründet wird. In Ihrem Entwurf steht z. B.: „Durch die Erschließung aller Begabungspotenziale wird unser Land zukunftsfähig“, weil leistungsfähig. Dadurch „können die Unternehmen ihren Fachkräftebedarf und damit ihre Konkurrenzfähigkeit sichern“. Damit „können wirtschaftliche Prosperität, gesellschaftlicher Wohlstand und die Zukunftsfähigkeit unseres Landes ... gesichert werden“.

Kein Wort zu den Problemen einer verschärften Konkurrenzwirtschaft, nationalen und internationalen Verteilungsproblemen und -kämpfen, zu Sozialabbau und Entsolidarisierung und der Notwendigkeit einer kritischen Aufarbeitung.

Wie bereits gesagt: Bildung ist für uns mehr als nur Humankapital und Standortfaktor. Sie ist für uns Menschenrecht, das jedem und jeder in höchstmöglicher Qualität zusteht.

(Beifall bei der LINKEN)

Drittens. Zum Schulmodell der SPD für die Sekundarstufe. Nach dem Motto „allen recht und niemandem wehtun“ schlägt die SPD vor, in der Sekundarstufe I sollen Eltern ihr Kind wahlweise – politische Richtungsentscheidungen und Vorgaben gibt es hier wohl nicht – entweder auf eine Förderschule, Förderstufe, integrierte Haupt- und Realschule, kooperative Gesamtschule, integrierte

Gesamtschule, ein Gymnasium oder eine Gemeinschaftsschule schicken können.

Meine Damen und Herren, so stellen Sie sich aus der politischen Verantwortung und verdeutlichen nach außen nur Entscheidungsunfähigkeit und Orientierungslosigkeit aufgrund des Mangels an eigenen konzeptionell-inhaltlichen Vorstellungen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), zur SPD gewandt: Was habt ihr denen getan?)

Aus unserer Sicht fallen Sie damit noch hinter die Bildungspolitik z. B. der Hamburger CDU- und GRÜNEN-Koalition zurück.

(Zuruf des Abg. Leif Blum (FDP))

Viertens. Zum Thema Inklusion. Natürlich begrüßen wir ein klares Inklusionsgebot. Aber das geht nicht, wenn Sie sich erstens um die Frage der Sekundarstufe I herumgeln und wenn Sie zweitens nicht die Frage der Ressourcen aufwerfen. Sie müssen ein einklagbares Recht auf einen Platz in einer allgemeinen Schule über die ganze Schulzeit hinweg unter Gewährung der angemessenen Vorkehrungen – wie es neudeutsch heißt – in das Gesetz hineinschreiben, um deutlich zu machen, dass Inklusion nicht umsonst zu haben ist. Eben das scheint die SPD-Fraktion vorzuhaben. In der Pressekonferenz zu diesem Thema wurde gesagt, für das ganze Gesetz sollten Folgekosten von weniger als 40 Millionen € entstehen.

(Heike Habermann (SPD): Nein, das stimmt so nicht!)

– Das stimmt so nicht, okay, dann können Sie das noch klarstellen. – Mehr sei mit den Haushältern der Fraktion nicht verhandelbar gewesen; das ist das, was wir gehört haben.

Es fehlt offensichtlich – so habe ich gedacht – an der Bereitschaft, die notwendigen Mittel zu mobilisieren, um sie dann investieren zu können. So hätten Sie damit nicht umgehen dürfen. Anscheinend haben Sie da andere Vorstellungen. Es geht aber nur, wenn Sie das entsprechend ins Gesetz aufnehmen, nämlich einen Rechtsanspruch und angemessene Vorkehrungen, sonst werden wir die Inklusion so nicht bekommen, wie wir sie vorhaben, dass sie die Förderung für alle Kinder nach ihren Bedürfnissen ermöglicht.

Fünftens. Zu den sogenannten Bildungsstandards und der sogenannten Kompetenzorientierung. Die SPD setzt zentral auf Kompetenzen und Standards als Kern der inhaltlichen Ausgestaltung der Schule. Wir haben dazu schon einiges in unserer Antwort auf die Regierungserklärung von Frau Ministerin Henzler ausgeführt. Die SPD scheint diesen zum einzig bestimmenden Faktor des schulischen Lernens zu machen oder machen zu wollen. Das kritisieren wir ebenso wie ihre Bemühungen, die selbstverantwortliche Schule in den §§ 131 bis 143 unabhängig von der Fachaufsicht zu machen.

Abweichungen von bestehenden Rechtsvorschriften sollen in § 134 zu Regelabweichungsmöglichkeiten werden, die sich von der Stellenbewirtschaftung und Personalverwaltung bis zur rechtlichen Selbstständigkeit erstrecken. Auch die Rechtsform der rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts soll möglich werden. Das alles lehnen wir ab.

Ich würde gerne noch mehr zu anderen Punkten aus Ihrem Gesetzentwurf sagen, z. B. zu Kompetenzen und zur

selbstverantwortlichen Schule, zur christlichen Tradition, die Sie erhalten haben, zur demokratischen Verfasstheit der Schule, die uns zu wenig verankert ist. Wir werden die Debatte an anderer Stelle vertiefen müssen. – Vielen Dank. – Jetzt könnte Herr Wagner fragen.

(Beifall bei der LINKEN)

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Kollegin Cárdenas, Sie hatten sich über den richtigen Weg zum längeren gemeinsamen Lernen geäußert und hatten kritisiert, dass das nicht im Gesetz für alle Schulen vorgeschlagen wird. Könnten Sie uns erläutern, wie Ihre Partei in Berlin und in Brandenburg den Weg zum längeren gemeinsamen Lernen geht? Wenn ich es richtig weiß, setzt sie dort auch auf Freiwilligkeit und nicht auf Zwang. Wie passt dann Ihre Oppositionsrede zu dem, was Sie in Regierungsverantwortung tun?

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Herr Wagner, Sie wollen mich jetzt aufs Glatteis führen, das ist mir schon klar. Darauf werde ich jetzt nicht eingehen. Ich denke, dass wir in einer Situation, wo wir in der Opposition sind, andere Möglichkeiten haben, als wenn wir in der Regierung sind.

(Allgemeine Heiterkeit)

Herr Wagner, wir regieren dort nicht alleine. Ich denke, dass wir in Berlin als LINKE sehr gute Positionen eingebracht haben, die von der SPD – da bin ich auch im Gespräch mit Frau Habermann – wieder zurückgenommen worden sind. Wir wären inzwischen an ganz anderer Stelle, wenn das nicht passiert wäre.

Als wir damals versucht haben, Ihre mögliche Regierung mit der SPD zu tolerieren, haben wir auch durchaus gute Anfänge gemacht, zu denen Sie hoffentlich weiter stehen. Daher haben wir gute Möglichkeiten, wieder zu solchen Schritten zu kommen. – Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank. – Nun hat für die Landesregierung Frau Kultusministerin Henzler das Wort.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Habermann, Sie haben in Ihrem Beitrag mehrmals darauf hingewiesen, Ihr Ziel ist eine Schule, die alle Kinder annimmt, Ihr Ziel ist eine Schule, die sich um alle Kinder kümmert, Ihr Ziel ist eine Schule, die alle Kinder fördert. Falls Sie damit andeuten wollen, dass das in hessischen Schulen nicht gemacht wird, dann weise ich das auf das Entschiedenste zurück. In hessischen Schulen werden Kinder angenommen, individuell gefördert, und man kümmert sich um Kinder.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zweitens haben Sie wieder bemängelt, dass das Elternhaus für die schulische Bildung der Kinder verantwortlich ist. Das ist es natürlich; denn Kinder sind fünf, sechs oder sieben Jahre alt, bevor sie in die Schule kommen. Die

Schule kann diese versäumten Jahre nicht unbedingt wieder aufholen.

Zum anderen haben Sie Hessen vorgeworfen, dass das bei uns auch so wäre. Das möchte ich korrigieren; Sigmar Gabriel hat dabei auch nicht Recht. Die ersten beiden Länder, in denen die soziale Herkunft beim schulischen Erfolg nicht durchschlägt, sind Berlin und Bremen. Ich möchte jetzt gar nicht darauf hinweisen, wo diese beiden Länder in der Leistungsbewertung stehen. Das dritte Bundesland, in dem die soziale Herkunft am wenigsten die schulischen Leistungen beeinflusst, ist nach der letzten Umfrage Hessen. Darauf bin ich sehr stolz.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich möchte gerne fünf Themen dieses Gesetzentwurfs aufgreifen, die wir für nicht zustimmungsfähig halten. Sie beginnen wieder mit einer Strukturdebatte. Ich habe Ihnen immer gesagt, es kommt nicht auf das Schild über der Schultür an, sondern es kommt darauf an, was hinter dieser Tür gemacht wird, nämlich auf guten Unterricht.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben sich auf das Schlagwort der GRÜNEN „länger gemeinsam lernen“ eingelassen. Dabei sollten Sie eigentlich wissen, wohin dieses Schlagwort führt. In Hamburg hat dieses Schlagwort die CDU zu einem Volksentscheid geführt, der das längere gemeinsame Lernen gekippt hat. Es hat in NRW GRÜNE und SPD dazu geführt, dass sie einen Schulversuch durchführen wollen, um längeres gemeinsames Lernen durchzusetzen.

(Zuruf der Abg. Heike Habermann (SPD))

Das wird jetzt beklagt werden. Sie trauen sich nicht, das Gesetz einzubringen, weil Sie in NRW keine Mehrheit haben.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wagner?

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, ist Ihnen bekannt, dass in der Freien und Hansestadt Hamburg längeres gemeinsames Lernen mit dem Modell der Stadtteilschule weiterhin eingeführt wird und der Volksentscheid lediglich die sechsjährige Grundschule abgelehnt hat?

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Das ist mir sehr wohl bekannt, aber die sechsjährige Grundschule ist ein Bestandteil von längerem gemeinsamen Lernen, was auch hier immer wieder gefordert wird.

Sie haben im Saarland – Jamaikakoalition – versucht,

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

längeres gemeinsames Lernen, eine längere gemeinsame Grundschule einzuführen; da sind Sie interessanterweise an der SPD gescheitert. Die SPD war dort sehr vernünftig, das nicht mitzumachen.

(Heike Habermann (SPD): Jeden Unsinn machen wir nicht mit!)

Außerdem müssten Sie endlich einmal beweisen können, warum längeres gemeinsames Lernen eigentlich so sinnvoll ist. Ich zitiere Herrn Prof. Baumert, der gefragt worden ist, ob längeres gemeinsames Lernen Vorteile gegenüber der vierjährigen Grundschule bringen wird:

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Regieren Sie eigentlich im Saarland?)

Mag sein, aber belastbare empirische Evidenz für die Wirkungen einer zweijährigen Verlängerung der Grundschule kenne ich nicht.

In Hessen haben wir eine Vielzahl von Schulformen, die wirklich alles abdeckt. Wir haben die Integrierten Gesamtschulen, die zusammen in A-, B- und C-Kursen oder auch in E- und G-Kurse Kinder gemeinsam fördern und unterrichten. Wir haben immerhin 31 Grund-, Haupt- und Realschulen mit Förderstufe. Auch da haben wir längeres gemeinsames Lernen in Hessen. Wir brauchen in Hessen wirklich nicht über Schulstrukturen zu debattieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dann haben Sie ein zweites Thema in Ihrem § 14 Abs. 5, nämlich den Verzicht auf Noten bis zur Klasse 8 in der Gemeinschaftsschule; stattdessen sollen allgemeine Beurteilungen geschrieben werden.

Ich sage: Zusätzlich zu Noten sind allgemeine Beurteilungen etwas Gutes. So können die Lehrer auch besser in den Dialog mit den Eltern treten. Aber auch das ist etwas, was irgendwann standardisiert wird. Das kennen Sie alle von Zeugnissen. Wenn Arbeitgeber Zeugnisse schreiben, sind darin irgendwann Formulierungen enthalten, die standardisiert sind. Deshalb wird das auch da der Fall sein.

Außerdem sind verbale Beurteilungen schwer zu verstehen, insbesondere für Eltern mit Migrationshintergrund.

(Heike Habermann (SPD): Frau Henzler, lassen Sie das doch die Schule entscheiden! Genau das steht hier! – Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

– Das lassen wir die Schulen nicht entscheiden, weil wir Noten für ganz wichtig und aussagekräftig halten, erstens für die Eltern und zweitens für die Kinder. Wie sollen denn Kinder in der Grundschule mit einer langen verbalen Beurteilung zurechtkommen? Die können sie selbst gar nicht lesen.

Außerdem hat das auch Auswirkungen auf Bewerbungen und den Umzug von Eltern mit ihren Kindern in andere Bundesländer, die dann solche Zeugnisse nämlich nicht anerkennen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wenn das das Kriterium ist, dürfte ganz viel nicht gemacht werden!)

Ich denke, das ist etwas, was auch für die Jugendlichen wichtig ist. Bei den Bewerbungen ist es auch schwierig; denn Arbeitgeber wollen Zeugnisse und Noten sehen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Aha!)

Das ist etwas, was wir nicht mitmachen werden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Ich komme nun zum Dauertema G 8. Außer Rheinland-Pfalz sind alle Bundesländer zu G 8 zurückgekehrt oder sind gleich dabeigeblichen. Hessen hat mit vielen, vielen

Möglichkeiten dafür gesorgt, dass die Rahmenbedingungen an den Schulen, die G 8 haben, insbesondere an den Gymnasien, so sind, dass die Schulen damit umgehen können. Alle diese Schulen haben eine pädagogische Mittagsbetreuung. Wir haben versucht, Wahlpflichtunterricht in Wahlunterricht zu ändern. Wir haben den Schulen an die Hand gegeben, dass sie ihren Unterricht anders gestalten können. Ich sage Ihnen: Wo sich Eltern und Lehrer gemeinsam an einen Tisch gesetzt haben und sich gefragt haben: „Wie organisieren wir die Schule so, dass das auch klappt?“, da gibt es auch keine Probleme mehr mit G 8.

Wenn Sie die Schulen fragen: „Was halten sie davon, wenn sie zu G 9 zurückgehen sollen?“, dann sagen Ihnen alle Gymnasien unisono: Das wollen wir nicht. Dieses Chaos wollen wir an den Schulen nicht mehr haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Lothar Quanz (SPD): Ein Chaos genügt!)

Ein absoluter Rückschritt ist das, was Sie in § 13 wollen, nämlich dass Sie alle kooperativen Gesamtschulen zwingen wollen, zu G 9 zurückzugehen. Die kooperativen Gesamtschulen haben entschieden, entweder bei G 8 zu bleiben oder zu G 9 zurückzugehen, je nachdem, in welchem schulischen Umfeld und in welchem Wettbewerb sie stehen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Dazu werde ich ein paar Anmerkungen machen!)

Selbstverständlich. Die in Gießen sind sofort zurückgegangen, weil sie in ihrem Umfeld bodenständige Gymnasien haben. Dann haben sie ein anderes Angebot als die Gymnasien.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer hat die Gesetzesänderung gemacht?)

– Ich gebe zu, dass Sie damals den Gesetzentwurf eingebracht haben. Diejenigen, die das von Anfang an gefordert haben, als G 8 eingeführt wurde, waren wir.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Einverstanden!)

Deshalb wäre es für die kooperativen Gesamtschulen eine Einengung ihres freien Weges, wenn man sie zurückführen würde.

Oberstufe in zwei bis vier Jahren. In einem Gesetzentwurf muss man sich auch ein bisschen um die Gesetze kümmern, die es woanders gibt. Es gibt einen Beschluss der Kultusministerkonferenz, dass die gymnasiale Oberstufe drei Jahre zu sein hat, und zwar mit einer Einführungs- und einer Differenzierungsphase.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Eine Ausweitung auf vier Jahre ist nicht zulässig.

(Heike Habermann (SPD): Frau Kultusministerin, das steht schon jetzt im Hessischen Schulgesetz! Lesen Sie es einmal nach!)

– Darin steht nicht, dass Sie die Oberstufe generell auf vier Jahre ausweiten können.

(Heike Habermann (SPD): Aber sie kann vier Jahre dauern! Mehr steht bei uns auch nicht!)

Natürlich können sie vier Jahre brauchen, wenn sie einmal wiederholen. Aber es steht nicht darin, dass die Oberstufe grundsätzlich vier Jahre lang sein kann. Das geht nach KMK-Beschluss schlicht und ergreifend nicht.

(Heike Habermann (SPD): Das steht bei uns auch nicht! – Zuruf des Abg. Leif Blum (FDP))

Außerdem ist gerade in Hessen die dreijährige Oberstufe von ganz großer Wichtigkeit für die Bildungschancen, weil sie nämlich viele, viele Unterbauten zusammenführt. Wir haben in Hessen sehr viele verschiedene Sekundarstufe-I-Schulen, die alle in die Oberstufe münden, sodass wir diese drei Jahre dringend brauchen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Zum Thema Inklusion. Ich denke, dieses Thema sollte man sehr, sehr sensibel und zurückhaltend diskutieren. Dieses Thema dient überhaupt nicht zu irgendeiner politischen Profilierung und auch nicht dazu, zu beweisen, wer den Eltern am meisten bieten kann. Das Thema Inklusion ist uns von der UN-Menschenrechtskonvention auferlegt worden. Wir müssen da etwas tun. Inklusion ist in meinen Augen ein Generationenprojekt. Um das in irgendeiner Form umsetzen zu können, werden wir 10 bis 15 Jahre brauchen.

(Heike Habermann (SPD): Einverstanden!)

Sie haben auf die Integration in den Kindertagesstätten hingewiesen. Damals hat mich der heutige Behindertenbeauftragte der Landesregierung, Friedel Rinn, gewarnt und hat gesagt: Seid vorsichtig, dass es nicht zu einer grauen Integration kommt. Es nützt nichts, wenn die Kinder im Kindergarten dabei sind, aber nicht wirklich gefördert werden, so, wie sie es brauchen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Heike Habermann (SPD): Richtig!)

Es nützt auch nichts, wenn ein behindertes Kind in einer Klasse ist, vielleicht an der Hand seiner Betreuerin sitzt, aber im Grunde genommen nicht dabei ist und nicht wirklich mitmachen kann.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD) – Barbara Cárdenas (DIE LINKE): Umso mehr muss man tun!)

Deshalb muss dieses Thema ganz, ganz vorsichtig und langsam angegangen werden. So haben wir das in unserem Schulgesetzentwurf auch angelegt. Es nützt Ihnen nichts, wenn Sie behinderte Kinder in einer Klasse haben und die Lehrerin, die diese Klasse unterrichtet, darauf nicht vorbereitet ist und das letztendlich ablehnt.

(Barbara Cárdenas (DIE LINKE): Genau! – Gerhard Merz (SPD): Wem sagen Sie das?)

Dann hat das Kind gar nichts davon. Das heißt, Sie müssen erst einmal fast eine Generation Lehrerinnen und Lehrer weiterbilden oder schulen, damit sie mit diesem Thema auch wirklich aktiv zum Wohle des Kindes umgehen können.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Als letzten Punkt will ich noch auf § 6 eingehen. Sie setzen in § 6 Ethik mit dem Religionsunterricht gleich: „Religion/Ethik“. Das ist nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und nach der Verfassung des Landes Hessen nicht möglich. In beiden ist garantiert, dass Religion ein ordentliches Lehrfach ist. Dann kann ich es nicht einfach mit Ethik gleichsetzen.

Ich habe Ihnen jetzt ein paar Punkte genannt, die wir bei diesem Schulgesetz überhaupt nicht mittragen können.

Selbstverständlich werden wir im Ausschuss darüber diskutieren. Die Landesregierung hat im Kabinett einen Schulgesetzentwurf vorgelegt, der modern, rechtlich abgesichert und praktikabel ist.

Herr Wagner, Sie wissen ganz genau, dass Gesetze der Landesregierung einem anderen Gesetzgebungsverfahren unterliegen. Sie müssen erst im Kabinett beschlossen werden. Dann muss es eine Anhörung mit einer Frist von acht Wochen geben. Dann gibt es einen zweiten Kabinettsbeschluss. Erst dann kommt der Gesetzentwurf der Landesregierung in den Landtag. Deshalb ist dieser Verfahrensgang etwas länger, als wenn eine Fraktion einen Gesetzentwurf einbringt.

(Beifall bei der FDP – Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Dann müssen Sie früher anfangen! – Gerhard Merz (SPD): Schneller arbeiten geht auch!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Ministerin, gestatten Sie mir den Hinweis darauf, dass die für die Fraktionen vereinbarte Redezeit schon abgelaufen ist.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Wir haben einen guten Gesetzentwurf vorgelegt. Wir blicken damit in die Zukunft. Debatten um Schulstrukturen sind rückwärtsgewandt. Mit unserem Schulgesetzentwurf erreichen wir die bestmögliche Förderung aller Kinder. Daran werden wir weiterarbeiten.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen nun keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit hat die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz für Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit in Hessen (Hessisches Schulgesetz), Drucks. 18/2864, stattgefunden. Der Gesetzentwurf wird zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen.

Nun kommen wir noch zu dem **Tagesordnungspunkt 3:**

Nachwahlen

a) Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds im Hauptausschuss

Nach § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags wählte der Hessische Landtag in seiner konstituierenden Sitzung am 5. Februar 2009 die 15 ordentlichen, die 15 stellvertretenden und die 15 weiteren stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses. Mit Schreiben vom 21. September 2010 teilt die Fraktion der CDU mit, dass Herr Abg. Wintermeyer als stellvertretendes Mitglied aus dem Hauptausschuss ausscheidet.

Mit der Ihnen vorliegenden **Drucks. 18/2878** schlägt die Fraktion der CDU den Abg. Karlheinz Weimar als stellvertretendes Mitglied im Hauptausschuss vor. Wird der Wahl durch Handzeichen widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich über den Wahlvorschlag abstimmen. Wer die Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzei-

chen. – Das ist das gesamte Haus. Damit ist der Abg. Karlheinz Weimar als stellvertretendes Mitglied in den Hauptausschuss gewählt. Herzlichen Glückwunsch.

b) Nachwahl eines Mitglieds und eines nachrückenden Mitglieds des Wahlprüfungsgerichts

Gemäß Art. 78 Abs. 3 der Hessischen Verfassung besteht das Wahlprüfungsgericht aus den beiden höchsten Richtern des Landes und drei vom Landtag gewählten Abgeordneten. Mit Schreiben vom 21. September 2010 teilt die Fraktion der CDU mit, dass Herr Abg. Wintermeyer als ordentliches Mitglied aus dem Wahlprüfungsgericht ausscheidet. Der auf der Liste nachfolgende Abgeordnete verzichtete mit Schreiben vom 22. September 2010 auf sein Amt. Dadurch ist die Liste erschöpft und eine Nachwahl erforderlich.

Mit der Ihnen vorliegenden **Drucks. 18/2879** schlägt die Fraktion der CDU Abg. Holger Bellino als Mitglied sowie Abg. Hartmut Honka als nachrückendes Mitglied des Wahlprüfungsgerichts vor. Wird hier der Wahl durch Handzeichen widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Wer dem Wahlvorschlag Drucks. 18/2879 zustimmt, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, FDP und GRÜNE. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Herr Holger Bellino ist damit bei Enthaltung der LINKEN zum Mitglied sowie Herr Hartmut Honka zum nachrückenden Mitglied des Wahlprüfungsgerichts gewählt. Auch hier herzlichen Glückwunsch.

c) Nachwahl eines nachrückenden Mitglieds im Wahlausschuss zur Wahl der richterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs

Nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof wird die Wahl der richterlichen Mitglieder durch einen aus seiner Mitte gewählten Wahlausschuss vollzogen. Dieser besteht aus acht Abgeordneten, die aufgrund von Vorschlagslisten entsprechend dem in § 10 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes beschriebenen Verfahren (Hare-Niemeyer) ermittelt werden – § 5 Abs. 4 des Staatsgerichtshofgesetzes.

Diese Liste kann nach § 5 Abs. 3 des Staatsgerichtshofgesetzes dem Landtag nur von seinen Fraktionen vorgelegt werden. Sind mehrere Personen zu wählen, legen die Fraktionen Listen vor, die mindestens die doppelte Anzahl der zu Wählenden enthalten sollen. Listenverbindungen sind hier zulässig, nach § 9 Abs. 3 Satz 1 und 2 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags.

Mit Schreiben vom 21. September 2010 teilt die Fraktion der CDU mit, dass Herr Abg. Axel Wintermeyer auf sein Amt als Mitglied im Wahlausschuss zur Wahl der richterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs verzichtet. Nach § 5 Abs. 6 des Staatsgerichtshofgesetzes rückt Herr Abg. Aloys Lenz an seine Stelle.

(Günter Rudolph (SPD): Hat der Posten gehabt, der junge Mann!)

Die Fraktion der CDU schlägt mit der **Drucks. 18/2880** Herrn Abg. Christian Heinz als nachrückendes Mitglied vor. Werden hier weitere Vorschläge gemacht? – Das ist nicht der Fall. Wird hier der Wahl durch Handzeichen widersprochen? – Auch das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Wahlvorschlag Drucks. 18/2880 zustimmt, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Ich stelle fest, dass Herr Abg. Christian Heinz bei Enthaltung

der LINKEN und Zustimmung ansonsten zum nachrückenden Mitglied des Wahlausschusses zur Wahl der richterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs gewählt wurde. Auch hier herzlichen Glückwunsch.

d) Nachwahl eines nachrückenden Mitglieds im Richterwahlausschuss

(Günter Rudolph (SPD): Können wir nur die Drucksachennummern aufrufen?)

Nach § 9 Abs. 1 des Hessischen Richtergesetzes besteht der Richterwahlausschuss aus sieben vom Landtag berufenen Mitgliedern, die zu Beginn jeder Wahlperiode nach § 10 Abs. 1 des Hessischen Richtergesetzes nach den Regeln der Verhältniswahl gewählt werden. Zum Mitglied kann berufen werden, wer zum Landtag wählbar ist. Die Mitglieder sollen im Rechtsleben erfahren sein – § 10 Abs. 2 Hessisches Richtergesetz. Aus der Summe der für jeden Vorschlag abgegebenen Stimmen wird nach dem Höchstzahlverfahren (d'Hondt) die Zahl der auf jeden Vorschlag gewählten Mitglieder errechnet – § 10 Abs. 3 des Hessischen Richtergesetzes. Sind mehrere Personen zu wählen, legen die Fraktionen Listen vor, die mindestens die doppelte Anzahl der zu Wählenden enthalten sollen. Listenverbindungen sind zulässig, auch hier § 9 Abs. 3 Satz 1 und 2 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags.

Mit Schreiben vom 28. September 2010 hat Herr Abg. Axel Wintermeyer gegenüber dem Hessischen Ministerpräsidenten

(Zurufe von der SPD: Eieiei!)

nach § 15a Abs. 1 des Hessischen Richtergesetzes angezeigt, dass er auf sein Amt als nachrückendes Mitglied im Richterwahlausschuss verzichtet.

Der Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, **Drucks. 18/2881**, liegt Ihnen vor. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht? – Wird hier der Wahl durch Handzeichen widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich abstimmen. Wer dem Wahlvorschlag Drucks. 18/2881 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, FDP und GRÜNE. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Fraktion DIE LINKE. Damit stelle ich fest, dass Herr Abg. Christian Heinz als nachrückendes Mitglied in den Richterwahlausschuss gewählt wurde.

(Wortmeldung des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Zur Geschäftsordnung, Herr Kollege Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, vielleicht können wir uns auf das Verfahren verständigen, dass Sie die Drucksachennummern aufrufen? Ich glaube, damit ersparen wir uns dann den ganzen anderen Teil. Wir haben sie vorliegen, und deswegen sollten wir, wenn rechtlich nichts dagegen spricht, was ich nicht sehe, so verfahren.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Ich stimme ausnahmsweise zu!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Meine Damen und Herren! Ich hatte nicht vor, die Mittagspause zu verkürzen, sondern habe eigentlich gedacht, dass ich diesen Text hier deshalb vor mir liegen habe, weil

man so verfahren muss. Nach Rücksprache habe ich jetzt erfahren, dass wir durchaus so vorgehen können.

Ich komme nun zu dem **Tagesordnungspunkt 3 e**. Auch hier lassen wir per Handzeichen abstimmen, sofern nichts dagegen spricht.

Wer dem Wahlvorschlag **Drucks. 18/2882** zustimmen möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. Dann stelle ich fest, dass Herr Abg. Günter Schork als Mitglied sowie Herr Abg. Hans-Jürgen Irmer als dessen stellvertretendes Mitglied in die Landespersonalkommission gewählt wurden.

f) Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds der Kommission gemäß dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Artikel 10-Gesetz

Ich denke, auch hier spricht nichts dagegen, dass wir per Handzeichen abstimmen.

Wer dem Wahlvorschlag **Drucks. 18/2883** zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, SPD, FDP und GRÜNE stimmen dafür. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. Damit ist Herr Abg. Christian Heinz als stellvertretendes Mitglied der Kommission gemäß dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Artikel 10-Gesetz gewählt worden. Herzlichen Glückwunsch.

g) Nachwahl eines Mitglieds der Parlamentarischen Kontrollkommission nach § 20 des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz (PKV)

Auch hier gehe ich davon aus, dass der Wahl durch Handzeichen nicht widersprochen wird. – Das ist der Fall.

Wer dem Wahlvorschlag **Drucks. 18/2884** zustimmt, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE ist der Wahlvorschlag angenommen. Damit ist Herr Abg. Alexander Bauer als Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission nach § 20 des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz gewählt. Auch hier herzlichen Glückwunsch.

h) Nachwahl eines Mitglieds der Art. 13 Grundgesetz-Kommission

Auch hier lasse ich wieder per Handzeichen abstimmen, sofern nichts dagegen spricht. – Das ist nicht der Fall.

Wer also dem Wahlvorschlag **Drucks. 18/2885** zustimmt, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. Ich stelle damit fest, dass Herr Abg. Christian Heinz als Mitglied der Art. 13 Grundgesetz-Kommission gewählt wurde. Auch hier herzlichen Glückwunsch.

Nun sind wir am Ende des Tagesordnungspunktes 3 angelangt. Das ist der letzte Punkt, den wir vor der Mittagspause behandeln wollten. Daher unterbreche ich nun die Sitzung. Wir sehen uns um 15 Uhr wieder.

(Unterbrechung von 12:57 bis 15:00 Uhr)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte, Platz zu nehmen. Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich stelle erst einmal fest, dass zu Tagesordnungspunkt 76, Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Fünftes Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften, Drucks. 18/2913 zu Drucks. 18/2524, ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 18/2920, eingegangen und an Sie verteilt worden ist. Auch wenn von der Fraktion DIE LINKE noch niemand anwesend ist, schlage ich vor, dass der Änderungsantrag an den Rechts- und Integrationsausschuss überwiesen wird, an den auch der Gesetzentwurf überwiesen wurde.

Eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist außerdem ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Zwischenfall im Atomkraftwerk Biblis A, Drucks. 18/2922. – Die Dringlichkeit wird bejaht. Dieser Dringliche Antrag wird Tagesordnungspunkt 79 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt – – Zur Geschäftsordnung, Herr Kollege Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben diesen Dringlichen Antrag aufgrund der Erkenntnisse vom heutigen Tag eingebracht, dass es erneut einen Vorfall im Atomkraftwerk Biblis A gegeben hat, obwohl die Umweltministerin noch gestern erklärte, alles sei wunderbar, alles sei in Ordnung. Wir haben als Hessischer Landtag das Recht, heute darüber informiert zu werden, und auch die Pflicht, heute darüber zu diskutieren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen beantragen wir, dass dieser Dringliche Antrag heute nach dem Setzpunkt der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Plenum diskutiert wird.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege Blum.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Nicht zu langsam laufen, Leif!)

Leif Blum (FDP):

Herr Kollege Al-Wazir, nachdem ich heute Morgen auf dem anscheinend frisch gewachsenen Parkett beinahe ausgerutscht wäre, wollte ich mir diesen Fauxpas zu Beginn der Nachmittagssitzung ersparen.

(Heiterkeit)

Deshalb habe ich eine etwas bedächtiger Gangart gewählt. Ich bitte, mir das an der Stelle nachzusehen.

(Heiterkeit)

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Biblis und die unterschiedlichen Auffassungen, die damit auch politisch verbunden sind, beschäftigen diesen Landtag häufig, eigentlich in jeder Plenarrunde. Das mag politisch so gewollt sein.

(Zurufe von der SPD: Zur Geschäftsordnung!)

Wir haben für dieses Plenum gemeinsam vereinbart, das Thema auf die Tagesordnung zu setzen, obgleich die Anträge, die gestern vorlegt wurden – –

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Zur Geschäftsordnung!)

– Herr Kollege Schäfer-Gümbel, wenn Sie zuhören und nicht auf Durchzug stellen würden, würden Sie merken, dass ich zur Tagesordnung und damit zur Geschäftsordnung spreche.

(Zurufe von der SPD)

Wir haben uns gestern darauf vereinbart – auch bei Ihnen ist der Groschen jetzt gefallen –, die Anträge, die eingebracht wurden und die eigentlich nicht mehr auf die Tagesordnung oder zumindest zur Aussprache in diesem Plenum gekommen wären, ob der aktuellen Entwicklung so in die Tagesordnung einzuarbeiten, dass es am Donnerstag zur Beratung der Anträge zu diesem Thema kommen wird. Das ist vernünftig, und das war unser Konsens. An dem wollen wir festhalten. Das sage ich an der Stelle deutlich.

Wir haben gestern gemeinsam vereinbart, dass die eingegangenen Anträge zu diesem Thema, die sich offensichtlich mit aktuellen Entwicklungen beschäftigen, morgen Abend als letzter Tagesordnungspunkt vor dem Ende des Plenums zur Aussprache kommen. Dann wird hinreichend Gelegenheit sein, zu diesem Thema zu sprechen. Für mich ist nicht ersichtlich, was an dem neuerlichen Antrag so dringlich und neu sein soll, dass er nicht auch morgen besprochen werden könnte.

(Zurufe von der SPD)

Insofern rege ich stark an, dass wir bei dem bleiben, was wir gemeinsam verabredet haben, nämlich das Thema in diesem Plenum zu der Zeit und zu der Stunde aufzurufen, auf die wir uns gestern verständigt haben. Für alles andere ist für uns kein Grund ersichtlich.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

Leif Blum (FDP):

Insofern gibt es überhaupt keine Veranlassung, von der gemeinsam verabredeten Tagesordnung und den gemeinsam verabredeten Abläufen in dieser Plenarsitzung abzuweichen. Wir werden dem Geschäftsordnungsantrag des Kollegen Rudolph deshalb nicht zustimmen können.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Nun hat sich Herr Kollege Bellino zur Geschäftsordnung zu Wort gemeldet. – Damit jeder Bescheid weiß: Zur Geschäftsordnung hat man drei Minuten Redezeit.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben innerhalb von 24 Stunden zum zweiten Mal einen Dringlichen Antrag der Opposition zum Thema Biblis vorliegen. Ich denke, wir haben schon gestern sehr eindrucksvoll dokumentiert, dass wir uns bei diesem Thema keinesfalls wegduckten, dass auch wir die von Ih-

nen vermutete Dringlichkeit sehen. Wir haben bereits gestern signalisiert – das hätten wir auch anders machen können –, dass wir nicht nur die Dringlichkeit dieses Antrags sehen, sondern auch Ihrem Wunsch folgen, ihn noch in dieser Plenarrunde zu diskutieren und zu entscheiden, wie wir damit umgehen, entweder hier im Plenum oder im Ausschuss. Das sollte doch auch Ihnen demonstrieren, dass wir das Thema sehr ernst nehmen.

Jetzt sind kaum 24 Stunden vorbei, und Sie kommen mit einem zweiten Dringlichen Antrag, ebenfalls zum Thema Biblis. Wir werden auch hier sagen, dass dieser Antrag dringlich ist. Wir werden auch hier sagen, dass wir uns ausführlich mit der Thematik auseinandersetzen werden.

(Zurufe von der SPD)

Wir tun das im Übrigen nicht nur dann, wenn Sie Anträge stellen, sondern wir kümmern uns immer um eine vernünftige Energiepolitik.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Zurufe von der SPD: Zur Geschäftsordnung!)

– Ich gehe doch nur auf Ihre Zwischenrufe ein. Wenn Sie die Zwischenrufe unterließen – –

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Es gab doch keine!)

– Doch, Ihr Kasselner Parteifreund artikuliert sich, und deshalb gehe ich darauf ein. – Es wird Sie aber mit Sicherheit beruhigen, dass wir uns immer um die Sicherheit unserer Kernkraftwerke kümmern, auch wenn wir deren Bau gar nicht beschlossen haben.

Bei diesem Punkt sagen wir aber ganz klar, wie der Herr Vorredner schon verdeutlicht hat, dass wir auch den zweiten Antrag morgen diskutieren werden. Wir sehen keinen Grund, in Hektik zu verfallen, um ihn heute noch zu behandeln. Das wäre dem Thema auch nicht angemessen. Wir werden das, wie es sich gehört, in aller Ruhe machen, vielleicht einvernehmlich, vielleicht auch nicht. Wir werden die Dringlichkeit anerkennen, und wir werden, obwohl das nicht unbedingt notwendig ist, den Antrag im Rahmen dieser Plenarwoche behandeln. Das ist ein Zeichen in Richtung der anderen Fraktionen, dass wir das tun werden. Dazu stehen wir. Wir sehen aber keine Notwendigkeit, das heute zu tun. Wir machen das morgen in aller Ruhe zum Ende der Plenarrunde.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Vielen Dank, Herr Bellino. – Zur Geschäftsordnung, Herr Kollege Wagner.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir reden darüber, ob der gemeinsame Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dringlich ist und, wenn ja, ob er so dringlich ist, dass er gleich behandelt werden sollte. Ich habe eine einfache Frage: Was soll eigentlich dringlicher sein als die Information, die wir heute bekommen haben, dass das Atomkraftwerk in Biblis wieder einmal einen eklatanten Mangel aufweist? Was soll eigentlich dringlicher sein?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Dr. Walter Arnold (CDU): Wenn es so wäre!)

– Herr Kollege Dr. Arnold, was heißt: „Wenn es so wäre!“? Es ist doch offenkundig: Das Notstandssystem im Atomkraftwerk Biblis hat nicht funktioniert. Was kann denn dringlicher sein als das Sicherheitsinteresse der Bevölkerung?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir haben eine neue Umweltministerin, die immer schnell dabei ist, zu sagen, im Atomkraftwerk Biblis sei alles sicher. Sie brauchen keine zehn Minuten, um zu erklären, dass alles sicher ist. Jetzt, da Sie erklären sollen, wie es bei diesen angeblich so sicheren Atomkraftwerken solch eklatante Mängel geben kann, haben Sie es auf einmal nicht mehr eilig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Das zeigt doch, auf welcher Seite Sie stehen. Seit diesen komischen Vereinbarungen der Bundesregierung mit der Atomwirtschaft diskutieren wir darüber, ob die Atomkraftwerke in unserem Land sicher sind.

(Peter Beuth (CDU): Zur Geschäftsordnung, Herr Kollege!)

– Ja, Herr Kollege Beuth, es geht um die Geschäftsordnung; denn es ist für uns dringend, zu erfahren, ob unsere Kernkraftwerke sicher sind oder nicht. Das ist eine dringende Frage.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Diese Bundesregierung macht Geschäfte mit der Atomwirtschaft in diesem Land und erklärt, es habe keine Kompromisse bei der Sicherheit gegeben.

(Peter Beuth (CDU): Zur Geschäftsordnung, Herr Kollege! – Weitere Zurufe von der CDU)

Nachdem dieser schmutzige Deal abgeschlossen worden ist, bekommen wir eine Meldung nach der anderen über Sicherheitsmängel in den Atomkraftwerken. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, dass Ihnen das nicht gefällt, kann ich verstehen; denn das Märchen von der sicheren Atomkraft wird jeden Tag widerlegt, und der Deal mit der Atomwirtschaft wird von Tag zu Tag schmutziger.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege, wir befinden uns hier in einer Debatte zur Geschäftsordnung.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das hat doch mit der Dringlichkeit nichts zu tun! – Weitere Zurufe von der CDU)

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Doch; denn diese Fragen müssen geklärt werden, und diese Umweltministerin darf nicht nur dann schnell bei der Hand sein, wenn es darum geht, Geschäfte mit der Atomwirtschaft zu machen, sondern sie sollte auch

schnell bei der Hand sein, wenn die Sicherheitsinteressen der Bevölkerung betroffen sind. Deshalb ist das dringlich. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir befinden uns in einer Debatte zur Geschäftsordnung, Herr Abg. Schaus hat das Wort für die Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir erleben, dass die neue Umweltministerin in der Atomfrage bisher immer sehr schnell – wie ich meine: vorschnell – erklärt hat, dass alles sicher ist. Jetzt haben wir die Situation, dass es hier möglicherweise einen gravierenden Störfall gibt, der aufgeklärt und über den diskutiert werden muss, vor dem Hintergrund dessen, was die Frau Umweltministerin darzulegen versucht hat.

(Zurufe von der CDU)

Ihr vorschnelles Handeln in den ersten Wochen Ihrer Amtszeit und Ihr Bemühen, alles zuzudecken, sind für uns der Anlass für die heutige Diskussion.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Was ist denn wichtiger als die Interessen der Bevölkerung, der Gesundheitsschutz und die Aktivitäten des Umweltministeriums in diesem Zusammenhang? Das muss hier und heute das Thema sein, nicht erst morgen Abend. Das wäre aus unserer Sicht 24 Stunden zu spät.

(Zurufe von der CDU)

Deshalb sage ich: Entscheiden Sie sich für die Sicherheit der Menschen, und entscheiden Sie sich dafür, die Ängste, die es gibt, auszuräumen, statt sie wegzureden und wegzuschieben. Entscheiden Sie sich dafür, die Diskussion hier und jetzt zu führen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, es gibt den Antrag des Kollegen Rudolph, das Thema nach dem Setzpunkt zu behandeln. Dem ist widersprochen worden.

Ich lasse jetzt darüber abstimmen. Wer der Forderung des Kollegen Rudolph zustimmt, den Antrag betreffend Atomkraftwerk Biblis A, Drucks. 18/2922, nach dem Setzpunkt zu behandeln, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dieser Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE abgelehnt. Ich gehe davon aus, dass der Tagesordnungspunkt 79 morgen zusammen mit den Tagesordnungspunkten 45, 66 und 74 aufgerufen wird. – Dem wird nicht widersprochen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Aber nur, wenn es dunkel ist!)

Weiterhin eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Fluglärmmonitoring, Drucks. 18/2923. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 80 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit dem Tagesordnungspunkt 56 behandelt werden. – Dem ist so.

Da jetzt die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE anwesend sind, frage ich nach: Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 18/2920, kann gemeinsam mit dem Gesetzentwurf, der morgen auf der Tagesordnung steht, Drucks. 18/2913 zu Drucks. 18/2524, behandelt werden? – Das ist so. Damit haben wir auch das geklärt.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 38** auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Offensive gegen Fachkräftemangel in Hessen – Drucks. 18/2865 –

Die Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Herr Kollege Bocklet hat für die Fraktion DIE GRÜNEN das Wort.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Hessen hat ein weiteres Problem. Laut IHK werden in den nächsten Jahren im Durchschnitt 140.000 Fachkräfte in Hessen fehlen. Dabei wird es im Jahr 2014 mit weit über 500.000 fehlenden Fachkräften eine Spitze geben. Die einsetzende wirtschaftliche Erholung führt deshalb zu massiven Problemen für hessische Unternehmen. Besonders bei unternehmensnahen Dienstleistungen wird man diesen Mangel zu spüren bekommen. Hier werden allein 46.000 Kräfte fehlen. Aber auch im Maschinenbau und in der Elektrotechnik kommen wir auf ein Defizit von 8.500 Personen. Im Jahr 2014 werden in der Mathematik, in der Informatik, in den Naturwissenschaften und in der Technik 370.000 Fachkräfte fehlen.

Wir GRÜNE erlauben uns, die IHK zu zitieren, die erklärt hat, damit sei die Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Wirtschaft gefährdet. Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Überraschend ist, dass lediglich zu einem Drittel hoch qualifizierte Fachkräfte gesucht werden, während die Menschen mit unteren und mittleren Bildungsabschlüssen zwei Drittel ausmachen. Es ist deshalb wichtig, das zu sagen, weil es andeutet, dass wir Politiker durchaus Handlungsfelder haben, in denen wir agieren können. Klar ist nämlich, dass alle Beteiligten in Politik – –

(Unruhe)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Einen Moment, Herr Kollege. – Ich bitte Sie, die Gespräche außerhalb des Saals zu führen, damit diejenigen, die dem Redner zuhören wollen, nicht gestört werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Alle Beteiligten, also Politiker, die Vertreter von Bildungsinstitutionen und die Wirtschaftsvertreter, sind aufgefordert, zusammenzuarbeiten, um dieses Problem anzugehen. Aber bei dem Appell, der immer so wohlfeil daherkommt, darf eines nicht geschehen: Die Politiker dürfen nicht aus der Verantwortung entlassen werden, sich der drohenden Krise zuzuwenden und sie mit allen möglichen Mitteln zu bekämpfen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In den ersten Reaktionen auf unsere Pressekonferenz kam der Hinweis – auch von den Gewerkschaften –, dass es vor allem eine Aufgabe der Unternehmen ist. Dem will ich nicht widersprechen. Die Frage ist nur: Was können wir Landespolitiker tun, um versteckte Potenziale auszuschöpfen und diesem Fachkräftemangel zu begegnen?

(Petra Fuhrmann (SPD): Jedenfalls mehr!)

– Danke, Frau Fuhrmann. Auch wir sehen es so, dass noch mehr getan werden kann.

Ich sage nicht, dass die Landesregierung da völlig untätig ist. Wir sagen auch nicht, dass es nicht bereits Programme und Landesmittel in einigen Bereichen gibt. Ich sage das präventiv, um zu verhindern, dass wir irgendwelche Gräben aufreißen, die es nicht geben müsste.

Wir glauben aber, dass das, was getan wird, nicht ausreicht.

(Beifall der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Das gilt gerade dann, wenn man sich explizit die Zielgruppen anguckt, die wir uns vornehmen könnten.

Wir brauchen also eine Offensive mit dem Dreiklang Qualifizierung, Weiterbildung und Ausschöpfung vorhandener Fachkräftepotenziale. Ganz evident ist dabei, dass wir es selbst in der Hand haben, weiterhelfen zu können.

Nach unserer Auffassung gibt es in Hessen mindestens vier Gruppen. Eine davon sind die gut gebildeten Migrantinnen und Migranten, die in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit als Ausländer aufgeführt werden. Es gibt natürlich mehr Migranten. Das wissen wir. Es gibt Tausende Jugendliche ohne Schulabschluss und ohne Berufsausbildung. Es gibt Frauen, die wegen der fehlenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten nicht oder nur teilweise erwerbsfähig sind. Natürlich gibt es dann auch noch viele ältere Menschen, deren Möglichkeiten nicht genutzt werden. Für all diese Gruppen brauchen wir rasche Lösungsmöglichkeiten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Petra Fuhrmann und Nancy Faeser (SPD))

Wir haben uns diese Gruppen genau angeguckt. Denn wir wollen es auch da nicht bei oberflächlichen Aufforderungen belassen. Deswegen gehe ich jetzt noch einmal darauf ein, was man schnell tun kann.

Laut Statistischem Landesamt haben wir in diesem Land 100.000 Menschen, die ohne Abschluss arbeiten. Diesen Menschen im Job Weiterqualifizierung zukommen zu lassen, ist eine ganz wichtige Aufgabe. Hier wäre es eine Aufgabe der Landesregierung, mit den Weiterbildungsinstitutionen dafür zu sorgen, dass sie zu Abschlüssen und zu einem Upgrading der Abschlüsse kommen, um diese Menschen sattelfest zu machen und den Fachkräftebedarf zu stillen.

Es gibt ein zweites Feld. Meiner Meinung nach ist es fast schon skandalös, dass da nicht längst gehandelt wurde. Das betrifft die über 25.000 Ausländerinnen und Ausländer in Hessen, die ihre Abschlüsse nicht anerkannt bekommen und deshalb dem Fachkräftearbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Nach einer Studie der Universität Duisburg kann man davon ausgehen, dass von den 100.000 Ausländerinnen und Ausländern, die Mittel nach dem Sozialgesetzbuch II beziehen, etwa ein Viertel eine gute Ausbildung hat, die sie hier aber nicht anerkannt bekommen. Diese Situation muss man sich vor Augen führen. Das Bild wird geprägt von den Schlagwörtern: putzen mit Diplom und Taxi fahren mit Dokortitel. – Wir haben Fachkräfte, die hier leben und ihre Abschlüsse nicht anerkannt bekommen. Es gibt ein unglaublich verwirrendes Anerkennungsverfahren, das unendlich lange dauert. Auch das führt zu einer Dequalifizierung.

Hier könnten wir schon längst etwas tun. Das fordern wir in unserem Antrag. Wir wollen, dass es eine zentrale offizielle Stelle gibt, die diesen Ausländerinnen und Ausländern hilft, bei ihrem Antragsverfahren zügig voranzukommen.

Drittens. Wenn festgestellt wird, dass es Module gibt, die diesen Ausländern bei ihren Abschlüssen fehlen, dann müssen wir schnell zu einer Nachqualifizierung in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit kommen. Wenn es ein schnelles Verfahren, eine schnelle Anerkennung und die Nachqualifizierung geben würde, hätten wir ein unglaublich großes Potenzial an Fachkräften, das sofort zur Verfügung stehen würde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Ein besonderer Schwerpunkt wird des Öfteren diskutiert. Wir wollen das aber noch einmal betont wissen. Das betrifft die Jugendlichen ohne Abschluss. Wir haben in Hessen jedes Jahr 2.000 Jugendliche, die die Schule ohne Abschluss verlassen. Das ist nicht hinnehmbar.

Ich will diejenigen, die unter 25 sind, jetzt noch einmal als Jugendliche bezeichnen, weil sie nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz Jugendliche sind. Wir haben 21.000 Jugendliche unter 25 Jahre, die keinen Abschluss haben. Sie verharren in der Arbeitslosigkeit, weil sie keine guten Abschlüsse haben. Wir entlassen eine große Anzahl jugendlicher ungelernt aus den Schulen. Wir entlassen sie ohne Abschluss in das Leben. Sie werden dem Fachkräftemarkt fehlen.

Wir haben den Vorschlag gemacht, die Ausbildungsprogramme des Landes Hessen neu auszurichten. Wir müssen sie auf Abschluss, Abschluss, Abschluss fokussieren. Ich will es noch einmal sagen: Die ganzen Übergangssysteme, die zu einer guten Betreuung, aber nicht zu einem Abschluss führen, müssen wir entrümpeln. Wir brauchen gute Abschlüsse und eine überbetriebliche Ausbildung. Wir brauchen diese jungen Menschen dringend auf dem Fachkräftemarkt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Lothar Quanz und Petra Fuhrmann (SPD))

Das gilt auch für die älteren Arbeitnehmer. Hier hat das Land Hessen, haben also CDU und FDP – oder war es noch die CDU alleine? –, das Programm „Erfahrung hat Zukunft“ aufgelegt. 37 Millionen € hat das Land Hessen dafür ausgegeben. Am Ende kam dabei heraus, dass 289 ältere Menschen in den ersten Arbeitsmarkt integriert wurden.

Das endete dann im Jahr 2009. Seitdem haben wir davon nichts mehr gehört. Haben wir plötzlich eine Auslastung der Menschen über 50 Jahre zu 100 %? – Nein, das haben wir nicht. Wir haben immer noch unglaublich gut qualifizierte ältere Menschen, die aber von den Betrieben der Wirtschaft nicht mehr genommen werden.

Wir müssen also die Potenziale, die in den Landesmitteln vorhanden sind, gezielt einsetzen. Wir müssen entrümpeln, entstauben und schauen, wie wir Anreize schaffen, damit ältere Menschen wieder von den Betrieben stärker genommen werden. Im Zweifel wird das unter dem Stichwort Lifelong Learning erfolgen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Seit 2009 ist nichts mehr passiert. Es wurde einmal ein Programm gestartet, das Programm „Erfahrung hat Zukunft“. Das hat gefloppt. Seitdem passiert nichts mehr. Herr Staatsminister Grüttner, ich würde mir wünschen, dass Sie sich dieses Themas intensiv annehmen.

(Zuruf des Abg. Horst Klee (CDU))

– Herr Kollege, nein, das stimmt. Herr Kollege, es gibt zu dem Thema „Erfahrung hat Zukunft“ nichts mehr. Ich hätte mir auch gewünscht, dass es zu dem Thema noch etwas gibt. Da wurde ein Versuch gestartet. Den hat man mit Randstad gemacht. Dann hat man es in den Boden gerammt. Man hat es nicht geschafft, mehr Menschen zu integrieren. Weil man einmal einen Fehlversuch hatte, hat man gedacht: Davon lassen wir jetzt die Finger.

Wir haben Sie damals nicht massiv kritisiert. Denn wir fanden es mutig, dass Sie überhaupt einen Modellversuch gemacht haben. Dass der nicht erfolgreich war, heißt nicht, dass man zur Untätigkeit verdammt ist. Vielmehr muss man sich neue Gedanken darüber machen, wie man an diese Gruppe der älteren Menschen besser herankommt. Das muss die Antwort sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Petra Fuhrmann und Uwe Frankenberger (SPD))

Schließlich muss ich bei dieser Gelegenheit auch noch einmal etwas sagen: Wir haben in Hessen 11.600 Alleinerziehende, und zwar alleinerziehende Erwerbsfähige. Da reden wir nicht über die 18.000, die für sich entschieden haben, nicht zur Arbeit zu gehen, weil ihre Kinder noch zu klein sind.

Wir haben 11.600 Alleinerziehende, die aufgrund der fehlenden Kinderbetreuung dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen. Das ist ein unglaublicher Zustand. Liebe Landesregierung, kommen Sie in die Puschen. Kommen Sie von dem Sofa. Helfen Sie diesen Alleinerziehenden, endlich in Arbeit kommen zu können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Petra Fuhrmann und Nancy Faeser (SPD))

Wir sagen es deshalb noch einmal: Es ist eine umfangreiche Offensive nötig. Wir brauchen eine Strategie. Wir wollen bei der Landesregierung eine erkennbare Strategie sehen, mit der sie sich des Fachkräftemangels annimmt.

Im Jahr 2014 wird sich eine große Spitze ergeben. Wir werden dann vor einem großen Problem stehen. Jeder, der weiß, dass eine Ausbildung zwei bis drei Jahre dauert, weiß auch, dass er heute damit beginnen muss. Deswegen haben wir GRÜNE diesen Aufschlag gemacht.

Ich sage Ihnen noch einmal: Sie sind nicht gut beraten – –

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss Ihrer Rede kommen.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss meiner Rede. – Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen sind nicht gut beraten, dass sie den Titel der arbeitsmarktpolitischen Programme von 42 Millionen € auf 35 Millionen € kürzen wollen, und zwar ohne ein neues Konzept. Darauf liegt die Betonung. Sie richten das nicht neu aus. Sie kürzen sinnlos von 42 Millionen € auf 35 Millionen €. Damit verschenken Sie Potenziale. Diese unausgeschöpften Potenziale müssen gehoben und den Fachkräften zugeführt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es muss mehr passieren. Wenn nichts passiert, droht eine Krise bei den Fachkräften. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel und Lothar Quanz (SPD))

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege Bocklet, schönen Dank. – Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Lenders das Wort. – Herr Lenders, bitte schön. Sie haben zehn Minuten Redezeit.

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Fachkräftemangel ist ein alle Politikfelder umfassendes Problem. Das will ich gleich zu Anfang meiner Rede deutlich machen. Ich nenne die Stichpunkte dazu: Qualifizierung, Flexibilisierung, Rationalisierung und gesteuerte Zuwanderung.

Ich freue mich, dass jetzt auch die GRÜNEN zu der Erkenntnis gekommen sind, dass wir einen zunehmenden Fachkräftemangel haben. Ich weiß, dass ich in den vergangenen zwei Jahren oftmals hier gestanden und auf das Problem hingewiesen habe. Da habe ich auf der linken Seite dieses Hauses eigentlich immer nur verwunderte Blicke gesehen.

(Zurufe)

– Die linke Seite dieses Hauses wollte immer lieber das Gespenst der Massenarbeitslosigkeit zeichnen. Meine Damen und Herren, das passte Ihnen politisch gerade ins Bild.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

CDU und FDP haben während ihrer Regierung durch Instrumente wie z. B. das Kurzarbeitergeld einen dramatischen Anstieg der Arbeitslosigkeit zu verhindern versucht. Zum jetzigen Zeitpunkt kann man feststellen: Das ist auch gelungen.

Laut einer Studie des ifo Instituts planen aktuell fast 90 % aller Unternehmen Neueinstellungen. Die Arbeitslosigkeit hat in Hessen den geringsten Stand seit fast 20 Jahren erreicht. Fulda hat eine Arbeitslosenquote von 5,3 %. Für den einen oder anderen, der das nicht weiß, will ich Folgendes sagen: Bei 3,5 % sprechen wir von Vollbeschäftigung. Da sind wir mittlerweile angekommen. Das ist ein Erfolgsrezept.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der LINKEN)

Laut Konjunkturumfrage der IHK hat sich die Stimmung der hessischen Wirtschaft weiter aufgehellt. Starke Impulse gehen in Hessen vor allen Dingen von dem Export aus. Es sind die klassischen Industrieunternehmen, die dieses Wachstum befördern. Das zeigt auch ganz klar, diese Landes- und auch die Bundesregierung machen objektiv gesehen einen guten Job. Ich gebe allerdings zu, dass sich die Berliner Koalition hier und da einmal ein bisschen ziert, ihre Erfolge auch zu verkaufen. Das kann man ja nicht verschweigen.

(Beifall bei der FDP – Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Die gute wirtschaftliche Entwicklung wird durch den Fachkräftemangel bedroht; das ist indes richtig. Manche haben das bis vor Kurzem noch für ein Luxusproblem gehalten, weil die Massenarbeitslosigkeit der rot-grünen Regierung von Schröder und Fischer gut in Erinnerung ist und auch gut ausgebildete Fachkräfte in dieser Zeit keine Stelle gefunden haben.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Reden Sie doch einmal zur Sache!)

Meine Damen und Herren, es ist kein Luxusproblem. Fehlendes Personal – es ist angesprochen –

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt kommts!)

wird zu einem Wachstumshindernis für die Betriebe. Fachkräfte fehlen. Damit geht die Innovationskraft in den Unternehmen verloren. Wenn die Innovationskraft gefährdet wird, sind am Ende die Zukunft der Unternehmen und damit unser aller Wohlstand gefährdet. Die entscheidende Ursache liegt im demografischen Wandel.

Die aktuelle Studie des Deutschen Industrie- und Handelskammertags zum Fachkräftemangel, die vor wenigen Tagen veröffentlicht wurde, zeigt, dass derzeit schon 20 % der Betriebe generelle und jedes zweite Unternehmen zum Teil Probleme mit der Besetzung offener Stellen haben. Besonders sind Fachkräfte mit Ausbildungsabschlüssen wie z. B. Fachwirte oder Meister gefragt.

Meine Damen und Herren, das trifft auf Hessen genauso zu. Fakt ist auch, dass der Fachkräftemangel in den Regionen sehr unterschiedlich auftritt. Wir haben durchaus Probleme mit den weichen Standortfaktoren, wenn wir gerade auf den ländlichen Raum blicken. Wenn ein großes Pharmaunternehmen, das in Nordhessen sitzt, anruft, um Medizinstudenten einzuwerben, und sagt: „Komm von München nach Nordhessen, wir haben einen guten Job“, dann fragen die erst einmal: Wo soll ich denn hinziehen? – Das heißt, wir müssen erst einmal sehen, dass wir ein at-

traktives Wohnumfeld haben, dass wir Kultur- und Freizeitangebote anständig ausgestalten

(Günter Rudolph (SPD): Jetzt hört es aber auf! – Weitere Zurufe von der SPD)

und dass wir vor allen Dingen auch eine liberale Bürgergesellschaft vorfinden. Das ist etwas, was die Menschen erwarten dürfen, was auch politisch gestaltet werden kann.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, wussten Sie z. B., dass die Innovationskraft eines Unternehmens

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege, gestatten Sie Zwischenfragen?

Jürgen Lenders (FDP):

– nein, im Moment nicht –, das die Innovationskraft seines Standorts prüfen will, z. B. schaut, welche, wie viele oder ob es überhaupt eine homosexuelle Szene in einer Region gibt? Vielleicht interessiert Sie das einmal an der Stelle. Sie sehen also, die liberale Bürgergesellschaft spiegelt sich auch in der Wirtschaft manchmal auf einem ganz merkwürdigen Feld wider.

Klar wird auch, dass die Unternehmen dem Thema Fachkräftemangel eine immer größere Bedeutung beimessen und mit eigenen Maßnahmen dagegen vorgehen wollen. Die Hälfte der befragten Unternehmen will in Zukunft eigene Beschäftigte durch mehr Weiterbildungsangebote qualifizieren.

Das sind vor allen Dingen sehr fachspezifische Weiterbildungsmaßnahmen. Dafür bieten die beruflichen Schulen eine hervorragende Infrastruktur. Mit Hessencampus haben wir ein Instrument erreicht, wo wir diese beiden Dinge zueinanderbringen können.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Eine wichtige Frage ist in diesem Zusammenhang auch die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. FDP- und CDU-Fraktion haben im letzten Jahr Haushaltsmittel für den Ausbau betrieblicher Kinderbetreuung in erheblichem Umfang zur Verfügung gestellt. Das haben Sie gerade bei Ihrer Rede ausgelassen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir hatten die Vermutung, dass Sie das erwähnen!)

– Das haben Sie von mir ja erwartet, oder? – Ab 2013 wird es den gesetzlichen Betreuungsanspruch auch für Kinder unter drei Jahre geben. Das ermöglicht es Eltern, wieder früher in den Beruf einzusteigen. Das kann aber auch heißen, dass wir mehr Homeofficearbeitsplätze schaffen. Dass wir das Breitband ausbauen wollen, machen wir nicht aus Daffke, oder damit irgendjemand irgendwo ein Video schneller herunterladen kann, sondern dass der ländliche Raum, gerade was Arbeitsplätze angeht, eine echte Zukunftschance hat.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Klar ist auch, dass wir uns stärker um die älteren Beschäftigten kümmern müssen. Dazu gehört konkret etwa der

Beschäftigte mit einem sogenannten toten Beruf, also einer Ausbildung, die es heute nicht mehr gibt, um ihn ganz gezielt umzuschulen. Wir brauchen flexible Regeln für das Renteneintrittsalter bei den Beschäftigten. Ich kann nicht einsehen, wenn jemand mit 65 Jahren noch weiterarbeiten will, warum man ihm das eigentlich verwehrt.

(Beifall bei der FDP)

Was Sie bei der Flexibilisierung einer Arbeitswelt komplett außer Acht lassen, sind, was eben auch dazugehört, die Zeitarbeitsfirmen. Die stehen bei Ihnen permanent in der Kritik, permanent im Feuer. Man darf einmal sagen, das war Rot-Grün, die diese Flexibilisierung für den Arbeitsmarkt überhaupt erst möglich gemacht haben. Davon wollen Sie heute nichts mehr wissen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, es bedarf auch einer Integrationspolitik. Die Arbeitslosigkeit ist in dieser Bevölkerungsgruppe nach wie vor sehr viel höher. Wir brauchen eine Integrationspolitik, wie sie Jörg-Uwe Hahn macht. Bildung und Sprachkenntnisse sind für die gesellschaftliche Teilhabe unverzichtbar. Eine gute Integrationspolitik muss den Migranten von Anfang an Bildungs- und Sprachangebote machen. Es muss auch klar sein, dass die Betroffenen diese Angebote annehmen. Sonst kann man sich nicht in die Arbeitswelt integrieren.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Der Zuzug von Fachkräften aus dem Ausland ist eine Option, die zunehmend wichtig wird. Wir sind ein Einwanderungsland. Dabei dürfen die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholt werden: nicht Zuzug in die Sozialversicherungssysteme, sondern Zuzug von Fachkräften, die wir brauchen. Das müssen wir steuern, und das muss das Ziel sein.

Wir brauchen die Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen. Es kann aber nicht sein, dass wir die Berufsabschlüsse einfach nur umschreiben, wie das bei Ihnen anscheinend angedacht ist, sondern wir müssen auf einem bestimmten Niveau weiterqualifizieren, sodass sie sich dem Berufsbild, das wir in Deutschland kennen, anpassen und damit eine Anerkennung finden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich will das gar nicht weiter ausführen. Ich will nur sagen: Es sind viele Punkte in dem Antrag der GRÜNEN, die durchaus dafür sprechen, dass man sich dem anschließen kann. Schließlich haben Sie in Ihren eigenen Reihen durchaus gute Leute, wie die Kollegin Margaretha Hölldobler-Heumüller, der wir von dieser Stelle aus einfach einmal herzliche Genesungswünsche übermitteln sollten; so viel Zeit sollte sein.

(Allgemeiner Beifall)

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Lenders. – Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Schaus gemeldet.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Lenders, Sie haben im Zusammenhang mit dem Beispiel Fulda und einer Arbeitslosenrate – wenn ich mir recht erinnere – von 5,8 % davon gesprochen, dass dort fast Vollbeschäftigung wäre,

(Zurufe von der FDP: Nein!)

dass das bei 3,5 % wäre. Das hat mich zu dieser Kurzintervention veranlasst, weil es mich seit Jahr und Tag aufregt, dass darüber diskutiert wird und schon vor Jahren begonnen wurde, diese Frage, wann Vollbeschäftigung ist, prozentual hochzurechnen. Ich kann mich noch an eine Zeit in Deutschland erinnern, als die Vollbeschäftigung mit unter 1 % der Arbeitslosenquote definiert wurde.

(Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

– Sie sind ein bisschen jünger als ich. Aber ich kann mich sehr wohl daran erinnern, dass das der Stand der Wissenschaft war. Worauf ich hinweisen will – deswegen bin ich für Ihren Einschub dankbar,

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

weil es mir die Möglichkeit gibt, das einmal deutlich zu machen –, ist, dass ständig mit Zahlen manipuliert wird, die nach oben geschraubt werden und dann in der Öffentlichkeit, egal, ob bei 3,5 % oder bei welchem Prozentsatz immer, von allgemeiner Vollbeschäftigung gesprochen wird.

3,5 % Arbeitslose in Deutschland heißt summa summarum etwa 1,5 Millionen. Wenn ich dazu die Dunkelziffer rechne,

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

diejenigen, die in dieser Statistik nicht berücksichtigt werden, dann komme ich auf 2 Millionen Arbeitslose.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Wenn ich noch berücksichtige, dass daran noch Familien hängen, dann komme ich auf eine Anzahl betroffener Personen in einer Größenordnung von 5 Millionen Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land. Da können Sie und andere doch nicht von Vollbeschäftigung reden. Das ist unredlich.

Daher bin ich der Meinung, mit diesen Statistiken muss sehr kritisch und sehr sorgfältig umgegangen werden.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege!

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Ich komme zum Ende, mein letzter Satz. – Bei dieser Größenordnung handelt es sich nicht um Vollbeschäftigung.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Zur Gegenrede, Herr Kollege Lenders.

Jürgen Lenders (FDP):

Also, Herr Schaus, die Grenze von 1 % hat es nach der Gründung der Bundesrepublik einmal gegeben. Davon haben sich die Fachleute äußerst schnell verabschiedet. Über viele Jahrzehnte hinweg allgemein anerkannt war ein Satz von 2,5 %. Mittlerweile sprechen die Ökonomen von einer Vollbeschäftigung bei 5 % bis 6 %.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Die Ökonomen?)

Ich habe mich einmal an das gehalten, was in Österreich gilt. Dort sind es 3,5 %. Denn wenn ich 6 % gesagt hätte – wie die Ökonomen mittlerweile –, dann wären Sie mir wahrscheinlich aus dem Anzug gesprungen.

Sie wollen es einfach nicht wahrhaben. Sie brauchen das Schreckgespenst der Massenarbeitslosigkeit und hoffen noch immer, damit ein Thema zu haben. – Das Thema ist eben weg. Herr Schaus, nehmen Sie das zur Kenntnis: Dieses Thema ist weg.

Wir müssen uns heute damit beschäftigen, wie wir Fachkräfte für den Arbeitsmarkt finden und wie wir die deutsche Wirtschaft flott halten.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Haben wir jetzt Vollbeschäftigung, wenn das Thema weg ist, oder was?)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt der Kollege Frankenberger das Wort. Bitte schön, Herr Frankenberger.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Jetzt kommt einmal jemand, der etwas vom Thema versteht! – Janine Wissler (DIE LINKE), einen Sprechzettel bei der Sitzungsleitung abgebend: Meinst du mich? – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja, du auch! Aber ich sprach erst einmal vom Kollegen Frankenberger!)

Uwe Frankenberger (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Lenders, ich finde es anmaßend, fast zynisch, wenn Sie angesichts einer Arbeitslosenzahl von über 3 Millionen Menschen in Deutschland hier sagen, wir hätten das Problem fast gelöst. Das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Herr Kollege Lenders, für viele ist es ein Widerspruch, dass wir auf der einen Seite in Deutschland noch mehr als 3 Millionen Menschen haben, die Arbeit suchen, auf der anderen Seite aber die Wirtschaft und zunehmend auch die öffentlichen Verwaltungen – auch die wird das Problem noch erreichen – nach Fachkräften suchen.

Das ist ein Widerspruch: die Arbeitslosenquote bundesweit 8,2 %, in Hessen 6,3 % – und die Wirtschaft klagt über Fachkräftemangel. Wer hier meint, er habe den Stein des Weisen gefunden, oder er könne das abfeiern, indem er einfach eine CDU/FDP-Landesregierung lobt, der hat die Problematik und auch die Breite dieses Themas noch nicht erfasst.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Der zunehmende Fachkräftemangel hat für unseren Wirtschaftsstandort Deutschland, für unser Bundesland Hessen eine zunehmende Bedeutung. Andere gehen damit etwas lässiger um und sagen: Na ja, das Angebot und die Nachfrage nach Arbeitskräften haben noch nie richtig zusammengepasst. – Aber wir haben es in den vergangenen Jahren verstärkt mit einem Faktor zu tun, der aus unserer Sicht dieses Problem noch beschleunigen wird: Die demografische Entwicklung zeigt, dass aus dem schon immer punktuell aufgetretenen Fachkräftemangel aufgrund der demografischen Entwicklung ein weitreichendes Beschäftigungsproblem entstehen kann.

(Petra Fuhrmann (SPD): So ist es!)

Die Altersstruktur verschiebt sich. Die geburtenstarken Jahrgänge gehen in den kommenden Jahren in Rente. Aber immer weniger junge Menschen drängen auf den Arbeitsmarkt.

Doch das ist nicht alles vom Himmel gefallen und wie ein plötzliches Unwetter über uns gekommen.

(Petra Fuhrmann (SPD): So ist es!)

Wir Sozialdemokraten mahnen seit Langem, dass wir es uns nicht, wie in den vergangenen Jahren geschehen, leisten können, Tausenden von Jugendlichen keinen Ausbildungsplatz anzubieten – und jetzt darüber zu klagen, es gebe zu wenige Fachkräfte.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Mangel an gut ausgebildeten Arbeitskräften gefährdet nicht nur den Wirtschaftsstandort Deutschland insgesamt, sondern er forciert auch regionale Unterschiede. Regionen mit gut ausgebildeten Fachkräften werden zu den Gewinnern der demografischen Entwicklung gehören, während der Mangel an Fachkräften in einer Region die Attraktivität eines Standortes beeinträchtigen wird. Man kann es auch so sagen: Regionen mit Fachkräftemangel werden zu den Verlierern der demografischen Entwicklung gehören.

Meine Damen und Herren, deshalb begrüßen wir diese Initiative der GRÜNEN. Mit diesem Setzpunkt haben Sie eine wichtige Herausforderung für die Zukunft unseres Landes thematisiert.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach Auffassung der Sozialdemokraten ist hier aber ein Bündel von Maßnahmen erforderlich.

Ich fange mit dem an, was ich für die wichtigste Grundlage für die zukünftige Bewältigung dieser Herkulesaufgabe halte. Die wichtigste Grundlage für gut ausgebildete junge Menschen ist eine Bildungspolitik, die nicht auf Selektion setzt.

(Lothar Quanz (SPD): Richtig!)

Die Bildungspolitik muss den Anspruch haben, alle zu qualifizierten Abschlüssen zu führen. Sie darf nicht durch Aussortieren dafür sorgen, dass mehr als 10 % eines Jahrgangs die Schule vorzeitig verlassen und nicht ausbildungsfähig sind.

(Beifall bei der SPD)

Eine Bemerkung zur gestrigen Debatte kann ich mir hier nicht verkneifen. Wer mit so wenig Herzblut, mit so wenig Emotionen über die Bildungspolitik redet, wie das gestern die Kultusministerin in der Regierungserklärung ge-

tan hat, der braucht sich über miese Ergebnisse in der Bildungspolitik nicht zu wundern.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Günter Schork (CDU))

In einer Regierungserklärung über die Schulpolitik dieses Landes haben wir kein Wort darüber gehört, wie sich die Bildungsministerin dieses Landes vorstellt, wie sich die hessischen Schulen perspektivisch dieser demografischen Herausforderung stellen sollen. Kein Wort dazu, wie Sie das bewältigen wollen. Die Kultusministerin hat kein Wort darüber verloren, welche Bedeutung die hessischen Hochschulen zukünftig für die Herausforderungen in Fort- und Weiterbildung haben.

(Beifall bei der SPD)

Davon war gestern kein Wort zu hören – in einer grundlegenden Erklärung über die Bildungspolitik dieses Landes.

Da reicht es eben nicht, sich wie CDU und FDP seit vielen Jahren selbstzufrieden mit einem schlechten Mittelfeldplatz bei der Bildung zurückzulehnen. Meine Damen und Herren, für die Zukunft unseres Landes müssen wir spitze werden.

Es ist doch klar: Bessere Bildung verhindert Fachkräftemangel.

Um die Ausbildungsfähigkeit junger Menschen zu fördern, brauchen wir an den Schulen ein gezieltes Übergangsmanagement in den letzten Jahrgängen – damit wir die Jugendlichen nicht nach der Schule in teuren und leider auch oft, der Kollege Bocklet hat das angesprochen, nicht gerade effizienten Maßnahmen nachqualifizieren müssen. Diese nachträglichen Ausbildungsprogramme kosten sehr viel Geld. Meine Damen und Herren, es ist besser, hier Vorsorge zu treffen, statt anschließend zu reparieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Seit vielen Jahren wird uns regelmäßig ins Stammbuch geschrieben: Deutschland braucht mehr Akademiker. Was war die Antwort von CDU und FDP? Die Einführung von Studiengebühren. Meine Damen und Herren, so wirbt man gerade nicht für mehr Absolventen an den Hochschulen, sondern so schreckt man ab.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb muss man sich auch nicht wundern, wenn anschließend für die Wirtschaft und die öffentliche Verwaltung weniger Spitzenkräfte zur Verfügung stehen.

Meine Damen und Herren, deswegen bin ich immer noch stolz darauf, dass die Sozialdemokraten, gemeinsam mit den GRÜNEN und den LINKEN, die Studiengebühren in diesem Lande wieder abgeschafft haben.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Das sage ich an dieser Stelle auch sehr bewusst, angesichts der aktuellen Debatte zur Integration: Wer sich wie die Union jahrelang weigert, zur Kenntnis zu nehmen, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist,

(Jürgen Lenders (FDP): Das haben Sie von der SPD auch getan!)

der weigert sich auch, zur Kenntnis zu nehmen, dass hier ein Potenzial vorhanden ist, um dem Fachkräftemangel wirksam entgegenzutreten.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Herr Kollege Lenders, ich bin einmal gespannt, welches Konzept Sie vorlegen – einfach Herrn Hahn zu loben ist ein bisschen dürftig –, wie Sie sich zukünftig Zuwanderung vorstellen, um hier ein Instrument zur Bewältigung des Fachkräftemangels zu erhalten. Meine Damen und Herren, darauf sind wir sehr gespannt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir sind auch sehr gespannt darauf, was Sie bei der Anerkennung von qualifizierten Abschlüssen bei Migranten tun. Hier gibt es erst einen Minischritt – da ist noch so viel zu tun.

(Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Herr Lenders, ich fordere Sie auf, Ihren Einfluss in Berlin wirksam werden zu lassen. Da ist die Bundesrepublik gefordert, endlich etwas zu tun.

Meine Damen und Herren, wer zu Recht darauf hinweist, dass in der Zukunft die Erfahrung und die Qualifikation von älteren Arbeitnehmern eine immer größere Bedeutung gewinnen werden, der muss auch dafür sorgen, dass die notwendigen Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden. Wir brauchen eine Weiterbildungskultur speziell für ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in den Unternehmen.

Lassen Sie mich noch einen Blick auf einen Bereich der Wirtschaft richten, für den der prognostizierte Fachkräftemangel eine besondere Herausforderung sein wird. Der Mittelstand, häufig als Rückgrat der Wirtschaft bezeichnet, umfasst in Deutschland ca. 3,4 Millionen Unternehmen. In ihnen sind knapp 20 Millionen Arbeitnehmer beschäftigt. Das sind 70 % aller Arbeitnehmer in umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen. Im Mittelstand werden 37 % aller steuerpflichtigen Umsätze erwirtschaftet. 83 % aller Auszubildenden werden in einem mittelständischen Betrieb ausgebildet. Für diese gewaltige Anstrengung gebühren den beteiligten Unternehmen die Anerkennung und der Dank der Sozialdemokraten.

(Beifall bei der SPD)

Mittelständische Unternehmen haben häufig auch eine andere Kultur im Umgang mit ihren Mitarbeitern. Sie sind es, die auch in der Krise möglichst lange an ihrem Personalstamm festhalten, während in größeren Unternehmen oft die Leiharbeit den Beschäftigungspuffer bildet. Kleine und mittlere Unternehmen leisten somit einen überdurchschnittlichen Beitrag zur Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen.

Aber das meine ich nicht mit erhobenem Zeigefinger, sondern als Feststellung: Es gibt in kleinen und mittleren Unternehmen keine ausgeprägte Weiterbildungs- und Fortbildungskultur.

(Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Sie haben es alleine aufgrund ihrer Unternehmensgröße schwer, Weiterbildung zu organisieren. Sie werden es beim zu erwartenden Fachkräftemangel schwerer haben als größere Unternehmen, notwendige Fachkräfte für ihre Betriebe zu bekommen. Hier sind gemeinsame Anstrengungen von Wirtschaft und Politik notwendig. Das ist eine

Herausforderung für Unternehmen, für Arbeitnehmer, für Gewerkschaften, für uns.

Ich kann jetzt zum Schluss nur einige Beispiele nennen. Wir brauchen gerade in strukturschwachen Regionen ein vernetztes Aus- und Weiterbildungsangebot. Hier ist neben den Unternehmen auch die Politik gefordert. Unternehmen benötigen eine langfristige Personalentwicklung mit einem qualifizierten Weiterbildungsangebot. Lassen Sie mich zum Schluss noch sagen: Gerade in kleinen und mittleren Unternehmen werden die Vorteile der betrieblichen Mitbestimmung oftmals unterschätzt.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege!

Uwe Frankenberger (SPD):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Betriebsräte leisten bei der Personalplanung, bei der Organisation von Weiterbildung eine wertvolle Arbeit. Diese Potenziale sind bei der Qualifizierung von älteren Arbeitnehmern nützlich. Ich bin überzeugt, dass uns dieses Thema noch lange beschäftigen wird.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Jetzt müssen Sie aber zum Schluss kommen, Herr Kollege.

Uwe Frankenberger (SPD):

Wir haben hier eine Herkulesaufgabe zu stemmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Zu einer Kurzintervention hat der Kollege Reif das Wort. Bitte schön.

Clemens Reif (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Frankenberger, Sie mögen sicherlich in weiten Teilen Ihres Vortrags, den Sie hier gehalten haben, nicht unrecht haben. Aber in einem Punkt haben Sie die Lebenswirklichkeit etwas ausgeblendet, und zwar in der Behauptung, dass kleine und mittlere Unternehmen Schwierigkeiten hätten, ihre Mitarbeiter in dem Weiterbildungs- und Ausbildungsbereich zu fördern bzw. zu halten. Dies ist vollkommen falsch.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei der FDP)

Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sind heute der stabilisierende Faktor in der Ausbildung. Wenn wir die Ausbildung in unserem Lande nur auf Großunternehmen konzentrieren würden, dann wäre es schlecht bestellt um die Ausbildung.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wenn Handwerk und mittelständische Unternehmen das nicht machen würden, dann wäre es schlecht bestellt.

Gleichermaßen ist es um die Weiterbildung und Ausbildung im beruflichen Bereich bestellt. Ein kleines oder mittleres Unternehmen kann heute am Markt überhaupt nicht bestehen, wenn es sich nicht dem Trend des Fortschritts verschreibt und gleichzeitig die Chefs, die Inhaber, die Geschäftsführer ihre Mitarbeiter anhalten – ich sage: anhalten, und ich weiß, wovon ich spreche, weil ich selbst eine Fülle von kleinen und mittleren Unternehmen als Geschäftsführer geführt habe und heute noch als Unternehmer halte –, sich weiterzubilden, sich zu ihrem eigenen Nutzen und zum Nutzen des Unternehmens fortzubilden.

Die Unternehmen hätten überhaupt keine Chance, sich am Markt zu behaupten, wenn sie dies nicht machen würden. Es ist geradezu lebenswichtig. Es ist existenziell für ein mittelständisches Unternehmen, dies zu tun und seine Mitarbeiter in jedmögliche Fortbildungsveranstaltung zu schicken, die dem Unternehmen und den Mitarbeitern nützt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

In diesem Sinne sollten Sie noch einmal darüber nachdenken, ob Sie nicht in dem Punkt Ihre Auffassung ändern. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Zur Antwort hat sich der Kollege Frankenberger gemeldet. Bitte schön.

Uwe Frankenberger (SPD):

Herr Präsident! Herr Kollege Reif, ich finde, wenn wir bei diesem wichtigen Thema miteinander diskutieren, dann sollten wir einander zuhören. Ich habe die Notwendigkeit von Aus- und Fortbildung bei den kleinen und mittleren Betrieben überhaupt nicht bestritten. Ich habe gerade darauf hingewiesen, wie notwendig sie sein wird.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe ausdrücklich die große Ausbildungsleistung gerade bei diesen Unternehmen betont. Herr Kollege Reif, ich erkenne das ausdrücklich noch einmal an, weil ich weiß, was dort in den letzten Jahren geleistet worden ist.

Aber wir müssen auch zur Kenntnis nehmen: Es mag viele, gerade auch kleine und mittlere Unternehmen in Deutschland geben, die ihren Mitarbeitern Fort- und Weiterbildung anraten. Aber es gibt noch viel zu viele, die nicht über Angebote informiert sind, die nicht wissen, was sie machen sollen. Denen gilt es zu helfen. Ich glaube, da ist eine Vernetzung, eine Hilfe der Kammern, eine Hilfe der Politik notwendig, damit klar gesagt wird: Weiterbildung ist etwas, wodurch ihr euren Personalstamm an qualifizierten Mitarbeitern halten könnt. – Darauf habe ich hingewiesen, Herr Kollege Reif.

Es lag mir fern – ich habe es auch so nicht gesagt –, die engagierte Arbeit in diesen Unternehmen herabzuqualifizieren. Andersherum ist es der Fall: Ich erkenne ausdrücklich an, was dort in den letzten Jahren geleistet worden ist. Aber ich glaube, dass das, was wir als das Rückgrat der Wirtschaft bezeichnen, in den nächsten Jahren unsere besondere Beachtung vonseiten der Politik benötigt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Günter Rudolph (SPD): Einfach einmal zuhören! – Clemens Reif (CDU): Ich bin froh, dass Sie Ihre Auffassung noch einmal überdacht haben, Herr Frankenberger!)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Vielen Dank. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Schork das Wort.

Günter Schork (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir uns über das Thema Fachkräftemangel bzw. Offensive gegen Fachkräftemangel unterhalten, ist es notwendig, dass wir uns zunächst einmal über die Ausgangsbasis verständigen. Da ist festzustellen, dass es ohne Zweifel einen Fachkräftemangel gibt. Es ist abzusehen – ich füge hinzu: zu befürchten –, dass sich der Fachkräftemangel wegen des demografischen Wandels weiter verstärken wird.

Aus den Untersuchungen der Industrie- und Handelskammern wissen wir, dass bis zum Jahr 2015 nicht jährlich, sondern im Durchschnitt 147.000 Fachkräfte fehlen werden. Aus den Untersuchungen wissen wir aber auch, dass es in den einzelnen Jahren sehr starke Schwankungen gibt, dass es in den einzelnen Berufsgruppen große Schwankungen gibt. Das gilt auch für die einzelnen Wirtschaftszweige und insbesondere für die einzelnen Regionen in Hessen, wo es zum Teil drastische Unterschiede gibt.

Stark betroffen – auch das gehört zur Ausgangsbasis; der Kollege Bocklet hat es angesprochen – sind unternehmensnahe Dienstleistungen, wo jährlich etwa 46.000 Fachkräfte fehlen, Unternehmen insbesondere der Elektrotechnik und des Maschinenbaus, wo bis 2015 jährlich etwa 8.500 Ingenieure fehlen, und der MINT-Bereich – Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik –, wo zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen wird, dass bis zum Jahr 2014 der Bedarf um etwa 100.000 Fachkräfte unterschritten wird.

Nun müssen wir uns, wenn wir uns auf diese Ausgangsbasis verständigen können, überlegen, welche Möglichkeiten und Maßnahmen es gibt, was wir als Politik tun können, um diesem Trend entgegenzuwirken.

Im Antrag der GRÜNEN sind Zielgruppen benannt, und es wird auf Fachkräftepotenzial hingewiesen, das stärker genutzt werden kann. In der Folge kommen Sie dazu, ein Maßnahmenbündel zu fordern, um der prognostizierten Entwicklung entgegenzusteuern. Sie haben ausdrücklich anerkannt, dass die Landesregierung das eine oder das andere unternommen hat. Sie haben aber auch gesagt, sie solle vom Sofa herunterkommen. Die Koalition und die Landesregierung haben die skizzierte Entwicklung erkannt und Maßnahmen ergriffen, um diesem Problem entgegenzuwirken.

Zu einer Analyse der Ausgangsbasis gehört für meine Begriffe auch, dass wir uns einige Dinge ansehen, um daraus Folgerungen und Rückschlüsse zu ziehen. Deswegen will ich einige Maßnahmen ansprechen. Als Erstes will ich den Hessischen Pakt für Ausbildung 2010 bis 2012 nennen,

(Beifall bei der CDU und der FDP – Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

der eine Folgevereinbarung des Pakts von 2008 bis 2010 ist. Sehen Sie es mir bitte nach, dass ich angesichts der Redezeit nicht auf Einzelheiten eingehe, sondern pauschal auf diesen Pakt verweise. Wir haben uns an anderer Stelle bereits darüber unterhalten.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

– Frau Kollegin Wissler, wenn Sie sich mit den Zahlen und den Berichten, die dazu vorgelegt werden, beschäftigen würden, dann wüssten Sie, dass es zumindest kein Fehlschlag ist, um es vorsichtig zu formulieren, sondern im Gegenteil, es ist ein wirksames Instrument.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen will, ist das sogenannte Übergangssystem. Darüber wird sehr viel diskutiert. Wir müssen uns als Erstes einmal darüber verständigen, was das eigentlich ist. Entstanden ist dieses System in den Siebziger- und Achtzigerjahren des letzten Jahrhunderts, als nicht genügend Ausbildungsstellen im dualen System zur Verfügung gestanden haben. Es wurde überlegt, wie Jugendliche ausbildungsreif gemacht werden können, wie die Integration in die Berufs- und Arbeitswelt ermöglicht werden kann und wie vollschulische Bildungsgänge implementiert werden können, um nachzuarbeiten. Das war der Ausgangspunkt.

Heute wird darüber gesprochen, und es ist zum Teil problematisch, weil es in dem Bereich einige Dinge gibt, die mit Bildung zu tun haben. Wir müssen gemeinsam festhalten, dass es das eine oder andere gibt, das sinnvoll ist und aufrechterhalten werden muss. Ich will nennen: die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung, das Berufsgrundbildungsjahr, die zweijährige Berufsfachschule, die zweijährige höhere Berufsfachschule. Am Ende müssen wir sehen, dass wir das, was wir erreichen wollen, auch erreichen. Im Regelfall dienen diese Programme zur Stärkung der allgemeinbildenden Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler, der Stärkung personaler und sozialer Kompetenzen, der Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt bzw. der Vermittlung von beruflichen Qualifikationen oder Teilqualifikationen und der Möglichkeit, Schulabschlüsse nachzuholen bzw. weiterführende Schulabschlüsse zu erwerben.

Ich denke, dass dies sinnvolle Maßnahmen sind. Ich glaube, wir sind uns in der Zielsetzung einig, dass diese vielfältigen Komponenten, die es in dem Übergangssystem gibt, auf ihren Beitrag zur Problemlösung und auf ihren Änderungsbedarf hin zu prüfen sind. Das Ziel sollte sein, die Förderung so zielgerichtet, passgenau und effizient wie möglich zu gestalten.

Einige weitere Beispiele in aller Kürze: Die Hessische Landesregierung, jetzt sind wir beim Thema Frauen, hat das „Netzwerk Wiedereinstieg“ initiiert, um Frauen bei der Rückkehr in den Beruf zu unterstützen. In dem Bereich lebenslanges Lernen, auch da sind wir uns in diesem Haus einig, haben wir mit dem Hessencampus vielfältige Angebote und Initiativen geschaffen, die in Hessen flächendeckend aktiv sind und viele Dinge, die meine Vordröcker angesprochen haben, initiieren und auf den Weg bringen, um Weiterbildung und Weiterqualifizierung für alle Altersgruppen in der Bevölkerung zu ermöglichen. Es gibt das Programm zur Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt, EIBE, und schließlich will ich die qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Berufsschule und Betrieb nennen, ein ausbildungsbegleitendes Programm mit dem Ziel, Ausbildungsabbrüche zu verhindern.

Ich glaube, dass ich einige Maßnahmen genannt habe, die der Zielsetzung des Antrags der GRÜNEN entsprechen

und die bereits laufen. Zukünftig kommt es darauf an, diese Maßnahmen zu bündeln, einer kritischen Bewertung zu unterziehen, mit dem Ziel, die vorhandenen Potenziale noch besser zu nutzen und der Problematik des Fachkräftemangels entgegenzuwirken.

Dazu gehört auch, dass das Hessische Sozialministerium dabei ist. Die bisherigen Arbeits- und Ausbildungsprogramme sollten aus zwei Budgets zusammengeführt werden und den Kommunen als Grundsicherungs- und Leistungsträgern im Sozial- und Jugendbereich die konkrete Umsetzung gemäß ihren Bedürfnissen ab 2011 ermöglichen.

Gemäß dem Motto: „Vernetzt denken, lokal handeln“, unterstützt das Land mit dieser Maßnahme die vielfältigen Aktivitäten auf kommunaler Ebene und organisiert fachlichen Austausch und Weiterentwicklung. In dem Sinn ist es unsere Aufgabe, gemeinsam auf diesem Weg weiterzugehen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Schork. – Das Wort hat Frau Abg. Wissler, DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit Jahren wird von den Arbeitgeberverbänden über Fachkräftemangel geklagt. Laut „IHK-Fachkräftemonitor 2010“ werden in den nächsten fünf Jahren allein in Hessen jährlich 147.000 Fachkräfte fehlen. Darauf beziehen sich auch die Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN in ihrem Antrag. Aber wenn die IHK über Fachkräftemangel klagt, dann ist das so, wie wenn einem Bäcker die eigenen Brötchen nicht schmecken. Denn klar ist, wer Fachkräfte will, muss Fachkräfte ausbilden.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein Mangel an Fachkräften kommt nicht über Nacht. Wir haben in Deutschland und in Hessen seit Jahren eine schwelende Krise am Ausbildungsmarkt. Auch die schon gerechneten Statistiken der Landesregierung können darüber nicht hinwegtäuschen.

Wirtschaftsminister Posch schreibt in seinem Vorwort zu dem Bericht „Berufsausbildung in Hessen 2010“, dass die Situation auf dem Ausbildungsmarkt nicht als entspannt gelten könne. Das ist eine freundliche Beschreibung dafür, dass Tausende Jugendliche in Hessen noch immer einen betrieblichen Ausbildungsplatz suchen; viele von ihnen werden im sogenannten Übergangssystem in Warteschleifen geparkt.

(Jürgen Lenders (FDP): Wissen Sie noch, was Sie in der kursorischen Lesung gesagt haben?)

Die Bugwelle der Altbewerber vergrößert sich Jahr für Jahr. Ich will auch betonen, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund es besonders schwer haben, einen Ausbildungsplatz zu finden.

Die Landesregierung kürzt bei den Programmen zur Ausbildungsförderung, dabei ist gerade die Landesförderung der Verbundausbildung für viele kleine und mittlere Unternehmen wichtig. Sie leisten den Löwenanteil an der Ausbildung. Sie wollen ausbilden, können es aber nicht al-

lein. Deshalb muss man feststellen, dass das Land an dieser Stelle einfach zu wenig tut.

Herr Minister Posch schreibt in seinem Vorwort weiter, dass hessische Unternehmen im westdeutschen Vergleich nur unterdurchschnittlich ausbilden. Eine Verstärkung des Ausbildungsengagements gerade großer Unternehmen würde nach Meinung des Ministers helfen, die Lage am Ausbildungsstellenmarkt zu verbessern. – Herr Minister, Sie haben ja so recht.

(Beifall bei der LINKEN)

Wer heute über einen Mangel an Fachkräften klagt, der sollte sich als Erstes die Ausbildungsquote in vielen Unternehmen anschauen. Die Ausbildungsquote hessischer Unternehmen liegt bei 4,4 %. Das ist unter dem Bundesdurchschnitt. Nur 35 % der Betriebe in Hessen bilden aus. Deshalb muss jeder Unternehmer, der sich darüber beschwert, es gebe zu wenige Fachkräfte, auch gefragt werden, wie viele Ausbildungsplätze er ganz konkret in diesem Jahr angeboten hat. Meine Damen und Herren, da sind die Unternehmen in der Pflicht. Fachkräfte brauchen eine vernünftige Ausbildung. Sie brauchen auch die Gelegenheit, Berufserfahrung zu sammeln, und zwar in dem Beruf, in dem sie gelernt haben, und nicht in irgendeinem Niedriglohnjob oder in einem unbezahlten Praktikum.

(Beifall bei der LINKEN)

Wer sich ernsthaft Sorgen um den Fachkräftemangel macht, der muss auch über die Einführung einer gesetzlichen Ausbildungsplatzumlage nachdenken,

(Fritz-Wilhelm Krüger (FDP): Oh!)

damit nicht die kleinen Unternehmen ausbilden und die Großen davon profitieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, leider fehlt das in Ihrem Antrag komplett.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben überhaupt keinen Antrag!)

Von der Verantwortung der Unternehmen für die Berufsausbildung findet sich da kein Wort. Aber für die Ausbildung sind die Unternehmen zuständig. Die Unternehmen schieben ihre Verantwortung leider oft auf die Schulabgänger ab, indem sie erklären, von den heutigen Bewerbern seien viele nicht ausbildungsfähig, und sie würden keine qualifizierten Bewerber finden. Meine Damen und Herren, ich halte das für den absolut nicht hinnehmbaren Versuch, die Verantwortung der Unternehmen auf die jungen Menschen abzuschieben.

Wenn die Politikerinnen und Politiker in diesem Hause das nachplappern, dann frage ich Sie: Wer ist denn für die Schulen verantwortlich, aus denen diese Schulabgänger kommen? Wenn diese Jugendlichen angeblich nicht ausbildungsfähig sind, ist es Ihre Schulpolitik, die da versagt hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Statt mehr Studienplätze zu schaffen, kürzt die Landesregierung bei den Hochschulen. So werden Sie ganz sicher nicht dafür sorgen, dass es mehr Akademiker gibt.

Wir dürfen in dieser Debatte auch nicht vergessen: Es gibt Millionen erwerbsloser Menschen in diesem Land, die ihren Arbeitsplatz verloren haben. Die überwiegende Mehrheit hat eine Ausbildung, nicht wenige einen Hoch-

schulabschluss, auch wenn das in der Diskussion um Hartz IV gerne anders dargestellt wird. Hartz-IV-Bezieher werden gerne dargestellt als faul, als ungebildet, als unfähig, sich um ihre Kinder zu kümmern, weil ein solches Klischee die Durchsetzung von Kürzungen erleichtert.

Viele Arbeitnehmer wurden von Unternehmen, die sich heute über Fachkräftemangel beklagen, vor die Tür gesetzt. Das ist etwas absurd. Zudem arbeiten sehr viele Hochqualifizierte in schlecht bezahlten Jobs, die ihrer Qualifikation nicht entsprechen, weil nach Hartz IV jede Tätigkeit als zumutbar gilt. Junge Menschen verausgaben sich in Praktika, häufig unbezahlt. Der Weg in eine sichere und anständig entlohnte Tätigkeit wird immer länger und steiniger.

Meine Damen und Herren, es gibt eine dritte große Gruppe, die sehr gerne bereit wäre, den Fachkräftemangel auszugleichen, wenn sie denn eine Chance dazu bekäme. Ein Großteil der hier lebenden Migrantinnen und Migranten gilt pauschal als unqualifiziert, weil ihre im Ausland erworbenen Qualifikationen hier nicht anerkannt werden. Deshalb dienen sie oftmals als billige Arbeitskräfte, z. B. in der Leiharbeit. Ich finde, bevor Sie denen das nächste Mal erklären, dass sie sich besser integrieren sollten, sollten Sie einen Beitrag zur Integration leisten und endlich dafür sorgen, dass ausländische Berufsabschlüsse auch in Hessen anerkannt werden.

Bundeswirtschaftsminister Brüderle will stattdessen jetzt die Zuwanderung für Hochqualifizierte aus dem Ausland erleichtern, damit sich der deutsche Staat und die deutschen Unternehmen die Kosten für Bildung und Ausbildung sparen.

(Zurufe der Abg. Jürgen Lenders (FDP) und Judith Lannert (CDU))

Die Arbeitgeberverbände wollen billige, hoch qualifizierte Fachkräfte, die hier passgenau eingesetzt werden können und die man beim nächsten Konjunkturknick wieder fortschicken kann.

Die CDU hat sich jahrelang geweigert, anzuerkennen, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist. Mittlerweile ist Deutschland zu einem Auswanderungsland geworden.

(Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

– Herr Lenders, hören Sie gut zu: 2008 haben erstmalig mehr Menschen Deutschland verlassen, als hierher eingewandert sind, darunter auch viele Fachkräfte. Dass Deutschland unattraktiver wird, liegt auch an den schlechter werdenden Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt. Die Arbeitgeber sind nicht gewillt, ausreichende Vergütungen zu zahlen. Ein Fünftel der Beschäftigten in Deutschland arbeitet mittlerweile im Niedriglohnssektor. Die Reallöhne sind gesunken. Eine Ausbildung oder ein Studium sind heute keine Garantie mehr dafür, dass man einen Arbeitsplatz bekommt, und schon gar keine Garantie mehr dafür, dass man von dieser Arbeit auch leben kann. Deshalb ziehen immer mehr junge Menschen ins Ausland und nach ihrer Ausbildung beispielsweise in die Schweiz, wo das Lohnniveau höher ist.

(Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Im Schweizer Gesundheitswesen haben Fachkräfte unbefristete Arbeitsverträge und bessere Einkommen. Davon können Beschäftigte an hessischen Krankenhäusern nur träumen.

(Judith Lannert (CDU): Mannomann, was ein Quatsch!)

Es liegt auf der Hand, dass man sich bei hohen Stundenlöhnen auch eher eine Teilzeitstelle leisten kann. Die Flexibilisierung und Liberalisierung des Arbeitsmarkts hat in den letzten Jahren nicht zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf geführt. Gerade die Liberalisierung der Arbeitszeit hat zu vermehrter Arbeit in den Abendstunden geführt und ist gerade für Frauen ein echtes Problem. Da muss angesetzt werden, wenn man dafür sorgen will, dass Frauen im Berufsleben nicht benachteiligt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, die IHK schreibt, dass man die Potenziale der Älteren stärker nutzen müsste. So wird auch im Antrag der GRÜNEN argumentiert. Aber dann muss man eben auch die hessischen Unternehmen fragen, wie viele über 50-Jährige sie in den letzten Jahren eingestellt haben.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gute Frage!)

Dann muss man auch zur Kenntnis nehmen, dass in der Arbeitslosenstatistik die über 58-Jährigen gar nicht mehr aufgeführt werden, weil die Bundesregierung nicht mehr davon ausgeht, dass sie realistischere einen Arbeitsplatz finden. Das kann man bedauern. Man muss aber auch zur Kenntnis nehmen, dass viele Menschen über 60 deshalb in geringfügiger Beschäftigung und anderswo arbeiten, weil sie von ihrer Rente nicht leben könnten.

Meine Damen und Herren, über 60-Jährige haben einen Anspruch auf einen Ausstieg aus dem Arbeitsleben. In Frankreich kann man z. B. mit 60 Jahren in den Ruhestand gehen. In Hessen kann man das auch, vorausgesetzt, man hat acht Jahre lang dem Hessischen Landtag angehört. Für alle anderen gilt nämlich leider die Rente mit 67.

(Zuruf des Ministers Jörg-Uwe Hahn)

– Richtig, Herr Hahn. Schön, dass Sie das sagen: Wenn man schon sehr lange dem Landtag angehört, kann man schon mit 55 Jahren in Rente gehen. Für die anderen ist das ab 60. Aber ich glaube, auch das ist noch zumutbar.

Meine Damen und Herren, die Frage ist, wie dramatisch der Fachkräftemangel tatsächlich ist, wenn unter den Erwerbslosen und Migranten so viele qualifizierte Arbeitskräfte sind, auf deren Beitrag so bewusst verzichtet wird. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, kurz IAB, schätzt, dass sich das Erwerbspersonenpotenzial demografisch bedingt bis 2025 deutlich verringern wird. Aber – das ist das Entscheidende – sie warnen auch davor, den Fachkräftemangel zu dramatisieren. Zwar gebe es in bestimmten Bereichen einen erhöhten Bedarf an Arbeitskräften, z. B. im Gesundheitssektor, wo die Arbeitsbedingungen besonders schlecht sind, wo vermutlich ein Zusammenhang besteht. Von einem generellen und branchenübergreifenden Mangel könne aber keine Rede sein.

Das Institut der deutschen Wirtschaft in Köln schreibt in einer Studie, dass ein Qualifikationsgruppenübergreifender Fachkräftengpass im Segment Hochqualifizierter nicht konstatiert werden könne. Ähnlich schätzt es auch die Bundesagentur für Arbeit ein. Trotzdem erleben wir hysterische Klagen über mangelnde Fachkräfte, weil, wenn sich die Zahl der Arbeitskräfte verringert, dies natürlich zur Folge hat, dass qualifizierte Arbeitskräfte teuer werden.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Wissler, Sie müssen zum Schluss kommen.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Es ist klar: Je mehr Bewerber auf dem Markt sind, umso besser kann man Löhne drücken, nach dem Motto: „Es gibt ja noch mehr Bewerber da draußen.“ Deswegen denke ich, dass die Unternehmen die Situation durchaus dramatisieren, um billige Arbeitskräfte aus dem Ausland anwerben zu können.

Für uns ist deshalb klar: Wer Fachkräfte haben will, muss sie ausbilden. Die Unternehmen sollen nicht jammern, sondern endlich handeln und Ausbildungsplätze schaffen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Das Wort hat Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung. Herr Kollege Frankenberger, wenn Sie sich als Wirtschaftspolitiker hierhin stellen und zur Eröffnung Ihres Diskussionsbeitrags auf die Schulpolitik verweisen, dann nehme ich für mich das Recht in Anspruch, darauf zu replizieren. Ein Abgeordneter einer Fraktion, die uns über mehrere Jahre weisgemacht hat, dass bei der Unterrichtsabdeckung 80 % gleich 100 % sind, hat jegliche Legitimation verloren, dieses Thema überhaupt noch in den Mund zu nehmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was soll denn das? – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Reißen Sie sich zusammen!)

Wenn es eine Landesregierung gibt, die sich diesem Thema in besonderer Weise gewidmet hat und die Frage der Schulorganisation in den Hintergrund und die Frage der Unterrichtsabdeckung in den Vordergrund gestellt hat, dann sind wir das.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Daher haben Sie die Legitimation verloren, genau diesen Kernpunkt zum Gegenstand eines angeblich wichtigen Diskussionsbeitrags zu machen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich werde darauf noch zurückkommen.

Sehr verehrte Frau Wissler, ich kann mich daran erinnern, dass es einmal einen Bundesarbeits- und -wirtschaftsminister gegeben hat, der im Jahre 2005 oder 2006 vor dem Hintergrund der Statistik und der damit vorhandenen Probleme darauf hingewiesen hat, dass wir bei einer Arbeitslosenzahl von 3 bis 5 Millionen Arbeitslosen tatsächlich Vollbeschäftigung haben.

(Judith Lannert (CDU): Ja!)

Herr Kollege Lenders hat eben nichts anderes getan. Das ist für uns alles nicht befriedigend, nur muss man wissen, wenn man eine Statistik verwendet, was man damit anrichten kann. Da muss man sich schon ein bisschen an der Sache orientieren.

(Judith Lannert (CDU): So ist es!)

Meine Damen und Herren, es ist Fakt: Wir haben im Moment eine unglaublich gute Arbeitslosenstatistik, womit an diesem Pult vor einem Jahr noch niemand gerechnet hätte. Niemand hat damit gerechnet, dass wir aus dieser Situation so schnell herauskommen, wie das gegenwärtig der Fall ist,

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

dank eines unglaublich starken industriellen gewerblichen Anteils unserer Wirtschaft. Das sind nämlich die Motoren, die dafür sorgen, dass wir wieder hohe Exportanteile haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Herr Kollege Bocklet, herzlichen Dank, Sie haben in der Tat einige Probleme genannt, die bei dem Facharbeitermangel zu berücksichtigen sind, deswegen lassen Sie mich darauf eingehen: Das sind die Stichworte Migrantinnen ohne Schulabschluss, Frauen und ältere Menschen. – Was ich so aber nicht im Raum stehen lasse, ist, dass sich diese Landesregierung dem nicht widmet. Wenn Sie nämlich einmal den Facharbeitermangel anschauen, werden Sie feststellen, dass die pauschale Darstellung, dass wir in Zukunft zu wenige Facharbeiter haben, nicht stimmt. Wir haben sektorale, regionale und branchenspezifische Probleme. Regionale Probleme haben wir insbesondere im ländlichen Raum, wo die demografische Entwicklung und die Tatsache der Sogwirkung von Metropolregionen dazu führen, dass da keine ausreichende Zahl von Facharbeitskräften zur Verfügung steht.

Wir haben branchenspezifische Probleme, weil bestimmte Branchen immer attraktiv sein werden. Ich war am vergangenen Samstag beim Tischlerhandwerk. Da wurde dargestellt, dass bestimmte Handwerksberufe auch in Zukunft immer attraktiv sein werden, weil es ein großes Interesse daran gibt, diese Ausbildungsberufe zu ergreifen. Das heißt: Wir müssen an dieses Problem sehr differenziert herangehen. Vielleicht ist es Ihnen entgangen, dass wir das machen. Wir haben den „Hessenreport 2010 – Prognose zu Wirtschaft und Arbeitsmarkt in Hessen und seinen Regierungsbezirken bis 2030“.

Herr Bocklet, Sie werden mir wahrscheinlich recht geben, dass wir, wenn wir darangehen, einzelne Programme daraufhin zu untersuchen, ob wir sie verändern müssen, dabei die branchenspezifischen, sektoralen und regionalen Unterschiede im Kopf haben müssen. Das heißt, dass wir zunächst einmal eine Grundlage brauchen, und diese haben wir damit geschaffen.

Wir haben beispielsweise Aussagen über die langfristige Entwicklung des Arbeitsangebots in Hessen. Wenn man daran einmal differenziert herangeht – Sie kennen das –, dann heißt es da:

Demnach steigt die Zahl der Erwerbspersonen zunächst noch an und wird voraussichtlich im Jahr 2013 einen Höchststand mit 3,1 Millionen Personen erreichen. Dies ist ausschließlich auf die Zunahme der Zahl der weiblichen Erwerbspersonen bis zum

Jahr 2017 zurückzuführen, die danach allerdings abnehmen wird.

Ich zitiere das nur, um deutlich zu machen, dass man sehr genau hinschauen muss, wo die Situation so ist, wie Sie sie beschrieben haben, und wo nicht. Ich fasse zusammen: Wenn wir an das Thema Fachkräftemangel herangehen, ist eine differenzierte Betrachtungsweise wirklich geboten. Ich warne davor, das Stichwort „Fachkräftemangel“ wie auch die „demografische Entwicklung“ in negativem Sinne als Monstranz vor sich herzutragen.

Meine Damen und Herren, wer hätte das gedacht: Vor zwei Jahren hatten wir wenige Stellen und viele Bewerber. Heute haben wir genau die umgekehrte Situation, nämlich freie Stellen und zum Teil, unter fachspezifischen Gesichtspunkten, wenige Bewerber. Deswegen will ich einfach einmal in Erinnerung rufen, was die Landesregierung in diesem Bereich macht.

Wir haben es mit einer Querschnittsaufgabe zu tun, die sowohl im Sozialministerium als auch im Wirtschaftsministerium, im Kultusministerium und insbesondere – worauf ich auch noch zu sprechen komme, wenn es um die Migration und Integration geht – im Ministerium der Justiz, für Integration und Europa liegt, bei Herrn Kollegen Hahn. Wir wissen, welche Initiativen dort bereits entwickelt worden sind. Hier sind wir in Hessen schlicht und ergreifend Vorreiter.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Der erste Ansatzpunkt ist die berufliche Erstausbildung. Für den erforderlichen Fachkräftenachwuchs wird jeder Jugendliche gebraucht und muss bestmöglich ausgebildet und qualifiziert werden.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Meine Damen und Herren, mit einem Fördervolumen von insgesamt – das sage ich an dieser Stelle einmal – über 26 Millionen €, davon 17,5 Millionen € reine Landesmittel, werden in diesem Jahr folgende Programme realisiert: Ausbildungsstellen für Altbewerber – Herr Bocklet, Sie haben es angesprochen –, d. h. für diejenigen, die schon länger in der Warteschleife sind; Ausbildungsstellen bei Existenzgründungen von kleinen und mittleren Unternehmen, Ausbildungsstellen für Auszubildende aus insolventen Betrieben, weil wir diejenigen, die in einem Betrieb beschäftigt sind, der in Schwierigkeiten kommt, nicht alleinlassen wollen; Ausbildungen in Partnerschaften, Verbesserung des Ausbildungsumfelds sowie qualifizierte berufspädagogische Ausbildungsbegleitung in Berufsschule und Betrieb, QuABB. Darauf werde ich noch weiter eingehen.

Meine Damen und Herren, im Jahr 2011 wollen wir erreichen, dass deutlich mehr Jugendliche mit Hauptschulabschluss direkt und ohne Umweg über das Übergangssystem in betriebliche Ausbildung münden und dass sich auch Betriebe frühzeitig für Hauptschulabsolventen interessieren. Deswegen haben wir das Ausbildungsplatzprogramm so überarbeitet, dass wir bei einer Erhöhung der geförderten Plätze auf 2.400 die Programme entsprechend den jetzigen Erfordernissen auf dem Ausbildungsmarkt neu ausrichten. Wir werden, wie versprochen, nach 2011 die Altbewerber erneut fördern. Auch hier werden wir uns auf die Zielgruppe der Hauptschüler konzentrieren.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich beispielhaft auf einen anderen Bereich eingehen. Es geht um den Ar-

beitsmarkt der Pflegefachkräfte im Bereich der Altenpflege. Diese haben für uns eine besondere Bedeutung. Die Hessische Landesregierung hat diese besondere Problemlage frühzeitig erkannt und bereits seit 2003 den Hessischen Pflegemonitor entwickelt und seit 2006 in den Dauerbetrieb überführen lassen. Im Jahre 2009 haben wir mit über 3.600 Auszubildenden in der Altenpflege tatsächlich einen Höchststand erreicht.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Zusätzlich werden in den ausbildungsvorbereitenden Programmen des Landes Schulabschlüsse nachgeholt. Das ist ein Problem, das Sie ebenfalls angesprochen haben. Es erfolgt eine spezifische Förderung von Migrantinnen und Migranten bzw. anderen benachteiligten Personen. Ich weise in diesem Zusammenhang auf das Programm des Kultusministeriums zur Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt hin.

Wir haben vor gar nicht allzu langer Zeit darüber diskutiert, ob der Hessische Pakt für Ausbildung fortgesetzt werden soll oder nicht. Sie wissen, dass sich die Landesregierung dafür entschieden hat, diesen Pakt für Ausbildung für die Jahre 2010 bis 2012 fortzusetzen, allerdings mit neuen Inhalten. Wir diskutieren in der Arbeitsgruppe des entsprechenden Pakts einen Lösungsansatz zum Strukturbau des Übergangssystems bis zum 31.03.2011.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Staatsminister, Sie denken an die Redezeit.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich will ein anderes Stichwort nennen: Das ist das Stichwort OloV, Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit bei der Schaffung und Besetzung von Ausbildungsplätzen. OloV ist eine Maßnahme, um die wir von anderen Bundesländern beneidet werden.

Sehr geehrter Herr Präsident, ich könnte noch eine Vielzahl von Maßnahmen nennen, die wir realisieren, um genau dieses Problem zielgenau und sachgerecht anzupacken. Ich will das im Hinblick auf die Zeit unterlassen, weil ich glaube, dass wir über diesen Antrag im Ausschuss diskutieren werden und wir dort auch über Veränderungen dieser Programme diskutieren können.

Lassen Sie mich einen letzten Punkt nennen, den auch Sie, Herr Bocklet, angesprochen haben. Herr Kollege Hahn hat sich in der Vergangenheit mehrfach mit der Frage der Anerkennung der Abschlüsse von Migranten auseinandergesetzt und entsprechende Initiativen vorbereitet. Die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Frau Böhmer, hat vor Kurzem verkündet, dass es bis Ende 2010 einen Gesetzentwurf geben soll, der einen Rechtsanspruch auf Anerkennung solcher Abschlüsse ausspricht. Deswegen lasse ich den Streit dahingestellt, wer in der Vergangenheit welche Position wie besetzt hat. Fest steht, dass dieses Potenzial durch entsprechende gesetzliche Vorgaben der Bundesregierung aufgegriffen werden wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Das Wort hat der Kollege Bocklet, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister Posch, als wir sagten, das Thema Fachkräfte sei ein Glas, hatte ich eigentlich die Hoffnung, dass wir nicht darüber streiten würden, ob das Glas halb voll oder halb leer ist, sondern dass wir gemeinsam die Überzeugung haben, dass das Glas in jedem Fall voll werden muss, wenn wir den Fachkräftemangel bekämpfen wollen. Um in diesem Bild zu bleiben: Ich habe explizit gesagt, dass wir der Landesregierung nicht den Vorwurf machen, sie sei völlig untätig, sondern dass wir anerkennen, dass sie verschiedene Aktivitäten unternommen hat und unternimmt.

Herr Minister, wenn Sie Zahlen über die aktuellen Entwicklungen bekommen – neu errechneter Bedarf: durchschnittlich 140.000, in der Spitze bis zu 500.000 Fachkräfte –, wenn Sie das zu Recht branchen- und regionalspezifisch untersuchen, dann müssen Sie doch zu der Erkenntnis kommen, dass das, was Sie bisher getan haben, aller Voraussicht nach nicht ausreichen wird. Wir verhalten uns jetzt natürlich alle ein Stück weit wie Propheten, aber wir reden über das Jahr 2014, also über die nächsten Jahre.

(Minister Dieter Posch: Deshalb evaluieren wir ja!)

Herr Lenders, diese Bemerkung sei mir gestattet: Wir haben nicht über die Bundespolitik fabuliert. Natürlich brauchen wir eine Zuwanderung. Wir haben auch nicht über Schulpolitik geredet. Das haben wir heute Morgen und gestern getan. Wir haben uns vielmehr explizit den Ratschlägen der Experten zugewandt, die gesagt haben: Es gibt schlafende Potenziale, und zwar auch hier in Hessen. – Wir haben versucht, diese zu beschreiben: 11.000 Alleinerziehende, weit über 25.000 Ausländer, die ihren Abschluss nicht anerkannt bekommen. Wir haben Tausende von Älteren und Jugendlichen, die keinen Abschluss haben.

Wir haben uns das genau angeschaut und stellen es dem gegenüber, was das Land Hessen tut. Wir haben über 20 Arbeitsmarktprogramme, verteilt auf Ihr Haus, Herr Posch, auf das Haus von Frau Ministerin Henzler und das Haus von Herrn Grüttner. Wir haben alleine 13 arbeitsmarkt- und ausbildungspolitische Programme. Aber wer fragt eigentlich nach deren Effizienz und Zielgenauigkeit, wenn trotz dieses Mitteleinsatzes am Ende steht, dass uns in Hessen 140.000 Fachkräfte fehlen?

Das ist die Herausforderung, die wir in einen Antrag, in eine Initiative münden lassen, wo wir sagen, wir brauchen eine Strategie, die mit einer Offensive auf mindestens diesen vier Handlungsfeldern verbunden ist. Wenn Sie zu Recht auf Frau Böhmer verweisen, möchte ich darauf antworten: Ich erwarte von der Landesregierung eine aktive Beteiligung an diesem Gesetzgebungsprozess, weil die Initiative im Bundesrat behandelt werden muss und weil wir festzustellen haben, dass Ausländer, die einen Antrag auf Anerkennung ihrer Abschlüsse stellen, bis zu drei Jahre warten müssen, weil es nur wenige nicht offizielle Beratungsstellen gibt. Herr Integrationsminister, dieses Verfahren führt zu einer Dequalifizierung der Betroffenen. Wir brauchen eine offizielle Stelle, die ihnen schnell hilft.

Herr Minister, das sind die Handlungsfelder, die wir beschrieben haben. Wir sind der Meinung, wir brauchen eine Neuausrichtung, wir brauchen eine Steigerung der Effi-

zienz. Gar nicht brauchen können wir aber die Kapitalismushörigkeit der Sozialisten auf der linken Seite des Hauses, die sagen, wenn die Unternehmen nichts machen, dann können wir das nicht alleine machen. So kapitalismushörig kenne ich Sie ja gar nicht.

(Lebhafte Zurufe von der LINKEN)

Jetzt setzen Sie voll auf den Kapitalismus. So kenne ich Sie ja gar nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN. Wir haben festgestellt, dass es uns nichts nutzt, wenn wir alleine auf die Unternehmen setzen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Deshalb wollen wir ja Gesetze machen!)

Es gibt nämlich ein Interesse der Politik, der hier vertretenen Parteien, dass wir die Potenziale arbeitsloser Menschen so stärken, dass sie wieder in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Da müssen wir viel aktiver werden und dürfen mit den Fingern nicht immer nur auf die Unternehmen deuten.

(Zurufe von der LINKEN)

Ich komme zum Fazit meiner Rede. Wir müssen natürlich mit den Unternehmen und mit den Weiterbildungsinstitutionen zusammenarbeiten; aber wir haben als Landespolitik die Aufgabe, durch arbeitsmarktpolitische Programme den Alleinerziehenden, den Jugendlichen, den Älteren, den Ausländerinnen und Ausländern zu helfen, zu gut aus- und fortgebildeten Fachkräften zu werden und so wieder einen Arbeitsplatz zu finden. Das muss das Ziel einer guten Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Debatte beendet.

Es wird vorgeschlagen, den Antrag an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, federführend, und an den Sozialpolitischen Ausschuss, mitberatend, zu überweisen. – Ich sehe, das findet allgemeine Begeisterung und Zustimmung. Dann wird dies so gemacht.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 4, Tagesordnungspunkt 22, Tagesordnungspunkt 73 und Tagesordnungspunkt 78** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Vierzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag – Drucks. 18/2845 –

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Jugendmedienschutz verantwortungsvoll weiterentwickeln – Drucks. 18/2693 –

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Jugendmedienschutz den technischen Entwicklungen anpassen – Drucks. 18/2915 –

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Jugendmedienschutz den technischen Entwicklungen anpassen – Drucks. 18/2919 –

Das Gesetz wird durch Herrn Staatsminister Wintermeyer eingebracht. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf den Entwurf für ein Zustimmungsgesetz zum Vierzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag einbringen. Der Staatsvertrag soll am 1. Januar 2011 in Kraft treten und muss bis dahin ratifiziert werden.

Die Änderungen betreffen schwerpunktmäßig den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, und mit der vorliegenden Novelle werden die Regelungsansätze des Jugendschutzgesetzes des Bundes und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages der Länder weiter vereinheitlicht.

Ziel ist es, der fortschreitenden Medienkonvergenz Rechnung zu tragen. Für Onlinenutzer gehören sogenannte Social Media – Herr Müller möge entschuldigen – wie auch Videos und Spiele aus dem Netz ebenso zum Alltag wie Fernsehen und Radio. Praktisch alle Jugendlichen nutzen heute das Internet, und wir wissen, dass neben all den segensreichen Möglichkeiten damit auch große Gefahren verbunden sind. Deshalb darf sich der Jugendmedienschutz nicht auf klassische Medien beschränken, sondern muss auch für das Internet in größtmöglichem Umfang gewährleistet sein.

Dem trägt die vorliegende Novelle erstens durch einheitliche Alterskennzeichnungen von Online- und Offlinemedien bei verbesserten Rahmenbedingungen für Jugendschutzprogramme Rechnung. Galt bisher eine Alterskennzeichnung für DVDs, Filmrollen, Videos oder Druckschriften, so wird dies zukünftig auch für Onlinemedien gelten. Der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag bildet nun die jugendschutzrechtliche Grundlage für den Rundfunk und die Onlinemedien. Die Alterstufen des Jugendschutzgesetzes werden nun auch beim Jugendmedienschutz-Staatsvertrag zugrunde gelegt. Die Anforderungen an den Jugendschutz können dadurch erfüllt werden, dass die Onlineangebote freiwillig mit einer entsprechenden Alterskennzeichnung versehen werden. Dies ist von grundlegender Bedeutung für die Funktionsfähigkeit von Jugendschutzprogrammen. Durch diese Jugendschutzprogramme kann Kindern ein nach Alter differenzierter Internetzugang gewährt werden. Die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter entwickelt derzeit eigene Klassifizierungssysteme. Der Staatsvertrag, der geschlossen wurde und hier zur Zustimmung vorliegt, sieht Anreize für diese Anbieter vor, nach dem Konzept der Selbstregulierung zu handeln.

Zweiter Schwerpunkt. Eine weitere Verbesserung ist die neu vorgesehene Alterskennzeichnung von durch das Internet vertriebenen Downloadangeboten. Hierzu zählen insbesondere Computerspiele und Filme. Hier sollen die Erfahrungen aus dem Offlinebereich, also aus dem Trägermedienbereich, für den Onlinebereich genutzt werden.

Drittens. Die Stellung des Jugendschutzbeauftragten als Berater und als Ansprechpartner wird gestärkt.

Meine Damen und Herren, mit den gerade dargelegten wichtigsten Änderungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages stehen auch die beiden vorliegenden Anträge der SPD sowie von CDU und FDP in engem thematischem Zusammenhang.

Ich weise darauf hin, dass die Frist zur Evaluierung des Staatsvertrages bereits in der Protokollerklärung aller Länder von vier auf drei Jahre verkürzt wurde. Wir werden uns einer weiteren Verkürzung der Frist zur Evaluierung des Staatsvertrages nicht verschließen; denn das

Internet ändert sich ständig, und das geschieht, wie wir wissen, immer schneller.

Der Jugendmedienschutz ist unser aller Anliegen. Dazu werden wir, auch im Sinne des SPD-Antrags, unsere bereits guten medienpädagogischen Bemühungen gern weiter verstärken. Es gilt, Jugendliche von gefährlichen, obszönen und Gewalt verherrlichenden Medieninhalten so weit wie möglich fernzuhalten.

Insofern bitte ich Sie um Zustimmung zu dem vorgelegten Gesetzentwurf und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Kollege Siebel, SPD-Fraktion.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein verantwortlicher Jugendmedienschutz muss dafür sorgen, dass es im Netz einen geschützten Raum für Kinder und Jugendliche gibt. So können die Chancen, die das Netz meiner Ansicht nach auch bietet, sinnvoll genutzt werden. Der Vierzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag stellt einen ersten Schritt in diese Richtung dar.

Seit 2003 tragen private Einrichtungen der freiwilligen Selbstkontrolle und staatliche Stellen gemeinsam die Verantwortung für die Regulierung im Jugendmedienschutz. Dieses für ganz Europa richtungweisende Modell wurde vom Hans-Bredow-Institut wissenschaftlich evaluiert. Mit dieser Evaluation wurde letztendlich nachgewiesen, dass der Jugendmedienschutz in der erweiterten Form notwendig ist, wie es im Vierzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zum Ausdruck gebracht wird.

Das Kernelement dieses Vertrags besteht darin, dass die Aufgabe der Erziehungsberechtigten in den Vordergrund gestellt wird. Es soll auch nicht bei diesem Staatsvertrag bleiben. Die Regelungen des Staatsvertrags sollen den Eltern deshalb einen Weg aufzeigen und ein Instrumentarium dafür an die Hand geben, wie sie die Verantwortung für ihre Kinder auch im Netz wahrnehmen können. Dies wird mit dem Vierzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag verwirklicht.

Ich denke, es ist richtig, was CDU und FDP in ihrem Antrag geschrieben haben, nämlich dass die Zeitspanne bis zur Überprüfung nicht nur von vier auf drei, sondern sogar auf zwei Jahre verkürzt wird. Aber dies heißt in logischer Konsequenz auch, dass in zwei Jahren – das ist eine relativ kurze Evaluationszeit – all das geleistet werden muss, was mit dem Staatsvertrag intendiert wird.

Es muss z. B. überprüft werden, ob Anlagen, die eine Alterskontrolle ermöglichen sollen, dieses auch leisten und ob Programme entwickelt werden, mit denen das möglich ist. Wir befinden uns momentan in der Situation, dass wir ein Stück weit denjenigen vertrauen, die die Angebote machen. Wir gehen nicht den Weg der Reglementierung und der Einengung. Unter Abwägung dessen, was wir zu besorgen haben, glaube ich, dass das zum jetzigen Zeitpunkt der beste Weg ist.

Meine Damen und Herren, ich will nicht im Detail auf die Punkte eingehen. Dass es richtig ist, die freiwillige Alterskennzeichnung von Internetinhalten zu verwirklichen,

und dass somit die Einführung freiwilliger Alterskennzeichnungen durch die Inhalteanbieter an die Altersstufen geknüpft ist, können wir, glaube ich, fachlich beurteilen und nachvollziehen.

Mir ist es wichtig, dass wir wahrnehmen, dass es gerade zu diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag eine umfangreiche Diskussion gegeben hat. Die Spannbreite ist sehr weit. Auf der einen Seite umfasst sie das, was beispielsweise die Kolleginnen und Kollegen aus dem Umfeld der Piratenpartei sagen. Sie erklären, jede Regelung im Rundfunkänderungsstaatsvertrag bedeute einen Eingriff in die Grundrechte. Das ist nicht meine Position. Aber ich finde, dass man diese Position ernst nehmen muss.

Auf der anderen Seite umfasst das die Position, die beispielsweise auf dem FDP-Bundesparteitag formuliert worden ist. Dort wurde beschlossen, dass die FDP dem Rundfunkstaatsvertrag nicht ihre Zustimmung gibt. Ich spreche jetzt nicht von der FDP, weil ich glaube, dass es da zwei kleine Gruppen gibt: einerseits die Piraten und andererseits die FDP.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war jetzt aber gemein! – Zuruf des Ministers Jörg-Uwe Hahn)

– Herr Kollege Hahn hat gesagt, jetzt solle einmal jemand lachen, damit seinen lustigen Zwischenrufen Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Ich sage das also nicht deshalb. Die Position, die von einem Teil der FDP formuliert worden ist, gipfelt in dem Satz: Das führt nicht zu einem höherem Schutz von Kindern und Jugendlichen, aber zu Wettbewerbsverzerrungen bei den Anbietern. – Ich finde, dass diese Position ernst genommen werden soll.

Deshalb lautet unser zweiter Vorschlag, dass wir zu diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag auf alle Fälle eine Anhörung durchführen. Eine Anhörung ist letztendlich eine Selbstverständlichkeit. Da wir aber wissen, dass wir zeitlich ein wenig im Verzug sind, könnten wir uns damit anfreunden, dass wir, wenn es im Hauptausschuss eine Verständigung darüber gibt, zu gegebenem Zeitpunkt, also nach der Ratifizierung – sprich: nach der Verabschiedung –, eine qualifizierte Anhörung mit dem entsprechenden Zeitbudget durchführen. Mit dieser Vorgehensweise wären wir einverstanden.

Wir haben mit Punkt 5 unseres Ergänzungsantrags zu dem Antrag von CDU und FDP sozusagen einen parlamentarischen Vorgang für den Hauptausschuss geschaffen, um eine Anhörung durchführen zu können.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Siebel, es wird Zeit.

(Hugo Klein (Freigericht) (CDU): Es wird Zeit, zu gehen! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Meine Damen und Herren, das war eine ganz objektive, neutrale Bemerkung. Er hat die Redezeit schon überschritten. Ich habe aber nur gesagt, dass es Zeit wird. Das war eine sehr freundschaftliche Bemerkung. – Herr Kollege Siebel, bitte sehr.

Michael Siebel (SPD):

Meine Damen und Herren, Sie haben gehört, dass wir durchaus Zustimmung zum Rundfunkstaatsvertrag signalisieren. Er ist zum jetzigen Zeitpunkt eine vernünftige und politisch tragfähige Lösung. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Siebel. – Das Wort hat Frau Kollegin Wolff, CDU-Fraktion.

Karin Wolff (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Kinder und Jugendliche wachsen heute in eine Welt des ganz schnellen und auch sehr vielfältigen Kommunizierens hinein. Sie haben freien Zugriff auf Wissen, auf Nachrichten, auf Spiele, auf Filme, auf gegoogelte Seiten, auf Blogs, auf soziale Netzwerke und auf vieles andere mehr. In der Regel haben wir dafür verantwortungsbewusste Anbieter.

Auf der anderen Seite besteht die Notwendigkeit, Kindern und Jugendlichen beizubringen, die Vielzahl der Informationen im weitesten Sinne zu gewichten und ihre Bedeutung zu ermessen. Das ist zum Teil die Aufgabe der Medienpädagogik.

Wir haben eine Ausnahme, die für Erschrecken gesorgt und letztlich auch zu einer Änderung des Rundfunkstaatsvertrages geführt hat. Das sind Gewaltexzesse, Amokläufe, Rassenhass und Kinderpornografie. All das ist ebenfalls im Internet zu finden.

Das bedeutet, es darf in unserem Land keine Atmosphäre falsch verstandener Toleranz geben. Über die Frage, ob es leichte Fälle von Kinderpornografie gibt, die gelegentlich an uns herangetragen wird, kann meines Erachtens nicht in einem Jahr diskutiert werden, in dem wir sehr ausgiebig über Kindesmissbrauch debattiert haben.

Manches, was wir im Internet finden, ist nicht für alle Altersstufen geeignet. Hier setzt der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag an; denn es gibt keine Sendezeiten, wie das in den vergangenen Jahrzehnten im normalen Rundfunk- und Fernsehprogramm der Fall war. Es gibt zu jeder Zeit in irgendeiner Zeitzone dieser Welt die Möglichkeit, etwas zu senden und etwas zu empfangen.

Deshalb wird mit dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag in Konvergenz zu anderen Gesetzen, die wir auf Bundesebene haben, die Alterskennzeichnung von 6, 12, 16 und 18 Jahren übernommen, so, wie sie für CDs, für Filme, für Printmedien und für Offlinespiele gilt. Dies ist ein Instrument der freiwilligen Selbstkontrolle.

Wir wollen keine Zensur, und wir können sie bei den Zugangsprovidern letztlich auch nicht erreichen. Aber wir wollen das Instrument der freiwilligen Selbstkontrolle. Dies ist meines Erachtens auch im Interesse sämtlicher Anbieter und Provider.

Wir erwarten von diesen dann allerdings auch, dass sie, darauf basierend, Kinderschutzprogramme und die entsprechenden technischen Möglichkeiten bereitstellen, damit es den Eltern in ihrer primären Verantwortung tatsächlich ermöglicht wird, Programme auszufiltern und auf diese Weise ihre Kinder vor Inhalten zu schützen, die sie nicht sehen sollen.

Ich finde, dass die Pressemitteilung, die der Verband BITKOM zu dem Vertrag abgegeben hat, sehr realistisch ist. Ich darf zitieren:

Technische Lösungen können gerade bei kleineren Kindern künftig ein zentrales Instrument sein, aber es geht auch um das Erwerben von Medienkompetenz. Dabei kann der Staat die Familien unterstützen, aber er kann es ihnen nicht vollständig abnehmen.

Genau darum geht es. Wir sollten Kriterien für eine altersangemessene Einteilung anbieten. Dafür erwarten wir die entsprechenden Jugendmedienschutzprogramme und die technischen Lösungen. Wir wollen die Medienkompetenz gemeinsam im Elternhaus und in der Schule sowie in anderen Einrichtungen fördern und weiterentwickeln.

Herr Kollege Siebel hat das angesprochen: Wir sind in der Tat der Meinung – dem dient auch unser Dringlicher Antrag –, dass wir in einer sehr schnelllebigem Zeit im Internet sehr kurzfristige Möglichkeiten der Evaluation schaffen müssen. Die Anmerkungen und die Fußnoten des Vertrags besagen bereits, dass dies spätestens in drei Jahren geschehen soll. Wir wollten das auf zwei Jahre festgelegt haben. Ich sehe, dass das auf einen Konsens zugeht.

Wir legen auch Wert darauf, dass es mehr als nur ein Institut gibt, das evaluiert und Gutachten abgibt. Vor allem wollen wir, dass das Institut, das die Evaluation vornimmt, nicht dasselbe ist, das bei der Erarbeitung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages grundlegend beteiligt war. Ich denke, dass auch das Konsens sein wird.

Herr Kollege Siebel, ich denke, dass auch das, was Sie zu Ihrem Antrag gesagt haben, dazu führen kann, dass wir während der Ausschussberatung zu einem gemeinsamen Antrag und zu einem gemeinsamen Beschluss kommen. Außerhalb des sehr eng gestrickten Rahmens der Beschlussfassung bei der Gesetzgebung werden wir im nächsten Jahr zu einer Anhörung kommen können. Ich glaube, das Thema würde das tragen. Wir werden dann auch schon in der Perspektive dessen weiter sein, was für einen realistischen Jugendmedienschutz bei der Software und bei den technischen Einrichtungen getan werden kann. Das ist aller Mühen wert. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Wolff, vielen Dank. – Das Wort hat nun Herr Abg. Dr. Wilken für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Vorrednerinnen haben schon darauf hingewiesen. Wir versuchen hier etwas – –

(Zuruf)

– Erlauben Sie mir doch einfach einmal, die feminine Form für zwei Männer und eine Dame zu wählen. – Die Vorrednerinnen haben darauf hingewiesen, dass wir hier etwas versuchen, was nicht gelingen kann. Herr Wintermeyer, bei der Einbringung haben Sie gesagt: Angesichts der Schnelllebigkeit werden wir immer hinterherhinken. – Das Problem besteht in der Frage, ob wir mit diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag nicht etwas Unwirksames und seiner Zeit Hinterherhinkendes beschließen.

Ich will auf zwei oder drei Facetten noch einmal etwas genauer eingehen.

Das wurde schon angesprochen. Es soll den untauglichen Versuch geben, die Regelungen der klassischen Medien einfach auf das Internet zu übertragen. Wir alle wissen, dass das grundverschiedene und nicht vergleichbare Medien sind. Der Rundfunkänderungsstaatsvertrag geht weder auf die rasante technische Entwicklung und die damit verbundene Nutzung ein – eine schnellere Evaluierung reicht unserer Ansicht nach nicht aus –, noch wird damit unserer Ansicht nach eine praktikable Form des Schutzes aufgezeigt.

Als ich den Vertrag das erste Mal gelesen habe, habe ich mich an eine Zeit erinnert gefühlt, in der es noch Fernsehschranke gab, die einen Schlüssel hatten, und das Sandmännchen den Zeitpunkt zum Ausschalten bestimmte. Das Sandmännchen gab es übrigens sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Im Osten hieß es aber Sandmann!)

– Ja, das ist richtig.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Er war ein bisschen größer!)

Das Ergebnis eines solch eher antiquierten Medienverständnisses sind dann Absurditäten wie die Zuweisung von Sendezeiten im Internet.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Genau!)

Sendezeitbegrenzungen in einem weltweiten und -umspannenden Medium einführen zu wollen, verschließt sich bei mir wirklich der Möglichkeit, das aufzufassen, und deswegen auch der Zustimmung. Dass bestimmte Inhalte für ein spezifisches Land zu bestimmten Uhrzeiten nicht mehr ausgeliefert werden sollen, ist praxisfern.

Wir befürchten eines. Herr Kollege Siebel, Sie haben die Piraten angesprochen. Da fühle ich mich diesmal sehr nah. Das ist nicht nur praxisfern. De facto läuft das auf die chinesische Lösung, also Zensur, hinaus. Dem möchten wir wirklich nicht zustimmen.

Ein weiteres Beispiel für die mangelnde Praktikabilität ist die Kennzeichnung der Inhalte nach Altersstufen. Meine Herren der FDP, das müssen Sie jetzt aushalten: Da bin ich ganz nah bei Ihnen.

(Minister Jörg-Uwe Hahn: Vorsicht!)

Diese Selbstbewertung ist nämlich aufwendig, unhandlich und teuer. Ich mache es einmal anhand der Zahlen deutlich. Anfang Mai 2010 gab es hier ungefähr 13,6 Millionen Domains mit „.de“ mit ca. 600 Millionen Seiten. Jeder einzelne Beitrag, d. h. jeder Artikel, jedes Foto und jedes Video, soll vom Anbieter bewertet werden müssen. Auf vielen Onlineplattformen befinden sich Hunderttausende Nutzerbeiträge, die alle geprüft werden müssten. Das würde bedeuten, dass wir die kommerziellen und finanzstarken Anbieter deutlich bevorzugen würden. Personal können nämlich nur sie zur Einstufung einstellen. Die kleineren Anbieter – das reicht von der regionalen Zeitung bis zum Blogger; es gibt in Deutschland immerhin 4,5 Millionen Blogger – werden wir vor ernsthafte Probleme stellen.

In der Konsequenz würde das dazu führen, dass die Anbieter vorsorglich und pauschal ihr Angebot für einen Zugriff ab 18 Jahre kennzeichnen würden. Das wäre eine

neue Hürde im Netz, die wiederum wir nicht wollen. Das wären neue Hürden, ohne dass der Schutz der Minderjährigen wesentlich verbessert würde.

Wir sind sehr damit einverstanden, dass das, was technisch gemacht werden kann, durchaus auch gemacht werden soll. In den Protokollnotizen finden sich dazu einige interessante Vorschläge. Das darf aber nicht zulasten der Förderung der Medienkompetenz gehen. Ich glaube, da sind wir uns wieder alle einig.

Die Förderung der Medienkompetenz ist aus unserer Sicht das wichtigste und zentrale Element des Jugendmedienschutzes, ohne dass wir den Staat von seiner Pflicht zum Schutz der Minderjährigen entbinden wollen. Um diesen Schutz zu gewährleisten, brauchen wir geeignete und angemessene Mittel. Aus unserer Sicht ist der vorliegende Jugendmedienschutz-Staatsvertrag kein solches Mittel. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Dr. Wilken, vielen Dank. – Das Wort hat nun Herr Abg. Al-Wazir, der Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass wir mit diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag zum Jugendmedienschutz wieder einmal ein klassisches Beispiel vor uns haben, das man so beschreiben könnte: Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht.

Natürlich ist gerade angesichts der rasanten Entwicklung im Internet der Wunsch verständlich, dass man das auf das Internet übertragen möchte, was es bei den Druckerzeugnissen und im Fernsehen gibt, nämlich dass man Kinder und Jugendliche vor bestimmten Angeboten schützt. Liebe Frau Kollegin Wolff, die spannende Frage ist aber: Geht das überhaupt in einem globalen Medium?

Herr Kollege Wilken hat schon auf ein paar Probleme hingewiesen. Da geht es um die Frage, welche Auswirkungen das auf kleine Anbieter hat und wer bestimmte Auflagen in Zukunft erfüllen können und wer nicht. Herr Kollege Wilken, da sage ich: Da haben Sie ausdrücklich recht.

Ich glaube allerdings, dass Sie mit der Schlussfolgerung nicht richtig lagen. Sie meinten, dass daraus die chinesische oder die japanische Lösung folgen wird, nämlich dass man das Netz staatlich kontrolliert. Das wird hier nicht passieren. Vielmehr wird es eher so sein, dass sich der Staat mit seinen Anforderungen lächerlich macht.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Das widerspricht sich nicht!)

Am Ende wird man zugeben müssen, dass man das wahrscheinlich nicht wird durchsetzen können.

Eines ist mir generell aufgefallen. Der erste Entwurf, der veröffentlicht worden ist, war deutlich – in Anführungszeichen – schärfer. Er hat gezeigt, dass in den Staatskanzleien offensichtlich immer noch das alte Rundfunkdenken vorherrscht. Da gibt es also eine – in Anführungszeichen – Sendeanstalt, und die macht ein Programm. Die ist gleichzeitig diejenige, die die Antennen betreibt, über die das Programm ausgesendet wird. Der Unterschied zw. dem Anbieter von Speicherplatz, zw. dem Anbieter von

Inhalt, zw. dem Anbieter von den Wegen dazu war offensichtlich noch gar nicht richtig wahrgenommen worden. Das sieht man immer noch daran, dass man ernsthaft beim Internet von Sendezeiten ausgeht, wo man weiß, dass der Tag 24 Stunden hat und es immer irgendwo auf der Erde gerade eine Stunde ist. „24 Stunden“ macht völlig klar, dass noch sehr altes Denken vorherrscht.

(Vizepräsidentin Sarah Sorge übernimmt den Vorsitz.)

Deswegen glaube ich, dass dieser Staatsvertrag in der Fassung, wie er jetzt vorliegt, nicht zu der Befürchtung Anlass gibt, dass in Zukunft die Zensur herrscht. Aber er gaukelt etwas vor, was er nicht wird einlösen können. Das ist das Problem des Staatsvertrages, der uns vorliegt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will Ihnen noch ein Beispiel nennen. Die beiden Hauptpunkte, die darin sind, sind einerseits Alterskennzeichnungen und andererseits Jugendschutzprogramme. Die erste Frage der Alterskennzeichnungen im Netz hat ein Problem. Das funktioniert nur dann, wenn es Eltern gibt, die im Zweifel Jugendschutzprogramme auf ihre Computer oder die Computer ihrer Kinder aufspielen.

Es gibt ein Beispiel aus der Musik. Ich weiß nicht, ob Sie die Ehefrau von Al Gore kennen, Tipper Gore. Tipper Gore hat vor 20 Jahren für ihre Nichte ein Album von Prince gekauft und ist dort auf einen ihrer Meinung nach anstößigen Inhalt gestoßen. Sie hat eine Bewegung in Gang gesetzt, die dazu geführt hat, dass auf vielen CDs inzwischen ein Stempel aufgebracht ist: „Parental Advisory – Explicit Lyrics“. Ein Hinweis an die Eltern, deutliche Sprache, um es einmal vorsichtig auszudrücken.

Bis heute ist es immer noch so, dass die meisten Eltern diesen Stempel überhaupt nicht als solchen erkennen, aber die Jugendlichen inzwischen, wenn dieser Stempel nicht auf der CD steht, sagen: Das kaufe ich nicht, das ist mir nicht hart genug. – Wenn am Ende einer solchen Kennzeichnung genau das steht, dann hätten wir das Gegenteil von dem erreicht, was eigentlich die Initiatoren eines solchen Jugendmedienschutz-Staatsvertrages erreichen wollten. Deswegen sage ich: Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin der Fraktion der Sozialdemokraten für den Vorschlag ausdrücklich dankbar, eine Anhörung zu machen, die sich weniger mit diesem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, sondern mit den eigentlichen Problemen beschäftigt. Es gab in den Achtzigerjahren zwei sehr populäre Bücher von Neil Postman. Das Erste ist „Wir amüsieren uns zu Tode“, und das Zweite ist „Das Verschwinden der Kindheit“. Ich denke mir manchmal, was eigentlich passieren würde, wenn Neil Postman das nicht über das Fernsehen, wie in den Achtzigerjahren, schreiben würde, sondern über das Internet im Jahre 2010. Er ist vor sieben Jahren gestorben.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Al-Wazir, ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Er kann es nicht mehr machen. Wir sollten uns aber generell einmal die Frage stellen, wie wir Sachen nicht nur gut

meinen können, sondern auch gut machen. Am Ende bleibt der Schlüssel einzig und allein die Medienkompetenz. Als Land haben wir dabei eigene Kompetenzen, die wir nutzen müssen. – Vielen herzlichen Dank, Frau Präsidentin.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herzlichen Dank auch an Sie, Herr Al-Wazir. – Nächster Redner, Herr Kollege Rentsch für die FDP-Fraktion.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Jugendmedienschutz-Staatsvertrag ist nicht das erste Mal hier auf der Tagesordnung. Es ist insofern ein Novum, dass sich dieser Landtag in einer Ausführlichkeit mit einem Staatsvertrag beschäftigt hat, wie er es selten zuvor getan hat. Es ist auch gut so, dass er es tut. Ohne den Kollegen der Landesregierung und Exekutive zu nahe zu treten: Aber das, was der Landtag beschließen soll, sollte er vorher auch diskutieren und kennen. Deshalb ist es richtig, dass wir uns so intensiv mit dem Thema auseinandersetzen.

Bei diesem Thema stoßen wir auf eine Grundsatzfrage. Kollegin Wolff und Kollege Siebel haben das genauso angesprochen. Es besteht zunächst Einigkeit, über die Frage zu diskutieren, welche Chancen und Risiken das Internet bietet und wie die öffentliche Hand, der Staat, versuchen kann, sinnvoll einzugreifen, um die Jugend vor jugendgefährdenden Inhalten zu schützen, ohne auf der anderen Seite in die Freiheit des Internets einzugreifen.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Judith Lannert (CDU))

Das ist das Spannungsverhältnis, um das es geht. Herr Kollege Siebel, deshalb hat der FDP-Bundesparteitag beschlossen, dass die Landtagsfraktionen dem Ursprungsrundfunkstaatsvertrag in dieser Frage nicht zustimmen sollten. Sie sehen mit den Bemühungen, die wir in den letzten Monaten in diesem Bereich auf allen Ebenen losgetreten haben, dass wir versucht haben, noch eine Änderung hineinzubekommen. Das ist im kleinen Umfang gelungen. Ich will nicht bestreiten, dass der Umfang nicht riesig ist. Aber der Antrag, den wir und den auch Sie heute stellen, geht genauso in diese Richtung, dieses Verfahren weiterhin zu begleiten.

Ich lege den Antrag des FDP-Bundesparteitages so aus, dass wir ihn erfüllt haben und insofern jetzt hier mitmachen können; alles andere wäre parteitagswidrig.

(Günter Rudolph (SPD): Parteitagswidrig!)

– Kollege Wagner, ich halte das ähnlich wie die GRÜNEN in einigen Kreisverbänden. Ich höre nicht nur auf das, was meine Partei sagt, finde es aber auch nicht völlig unwichtig.

(Günter Rudolph (SPD): Das kann Herr Westewelle bestätigen!)

In Wiesbaden ist es im Kreisverband der GRÜNEN so, dass sich die Stadtverordneten vorher eine Freigabe durch die Kreisvorsitzende holen müssen. So hart ist es bei uns nicht. Das ist nur bei den GRÜNEN der Fall. Das ist bei den GRÜNEN gut organisiert – Respekt, muss ich dazu sagen.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Helmut Peuser (CDU))

Zurück zum Thema. Genau um dieses Spannungsverhältnis, auf der einen Seite die Freiheit des Internets nutzen zu können, auf der anderen Seite Regeln zu finden, wie man jugendgefährdende Inhalte ausspart, geht es. Das ist auch der Grund – wir sind darin nicht weit auseinander –, warum eine Partei wie die Piratenpartei einen solchen Zulauf hat. Viele junge Menschen, die im Internet zu Hause sind und sich in den verschiedenen Medien, die das Internet bietet, zurechtfinden und die auch nutzen, von Facebook angefangen über andere soziale Netzwerke, Blogs usw., sagen: Wir wollen uns diese Heimat nicht durch staatliche Regulierung nehmen lassen. – Man kann bei diesem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag schon an der einen oder anderen Stelle das Gefühl haben, dass versucht wird, mit antiquierten Methoden des Problems von jugendgefährdenden Inhalten im Internet Herr zu werden. Das ist teilweise der Versuch – keine Frage.

(Beifall bei der FDP)

Aber ich sage – das geht auch an diese Gruppe, die bei uns Liberalen eine starke Stimme hat –: Wir müssen auf der anderen Seite das, was hier gerade angesprochen worden ist, überprüfen, kontrollieren und dort, wo junge Menschen in ihrer Entwicklung gefährdet werden, das so kontrolliert abstellen, wie wir das können. Dass das sehr schwierig ist, dazu komme ich gleich noch mit den technischen Möglichkeiten. Aber hier muss zunächst einmal eine Übereinstimmung bestehen. Das, was wir gemeinsam nicht zulassen können, ist, dass es solche Seiten gibt. Herr Kollege Al-Wazir hat letzstens eine genannt, die ich nicht wiederhole, weil wir für solche Sachen keine Werbung machen wollen. Fakt ist: Welche Möglichkeiten haben wir, darauf Einfluss zu nehmen, weil das, was an Inhalten angeboten wird, auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen Einfluss hat?

Die Veranstaltung ist halt – Herr Kollege Wilken hat das gesagt – nicht so einfach, dass man den Fernsehschrank an dieser Stelle abschließt oder wie früher einen Code in den Fernseher eingeben könnte, sondern die Wahrscheinlichkeit besteht, dass sich ein Kind in dem Haushalt mit dem Computer besser auskennt als jeder Erwachsene, der in dem Haushalt lebt. Das ist das Problem. Die wahre Kompetenz liegt bei den jungen Menschen, meistens nicht bei den Eltern. Das ist ein wenig altersabhängig. Aber damit müssen wir umgehen.

Deshalb ist es nicht falsch, darüber zu diskutieren, wie man es schaffen kann, dass es in diesem Bereich Regeln gibt, womit wir es ermöglichen, dass diese Kinder genauso unbeschwert aufwachsen können wie wir und nicht mit Sachen in Kontakt treten, die ihre Entwicklung behindern. Dieses Anliegen muss berechtigt sein und von der Gesellschaft getragen werden. Und die wird von großen Gruppen getragen. Dass das nicht alle so sehen wie wir, akzeptiere ich. Die müssen aber auch sehen, dass es große Mehrheiten in diesem Land gibt, die sich diesem Problem auf jeden Fall stellen wollen.

Deshalb haben die Länder versucht, mit diesem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag einen Kompromiss zu finden, wie man das angehen kann. Ich glaube, dass dieser Kompromiss nicht so schlimm ist, wie er teilweise geredet worden ist. Ich sage auch: Er ist ein Versuch, dieses Problems Herr zu werden. Ob er es schafft, weiß ich nicht. Ich glaube, keiner von uns kann die Gewissheit haben, ob er

mit einem solchen Regularium genau das schafft, was wir erreichen wollen.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Rentsch, ich darf Sie bitten, zum Schluss Ihrer Rede zu kommen.

Florian Rentsch (FDP):

Das ging ja schneller, als ich dachte. Ich bin ja erst auf Seite 2 meines Manuskripts. Da muss ich etwas abgeändert haben. Das tut mir leid.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Heiterkeit)

Frau Präsidentin, ich will Ihren Worten folgen und zum Abschluss sagen: Ich glaube, dass das, was wir –

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hätten Sie mal nicht so viel über Frau Hininger geredet!)

– Herr Kollege Wagner, ich habe den Namen nicht erwähnt. Jetzt bitte ich Sie, beim Thema zu bleiben.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen hier keine Werbung für jugendgefährdende Seiten machen, auch nicht für jugendgefährdende Personen. Ich glaube, da sollten wir uns einig sein.

(Heiterkeit)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Antrag, den die Sozialdemokraten hier vorgelegt haben, ist aus meiner Sicht in fast allen Punkten zustimmungsfähig. Auch beim Kollegen Al-Wazir hatte ich das Gefühl, er sei der Meinung, wir können es schaffen, bei diesem Thema einen gemeinsamen Antrag herzustellen. Bei diesem Thema würde sich das aus meiner Sicht wirklich lohnen. Wir als Parlament sollten an dieser Stelle sagen, dass wir uns darin einigermaßen einig sind, die Jugend vor jugendgefährdenden Inhalten zu schützen, ohne die Freiheit des Internets zu gefährden. Wenn wir diesen Spagat gemeinsam schaffen, hätten wir viel erreicht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Rentsch. – Nun hat für die Landesregierung Herr Minister Wintermeyer das Wort.

(Günter Rudolph (SPD): Noch einmal? Der hat es doch eingebracht! – Minister Axel Wintermeyer: Ich wiederhole das gern!)

– Das steht hier. – Ach so. Er hat es eingebracht? – Entschuldigung, das war mein Versehen.

Dann sind wir am Ende der Aussprache. Die erste Lesung hat stattgefunden.

Hier steht jetzt, dass der Gesetzentwurf – logischerweise – dem Hauptausschuss überwiesen wird, ebenso der Antrag der SPD, Drucks. 18/2693. – Die beiden anderen Anträge werden wohl auch überwiesen? Oder wollen wir die sofort abstimmen?

(Günter Rudolph (SPD): Auch überweisen!)

– Gut. Dann überweisen wir auch die beiden anderen Anträge dem Hauptausschuss.

Damit sind wir mit diesem Tagesordnungspunkt fertig und kommen zu **Tagesordnungspunkt 5:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zur Insolvenzordnung – Drucks. 18/2856 –

Hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. Zur Einbringung erteile ich Herrn Justizminister Hahn das Wort.

(Günter Rudolph (SPD): Kurze Einbringung!)

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die Landesregierung bringe ich den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zur Insolvenzordnung ein.

Der vorliegende Gesetzentwurf dient der Umsetzung zweier europäischer Richtlinien auf dem Sektor der Schuldnerberatung. Damit leistet dieser Gesetzentwurf einen Beitrag zur Verwirklichung zweier fundamentaler Prinzipien des europäischen Primärrechts, nämlich der Dienstleistungsfreiheit und der Niederlassungsfreiheit.

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, dass wir uns darüber fachlich sehr intensiv im Rechts- und Integrationsausschuss austauschen können. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank für die Einbringung, Herr Minister.

Genau so machen wir das, und dazu überweisen wir diesen Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Rechts- und Integrationsausschuss.

Nun kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 6:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz – Drucks. 18/2859 –

Hier ist eine Aussprache von fünf Minuten je Fraktion vorgesehen. Zur Einbringung zunächst Frau Umweltministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die Landesregierung legt dem Landtag heute einen Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vor. Das derzeitige Gesetz ist bis zum 31. Dezember dieses Jahres befristet. Es dient der Umsetzung des Abwasserabgabengesetzes des Bundes. Diesem zufolge ist für das Einleiten von Abwasser in Gewässer eine Abgabe zu entrichten. Die Höhe dieser Abwasserabgabe richtet sich nach der Belastung des Abwassers, also nach dem Gehalt unerwünschter Verunreinigungen.

Dank der Abwasserabgabe konnte die Qualität unserer Gewässer entscheidend verbessert werden. Zum einen

stellt sie für den Betreiber einen Anreiz dar, die Reinigungsleistung seiner Anlage zu erhöhen, um damit einen niedrigeren Abgabesatz zu erzielen. Gleichzeitig ist das Aufkommen aus der Abwasserabgabe zweckgebunden und darf nur für Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte verwendet werden.

Wie Sie wissen, wird die Abwasserabgabe durch die Länder erhoben. Dazu bedarf es eines Ausführungsgesetzes, um damit die formellen Voraussetzungen zu schaffen. Ohne diese Voraussetzungen wäre eine Erhebung der Abwasserabgabe rechtlich unzulässig.

Zum Regierungshandeln der Bundesländer gehören insbesondere das Verfahren der Festsetzung und Erhebung dieser Abgabe, die Vollstreckung sowie die Behördenzuständigkeit und das Verwaltungsverfahren im Übrigen.

Gegenüber der geltenden Gesetzeslage sind aufgrund der Rechtsprechung und der Erfahrungen seit der letzten Überarbeitung einige inhaltliche Änderungen notwendig geworden.

Sehr geehrte Damen und Herren, in diesem Zusammenhang möchte ich besonders die neue gesetzliche Regelung zur Ermäßigung des Abgabesatzes erwähnen. Dies ist gerade in Zeiten angespannter kommunaler Haushalte sicherlich ein wichtiger Aspekt. Auch zukünftig richtet sich der Abgabesatz nach der tatsächlichen Reinigungsleistung einer Anlage, ohne Berücksichtigung der Verdünnung durch Fremdwasser.

Nach geltender Rechtslage musste der Betreiber einer Abwasserbehandlungsanlage hierzu die Reinigungskraft seiner Anlage durch einen Nachweis belegen. Dieser erforderte ein aufwendiges Messprogramm anerkannter Stellen, das jedoch Ungenauigkeiten bei der Messung nicht ausschloss.

Künftig ist vorgesehen, dass diese Nachweispflicht entfällt. Dies ist schon allein deswegen gerechtfertigt, weil sich dieser Nachweis auf die aktuelle Reinigungsleistung bezieht. Diese lässt jedoch keine Rückschlüsse auf die infrage stehende Leistungsfähigkeit der Anlage im zu beurteilenden Veranlagungsjahr zu.

Stattdessen wird nunmehr verbindlich festgelegt, auf welcher Grundlage die Wasserbehörde die für die Ermäßigung des Abgabesatzes erforderlichen Werte ermittelt. Die dazu notwendigen Daten haben die Abgabepflichtigen zu liefern. Sie liegen ihnen vor und brauchen nicht gesondert erfasst zu werden.

Damit ist für die Abwasserabgabepflichtigen klar, welche Datengrundlage bei einer Entscheidung über die Ermäßigung des Satzes zugrunde gelegt wird. Damit wird das Verfahren transparenter, und die Rechtssicherheit wird erhöht.

Ein weiterer Aspekt dieser Vorlage ist die Neuregelung der Methodik zur Ermittlung der Jahresschmutzwassermenge. Gerade diese ist eine entscheidende Größe zur Ermittlung der Abwasserabgabe.

Im praktischen Vollzug hat sich die bisherige Methodik als unzulänglich erwiesen. So wurde die Niederschlagsmenge im Abwasser anhand von Aufzeichnungen über Regen- und Trockenwetterlagen ermittelt. Die Abgabepflichtigen wendeten jedoch diese Methodik nicht einheitlich an. Das zog einen erheblichen Prüfaufwand bei den Behörden nach sich.

Daher wird im Gesetzentwurf insgesamt eine neue Berechnungsmethode auf der Basis belastbarer Daten ver-

bindlich eingeführt. Die täglichen Durchflussmengen als Ergebnis der Eigenkontrolle sind Datengrundlage für die Methode des gleitenden Minimums. Auch dies trägt zur Objektivität und Klarheit bei. Gleichzeitig werden Fehlerquellen ausgeschlossen.

Abschließend möchte ich noch auf die Pauschalierung des Verwaltungsaufwandes eingehen. Es sei noch erwähnt, dass eine Pauschalregelung für die Berechnung des Verwaltungsaufwandes eingeführt werden soll. Diese orientiert sich an den tatsächlich angefallenen Kosten der Jahre 2008 und 2009. Daher brauchen die unteren Wasserbehörden den Verwaltungsaufwand nicht mehr jährlich zu ermitteln. Damit sind künftig Einzelnachweise überflüssig.

Ich wünsche uns konstruktive Beratungen, einen guten Verlauf dieses Gesetzgebungsverfahrens und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Ministerin, vielen Dank für die Einbringung. – Erste Wortmeldung nun von Herrn Kollegen May für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zu dem vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz war ich eigentlich versucht, zu fragen: Brauchen wir dafür eine Aussprache? Denn die Änderungen, die uns die Landesregierung vorschlägt, sind eigentlich relativ unspektakulär.

Aber jetzt bin ich doch sehr glücklich, dass Frau Schott aufgepasst und auf einer Aussprache beharrt hat. Denn es ist hierzu doch noch einiges zu sagen – nicht zu den Änderungen, die Sie jetzt vorschlagen, sondern zu dem, was nicht geändert werden soll. Aber dazu komme ich später.

Lassen Sie mich ein paar Worte zu dem sagen, was jetzt geändert werden soll.

Es ist zu begrüßen, dass Sie jetzt im § 2a eine Regelung dazu verankern, wie die Gebühren bei einem zu hohen Fremdwasseranfall zu reduzieren sind.

Zum besseren Verständnis: Was ist denn überhaupt Fremdwasser? Fremdwasser ist ein Wasser, das in der Kanalisation eigentlich nichts zu suchen hat – es ist aus Bächen oder aus dem Grundwasser eingetreten und daher sauber. Fremdwasser verdünnt also das eigentlich zu klärende Wasser, sorgt dafür, dass die Schadstoffkonzentration geringer wird. Die Schadstofffracht aber bleibt dieselbe.

Wem das jetzt ein bisschen technisch ist, dem hilft vielleicht ein Beispiel aus der Medizin- und Suchtpolitik. Sie erinnern sich sicherlich noch an die Alkopop-Debatte. Dabei ging es darum, dass nicht das Ausmaß der Verdünnung des Alkohols entscheidend ist, sondern welche Menge Alkohol aufgenommen wird. Genau so ist es auch bei den Kläranlagen.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Eine Leber ist bekanntlich auch eine Kläranlage. Von daher passt das ganz gut.

Die Bezugsgröße für dieses Abwasserabgabengesetz ist nun einmal die Einleitungskonzentration. Durch einen hohen Fremdwasseranteil, durch einen hohen Anteil sauberen Wassers, der dazukommt, wird eine Verdünnung hergestellt. Das ist aber nicht unbedingt günstig. Denn je mehr es verdünnt ist, umso weniger können die Kläranlagen diese Schadstoffe wieder herausnehmen. Von daher sind wir dafür, dass die Festlegung in § 2a Abs. 2 Satz 1 verändert wird und der Höchstwert von 50 v. H. auf 20 v. H. abgesenkt wird.

Nur so schaffen wir überhaupt einen Anreiz, erstens das Wasser reinigungsfähig zu halten und zweitens die Leute dazu zu bewegen, darauf Acht zu geben, dass nicht zu viel Fremdwasser hineinkommt. Denn im Prinzip vermehrt man damit unnötigerweise die zu klärende Menge Wasser, wenn man irgendwelches Bachwasser unkontrolliert hineinlaufen lässt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Frau Ministerin hat richtigerweise gesagt: Die Abwasserabgabe hat wie alle zweckgebundenen Abgaben die Aufgabe, das Handeln in eine bestimmte Richtung zu lenken. Wer die Gewässer schützt, soll wenig zahlen. Wer sich nicht darum kümmert, zahlt viel. Mit diesem Geld sollen auch Investitionen getätigt werden, um die Abwasserbelastung zu reduzieren.

Jetzt kommen wir auf einen Punkt, der meines Erachtens noch geändert werden muss und wo wir noch Handlungsbedarf haben werden. Es ist schon beim letzten Mal unbemerkt geblieben, dass es in diesem Gesetz einen § 3 gibt, der nicht geändert werden soll, der es aber einer namhaften hessischen Firma ermöglicht, ihre Abwasserabgabe stark zu reduzieren, nämlich der Firma Kali + Salz.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das darf doch nicht wahr sein!)

– Doch. – Wir waren uns in der Vergangenheit interfraktionell einig, dass die Werra unbedingt zu sanieren ist. Aber der größte Verschmutzer von Wasser in diesem Lande weit und breit nimmt eine Ausnahmegenehmigung in Anspruch, die dazu führt, dass er kaum Abwasserabgabe zahlen muss.

Es ist zugegebenermaßen eine etwas ältliche Regelung. Unseren Recherchen nach ist das seit 1981 so und erst vor Kurzem ausgelaufen. Aber dort sehen wir unbedingt Handlungsbedarf. Denn wenn man das ernst nimmt, was Sie vorhin gesagt haben, dass derjenige, der Wasser verschmutzt, eine Abgabe zahlen muss, dann müssen wir das Gesetz so strukturieren, dass es auch bei den großen Verschmutzern greift. Kali + Salz ist einer der größten Verschmutzer, und deshalb ist ganz klar: Kali + Salz muss zahlen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege May. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Schott für die Fraktion DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Fünf Jahre, um zu überprüfen, ob ein Gesetz gut ist, ob alles in diesem Gesetz richtig ist oder ob etwas verändert werden muss, ob man etwas herausnehmen sollte, etwas hinzufügen sollte – und kurz vor Ablauf dieser Zeit kriegen wir hier

ganz schnell diesen Änderungsentwurf. Mit Hochdruck wird das jetzt durchgepeitscht. Ich weiß nicht, ob ich da so viel guten Willen unterstellen kann, dass man es aus Versehen übersehen hat. Ich glaube es nicht. Ich denke, es ist sehr gewollt.

Wir haben in den letzten Jahren im Umweltausschuss immer wieder darüber diskutiert, welche Folgen die Verpressung von Salzlauge in den Untergrund für Nordhessen, für Südniedersachsen, für Westthüringen hat. Wir haben verschmutzte Brunnen, wir haben Stellen, an denen Salzwerte auftauchen, die wir nicht haben dürften. Wir haben die Diskussion über die NISS, bei der leichteres Wasser herausgenommen werden soll, um schwereres in den Untergrund hineinzugeben. Alle haben übereinstimmend gesagt, das ist keine gute Idee.

Aber wir haben eine Regelung, die wir jetzt fortschreiben wollen, in der steht, dass die Verpressung von Wasser in den Untergrund von Abwassergebühren befreit werden kann. Erklären Sie mir, mit welchem Recht das sein soll. Erklären Sie mir, warum ich Abwassergebühren bezahle, wenn ich meine Hände wasche und dafür nicht einmal Seife benutze oder irgendeine andere Tätigkeit ausübe, die relativ harmloses Abwasser in die Kanalisation einleitet. Dafür muss ich Gebühren zahlen. Gleichzeitig zahlt ein Großbetrieb, der schwer versalztes Wasser in den Untergrund verpresst, wo es sich unkontrolliert fortbewegen kann, auf der Grundlage dieser Gesetzgebung möglicherweise oder sehr wahrscheinlich keine Gebühren für sein Abwasser. Erklären Sie mir, warum das so ist.

Es gibt keine einzige vernünftige Erklärung, warum wir diese Regelung in diesem Gesetz belassen sollten. Wir haben fünf Jahre Zeit gehabt, zu evaluieren, festzustellen, wofür das Gesetz gut ist, wo es Schwächen hat. Hier hat es eine Schwäche. Die Regierung benennt diese Schwäche nicht, und das trotz all der intensiven Diskussionen, die im Ausschuss darüber geführt worden sind.

Die Schlussfolgerung, die man daraus ziehen muss, ist: Der Naturschutz, der Umweltschutz, der Gewässerschutz kommen wie immer hinter den Profitinteressen großer Betriebe, und zwar hinter massiven Profiten und Profitinteressen großer Betriebe.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das kann nicht die Aufgabe eines Parlaments, einer Regierung sein. Wir haben dafür zu sorgen, dass die Lebensbedingungen der Menschen in diesem Land gut sind, dass wir die Umwelt erhalten, dass wir die Gewässerqualität erhalten. Das ist unsere Aufgabe.

Wir haben sicherlich auch Verantwortung für Arbeitsplätze. Damit müssen wir verantwortlich umgehen. Das ist vollkommen klar. Niemand will sie gefährden. Aber es kann nicht sein, dass hier ein solcher Umweltschaden angerichtet wird, der uns noch viele Jahre lang beschäftigen wird. Denn das Salzwasser im Untergrund löst sich nicht auf. Es kommt gerade da wieder heraus, wo das Wasser seinen Weg findet.

Ich finde, so verantwortungslos, wie es hier gemacht worden ist, können wir nicht mit der Verlängerung der Geltungsdauer dieses Gesetzes umgehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schott. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Gremmels für die SPD-Fraktion.

Timon Gremmels (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man der Gesetzeseinbringung der Ministerin gelauscht hat, dann war das doch ein sehr bürokratischer Vortrag. Ich wünschte mir, dass man im Hessischen Landtag einmal so spricht, dass auch die Zuschauerinnen und Zuschauer verstehen, worum es geht. Denn man kann solche abstrakten Dinge auch so erklären – das hat Herr Kollege May gezeigt –, dass es eingängig ist und es ein jeder versteht. Ich denke, das sollte unsere Aufgabe im Hessischen Landtag sein.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

An Herrn Kollegen May ist ein guter Chemielehrer verloren gegangen. Wenn ich Sie als Lehrer gehabt hätte, hätte ich bestimmt eine bessere Note im Fach Chemie gehabt. Insofern war das heute sehr lehrreich. Ich möchte das an dieser Stelle deutlich sagen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Ich möchte gleich auf Frau Schott eingehen. Sie hat gesagt, hier soll etwas mit Hochdruck durchgepeitscht werden. Aber ich finde, hier ist das Parlament autonom. Wir können nachher in der Beratung in den Ausschüssen Anhörungen beschließen, um genau die hier aufgeworfenen Fragen in aller Ruhe und aller Sachlichkeit zu klären. Wir können die Anzuhörenden benennen und mit ihnen die Fragen, die von Herrn May und von Frau Schott aufgeworfen worden sind, in aller Ruhe klären.

(Peter Stephan (CDU): Was soll eine Anhörung?)

– Herr Stephan, ich denke, hier sind Fragen aufgeworfen worden, über die man durchaus miteinander diskutieren sollte. Dieses Recht sollte sich der Landtag nicht nehmen.

Ich möchte an dieser Stelle auf einen Punkt dieses Gesetzesentwurfs eingehen, der gerade für die kommunale Ebene von Bedeutung ist. Sie haben sich hier gerühmt, dass die Kosten demnächst per Pauschalierung ermittelt und gezahlt werden. Das ist sicherlich im ersten Moment, wenn man darüber nachdenkt, eine Verwaltungsvereinfachung, eine Entbürokratisierung. Das sollte man meinen.

Man muss aber schauen, was das insbesondere für einen Flächenkreis bedeutet, wo die untere Wasserbehörde sehr viele kleine Kläranlagen zu betreuen hat. Ich habe bei meinem Landkreis, dem Landkreis Kassel, eruiert, was das bedeuten würde. Der würde sich mit einer Pauschalierung deutlich schlechter stellen. Insbesondere große Kreise mit vielen kleinen Gemeinden, mit vielen Kläranlagen stellen sich schlechter als Kreise, die nur wenige große Städte haben. Insofern müssen wir aufpassen, dass wir hier nicht etwas beschließen, was dem ländlichen Raum und den Flächenkreisen zuwiderläuft und ihnen mehr Kosten verursacht. Das könnten wir so nicht akzeptieren. Auch das ist eine Frage, mit der wir uns bei der Anhörung im Ausschuss beschäftigen müssen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da die Materie für mich neu ist, habe ich mich natürlich mit diesem Abwasserabgabengesetz näher beschäftigt.

Übrigens war das Abwasserabgabengesetz eine der ersten Umweltafgaben, die es in Deutschland gab. Kollege Stephan erzählt mir immer, man dürfe doch nicht den Bürger finanziell belasten, man müsse ihn überzeugen, er müsse auf den guten Pfad gebracht werden. Nun bringen Sie ein Gesetz ein, das genau das zeigt, nämlich dass es auch Möglichkeiten gibt, mit einer Abgabe sinnvoll zu gestalten und sinnvolle Projekte zu machen. Das zeigen Sie heute wieder. Insofern habe ich die Hoffnung noch nicht ganz aufgegeben, dass Sie auch bei anderen Themen, wie bei dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, endlich den Weg finden werden, etwas mit gesetzlichen Anreizen zu machen und nicht nur auf die Freiwilligkeit zu hoffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für die erste Lesung ist alles gesagt. Wir werden uns in den Ausschüssen noch intensiv mit der Materie beschäftigen und den hier aufgeworfenen Fragen und Problemen intensiv nachgehen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank Herr Gremmels. – Nächster Redner ist Herr Kollege Sürmann für die FDP-Fraktion.

Frank Sürmann (FDP):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben viele Wortbeiträge gehört. Ich will es jetzt wirklich kurz machen, weil einige dieser Wortbeiträge die Qualität des Wassers haben, über das wir hier sprechen.

(Beifall bei der FDP – Günter Rudolph (SPD): Oberlehrer!)

Wir haben eine Vorstellung der Ministerin gehabt, welche Regelungen wir bei dieser Abgabe vereinfachen, welche Regelungen dazu führen werden, Verwaltungsmoloch abzubauen. Das ist das Wichtigste. Das reicht im Grunde auch bei der Wichtigkeit, von der wir hier reden. Die Abgabe wird in der Tat nicht abgeschafft. Das ist für die Liberalen in der Tat eher etwas ungewöhnlich, aber sie hat hier tatsächlich eine Steuerungsfunktion und ist daher auch vernünftig. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Übersetzung seiner Rede ist, dass er das Gesetz nicht gelesen hat!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Sürmann. – Nächster Redner ist Kollege Landau für die CDU-Fraktion.

Dirk Landau (CDU):

Liebe Frau Präsidentin, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Frau Schott, wir haben hier keine K+S-Debatte zu führen, wir sind in einer anderen Thematik. Insofern waren Sie vorhin wohl woanders unterwegs.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Dann würde ich an Ihrer Stelle das Gesetz noch einmal lesen!)

Bundesgesetzlich – das will ich Herrn Gremmels zurufen – ist eine Abwasserabgabe für alle privaten und gewerblichen Einleiter von Abwasser vorgesehen. In Hessen lagen die Einnahmen 2009 bei 23,6 Millionen €. Die Erhebung einer Abgabe für Abwässer, unter denen sowohl Schmutzwasser als auch Niederschlagswasser zu verstehen sind, deren Höhe sich an der Schädlichkeit der Abwässer bemisst, ist Sache der Länder. Zur Umsetzung des Abwasserabgabengesetzes des Bunds und als Grundlage für die Erhebung dieser Abgabe bedarf es eines hessischen Ausführungsgesetzes, das vor allem die Zuständigkeiten, die Verwaltungsvorschriften und die Richtlinien zur Erhebung und zum Vollzug beinhaltet.

Da das bestehende Ausführungsgesetz befristet ist, ist eine Verlängerung notwendig, die zur Anpassung einiger Detailregelungen genutzt wird. Die Stoßrichtungen der substanziellen Neuerungen lassen sich mit drei Worten wiedergeben, nämlich Verwaltungsvereinfachung, Rechtsicherheit sowie Einheitlichkeit und Anwenderfreundlichkeit, auf die ich kurz eingehen möchte.

Mit der Erhebung der Abwasserabgabe sind zum einen die kommunalen unteren Wasserbehörden und zum anderen die Regierungspräsidien befasst. Obwohl die Kosten des Vollzugs im Rahmen der Kommunalisierung durch die vom Land entrichtete Kostenpauschale abgedeckt sind, war es bisher für die kommunalen Vollzugsorgane notwendig, den realen Verwaltungsaufwand zu erheben. Da die unteren Wasserbehörden nicht mit dem SAP-System des Landes ausgestattet sind, erhöht dies deren Verwaltungsaufwand. Die neue Rechtsgrundlage sieht eine pauschalierte Regelung der Berechnung des Verwaltungsaufwands vor, die sich an den tatsächlichen Kosten der vergangenen Jahre orientiert. Damit werden den unteren Wasserbehörden weiterhin die vollen Kosten erstattet, bei erheblich geringerem Verwaltungsaufwand.

(Timon Gremmels (SPD): Aber nicht beim Flächenkreis!)

Herr Gremmels, diese Regelung ist auf eine Anregung des Rechnungshofs zurückzuführen.

(Timon Gremmels (SPD): Das macht es sicher nicht besser!)

In diesem Zusammenhang ist auch die Pauschalierung von Kleineinleitungen, § 8, zu sehen. Hier gibt es klärende Regelungen zur Gewährung von Vergünstigungen, unter anderem für landwirtschaftliche Betriebe und Gärtnereien.

Es bestanden gewisse Rechtsunsicherheiten hinsichtlich der Ermäßigung des Abgabesatzes. Eine solche Möglichkeit zur Ermäßigung besteht im Falle der Verdünnung des eingeleiteten Abwassers nach dem Stand der Technik. Sie besteht aber auch bei einer Verdünnung entgegen dem Stand der Technik, wenn der Anwender Nachweise über die Reinigungswirkung der Abwasserbehandlung vorlegen kann. Dies war nach bisherigem Rechtsstand in einer Verwaltungsvorschrift ohne Auswirkung geregelt. Durch die Aufnahme in den Gesetzestext sind die Verpflichteten auch ohne Tätigwerden der Vollzugsbehörden über ihre Nachweispflichten informiert.

Von entscheidender Bedeutung ist die Ermittlung der Jahresschmutzwassermenge, auch dort, wo es keine Messstationen gibt, die die Abscheidung messen. Es hat sich herausgestellt, dass die bisherigen Verwaltungsvorschriften nicht einheitlich angewandt wurden und dies zu einem erhöhten Prüfaufwand geführt hat.

In § 6 wird die Methode des gleitenden Minimums – das ist auch schon angesprochen worden – als objektivierte Ermittlungsverfahren gesetzlich verankert. Dies ist schnell, einfach und gerecht. Das kann zwar gegenüber der bisherigen Methode mittelfristig zu einer Erhöhung der Abgabe führen, die allerdings bei korrekter und konsistenter Anwendung der derzeitigen Regelungen auch angefallen wäre. Dem gegenüber steht die Beseitigung von anfallenden Plausibilitätsmängeln und nicht gerechtfertigten Uneinheitlichkeiten. Für die Vollzugsbehörden ergibt sich nun eine Klarstellung.

Insgesamt kann man feststellen, dass mit den nochmals vereinfachten und klarer gefassten Regelungen ein gerechter, einheitlicher und gut umzusetzender Vollzug der Abwasserabgabe erreicht wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Landau. – Nun hat sich Frau Kollegin Schott noch einmal zu Wort gemeldet. Sie hat noch eine Minute und 35 Sekunden Redezeit.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Landau, Sie haben gesagt, wir reden heute nicht über Kali + Salz, sondern über das Abwasser. Ja, aber das hängt unmittelbar miteinander zusammen. Deshalb möchte ich mit Erlaubnis aus dem Gesetz zitieren. Darin steht:

Ausnahme von der Abgabepflicht

Die obere Wasserbehörde kann ... von der Abgabepflicht widerruflich befreien, wenn das Einleiten in den Untergrund wegen des Wohls der Allgemeinheit einer Einleitung in ein oberirdisches Gewässer vorzuziehen ist.

Sie kann befreien. Sagen Sie mir bitte, welcher Betrieb in Hessen Abwasser in den Untergrund leitet. Sagen Sie mir, wie viele Betriebe in welchen Mengen Abwasser in den Untergrund einleiten, und sagen Sie mir dann, für wen dieses Gesetz so formuliert worden ist.

Wir reden hier von einem Betrieb, der jährlich in dreistelliger Millionenhöhe Gewinne macht, von einem Betrieb, der es dringend nötig hat, dass man ihn in der Form stützt, dass man ihn von Steuern und Abgabelasten befreit. Das ist gängige Praxis, um die Einnahmeseite zu schmälern und dann zu sagen: Wir können bestimmte Dinge im Umweltschutz nicht umsetzen, weil wir das Geld dafür nicht haben.

Sie sagen, wir reden hier nicht über Kali + Salz. Wir reden darüber, dass wieder einmal zulasten der Allgemeinheit eine Sonderregelung geschaffen wird, geschaffen ist und fortgeschrieben werden soll, die einen Großbetrieb, der tatsächlich nicht in Schwierigkeiten ist, davon befreit, ordentliche Abgaben dafür zu bezahlen, dass er Salzlauge in den Untergrund verpresst. Darüber reden wir hier.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank Frau Schott. – Nun liegen mir keine Wortmeldungen mehr vor.

Die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz hat hiermit stattgefunden. Er wird zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Ausschuss für Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 7:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Wassergesetz – Drucks. 18/2860 –

Auch hier beträgt die verabredete Redezeit fünf Minuten. Zunächst zur Einbringung wieder Frau Umweltministerin Puttrich. Bitte.

(Zuruf von der LINKEN: Hoffentlich diesmal so, dass die Leute es verstehen!)

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Jetzt für die Abgeordneten der SPD etwas langsamer, damit sie folgen können.

(Günter Rudolph (SPD): Arroganz heißt auch Frau Puttrich! – Weitere Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Die Hessische Landesregierung legt den Gesetzentwurf zur Neufassung des Hessischen Wassergesetzes vor.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist das denn für ein Stil?)

Es geht bei dieser Novelle darum, das hessische Wasserrecht an das neue Wasserhaushaltsgesetz des Bundes anzupassen.

(Unruhe bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Lassen Sie mich doch langsam reden, dann können Sie es offensichtlich besser aufnehmen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie könnten auch frei vortragen! Wie wäre es denn damit?)

Im Rahmen der Föderalismusreform I wurde die Rahmengesetzgebung gestrichen und das Wasserrecht der konkurrierenden Gesetzgebung zugeordnet. Davon hat der Bundesgesetzgeber Gebrauch gemacht und das neue Wasserhaushaltsgesetz erlassen, das am 1. März dieses Jahres umfassend in Kraft getreten ist. Bisherige Rahmenregelungen des Bundes wurden zu vollen Regelungen fortentwickelt. Diese gelten unmittelbar, ebenso wie im Naturschutzrecht, über das wir in der letzten Plenarrunde schon gesprochen haben.

Allerdings gibt es auch weiterhin Regelungsspielräume für die Länder, da das Wasserhaushaltsgesetz an vielen Stellen auf landesgesetzliche Regelungen verweist. Da das geltende Hessische Wassergesetz zum Teil durch das Wasserhaushaltsgesetz verdrängt wird, werden entsprechende Änderungen nötig. Zum Teil ist eine inhaltliche und systematische Anpassung des Gesetzes erforderlich.

Im Interesse der rechtssicheren Anwendung von Bundes- und Landesrecht schlagen wir daher eine Neufassung des Landesgesetzes vor, die an die Struktur des Bundesgesetzes angelehnt ist. Das Hessische Wassergesetz wurde zuletzt im Jahr 2005 anlässlich der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie umfassend überarbeitet und neu ge-

fasst. Dabei wurden im Rahmen der Deregulierung auch die Verfahrensregelungen vereinfacht. Die Vorschriften auf dem Gebiet des Hochwasserschutzes wurden 2007 an die bundesgesetzlichen Vorgaben angepasst.

Der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf richtet sich maßgeblich an der Zielsetzung aus, dass bei den notwendigen rechtlichen Anpassungen die bewährten hessischen Standards beibehalten werden sollen. Hierzu zählen insbesondere die Zuordnung der oberirdischen Gewässer, die Anforderungen für die Unterhaltungs- bzw. Renaturierungspflicht oberirdischer Gewässer, die Ausgestaltung des Gemeinschaftsgebrauchs der Gewässer, die Festlegung der Träger der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung und die Regelungen zur Deichsicherheit und Hochwasserwarnung sowie zu Verfahren und Behördenaufbau.

Die Öffnungsklauseln des Wasserhaushaltsgesetzes wurden aufgegriffen, um bewährte hessische Standards fortzuführen. Dies gilt etwa bei der Begrenzung des geschützten Gewässerrandbereichs auf den Außenbereich, aber auch für die Aufrechterhaltung des Bauverbots in diesen Gebieten.

Bei den anlagen- oder stoffbezogenen Regelungen, wie z. B. der Abwasserbeseitigung, bestehen verfassungsrechtlich keine Abweichungsbefugnisse der Länder. Dort wurde Landesrecht zum Teil durch das Wasserhaushaltsgesetz ersetzt. Allerdings orientieren sich die Bundesregelungen im Wesentlichen an den Maßgaben unseres bisherigen Landesrechts.

Landesgesetzliche Verordnungsermächtigungen behält der Gesetzentwurf bei. Damit können notwendige Regelungen getroffen werden, solange und soweit der Bund von seiner neuen weitreichenden Verordnungsermächtigung in § 23 Wasserhaushaltsgesetz keinen Gebrauch macht. Zur bundeseinheitlichen Umsetzung EG-rechtlicher Vorgaben sind Neuregelungen in das Bundesrecht übernommen worden. Insoweit entfallen landesgesetzliche Bestimmungen. Dies betrifft die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie wie auch die der sogenannten Hochwasserrichtlinie. Gerade in diesen sensiblen Bereichen hilft es nicht, wenn jedes Bundesland eigene gesetzliche Regelungen hat.

Ein großflächiger, umfassender Schutz von Oberflächen- und Grundwasser, wie ihn die Wasserrahmenrichtlinie fordert, ist nur dann gegeben, wenn länderübergreifende Regelungen vorhanden sind. Denn für Hochwasserschutz gilt: Schließlich macht Hochwasser nicht an Ländergrenzen halt.

Im Ergebnis bedeutet das aber auch, dass Vorschriften des Landesrechts, insbesondere zu den Verboten und Genehmigungstatbeständen in Überschwemmungsgebieten, gegenstandslos werden. Die bisherigen hessischen Regelungen zum Schutz der Gewässer wurden ohnehin weitgehend in das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes übernommen, sodass sich am Schutz dieser Gebiete gegenüber den bisherigen hessischen Standards nichts ändert.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich darf Sie noch darauf hinweisen, dass der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf als Ausführungsgesetz zum Wasserhaushaltsgesetz konzipiert ist. Bei der notwendigen rechtlichen Anpassung haben wir jedoch Wert darauf gelegt, die bewährten hessischen Standards zum Wohle und zum Schutz des hessischen Oberflächen- und Grundwassers, und damit letztlich auch der Bevölkerung, beizubehalten. Auch dazu leistet der Gesetzentwurf einen wichtigen Beitrag.

Ich wünsche uns in den parlamentarischen Beratungen konstruktive Ergebnisse. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Ministerin, vielen Dank für die Einbringung. – Erster Redner ist nun Herr Kollege May für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wie die Frau Ministerin in ihrer langsamen Vorlesung eben schon richtig ausgeführt hat, setzen wir heute ein Bundesgesetz um, und zwar das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes. Über dieses Wasserhaushaltsgesetz des Bundes wurde einmal gesagt: „Der BDI mit seinem Jurassic Park an Funktionären hat sich durchgesetzt.“ Bezeichnenderweise war derjenige, der das gesagt hat, Umweltminister Sigmar Gabriel von der SPD, der dieses Gesetz eingebracht hat. Aber es trifft zu.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Herausgekommen ist ein Gesetz, das den Interessen der Industrie entspricht und nicht den Anforderungen an ein modernes Wassergesetz.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beispiel hierfür ist, dass auch weiterhin in Überschwemmungsgebieten gebaut werden darf, natürlich nur ausnahmsweise. Wir sind gespannt, ob an dieser Stelle die Regeln der Europäischen Union eingehalten werden, auch die Folgen des Klimawandels zu berücksichtigen, nämlich dass es immer häufiger Hochwasser geben wird.

Unzureichend sind auch die Bestimmungen zur sogenannten kleinen Wasserkraft. Denn für uns ist klar, dass auch die erneuerbaren Energien in Einklang mit dem Naturschutz gebracht werden müssen. Das bedeutet: Da, wo Wasserkraft genutzt wird, muss durch bauliche Maßnahmen der Barrierewirkung der Wasserkraft entgegengewirkt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Leider übernimmt Hessen mit dem uns vorliegenden Gesetzentwurf in weiten Teilen das schlechte Wasserrecht des Bundes. Hessen versäumt es, dort, wo es möglich ist, Verbesserungen auf hessischer Ebene vorzunehmen. Auf dem Gebiet der Grundwassernutzung bedarf es unserer Auffassung nach einer Verschärfung und weiteren Präzisierung. Dort war das bisher geltende Hessische Wassergesetz besser als das, was uns nun vorgelegt wird.

Ich denke, dass uns mit Blick auf die Grundwassersituation in einigen Teilen unseres Landes, z. B. im Hessischen Ried – ich erinnere an die Maikäferplagen –, klar sein sollte, dass wir mit dem Grundwasser besonders vorsichtig wirtschaften sollten, damit auch die nachfolgenden Generationen saubere und sprudelnde Brunnen vorfinden können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Interessant finde ich auch die Regelung zu den Gewässerrandstreifen, wo das Land umfassend regeln könnte. Hier ist das, was die CDU/FDP-Koalition vorschlägt, interessanterweise weitergehend als das, was SPD und CDU im Bund verabschiedet haben.

Die Gewässerränder sind wichtige Orte für die Biologie, wichtige Orte für den Biotopverbund und dienen der Biodiversität. Dort gibt es – das habe ich jetzt gelernt – sogenannte semiaquatische Lebewesen und andere seltene Arten. Es ist daher begrüßenswert, dass die Landesregierung einen weiteren Schutz vornimmt, als das von Minister Gabriel vorgegeben wurde, nämlich 10 m statt 5 m Randstreifen. Aber das ist auch das Mindeste, was für einen funktionellen Gewässerrandstreifen notwendig ist.

Leider hebeln Sie das an anderer Stelle gleich wieder aus. Denn in diesen Gewässerrandstreifen ist es weiterhin erlaubt, gewässergefährdende Substanzen auszubringen, in diesem Fall Fungizide, Pestizide, Herbizide und Mineraldünger. Wenn Sie diese aber in unmittelbarer Nähe zum Gewässer ausbringen – das ist nach der Düngeverordnung dann möglich –, ist es vollkommen klar, dass diese in das Gewässer eintreten und es schädigen werden.

(Kurt Wiegel (CDU): Stimmt doch gar nicht!)

– Das stimmt. Mit der Ausnahmegenehmigung für diese Stoffe sind die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union nicht zu erreichen. Deshalb muss dieser Unsinn heraus aus dem Gesetz.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Kurt Wiegel (CDU))

– Herr Wiegel, Sie können sich gleich noch dazu äußern, wenn Sie meinen, dass das nicht stimmt.

Aber nicht nur aus Gründen des Umwelt- und Naturschutzes ist diese Regelung Unsinn, sondern auch aus Gründen der Wasserversorgung. Denn Sie wissen, dass in den großen Zentren an den großen Flüssen auch Oberflächenwasser zur Aufbereitung herangezogen wird, damit Trinkwasser hergestellt werden kann. Alles das, was wir am Oberlauf in den Fluss eintreten lassen, verteuert die Trinkwasseraufbereitung in den großen Zentren. Von daher dient ein Schutz der Gewässerrandstreifen nicht nur dem Schutz der Natur, sondern auch dem des Menschen.

Sehr geehrte Damen und Herren, unser Ziel, das Ziel der GRÜNEN, sind saubere und nachhaltig ergiebige Brunnen und frei fließende und saubere Flüsse. Um dieses Ziel zu erreichen, reicht dieser Gesetzentwurf nicht aus. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege May. – Nächster Redner ist Herr Kollege Gremmels für die SPD-Fraktion.

Timon Gremmels (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Lob an die Ministerin – ich glaube, das wird das einzige sein, das ich ihr heute gebe –: Sie kann fehlerfrei ablesen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU: Oh!)

Ich möchte Sie aber, weil Sie neu im Parlament sind, einmal auf den § 71 Abs. 1 hinweisen.

(Peter Beuth (CDU): Gut, dass Sie so ein erfahrener Kollege sind!)

In der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags steht, dass die „Rede ... in der Regel frei“ vorzutragen ist. Ablesen ist keine große Kunst. Ich sage Ihnen: Jetzt wissen auch wir, warum wir heute nicht über Biblis diskutieren dürfen:

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

ganz einfach, weil die Redekärtchen noch nicht geschrieben sind.

(Beifall bei der SPD – Hans-Jürgen Irmer (CDU): In Ihrem Alter wäre ich etwas bescheidener! – Holger Bellino (CDU): Sie sind die Arroganz des Landtags!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Gremmels, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Blum?

(Timon Gremmels (SPD): Ja!)

Leif Blum (FDP):

Herr Kollege Gremmels, da die Reden grundsätzlich frei zu halten sind, würde mich interessieren, wieso Sie mit so großen Papierstapeln ans Rednerpult treten.

(Heiterkeit und Zurufe von der CDU)

Timon Gremmels (SPD):

Herrn Kollegen Blum werde ich anschließend die Blätter übergeben; das sind einfach nur Stichworte. Es steht nicht drin, dass man keine Stichworte nutzen kann. Ich übergebe Ihnen gern mein Manuskript.

(Heiterkeit bei der SPD – Peter Beuth (CDU): Sie finden das alles so dolle! Sie sind so ein toller Typ, oh Mann, oh Mann!)

Kommen wir nun aber zu dem Gesetzentwurf, der uns heute vorgelegt worden ist. Ich sage Ihnen an dieser Stelle ganz deutlich: Dieser Gesetzentwurf greift in der Tat zu kurz. Es wäre richtig gewesen, wenn wir uns damals mit einem Bundesumweltgesetzbuch durchgesetzt hätten. Das war einmal im Gespräch, und es war Ihr Parteifreund, Umweltminister Söder aus Bayern, der diesen großen Wurf eines bundeseinheitlichen Umweltgesetzbuches nicht durchgesetzt hat. Es ist sehr schade, dass es diese Regelung bundesweit nicht gibt. Wir hielten das nach wie vor für den richtigen Weg.

Stattdessen geht es kleinteilig weiter, und jedes Land macht sein eigenes Gesetz. Dazu kann ich sagen: Das Ministerium hat das, was hessenweit zu regeln ist, in der Tat gut in eine neue Gesetzesvorlage umgesetzt, allerdings nur die Mindestvoraussetzungen erfüllt. Wenn man ein solches Gesetz auf den Weg bringt, hätte ich mir gewünscht, dass die Regierung hier etwas mehr Hirnschmalz und Änderungsbedarf einbaut, wenn man schon einmal die Gelegenheit hat, ein solches Gesetz von Grund auf neu zu schreiben.

(Leif Blum (FDP): Wenn wir das nicht machen würden, könnten Sie nicht reden! – Peter Beuth (CDU): Das ist ja wirklich dolle! – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

– Herr Irmer, wenn Sie eine Zwischenfrage haben, dann melden Sie sich bitte zu Wort, und dann können wir gern darüber reden. Wenn Sie nichts Sachdienliches beizutragen haben, würde ich Sie bitten, einfach einmal Ruhe zu bewahren.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Leif Blum (FDP))

Ich weiß gar nicht, warum Sie sich um zehn vor sechs so aufregen. Heben Sie sich Ihre Aufregung für morgen Abend auf, um diese Uhrzeit haben wir nämlich die Atomdebatte. Dann haben Sie vielleicht allen Grund und das Recht, sich aufzuregen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Peter Beuth (CDU): Sie sind so tolle, oh mein Gott! – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wo ist denn Ihr Fanclub?)

– Ach, Herr Irmer.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann mich den Worten des Kollegen May anschließen. Wir hätten hier in der Tat einige Dinge besser und deutlicher regeln müssen. Bei den Gewässerrandstreifen hätten auch wir uns durchaus eine höhere Meterzahl gewünscht. Auch das Verbot von Pflanzenschutz- und Düngemitteln in diesen Gewässerrandstreifen wäre der richtige Weg. Bis jetzt gibt es eine freiwillige Selbstverpflichtung der Landwirtschaft, aber allem Anschein nach reicht diese nicht aus. Das ist genau der Punkt, den auch wir in der Anhörung, im Ausschuss noch miteinander zu diskutieren haben werden, und wir müssen schauen, ob es nicht noch andere Punkte gibt, die man im Rahmen eines solchen Gesetzes regeln kann.

(Peter Beuth (CDU): Schade, ich muss jetzt gleich gehen!)

Ich habe den Eindruck, dass es bei dem Gesetzentwurf, der uns hier vorliegt, um den Wettbewerb ging, welches Bundesland das schwächste Wassergesetz in der Bundesrepublik auf den Weg bringt. Da sind Sie auf einem guten Weg. Dieses Wassergesetz ist in der Tat schwach, und ihm fehlt die Substanz.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich merke es: Wer so viele Zwischenrufe macht, will über das eigene Versagen hinwegtäuschen. Ich glaube, dass das bei der Bevölkerung in der Tat nicht ankommt.

(Peter Beuth (CDU): Zu so einer brillanten Rede muss ich unbedingt etwas sagen!)

Ich freue mich auf eine hoffentlich sachliche Auseinandersetzung im zuständigen Fachausschuss. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zuruf von der CDU: Jetzt haben Sie auch noch den Letzten vergrault!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Gremmels. – Nun hat Frau Kollegin Schott für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

(Unruhe)

– Ich darf allgemein um ein kleines bisschen mehr Ruhe bitten.

(Peter Beuth (CDU): Zu so einer Rede musste ich unbedingt etwas sagen!)

Marjana Schott (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich weiß auch nicht, warum mir gerade das Sprichwort eingefallen ist: „Getroffene Hunde bellen.“

(Zurufe von der CDU und der FDP: Oh!)

Es ist auch aus meiner Sicht so, dass bereits der Einstieg in den Entwurf des Wassergesetzes schwere handwerkliche Mängel aufweist oder vielleicht auch ein absichtlicher Beitrag zur Rechtsunsicherheit ist.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Kollegin Schott, bitte entschuldigen Sie mich ganz kurz. – Ich darf jetzt nochmals darum bitten, dass hier ein bisschen mehr Ruhe einkehrt. – Herzlichen Dank.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Da heißt es im gegenwärtigen Gesetz unter „Ziel“ – ich lese das ab, aber das ist ein Zitat –:

Die oberirdischen Gewässer mit ihren Ufern und das Grundwasser sind als Bestandteil des Naturhaushaltes nachhaltig zu schützen und so zu bewirtschaften, dass sie dem Wohl der Allgemeinheit und im Einklang mit ihm auch dem Nutzen einzelner Personen dienen ...

Im Bundesgesetz finden wir:

Zweck dieses Gesetzes ist es, durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen.

(Leif Blum (FDP): Das hat die Ministerin doch schon vorgelesen!)

– Das ist ja schön, aber vielleicht sollten Sie an der Stelle auch genau hinhören; denn beides steht im neuen Entwurf nicht mehr drin. Also glaube ich nicht, dass sie das so vorgelesen hat. Dadurch wird eine gewisse Unsicherheit erzeugt, ob dies überhaupt noch der Zweck dieses Gesetzes ist. Man weiß auch nicht so genau, ob das dann greift oder ob man eine Ausführungsbestimmung haben muss, die es greifen lässt, wenn es im Bundesgesetz noch drinsteht, aber nicht auf das Bundesgesetz verwiesen wird.

(Leif Blum (FDP): Können wir mal ein Glas Wasser haben?)

Diese beiden Gesetze erzeugen miteinander eine Verwirrung, die so genial ist, dass niemand es mehr verstehen kann, der nicht ein Rechtsfachmann auf dem Gebiet von Wasser und Abwasser ist und sich genau damit juristisch beschäftigt hat. Wenn wir Gesetze so machen, dass die Ministerin hier schon die Einbringung vorlesen muss und der rechtsunkundige Bürger gar nichts mehr versteht, dann geht das auch ein Stück weit an den Bedürfnissen der Menschen nach Verständlichkeit von politischem Handeln vorbei.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist aber klar, dass sich die Landesregierung mit ihrer Genehmigungspraxis, mit dem, was in Hessen genehmigt wird, von einer nachhaltigen Gewässerbewirtschaftung und vom Schutz der ökologischen Funktionen der Gewässer längst verabschiedet hat. Das zeigen insbesondere die immer wieder neuen gesetzeswidrigen Genehmigungen. Da sind wir wieder bei der Einleitung von Salzlauge durch Kali + Salz, die nach der Wasserrahmenrichtlinie so gar nicht mehr stattfinden dürfte.

Ebenso unbestimmt ist die Pflicht zur Besetzung von Gewässerschutzbeauftragten, die das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes für Gewässerbenutzer, die an einem Tag mehr als 750 m³ Abwasser einleiten dürfen, vorsieht. Auch mit Blick auf Kali + Salz: Dazu findet sich im Gesetz nichts.

Das auslaufende Hessische Wassergesetz sowie der Entwurf enthalten für Abwässer aus der Mineralgewinnung eine Ausnahmeregelung für die Pflicht zur Abwasserbeseitigung. Auch das hatten wir eben schon einmal. Jeder Wirtschaftsbetrieb hat die Pflicht, für die umweltgerechte Entsorgung von Abfällen aus der Produktion Sorge zu tragen, und da kann es keine Ausnahme geben.

Wenn ich mir die Wasserrahmenrichtlinie anschau, stelle ich fest: Bereits in der letzten Gesetzesnovelle erfolgte die Anpassung an die EU-Wasserrahmenrichtlinie eher schlecht als recht. Die in der Zwischenzeit vorliegenden Bewirtschaftungspläne für die hessischen Flusssysteme hätten sich angeboten, dies zu korrigieren, aber auch hier wieder: Fehlanzeige. Das betrifft beispielsweise die regelmäßige Überprüfung von wasserrechtlichen Zulassungen. Andere Bundesländer haben eine solche Überprüfung festgeschrieben. In Hessen scheint eine Anpassung der wasserrechtlichen Zulassung bei den Wassergesetzen, die immerhin auf 1957 zurückgehen, an moderne Standards offensichtlich nicht gewollt zu sein.

Das betrifft die Ausnahmeregelungen zur Ausweisung neuer Baugebiete in Gewässerschutzstreifen. Diese sind ersatzlos zu streichen. Die Ausweitung der Gewässerschutzstreifen auf 10 m ist prinzipiell gut. Aber die Funktion, die das Ganze hat, ist doch, in den Gewässern Eintragungen gewässergefährdender Stoffe aus der landwirtschaftlichen Nutzung zu verringern. Wie soll das funktionieren, wenn da aber eine wirtschaftliche Nutzung stattfinden darf? Damit ist ein guter ökologischer Gewässerzustand, wie ihn die EU-Wasserrahmenrichtlinie für alle Gewässer als Ziel vorschreibt, eben nicht zu erreichen. Das gilt nicht nur für die hessischen Gewässer; das gilt auch für die Nordsee, denn der Eintrag von Pflanzenschutz- und Düngemitteln in die Nordsee ist entschieden zu hoch, um die Ziele der EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie zu erreichen. Auch deshalb muss das hessische Wassergesetz an dieser Stelle nachgebessert werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. – Das Bestreben, in Hessen möglichst gute Standards einer nachhaltigen Gewässernutzung im Rahmen der Daseinsvorsorge zu etablieren, ist dem Gesetzentwurf nicht zu entnehmen. Ein Blick auf die Entwürfe anderer Bundesländer offenbart, dass nach der Föderalismusreform nicht etwa ein

Wettstreit um die beste Praxis des Gewässerschutzes entstanden ist, sondern um die schlechteste. Wenn ich mir Hessen und Ihren Gesetzentwurf anschau: Es könnte sein, dass wir in dem Wettlauf um den schlechtesten Platz einen der ersten der schlechten Plätze belegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schott. – Nächster Redner ist Herr Kollege Landau für die CDU-Fraktion.

Dirk Landau (CDU):

Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wird Sie nicht überraschen, dass die CDU-Fraktion mit dem Gesetzentwurf, der hier vorgelegt worden ist, recht zufrieden ist – und zwar aus mehreren Gründen, die ich hier in aller Kürze ansprechen möchte.

Die Landesregierung hat in dem vorgelegten Entwurf für ein neues Hessisches Wassergesetz viele bestehende Regelungen beibehalten, andere modifiziert und wiederum andere aufgehoben und damit von den in Art. 72 des Grundgesetzes festgelegten Abweichungsmöglichkeiten vom Wasserhaushaltsgesetz des Bundes Gebrauch gemacht.

Die meisten hessischen Regelungen im Wasserrecht haben sich in der Vergangenheit gut bewährt. Im Sinne von Rechtssicherheit und eines effizienten Verwaltungsvollzugs ist es sinnvoll, die bewährten Regelungen fortzuführen, die Verwaltung zu entlasten und unsere vorbildlichen – das möchte ich noch einmal ausdrücklich betonen – Standards beizubehalten.

In vielen Bereichen wurde die Abweichungskompetenz genutzt, um eine größtmögliche Stabilität und Kontinuität im Wasserrecht zu gewährleisten. Einige Punkte sind hier schon angeführt worden. Ich möchte ganz kurz auf drei Punkte eingehen, weil es immer wieder hieß, wir blieben hinter den Standards zurück. Ganz im Gegenteil, viele Standards, die das Bundesgesetz formuliert, haben wir ein Stück weit präzisiert, ein Stück weit verschärft. Das Beispiel Gewässerrandstreifen ist bereits genannt worden. Sie können sich vorstellen: Bei einem Gewässerrandstreifen von 10 m haben Sie eine intensive Diskussion mit den Landwirten.

Wir haben aber auch in Bezug auf eine nachhaltige Gewässernutzung sehr präzise Vorstellungen und formulieren viele Regelungen für einen sparsamen Umgang mit der Ressource Wasser durch die Träger der öffentlichen Wasserversorgung. Auch das darf man hier positiv anführen.

Bezüglich der Abwasserbeseitigung finden sich in § 37 Regelungen, die beispielsweise die hessische Ausgestaltung der Eigenkontrollverordnung berücksichtigen.

Daher kann ich abschließend sagen, dass mit der vorgelegten Novelle eine Balance zwischen den Vorgaben der Europäischen Union, die hier ebenfalls einfließen, dem rechtlichen Mantel des Bundesgesetzes und den bewährten landesrechtlichen Regelungen, die hohe Standards setzen, gefunden worden ist.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Landau. – Das Wort hat Herr Kollege Sürmann für die FDP-Fraktion.

Frank Sürmann (FDP):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde es kurz machen, weil der Kollege Landau zu Recht festgestellt hat, dass die hohen hessischen Standards mit diesem Gesetzentwurf beibehalten werden. Wir haben die Regelungsbreite vernünftig genutzt, sodass wir verwaltungstechnisch keine Änderungen vorzunehmen brauchen, die uns erneut Kosten verursachen würden. Insofern ist der Entwurf gut.

Lassen Sie mich drei kritische Anmerkungen machen, die wir in der Anhörung mit den Fachleuten noch einmal richtig besprechen müssen.

Erstens. In § 18 heißt es, dass das Land Rechtsverordnungen erlassen kann, um EU-Recht umzusetzen. Dessen bedarf es eigentlich nicht, weil die Bundesvorschrift das schon vorschreibt. Deshalb ist die Frage, ob wir diese vorseilende Vorschrift brauchen oder ob wir sie uns ersparen können. Das sollte in der Anhörung besprochen werden. Da werden wir uns mit den Fachleuten noch einmal unterhalten müssen.

Zweitens. In § 46 findet sich der Begriff „überschwemmunggefährdete Gebiete“. Diesen Begriff gibt es nur in Hessen, ansonsten nirgendwo, auch im EU-Recht nicht. Wir müssen prüfen, ob wir diesen Begriff präzisieren können. Was in diesem Paragraphen an Geboten und Verboten steht, ist nicht sehr genau definiert. Es ist sehr schwammig, sehr offen, gibt Raum für Interpretationen und juristische Streitereien. Dazu sollten wir die Fachleute noch einmal anhören.

Der letzte Punkt betrifft etwas, was hier schon angesprochen wurde. Wir gehen bei der Breite der Gewässerrandstreifen mit 10 m um 5 m über die Vorgaben des Bundesgesetzes hinaus. Auch dazu wollen wir die Fachleute hören. Welche Breite ist für den Gewässerschutz wirklich erforderlich? Es kann sein, dass ein Randstreifen von 10 m sinnvoll ist, aber ich bin mir da fachlich nicht sicher, auch nach den Gesprächen nicht, die ich geführt habe. Deswegen machen wir eine Anhörung mit den entsprechenden Sachverständigen.

Im Großen und Ganzen ist der Gesetzentwurf gut gelungen, und ich hoffe auf gute Beratungen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Sürmann. – Damit sind wir am Ende der Aussprache. Die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Hessischen Landesregierung für ein Hessisches Wassergesetz hat stattgefunden.

Der Gesetzentwurf wird zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 8:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes und des Tierseuchengesetzes**und zur Aufhebung veterinärrechtlicher Vorschriften – Drucks. 18/2861 –**

Zu diesem Punkt ist keine Aussprache vorgesehen, aber die Frau Ministerin hat das Wort zur Einbringung des Gesetzentwurfs.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist eben angekündigt worden, dass Ihnen der Gesetzentwurf zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz und zum Tierseuchengesetz vorgelegt wird.

Anhand der Erfahrungen mit dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz hat sich ein gewisser Neuregelungsbedarf gezeigt. Es ist daher vorgesehen, die Regelungen zur Übertragung der Beitragspflichten durch Verwaltungsakt zu vereinfachen und die Einzugsbereiche direkt im Gesetz festzulegen. Auf diese Weise werden die tatsächlichen Verhältnisse abgebildet.

Die Drittelfinanzierung der Beseitigung gefallener landwirtschaftlicher Nutztiere, die bisher im Hessischen Ausführungsgesetz zum Tierseuchengesetz geregelt war, wird aus Gründen der Übersichtlichkeit in dieses Gesetz überführt. Auf diese Weise wird die Abwicklung der Finanzierung durch die Hessische Tierseuchenkasse praktikabler gestaltet.

Den zentralen und wichtigsten Punkt dieses Gesetzentwurfs, der heute eingebracht wird, bildet die Genehmigung der Entgeltlisten für Leistungen im Zusammenhang mit der Beseitigung tierischer Nebenprodukte. Da es hierbei um Geld geht – möglicherweise um sehr viel Geld –, wird diesem Aspekt aus nachvollziehbaren Gründen sehr viel Aufmerksamkeit geschenkt. Um den Ermessenspielraum für die Genehmigung so klein wie möglich zu halten, werden die Vorgaben klar und unmissverständlich gefasst. Die Grundlage bilden explizit die Bestimmungen des öffentlichen Preisrechts. Eine abgelaufene genehmigte Entgeltliste bleibt so lange weiter gültig, bis die beantragte neue Liste genehmigt ist. Dies schafft Rechtsklarheit und Rechtssicherheit für die Beteiligten beider Seiten.

Die vorgelegte Novelle für das Hessische Ausführungsgesetz zum Tierseuchengesetz hat zum Ziel, das Gesetz zu systematisieren und auch weiter zu vereinfachen. Es wird darin für die Tierseuchenkasse die Rechtsgrundlage geschaffen, weitere Aufgaben der Tierseuchenbekämpfung zu übernehmen, sofern dies in anderen tierseuchenrechtlichen Vorschriften vorgesehen ist.

Beitragszahlungen für die reine Tierkörperbeseitigung werden aus Gründen des Sachzusammenhangs in das künftige Hessische Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz überführt. Auch dies dient der Vereinfachung und Klarstellung. Bei der Bestimmung der Tierseuchenbeiträge gilt fortan der Grundsatz, dass das seuchenhygienische Risiko der Tierbestände angemessen berücksichtigt wird. Eine Beitragsreduzierung bei Erfüllung besonderer Biosicherheitsvorgaben bzw. eine Beitragserhöhung bei der Unterlassung bestimmter Krankheitssanierungen bieten für den Tierbesitzer wirksame Anreize, geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Zudem steht diese Differenzierung in engem Zusammenhang mit den durch diese Tierbestände anfallenden Kosten, die die Tierseuchenkasse zu tragen hat. In an-

deren Bundesländern hat sich eine derartige Aufspaltung der Beiträge bewährt, und die Tierseuchensituation hat sich dort verbessert.

Obwohl die bisherige Verpflichtung des Landes zur hälftigen Erstattung der Aufwendungen für den Tiergesundheitschutz gestrichen wurde, werden die Tiergesundheitsdienste nicht infrage gestellt. Auch weiterhin wird sich das Land Hessen freiwillig an den Kosten der Tiergesundheitsdienste beteiligen; denn diese stellen ein wichtiges Instrument zur Bekämpfung von Tierseuchen dar.

Erhebliche Entlastungen der Tierhalter ergeben sich dadurch, dass fortan Doppelmeldungen vermieden werden. Der Tierseuchenkasse wird zugestanden, auf die Datenerhebung mittels Erfassungsbögen zu verzichten, wenn die zur Veranlagung erforderlichen Daten bereits aus anderen Datenquellen vorliegen. Grundsätzlich bleibt die Melde- und Nachmeldepflicht für die Tierbesitzer jedoch bestehen.

Ich wünsche uns einen guten Verlauf der anstehenden parlamentarischen Beratungen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Ministerin, auch für diese Einbringung vielen Dank.

Auch diesen Gesetzentwurf überweisen wir zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Nun kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 54:**

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 18/2815 –

Mir wurde signalisiert, es wird gewünscht, über die Beschlussempfehlung zur Petition Nr. 1118/18 und über die Beschlussempfehlung zur Petition Nr. 1153/18 getrennt abstimmen zu lassen. Dementsprechend verfahren wir so.

Ich lasse zunächst über die Beschlussempfehlung zur Petition Nr. 1118/18 abstimmen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD und FDP. Gegenstimmen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Nun lasse ich über die Beschlussempfehlung zur Petition Nr. 1153/18 abstimmen. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen.

Jetzt stimmen wir über die anderen Beschlussempfehlungen der Drucks. 18/2815 ab. Wer diesen Beschlussempfehlungen die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus.

Wir kommen jetzt zu der Abstimmung über die Beschlussempfehlungen ohne Aussprache. Ich beginne mit **Tagesordnungspunkt 52:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend sachgerechte Abwägung von Schutzbedürfnissen im Planungsrecht – Drucks. 18/2854 zu Drucks. 18/2537 –

Berichterstatterin ist Frau Kollegin Waschke. – Wir verzichten auf die Berichterstattung.

Herr Kollege Rudolph hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Günter Rudolph (SPD):

Wir bitten darum, über die Nrn. 1 und 2 getrennt abzustimmen.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Dann lasse ich zunächst über die Nr. 1 abstimmen. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE.

Wer der Nr. 2 die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD und FDP. Gegenstimmen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Was ist mit den LINKEN?

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wir haben mitgestimmt!)

– Das habe ich nicht gesehen; also Zustimmung. – Ich halte als Ergebnis fest, dass die Beschlussempfehlung in ihrer Gänze angenommen wurde.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 53:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Abg. Dr. Spies, Decker, Merz, Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD) und Fraktion betreffend Kontopfändungsschutz und Schuldnerberatung – Drucks. 18/2857 zu Drucks. 18/2089 –

Berichterstatterin ist Frau Kollegin Lannert. – Auch hier verzichten wir auf die Berichterstattung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 61:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend ermäßigter Mehrwertsteuersatz auf Schulessen – Drucks. 18/2890 zu Drucks. 18/2216 –

Berichterstatter ist Herr Kollege van Ooyen. – Auch hier verzichten wir auf die Berichterstattung.

Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, FDP und die GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 62:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Verarmungsprogramm der Bundesregierung spaltet die Gesellschaft – Drucks. 18/2891 zu Drucks. 18/2533 –

Berichterstatterin ist Frau Kollegin Enslin. – Auch hier verzichten wir auf die Berichterstattung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Gegenstimmen? –

SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung ebenfalls angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 63:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend weitere Spaltung der Gesellschaft verhindern – „Sparpaket“ darf nicht umgesetzt werden – Drucks. 18/2892 zu Drucks. 18/2571 –

Berichterstatterin ist Frau Kollegin Enslin. – Auf die Berichterstattung wird verzichtet.

Wir kommen zu Abstimmung. Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir sind hiermit am Ende unserer heutigen Tagesordnung angelangt. Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen allen noch einen angenehmen Abend.

(Schluss: 18:15 Uhr)